

Dritter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich

Zusammenfassung und Empfehlungen

Agentur Zeitpunkt (Wien)

Österreichisches Institut für Jugendforschung (Wien)

Christian Friesl (Projektleitung),
Marina Hahn, Bernhard Heinzlmaier,
Christian Klein

Wien, 1999

Im Auftrag von:

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UMWELT
JUGEND UND FAMILIE**



Eigentümer, Herausgeber und Verleger: BMUJF, Sektion IV, 1010 Wien, Franz Josefs Kai 51

Koordination und Redaktion: Dr. Christian Friesl (Agentur Zeitpunkt)

Layout: Mag. Peter Grubits

Lektorat: Barbara Minoggio/Theresa Pirkl

Druck: KOPITU, Wiedner Hauptstr. 8-10, 1040 Wien

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung in anders als den gesetzlich erlassenen Fällen bedarf der schriftlichen Ermächtigung des BM für Umwelt, Jugend und Familie.

Inhalt

Vorwort.....	5
0 Einleitung.....	7
0.1 Zur Schwerpunktsetzung des Berichts	7
0.2 Die Forschungsprojekte und ihre Ziele	8
0.3 Anmerkungen zum Jugendbegriff.....	10
0.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.....	10
0.5 Projektbegleitung und -koordination	12
A Jugend- und Freizeitarbeit in Österreich	13
A.1 Demographische Daten zur Zielgruppe „Jugend“.....	13
A.2 Optimismus – Pessimismus	14
A.3 Aufgabe der Anbieter von Freizeitaktivitäten.....	15
A.4 Freizeitaktivitäten der Jugendlichen	16
A.5 Mit wem verbringen die Jugendlichen ihre Freizeit?	17
A.6 Orte der Freizeit.....	18
A.7 Geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeitverhalten	19
A.8 Schichtspezifisches Freizeitverhalten	20
A.9 Defizite im Freizeitbereich aus der Sicht der Jugendlichen	20
A.10 Einkommensverhältnisse der Jugendlichen	22
A.11 Mediennutzung von Jugendlichen.....	23
A.12 Freizeit im Kontext zentraler Lebensthemen	25
A.13 Strukturwandel der Freizeit	27
A.14 Ergebnisse der Gemeindeerhebung	27
A.15 Qualitative Erhebung zum Thema „Defizite im Freizeitbereich“ aus der Sicht der Jugendlichen	28
A.16 Zusammenfassung der Ergebnisse und Anregungen für die Jugendarbeit in Österreich.....	30
A.17 Ausgewählte Literatur	32
B Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der verbandlichen Jugendarbeit	33
B.0 Ausgangssituation für die Studie	33
B.1 Der Untersuchungsgegenstand: Verbandliche Jugendarbeit	33
B.1.1 Strukturen und Charakteristika.....	34
B.1.2 Kernfunktionen – insbesondere der Bundeszentralen.....	35
B.2 Evaluation	35
B.2.1 Selbstevaluation	36
B.2.2 Rahmenbedingungen für SE	37
B.2.3 Möglichkeiten und Chancen durch SE	37
B.2.4 Selbstevaluation konkret	38
B.3 Ergebnisse der Untersuchung – Maßnahmenempfehlungen – Perspektiven	38
B.3.1 Leistungsbezogene Information über Quantität und Qualität der Angebote	38
B.3.2 Wiederholbarkeit	39
B.3.3 Anwendbarkeit für unterschiedliche Leistungsbereiche	40
B.3.4 Strukturentwicklung und -qualität	42
B.3.5 Selbstevaluation als Methode zur Qualifizierung von Jugendarbeit.....	43
B.3.6 Bundesweite Koordination der Offenen Jugendarbeit.....	45
B.4 Jugendförderung und Qualität	45
B.4.1 Wertorientierte Förderung	46
B.4.2 Qualitätsorientierte Förderung	47
B.4.3 Maßnahmenempfehlung: Wert- und Qualitätsorientierung in der Förderung von Jugendarbeit	48
B.5 Anhang	49
B.5.1 Selbstevaluation in konkreten Praxisbeispielen.....	49
B.5.2 10 Regeln für die Durchführung von Selbstevaluationsmaßnahmen (SEM)	55
B.5.3 Verwendete Literatur	56
C Rahmenbedingungen, Formen und Auswirkungen von Jugendbeteiligungsmodellen.....	57
C.1 Einleitung	57
C.2 Bestandsaufnahme von Beteiligungsmodellen	59

C.3	Zwei kommunale Beteiligungsprojekte als Fallbeispiele.....	60
C.3.1	Kinderforum Eggenburg	60
C.3.2	Stadtjugendrat Bruck/Mur.....	60
C.3.3	Ausgewählte Ergebnisse	61
C.4	Anforderungen an kommunale Jugendbeteiligung aus der Perspektive von Jugendlichen	62
C.5	Auswirkungen kommunaler Jugendbeteiligungsprojekte.....	64
C.5.1	Die Projekttypen.....	66
C.5.2	Merkmale der teilnehmenden Jugendlichen	66
C.5.3	Merkmale der Partizipationsprojekte	67
C.5.4	Zielerreichung	68
C.6	Empfehlungen	72
C.6.1	Prämissen	72
C.6.2	Politische Grundsatzentscheidung für Jugendbeteiligung	73
C.6.3	Ausbau der rechtlichen Regelungen	73
C.6.4	Vielfalt von Beteiligungsformen.....	73
C.6.5	Bereitstellung von Ressourcen	74
C.6.6	Vermittlungspersonen zwischen Jugend und Politik	74
C.6.7	Vernetzung, Austausch und Weiterbildung.....	75
C.6.8	Politische Beteiligung und schulische Strukturen	76
C.6.9	Öffentlichkeitsarbeit und Medien	76
C.6.10	Jugendbeteiligung – kein Ersatz für etablierte Jugendpolitik	77
D	Jugendförderungsrechtsentwicklungen in Europa	78
D.1	Organisatorische und methodische Vorbemerkungen zu der an politische Entscheidungsträger gerichteten Conclusio der Projektsergebnisse.....	78
D.2	Analyse der Trends.....	78
D.2.1	Positiver Zug zur Wertorientierung und zur affirmativen Darstellung der Ambition in den Jugendrechten: Die Ziele der Förderung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit, von Sozialität und Respekt vor den Menschenrechten	78
D.2.2	Jugendförderung als Rechtsauftrag	80
D.2.3	Eine massive Aufgabenumakzentuierung: Statt fun und action, education und vocation.....	81
D.2.4	Koordinierungskompetenz auf der Bundesstaatsebene	82
D.2.5	Entpolitisierung der Vergabestrukturen zugunsten einer Professionalisierung	83
D.2.6	Prinzipien der Jugendarbeit und die neue Projekt- und Aktivitätenförderungsphilosophie	84
D.2.7	Flexibilisierung des Förderungskriterienrechts.....	85
D.2.8	Vernetzung von neuer Institutionenstruktur und Akteurestruktur	85
D.2.9	Evaluierung der Jugendarbeit und der Effektivität der eingesetzten Mittel	86
D.2.10	Vernetzung von Kurativaufgabe und Präventionsaufgabe in einem Jugendhilferecht? – Anbindung im Bildungsrecht oder im Sozialrecht?	87
D.3	Skizze einer Grundstruktur eines Österreichischen Jugendförderungsrechts	88
D.3.1	1. Abschnitt: Präambel	88
D.3.2	2. Abschnitt: Ziele, Grundsätze und Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit	89
D.3.3	3. Abschnitt: Förderungsebenen und Förderungsbindungen	91
D.3.4	4. Abschnitt: Förderungsmaßnahmen und Gefördertenkreis	92
D.3.5	5. Abschnitt: Förderungsbedingungen, Förderungsauflagen und Förderungsvereinbarungen	93
D.3.6	6. Abschnitt: Jugendplanung und Jugendbericht	94
D.3.7	7. Abschnitt: Organisationen und Repräsentationen	95
E	Perspektiven und Empfehlungen	97
E.1	Perspektiven für die Entwicklung außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit	98
E.1.1	Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse	98
E.1.2	Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit	102
E.2	Perspektiven für die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	109
E.2.1	Wesentliche Ergebnisse	109
E.2.2	Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung	114
E.3	Perspektiven für die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit	119
E.3.1	Zusammenfassung wesentlicher förderungsrelevanter Ergebnisse	120
E.3.2	Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung	125

Vorwort

Im Jahr 1988 wurde von der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Frau Dr. Marelies Flemming, der erste "Bericht zur Lage der Jugend in Österreich" vorgelegt. Gemäß einer Entschließung des Nationalrates, ist in jeder Legislaturperiode ein solcher Bericht mit relevanten Daten und Fakten zu Österreichs Jugend zu erstellen. Der aktuelle, dritte, Bericht zur Lage der Jugend in Österreich liegt nun vor.

Der Empfehlung der beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des vorangegangenen Jugendberichtes nachkommend, wurde beschlossen, den Fokus des Berichtes auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren. Es wurde daher vom ohnehin nicht vollständig erfüllbaren Versuch Abstand genommen, die Jugend Österreichs in der gesamten Breite ihrer Lebenswelten und Vielfalt erfassen zu wollen. Statt dessen wurde für den 3. Jugendbericht das Ziel formuliert, Grundlagen von Freizeit- und Jugendarbeit in Österreich zu analysieren und qualitativ und quantitativ zu erfassen, um daraus Kriterien für jugendpolitisches Handeln ziehen zu können. Außerdem sollen Folgerungen für eine ziel- und bedarfsgerechte Verwendung öffentlicher Mittel sowie effiziente Maßnahmen zur Stärkung von Jugendbeteiligung abgeleitet werden. In vier Teilprojekten wurde der Status Quo der Freizeitangebote und des korrespondierenden Bedarfs österreichischer Jugendlicher erhoben, wurden Modelle für die Selbstevaluation von verbandlicher Jugendarbeit entwickelt, wurden Formen und Wege österreichischer und europäischer Mitbestimmungsprojekte analysiert und deren Auswirkungen auf die beteiligten Jugendlichen evaluiert und wurde schließlich ein europäischer Rechtsvergleich hinsichtlich der Jugendförderungsbestimmungen durchgeführt. Die jeweils entwickelten Vorschläge und Anregungen wurden abschließend in einem eigenen, fünften, Teil zusammengefaßt und stellen Perspektiven und Maßnahmenvorschläge für die Jugendarbeit und die Jugendpolitik in Österreich dar.

Das Ergebnis verdeutlicht, dass der außerschulischen Jugendarbeit ein Bildungs- und Präventionsauftrag zugrunde liegt, dessen effiziente Erfüllung sowohl von den Jugendlichen gewünscht wird als auch für die Gesellschaft einen wichtigen Beitrag darstellt. In diesem Sinne vermag gelungene, zielgruppenorientierte Jugendarbeit "fun and action" mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu verknüpfen. Die Aufgabe der Jugendpolitik ist es, dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende 3. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich soll in diesem Sinne allen Trägern der Jugendarbeit in Österreich wie auch allen jugendpolitisch Verantwortlichen Anregung und Hilfe sein. Auf Grundlage der hier entworfenen wissenschaftlichen Sicht wird es die Aufgabe vieler sein, in der praktischen Umsetzung Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen folgen zu lassen.

Ich bedanke mich bei allen, die am Zustandekommen dieses in jeder Hinsicht umfangreichen Werkes beteiligt waren, insbesondere bei den wissenschaftlichen Leitern der Teilprojekte und deren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sehr herzlich.

Wien, im Februar 1999

Dr. Martin Bartenstein

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

Der „Dritte Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“

0 Einleitung

Christian Friesl

Zum dritten Mal gab das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1997 die Erstellung eines „Berichts zur Lage der Jugend“¹ in Österreich in Auftrag. Der Bericht befaßt sich im wesentlichen mit drei Schwerpunkten: Zum einen wird die Freizeitsituation österreichischer Jugendlicher unter besonderer Berücksichtigung von Kinder- und Jugendarbeit in Österreich thematisiert. Ein zweiter Schwerpunkt befaßt sich mit Qualitätssicherung und Selbstevaluation von Jugendarbeit. Die Darstellung von Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen und die Analyse entsprechender Modelle ist ein dritter zentraler Bereich. In engem Kontext mit dem Jugendbericht steht ein europäischer Jugendrechtsvergleich, ein eigenständiges viertes Projekt, das aufgrund seiner inhaltlichen Nähe in den Bericht Aufnahme fand.

0.1 Zur Schwerpunktsetzung des Berichts

Mit seiner Schwerpunktsetzung unterscheidet sich der „3. Bericht zur Lage der Jugendlichen“ in Österreich von seinen Vorgängern. Sowohl im ersten² als auch im zweiten³ Jugendbericht ging es wesentlich um eine wissenschaftliche Reflexion der Lebenssituation junger Menschen in Österreich und die Analyse entsprechender Lebenswelten⁴. Beide Berichte boten dadurch eine sehr breite Skizze von Themen. Beim aktuellen Jugendbericht geht der Auftraggeber (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie) einen anderen Weg: Mit der Fokussierung auf wenige Themenfelder soll unter anderem erreicht werden, daß neben der wissenschaftlichen Analyse die Ergebnisorientierung stärker zur Geltung kommt. Darüber hinaus wird die Perspektive diesmal weniger auf die Jugendlichen selbst gerichtet, sondern auf jene Institutionen, die sich mit ihnen befassen, vor allem die verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Schlüsselbegriffe des Berichts sind also Freizeit und Partizipation, zeitgemäße Jugendarbeit, ihre Unterstützung und Förderung.

Die Konzentration auf wenige Themenfelder hat natürlich auch Nachteile. So werden interessierte LeserInnen ganz existenzielle und aktuelle Lebens- und Problemfelder heutiger Jugendli-

¹ Aus inhaltlichen Gründen schlägt das AutorInnenteam vor, zukünftig im Titel des Berichts „Jugend“ durch „Jugendliche“ zu ersetzen. In der Jugendforschung wird seit langem darauf verwiesen, daß weder von einem einheitlichen Jugendbegriff, noch von „Jugend“ als einer homogenen Generation oder Population gesprochen werden kann.

² Der erste „Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ ist besser bekannt unter seinem Publikationstitel: Herbert Janig u.a. (Hg.): Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher, Linz 1988.

³ Herbert Janig/Bernhard Rathmayr (Hg.): Wartezeit. Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich, Innsbruck 1994.

⁴ Auch die Vorgänger der „Berichte zur Lage der Jugend“, die „Österreichischen Jugendberichte“, in den Achtzigerjahren vom Österreichischen Institut für Jugendkunde herausgegeben, folgten einem solchen „breiten“ Konzept.

cher vermissen: Das Thema Arbeit etwa kommt als explizites Forschungsthema kaum vor, auch wenn an manchen Stellen darauf verwiesen wird. Ähnliches gilt für den Bereich Schule, der einen immer größeren Stellenwert in der Lebenswirklichkeit Jugendlicher einnimmt. Es wird an den Auftraggebern des Jugendberichts liegen, den Schwerpunkt einer nächsten Version möglicherweise wieder stärker auf Kernzonen jugendlicher Lebenswelten zu legen.

0.2 Die Forschungsprojekte und ihre Ziele

Das vom Auftraggeber vorgegebene Globalziel des „Dritten Berichts zur Lage der Jugend“ ist es, Grundlagen von Kinder- und Jugendarbeit in Österreich zu reflektieren, um daraus Kriterien für ein kohärentes Spektrum jugendpolitischen Handelns und Folgerungen für eine ziel- und bedarfsgerechte Verwendung öffentlicher Mittel ableiten zu können. Dieses Grobziel lässt sich in weiteren Teilzielen präzisieren:

- Analysiert wird – als Grundlage von Kinder- und Jugendarbeit – die Freizeitsituation von Jugendlichen in Österreich. Damit sollen auch die vorfindbaren Bedingungen von Kinder- und Jugendarbeit näher beschrieben werden.
- Aus der Analyse der Freizeitsituation wird der Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit in Österreich skizziert und dem aktuellen Angebot gegenüber gestellt werden.
- Gefragt wird weiters nach den Möglichkeiten der Qualitätssicherung von Kinder- und Jugendarbeit, wobei dem Modell der Selbstevaluation besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.
- Einer international immer wichtiger werdenden Debatte folgend wird die Frage der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Auswirkungen erforscht.
- Im Kontext dieser Grundlagenarbeiten wird die Entwicklung von Kriterien für eine bedarfsgerechte Verwendung öffentlicher Mittel versucht. Dies geschieht aus juridischer Perspektive auf der Basis eines internationalen Jugendförderungsrechtsvergleichs.

Die genannten Ziele werden mit der Durchführung von drei eigenständigen Untersuchungsteilen und einem assoziierten vierten Teil erreicht, wobei von jedem Teilprojekt über die Analyse des jeweiligen Themas hinaus konkrete Handlungsvorschläge zu erarbeiten waren. Auch wenn jedes der drei bzw. vier Untersuchungsthemen ganz spezifische und eigenständige Ziele verfolgt, wird deutlich, daß es insgesamt um eine Einschätzung des gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfs an Kinder- und Jugendarbeit geht, um daraus zeitgemäße Maßnahmen ableiten zu können: Für die TrägerInnen von Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie für die Verantwortlichen in Jugendpolitik und Jugendförderung auf allen Ebenen.

0.2.1 „Jugendarbeit und Freizeitarbeit in Österreich: Situation und Bedarf“ (Teil A)

Im Teil A des 3. Jugendberichts wird die Freizeitsituation der Jugendlichen in Österreich sowohl theoretisch als auch empirisch untersucht. Es geht dabei einerseits um eine Darstellung der großräumigen Entwicklungen im Freizeitbereich im lebensweltlichen Kontext Jugendlicher, andererseits um eine detaillierte Analyse ihrer Freizeitgestaltung: Freizeitformen, -stile, Häufigkeit und Dauer verschiedener Aktivitäten, Freizeitbedürfnisse kommen zur Sprache. Nach der Analyse wird der Bedarf an Freizeitangeboten unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendarbeit in Österreich eingeschätzt und dem aktuellen Angebot gegenübergestellt. Als Abschluß des Projekts werden Entwicklungsmöglichkeiten für jugendpolitisches Handeln und Kinder- und Jugendarbeit in Österreich aufgezeigt.

0.2.2 „Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der verbandlichen Jugendarbeit“ (Teil B)

Im zweiten Teilprojekt werden – gemeinsam mit VertreterInnen von Jugendorganisationen – Möglichkeiten der Selbstevaluation von Jugendarbeit entwickelt. In diesem Projekt geht es unter anderem um die Definition von Kernfunktionen und Leistungen der Jugendarbeit und die Entwicklung von entsprechenden Qualitätskriterien. Exemplarisch werden Wege der Kompetenzerweiterung der Jugendeinrichtungen im Hinblick auf Evaluierungstechniken aufgezeigt. Dies geschieht vor allem durch eine Erarbeitung und praktische Erprobung von Modellen begleitender Selbstevaluation in einer Auswahl bestehender Angebote von Jugendarbeit. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen erarbeitet das Projekt Vorschläge für den Einsatz von Selbstevaluation in der Jugendarbeit. Diskutiert wird auch die Rolle von Selbstevaluation als Kriterium für Förderungsmaßnahmen.

0.2.3 „Rahmenbedingungen, Formen und Auswirkungen von Jugendbeteiligungsmodellen“ (Teil C)

Die Einschätzung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft und die Evaluation bestehender Jugendbeteiligungsmodelle sind die Hauptthemen des dritten Teilprojekts. Genauer geht es um eine Bestandsaufnahme von Partizipationsmöglichkeiten, die Entwicklung einer entsprechenden Typologie, eine detaillierte Analyse exemplarischer Modelle sowie die Erforschung der Auswirkungen des Engagements in Beteiligungsmustern bei Jugendlichen. Um die österreichische Entwicklung im Partizipationsfeld einzuschätzen zu können, wird ein Überblick über politische Partizipation von Jugendlichen in Deutschland, Finnland, Großbritannien, Italien und Schweden erarbeitet. Auch das dritte Teilprojekt bietet Möglichkeiten der Weiterentwicklung – hier eben der Maßnahmen zur politischen Beteiligung von Jugendlichen – an.

0.2.4 „Jugendförderungsrechtsentwicklungen in Europa“ (Teil D)

Das vierte Teilprojekt hat die Aufgabe, verschiedene Modelle der Jugendförderung im europäischen Vergleich zu beschreiben und zu analysieren. Dargestellt werden die Wege der Jugendförderung in Deutschland, Finnland, Großbritannien, Italien, Österreich und Schweden. Bei der Analyse werden nicht nur die formalen und strukturellen Aspekte der Förderung (Förderungsinstrumente, rechtliche Organisation, institutionelle Aufgabenverteilung und Kompetenzregelungen) beschrieben sondern auch formale und inhaltliche Förderungsprinzipien und -voraussetzungen sowie die Verbindlichkeit der Instrumente und entsprechende Evaluationskonzepte analysiert. Diese Analyse geschieht unter Berücksichtigung des jeweiligen rechtspolitischen Kontextes und der Wertannahmen der „Jugendförderungspolitiken“. Darüber hinaus werden einzelne Schwerpunkte der Modelle (Mädchenförderung, Ansätze zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Jungunternehmerförderung) thematisiert. Aus der Fülle der Informationen versucht das Projekt, Vorschläge für die österreichische Jugendförderung abzuleiten.

0.2.5 „Perspektiven und Empfehlungen“ (Teil E)

Neben den 4 Teilprojekten (Teil A bis D) findet sich im „Dritten Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ eine zusammenfassende Darstellung der entwickelten Vorschläge. Aufgaben dieses „Maßnahmenkatalogs“ sind, die Empfehlungen übersichtlich und nach Adressaten gegliedert darzustellen, eventuelle Überschneidungen aufzuarbeiten und Vorschläge, die sich auch auf Themen eines anderen Projekts beziehen, gleichsam „konzertiert“ darzustellen.

0.3 Anmerkungen zum Jugendbegriff

Die Altersgruppendefinitionen in der Jugendforschung sind nicht unumstritten. In erster Linie handelt es sich um Forschungskonventionen, welche die Vergleichbarkeit von Daten, die aus verschiedenen Studien hervorgehen, sicherstellen sollen. Aus diesem Grund hat es sich eingebürgert, Jugendstudien auf die Altersgruppe der 14- bis 24jährigen einzugrenzen. In den letzten Jahren ist diese Altersgruppdefinition häufig als zu eng kritisiert worden. Viele Jugendtheorien gehen heute davon aus, daß die Jugend um das 12. Lebensjahr herum beginnt und sich bis weit über das Ende des dritten Lebensjahrzehnts hinaus fortsetzt. Als Definitions- oder Einschließungskriterium wird neben bekannten Dimensionen (z.B. Ausbildungsphase) auch die Integration in die modernen Jugendkulturen herangezogen. Das bedeutet, daß man dann einer Person das Attribut „jugendlich“ zuweist, wenn sie in der Welt der Jugendkulturen lebt, sich mit diesen auseinandersetzt und sich Symbole und Handlungsweisen von Jugendkulturen aneignet. Vor allem durch die verlängerte Verweildauer im Bildungsprozeß bedingt, ist heute ein großer Teil der 20- bis 30jährigen noch in jugendkulturellen Kontexten integriert und damit kulturell der Jugend zuzuzählen. Aufgrund dieser Überlegung und Einschätzung tendiert man zumindest in der sozialwissenschaftlich ausgerichteten Jugendforschung zu einer Altersgruppdefinition, die von den 11- bis zu den 29jährigen reicht. In sich differenziert sich diese Altersgruppe in drei Untergruppen: Häufig als „Kids“ bezeichnet werden die 11- bis 14jährigen; als „Jugendliche“ gelten die 15- bis 20jährigen; „Junge Erwachsene“ ist eine gängige Bezeichnung der Über-20- bis 29jährigen.

Diese grobe Unterscheidung ist notwendig, da es neben den bestehenden kulturellen Gemeinsamkeiten auch Differenzierungen gibt, die an den oben dargestellten Binnengrenzen verlaufen und deren Explorierung und Darstellung für das Verständnis der Untersuchungsgruppe von großer Bedeutung ist.

Im vorliegenden Bericht wird die Definitionsproblematik noch dadurch kompliziert, daß nicht mit einem fachspezifischen (z.B. einem soziologischen) Begriff an die verschiedenen Fragestellungen herangegangen wird, sondern sich eine Vielfalt von Wissenschaftsdisziplinen einbringt. Darüber hinaus befassen sich manche Teilprojekte dezidiert auch mit Kindern. Für das Untersuchungsthema hat dies zwei Konsequenzen:

- Der hier verwendete Jugendbegriff hat gleichsam einen „Fokus“ und „Ränder“. Er fokussiert auf die unbestrittene Zugehörigkeit der 13-19jährigen zur Lebensphase der Jugendlichen. Darüber hinaus kann es in einzelnen Teilprojekten zu einem Verständnis von Jugendlichen kommen, das (nach oben wie nach unten) über diesen Fokus hinausgeht.
- Dort wo es um die Praxis der Arbeit mit (älteren) Kindern und Jugendlichen geht – vor allem im Teil E dieser Zusammenfassung – wird einheitlich von „Kinder- und Jugendarbeit“ gesprochen.

0.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Bei einem subsidiär konzipierten Forschungsprojekt wie dem vorliegenden Jugendbericht versteht es sich von selbst, daß die AutorInnen der einzelnen Teilprojekte für ihre Ergebnisse selbst verantwortlich zeichnen. Ebenso selbstverständlich ist, daß nicht jede Position des Berichts von allen MitarbeiterInnen einhellig geteilt wird. Dennoch zeichnete sich die Arbeit am „Dritten Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ durch eine intensive Kommunikation und Kooperation der MitarbeiterInnen der verschiedenen Teilprojekte aus. Im Verlauf der 15 Monate, in denen an diesem Projekt gearbeitet wurde, fanden drei ein- bis zweitägige MitarbeiterInnenkonferenzen statt, an denen jeweils (fast) alle MitarbeiterInnen teilnahmen. Darüber hinaus kam es zu regelmäßigen Besprechungen der ProjektleiterInnen. Folgende Personen haben am „Dritten Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ mitgearbeitet:

Teil A – Jugendarbeit und Freizeitarbeit in Österreich: Sicherung und Bedarf

Dr. Ulrike Aichhorn, Österreichisches Institut für Rechtspolitik, Salzburg; Institut für Österreichische Rechtsgeschichte, Universität Salzburg - Dr. Walter Blumberger, Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung, Linz - Wilhelm Dantine, Fessel+Gfk, Wien - Marina Hahn, Österreichisches Institut für Jugendforschung, Wien - Mag. Bernhard Heinzlmaier, Österreichisches Institut für Jugendforschung, Wien (Projektleitung) - Mag. Ingrid Kromer, Österreichisches Institut für Jugendforschung, Wien - Univ.-Doz Dr. Kurt Luger, Institut für Kommunikationswissenschaften, Universität Salzburg - Mag. Reinhard Starka, Institut für Kommunikationswissenschaften, Universität Salzburg - Mag. Heide Tebbich, Österreichisches Institut für Jugendforschung, Wien - Doz. Dr. Peter Ulram, Fessel+Gfk, Wien - Mag. Manfred Zentner, Österreichisches Institut für Jugendforschung, Wien

Teil B – Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der verbandlichen Jugendarbeit

Univ.-Doz. Dr. Kurt Luger, Institut für Kommunikationswissenschaften, Universität Salzburg (Projektleitung) - Dr. Heinz Schoibl, Helix OEG, Salzburg - Dr. Gerhild Trübwasser, Helix OEG, Salzburg - Angelika Wegscheider, Helix OEG, Salzburg

Teil C – Rahmenbedingungen, Formen und Auswirkungen von Jugendbeteiligungsmodellen

Univ.-Doz. Dr. Johann Bacher, Institut für Soziologie, Johannes Kepler Universität Linz - Mag. Elke Durstberger, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien - Mag. Joachim Gerich, Institut für Soziologie, Johannes Kepler Universität Linz - Mag. Maria Haider, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien - Dr. Walther Launsky-Tieffenthal, Kinder- und Jugendanwaltschaft Niederösterreich - Mag. Roland Lehner, Institut für Soziologie, Johannes Kepler Universität Linz - Mag. Anna Riegler, Kommunale Beratungsstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnen-Beteiligungsinitiativen, Graz - Mag. Barbara Riepl, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien - Mag. Martina Straßmair, Institut für Soziologie, Johannes Kepler Universität Linz - Univ.-Doz. DDr. Lieselotte Wilk, Institut für Soziologie, Johannes Kepler Universität Linz - Dr. Helmut Wintersberger, Koordinator der Europäischen Beobachtungsstelle für Nationale Familienpolitik, Österreichisches Institut für Familienforschung, Wien (Projektleitung)

Teil D – Jugendförderungsrechtsentwicklungen in Europa

Dr. Ulrike Aichhorn, Österreichisches Institut für Rechtspolitik, Salzburg; Institut für Österreichische Rechtsgeschichte, Universität Salzburg - Mag. Thomas Gamper, Österreichisches Institut für Rechtspolitik, Salzburg - Mag. Alexandra Gläzner, Österreichisches Institut für Rechtspolitik, Salzburg - Univ.-Prof. Dr. Johannes Pichler, Österreichisches Institut für Rechtspolitik, Salzburg; Institut für Europäische und Vergleichende Rechtsgeschichte, Universität Graz (Projektleitung)

Gesamtkoordination und Teil E – Perspektiven und Empfehlungen

Dr. Christian Friesl, Agentur Zeitpunkt; Institut für Pastoraltheologie, Universität Wien (Projektleitung) - Mag. Peter Grubits, Österreichisches Institut für Jugendforschung, Wien - Marina Hahn, Österreichisches Institut für Jugendforschung, Wien - Mag. Bernhard Heinzlmaier, Österreichisches Institut für Jugendforschung, Wien - Mag. Christian Klein, Eisenstadt - Barbara Minoggio, Agentur Zeitpunkt, Wien - Theresa Pirk, Agentur Zeitpunkt, Wien

0.5 Projektbegleitung und -koordination

Mit der Vorlage dieses Berichts ist auch für die Koordination das Projekt Jugendbericht abgeschlossen. Die Aufgaben der Koordination in diesen eineinhalb Jahren waren vielfältig: Es ging um die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben; Synergien zwischen den Teilprojekten waren aufzuspüren und entsprechende Kooperationen zu veranlassen; die Kompatibilität der Untersuchungsteile war sicherzustellen. Die wohl wichtigste inhaltliche Tätigkeit der Koordination war die Gewährleistung der Ergebnisorientierung des Gesamtprojekts. Die Fülle der Empfehlungen der Einzelprojekte – im Teil E nochmals zusammengefaßt – dokumentiert, daß dieses Ziel erreicht werden konnte.

Für ihre Kreativität, aber auch für ihren wissenschaftlichen Einsatz und die Kooperationsbereitschaft sei den MitarbeiterInnen an diesem Bericht herzlich gedankt. Der Dank geht von dieser Stelle aus aber auch an die Verantwortlichen im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, vor allem an Dr. Veronika Holzer, Mag. Karl Wilfing und Herbert Rosenstingl. Sie haben das Projekt vertrauensvoll begleitet und dabei den MitarbeiterInnen allen Spielraum gelassen. Dadurch haben sie einen wichtigen Beitrag zu seinem Gelingen geleistet.

Christian Friesl, Wien im Jänner 1999

A Jugend- und Freizeitarbeit in Österreich

Manfred Zentner (Österreichisches Institut für Jugendforschung)

Im Zentrum dieses Untersuchungsteiles stand eine detaillierte Analyse der Freizeitsituation der österreichischen Jugendlichen. Dies mit dem Ziel zu überprüfen, inwieweit die aktuellen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit dem tatsächlichen Bedarf der Zielgruppe entsprechen.

Aus methodischer Sicht wurden dazu zwei Vorgehensweisen gewählt. Mittels Sekundäranalysen wurden die Freizeitaktivitäten der österreichischen Jugendlichen erfaßt und, unter Berücksichtigung des lebensweltlichen Kontextes, in dem sie sich ereignen, interpretiert. Ergänzend dazu wurden im Rahmen einer Gemeindeerhebung die bestehenden Angebote an Kinder- und Jugendarbeit exploriert und die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Defizite aus der Sicht der Jugendlichen gegenübergestellt.

A.1 Demographische Daten zur Zielgruppe „Jugend“

Zahlreiche Jugendtheorien gehen heute davon aus, daß die Jugend um das 12. Lebensjahr herum beginnt und sich bis weit über das Ende des dritten Lebensjahrzehnts hinaus fortsetzt. Als Definitions- oder Einschließungskriterium wird dabei die Integration in die modernen Jugendkulturen herangezogen. Das bedeutet, daß man dann einer Person das Attribut „jugendlich“ zuweist, wenn sie in der Welt der Jugendkulturen lebt, sich mit diesen auseinandersetzt und sich Symbole und Handlungsweisen von Jugendkulturen aneignet.

Die Integration in Jugendkulturen findet in der Mehrheit der vom ÖIJ untersuchten Fälle rund um das 12. Lebensjahr statt. Die Ausprägung der vollständigen Erwachsenenrolle hingegen verschiebt sich immer weiter nach hinten. Im Regelfall ist es so, daß bei allen jenen Jugendlichen, die noch keine vollständige Erwachsenenrolle ausgeprägt haben, die Integration in Jugendkulturen zumindest partiell andauert und stabil bleibt. Vor allem durch die verlängerte Verweildauer im Bildungsprozeß bedingt, ist heute ein großer Teil der zwischen 20 und 30jährigen noch in jugendkulturellen Kontexten integriert und damit unserer Ansicht nach kulturell der Jugend hinzuzuzählen. Aufgrund dieser Überlegung und Einschätzung liegt dem Untersuchungsdesign eine Altersgruppendefinition zu Grunde, die von den 11- bis zu den 29jährigen reicht.

Tabelle: Bei der letzten Volkszählung 1991 lebten in Österreich

Alter	Anzahl 1991	Anzahl im Jahrsdurchschnitt 1996
10 bis unter 15	441.789	474.950
15 bis unter 20	502.449	462.885
20 bis unter 25	648.499	532.814
25 bis unter 30	698.779	684.745
10 bis unter 30	2.291.516	2.155.394

Quelle: ÖSTAT 1997

Nach dieser Zielgruppendefinition lebten im Jahrsdurchschnitt 1996 insgesamt 2.062.446 Jugendliche in Österreich. Davon waren 1.050.266 männlichen und 1.012.180 weiblichen Geschlechts (vgl. ÖSTAT 1997).

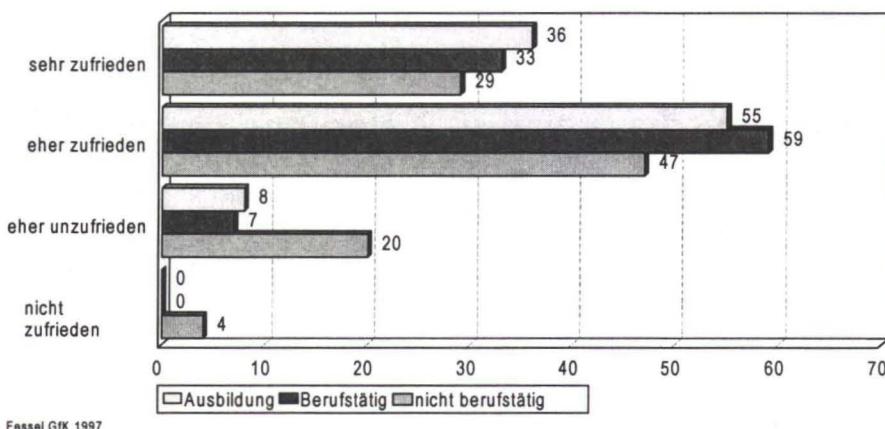
A.2 Optimismus – Pessimismus

Bei der österreichischen Jugendwertestudie aus dem Jahr 1991 wurde bereits die Lebenszufriedenheit erhoben. Damals waren 23% mit ihrem Leben völlig zufrieden und nur 4% behaupteten das Gegenteil. Auch die Frage nach persönlichem Glück bestätigte diese Tendenz: 26% gaben an sehr glücklich zu sein, während sich nur 1% gar nicht glücklich zeigte. Neuere Studien zu den Themen Optimismus und Lebenszufriedenheit zeigen, daß die österreichischen Jugendlichen noch immer eher optimistisch als pessimistisch eingestellt sind und in einem überwiegenden Ausmaß mit ihrem Leben zufrieden sind.

Abbildung: Lebenszufriedenheit

Lebenszufriedenheit

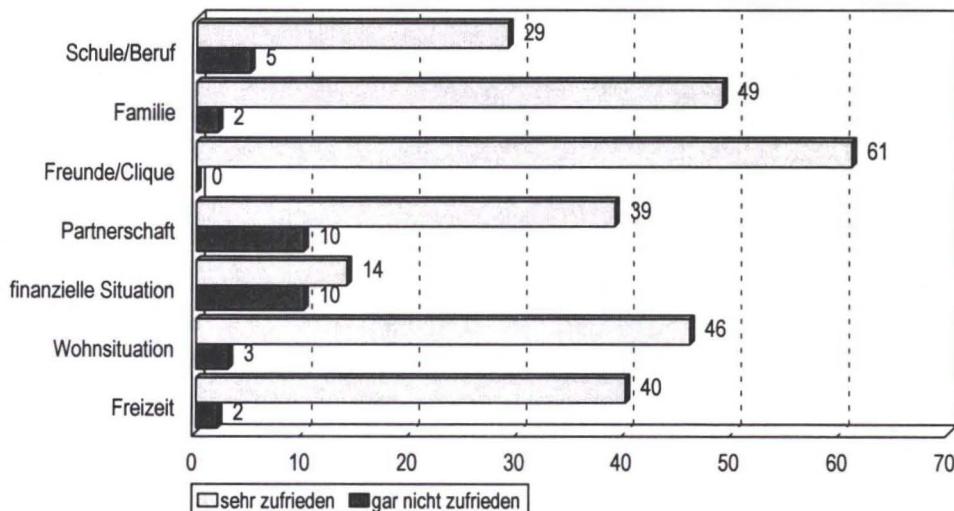
nach Berufs- bzw. Ausbildungsstatus, Angaben in Prozent



Quelle: Fessel + GfK 1997

Diese allgemeine Tendenz darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch Jugendliche gibt, die ihre Lebenssituation weniger gut beurteilen. So kann z.B. bei Jugendlichen, die sich in Ausbildung befinden, festgestellt werden, daß der Prozentsatz derer, die angeben sehr zufrieden zu sein, mit wachsendem Bildungsniveau sinkt. Die Ursachen dafür sind sehr oft im finanziellen Bereich verankert. Aber auch die Lebensbereiche Partnerschaft und Arbeits- bzw. Ausbildungswelt scheinen für einen Teil der Jugendpopulation als problembehaftet erlebt zu werden.

Abbildung: Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen



A.3 Aufgabe der Anbieter von Freizeitaktivitäten

Für Anbieter jugendadäquater Freizeitgestaltung ist es insbesondere notwendig, über die Funktionen und Anforderungen, die an die freie Lebenszeit gestellt werden, Bescheid zu wissen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, daß bei den Bemühungen, den Jugendlichen ein attraktives Freizeitangebot zur Verfügung zu stellen, tatsächlich der richtige Weg - im Sinne einer Befriedigung der Freizeitbedürfnisse - eingeschlagen wird.

Nach Opaschowski (Opaschowski 1996, 29) gestalten sich die diesbezüglichen Bedürfnisse wie folgt:

1. Selbst-Aktiv-Sein und Selbermachen gegen Organisierung und Verplanung innerhalb der Arbeitszeit.
2. Spontaneität und Selbstentfaltung gegen Konsumhaltung und Passivität, die durch die institutionell vorgegebenen Regeln erzeugt werden.
3. Sozialkontakt und Gemeinsamkeit gegen Isolation und Vereinsamung, die Symbole einer Vielzahl unkommunikativer Berufe geworden sind und häufig durch diese produziert werden.
4. Sich-Entspannen und Wohlfühlen gegen Überforderung und Stress, jenen Begleiterscheinungen der Berufswelt, die in der heutigen Zeit vielfach als normal und üblich angesehen werden.
5. Spaß und Lebensgenuss gegen Unlust und Leistungzwang, die beide häufig mit dem Beruf verbunden werden. Die berufliche Tätigkeit, die gleichzeitig Verdienst und Spaß bringt, ist schwer zu finden - und wird von vielen auch noch nicht gesucht. Spaß und Genuss gehören in die Freizeit.

So ist die Gestaltung der freien Lebenszeit oftmals ein Ausgleich zu Defiziten, die sich aus dem regelhaften Charakter der Alltagswelt ergeben. In der frei verfügbaren Zeit möchte man aber auch Überraschendes und Ungeplantes erleben. Dieser Wunsch leitet sich aus dem allgemeinen Trend zur Individualisierung der Menschen ab. Das Streben nach Kreativität und das „Bemühen“ um Spontaneität wird zur wichtigsten Antriebskraft für informelle Lebensformen und damit auch zum größten Gegner für organisierte und institutionalisierte Freizeitformen, wie sie z.B. von Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Jugendorganisationen, etc. oftmals angeboten werden. Daher wird es zu einer Hauptaufgabe dieser Organisationen werden, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen.

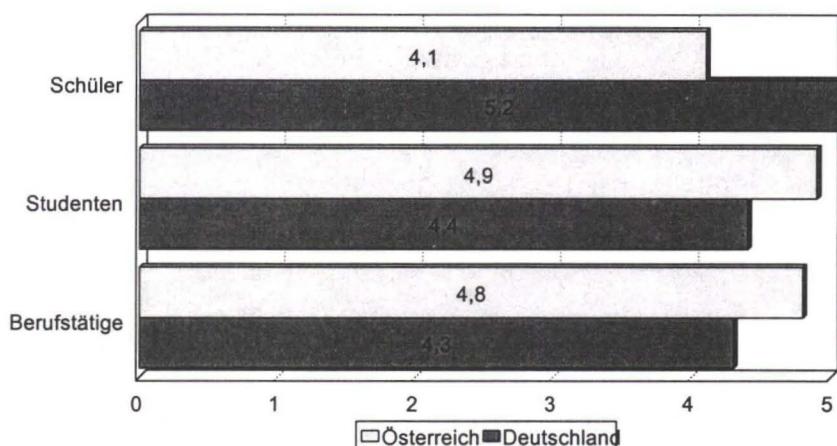
Der fünfte von Opaschowski genannte Punkt ist in Hinblick auf die häufig diagnostizierte hedonistische Lebenseinstellung Jugendlicher relevant. Geht man davon aus, daß die Möglichkeiten der Lustsuche fast ausschließlich in der Freizeit verortet sind, dann wird offensichtlich, daß auch die Anbieter von Freizeitaktivitäten diesem Wunsch verstärkt Rechnung tragen müssen.

Für die Freizeitgestaltung Jugendlicher spielen aber auch sozio-kulturelle Ressourcen eine Rolle. Zu diesen Ressourcen zählen Geld, Raum, Zeit, soziale Kontakte, Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen genauso wie der Faktor Freiheit.

Die Zeit- und Geldressourcen sind weitgehend erhoben, ebenso die formale Mitgliedschaft in Vereinen. Die Ressourcen Raum und Freiheiten sind jedoch noch nicht sehr gut beleuchtet.

Abbildung: Durchschnittliche freie Zeit an Wochentagen

in Stunden



Quelle: Dornmayer/Nemeth 1996

Die durchschnittlich zur Verfügung stehende freie Zeit ist, wie aus dieser Grafik ersichtlich, maßgeblich von der „beruflichen“ Tätigkeit der Jugendlichen abhängig. Nicht nur Dornmayer und Nemeth, auch Brunmayer (1997, 72) und Silbereisen (Silbereisen u.a. 1996, 285f) stellen für Niederösterreich bzw. Deutschland fest, daß Schülern wesentlich weniger Freizeit zur Verfügung steht als anderen Jugendlichen. Ein Trend, der sich in den letzten 20 Jahren stark verstärkt hat und aus einer permanenten Überforderung bzw. aus dem hohen Zeitaufwand, den man fürs Lernen außerhalb der Schule benötigt, resultiert.

Aus oben stehender Grafik wird jedoch auch deutlich, daß neben dem Faktor „Tätigkeit“ auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der europäischen Länder Einfluß auf die zur Verfügung stehende freie Zeit haben.

A.4 Freizeitaktivitäten der Jugendlichen

Die neueste österreichische Untersuchung zum Thema Freizeitgestaltung Jugendlicher (Fes sel&GfK 1997) zeigte folgende Ergebnisse:

Tabelle: Freizeitbeschäftigungen

	(sehr) häufig	öfters	selten	nie
Ausgehen				
ausgehen (Lokale/Cafes)	26	42	27	5
Parties, Feste	11	38	41	9
Discotheken	13	28	37	21
Kino	7	32	53	8
Konzerte	3	13	52	31
Raves, Clubbings	3	9	29	58
Soziale Kontakte				
mit Freunden etwas unternehmen	48	41	9	1
mit Freunden diskutieren	27	47	22	4
telefonieren	28	40	28	3
neue Leute kennenlernen	13	45	38	3
mit dem Partner zusammen sein*	34 (62)	8 (28)	17 (8)	25 (2)
mit Kindern/Geschwistern beschäftigen	11	32	37	19
mit Eltern etwas unternehmen	3	26	54	16

	(sehr) häufig	ofters	selten	nie
Medien				
Musik hören	63	31	5	1
Fernsehen, Videofilme	27	46	24	2
Zeitschriften lesen/durchblättern	19	51	25	5
Bücher lesen	14	29	36	21
Videospiele	5	12	28	54
Computer				
arbeiten mit dem Computer	15	19	23	42
Computerspiele	9	16	31	43
im Internet surfen	2	6	11	81
Kultur				
Kurse, Vorträge	3	10	34	52
Ausstellungen, Museen	1	6	43	49
Theater, Oper	1	4	26	69
Ausflüge/Reisen				
Spaziergänge, Ausflüge	9	37	45	9
Reisen	4	27	54	15
Körpergefühl				
selbst Sport betreiben	22	30	36	12
Styling, Outfit, Körperpflege	32	41	21	5
Ausruhen, relaxen, faulenzen	22	44	31	3
Shopping				
Shopping, Einkaufsbummel	12	40	44	5
Häusliches				
Hausarbeit	15	28	40	17
sich mit Tieren beschäftigen	21	24	30	24
Hobbies	16	27	30	27
Gesellschaftsspiele	3	22	52	23
Lernen	20	28	31	21

*: Die Zahlen in Klammern zeigen die Prozentzahlen bei der Basis von Personen mit Partner N = 1001

Tabelle: Alle Angaben in Prozent; Basis 2000

Quelle: Fessel-GfK 1997

Man erkennt aus diesen Daten, daß neben der Musik, die allgegenwärtig scheint, vor allem der Freundeskreis maßgebliche Relevanz für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen hat. Weitere wichtige Gestaltungsmöglichkeiten sehen die Jugendlichen zudem in den verschiedenen Formen der Mediennutzung. Hochkulturaktivitäten sind demgegenüber in der Tätigkeitspalette der Jugendlichen ausgesprochen selten zu finden.

A.5 Mit wem verbringen die Jugendlichen ihre Freizeit?

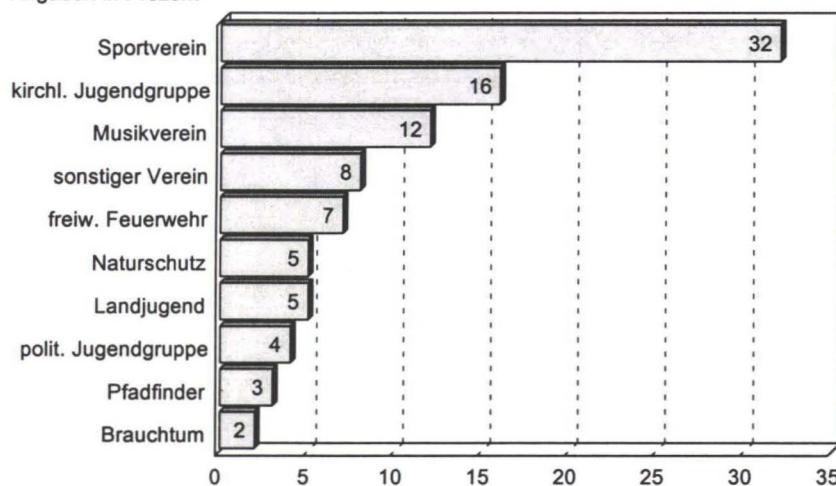
Nach der Untersuchung „Jugend und Freizeit“ von Taube (1994), wird offenbar, daß die meisten Jugendlichen ihre außerhäusliche Freizeit in einer festen Gruppe/Clique (47%), mit der besten Freundin (38%, Mädchen gar zu 58%) oder dem besten Freund (33%) sowie mit der bzw. dem Partner/in (29%) verbringen. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil derer, die ihre Freizeit im familiären und im beruflichen Kontext verbringen, während die Bedeutung von Freunden und festen Gruppen sinkt. Für die jüngeren Jugendlichen ist die oft diagnostizierte Bedeutungssteigerung der Peergroup also auch empirisch bestätigt.

Wenn man weiters die Akzeptanz von politischen Parteien und Organisationen sowie deren Bedeutung im Rahmen der Freizeitgestaltung, also die aktive Teilnahme an Veranstaltungen

oben genannter Vereinigungen, betrachtet, wird diese Tendenz aber nicht unterstrichen. So zeigt die oberösterreichische Jugendstudie folgendes Bild der Mitgliedschaft bei einzelnen Vereinen. Dabei muß aber vorausgesetzt werden, daß etwa 2/3 der oberösterreichischen Jugendlichen Mitglied bei zumindest einem Verein sind:

Abbildung: Mitgliedschaft in Vereinen

Angaben in Prozent



Quelle: Dornmayer/Nemeth 1996

In Niederösterreich sind etwa 57% der Jugendlichen in einem Verein, wobei Vereinsmitgliedschaften bei Burschen signifikant häufiger auftreten.

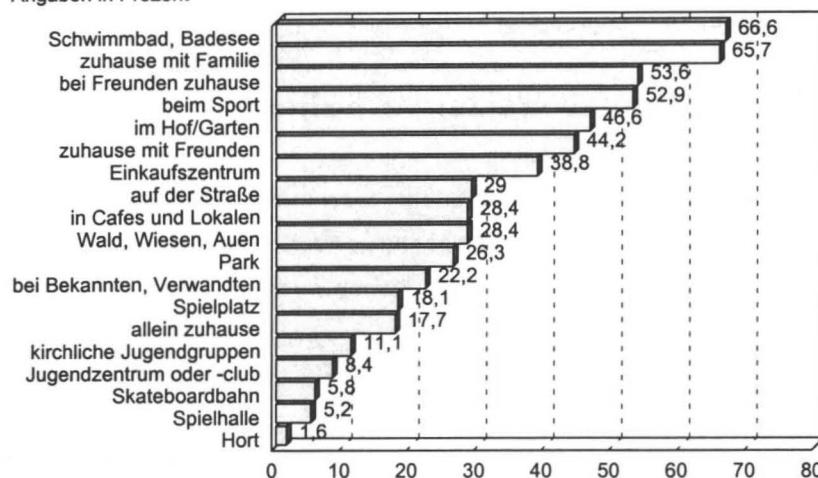
A.6 Orte der Freizeit

Die Studie „Jugend am (Stadt)Rand“ (Dornmayer/Nemeth 1995) untersuchte, an welchen Orten Jugendliche überwiegend ihre Freizeit verbringen. Dabei zeigte sich, daß ein Großteil der Jugendlichen ihre freie Zeit bei sich zu Hause oder in den Wohnungen ihrer FreundeInnen verbringen. Ungeachtet werden von den Jugendlichen auch die nähere Wohnumgebung und Sportstätten genannt. Kostenintensive Stätten zur Freizeitgestaltung werden weitaus seltener genutzt.

In dieser Untersuchung wurde aber auch offenbar, daß weibliche Jugendliche signifikant öfters ihre Freizeit daheim verbringen als männliche sowie daß Jugendliche aus der mittleren und oberen sozialen Lage häufiger in ihrer Freizeit zu Hause sind als Kinder aus den unteren sozialen Lagen. Wird die Frage nicht offen formuliert, sondern werden Antwortmöglichkeiten vorgegeben, so ergibt sich folgendes Bild (kumulierte Nennung von sehr häufig und häufig):

Abbildung: **Orte der Freizeitbeschäftigung**

Angaben in Prozent



Quelle: Dornmayer/Nemeth 1995

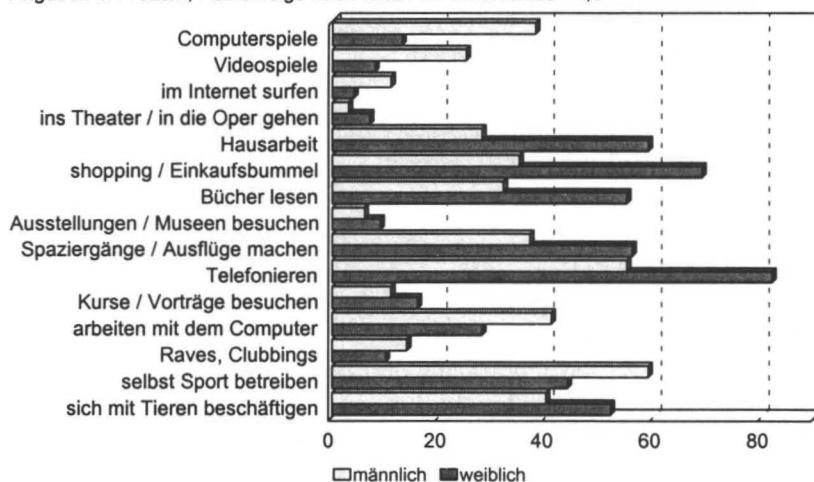
An diesen Daten erkennt man sehr deutlich, wie wichtig informelle Treffpunkte für Jugendliche sind. Es wird aber auch die starke Bedeutung kommunikativer Freizeitaktivitäten bzw. Beschäftigungen, die mit anderen ausgeführt werden, ersichtlich.

A.7 Geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeitverhalten

Am deutlichsten lassen sich die Unterschiede zwischen weiblichem und männlichem Freizeitverhalten anhand der relativen Abweichungen der von Fessel+GfK erhobenen Werte erkennen:

Abbildung: **Geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeitverhalten**

Angaben in Prozent; Reihenfolge nach relativem Unterschied >1,3



n=2000

Quelle: Fessel+GfK 1997

Die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede treten bei der Beschäftigung mit dem Computer und beim Sport auf, Bereiche in denen die männlichen Jugendlichen dominieren, sowie bei den traditionellen Hochkultur- und Fortbildungs-Aktivitäten, die deutlich stärker von weiblichen Jugendlichen ausgeübt werden. Mädchen sind auch bei den kommunikativen Freizeitbeschäftigungen wesentlich stärker vertreten.

Im Vergleich dazu können als weitgehend geschlechtsunspezifisch folgende Aktivitäten angesehen werden: Lernen, Besuch von Diskotheken, mit Freunden etwas unternehmen, Musik hören, relaxen oder auch Konzerte besuchen.

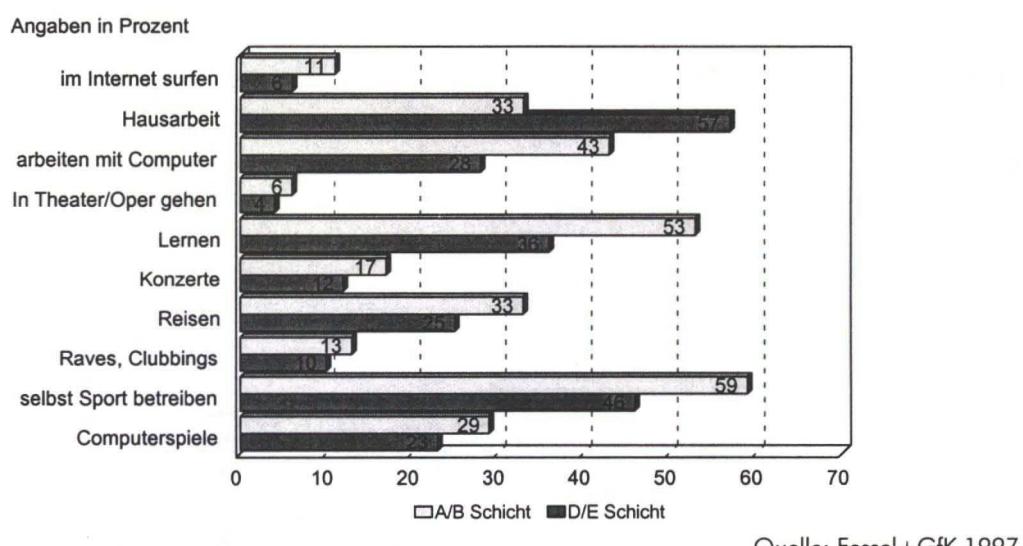
A.8 Schichtspezifisches Freizeitverhalten

Wenn man das Freizeitverhalten Jugendlicher nach schichtspezifischen Kriterien analysiert, so erkennt man bei den meisten der Aktivitäten starke Gemeinsamkeiten:

- Musik hören ist für alle Jugendlichen die wichtigste Freizeitbeschäftigung
- die Freunde sind für den Großteil der Jugendlichen aller Schichten die Personen, mit denen sie am häufigsten ihre Freizeit verbringen
- Ausstellungen/Museen zu besuchen oder ins Theater/in die Oper zu gehen, ist für alle Schichten ein gleich seltenes Ereignis

Andererseits wäre es vermessen zu behaupten, daß sich die Jugendlichen in ihrem Freizeitverhalten überhaupt nicht unterschieden. Wenn man einen Blick auf die Freizeitgestaltung der jungen Leute der A- und B-Schicht wirft und mit den Aktivitäten in der D- und E-Schicht vergleicht, so sind in manchen Bereichen doch deutliche Abweichungen erkennbar.

Abbildung: Schichtunterschiede im Freizeitverhalten



Man sieht deutlich, daß die Zugangsmöglichkeiten zu Aktivitäten - vor allem aus finanziellen Gründen - für die Mitglieder der einzelnen Schichten sehr unterschiedlich sind: Computer, Reisen, Theater oder Konzerte sind mit Kosten verbunden, die von den unteren Schichten der Gesellschaft in einem geringeren Ausmaß aufgebracht werden können. In den Bereichen Hausarbeit und Lernen sind es die überkommenen Traditionen, die entscheidend auf die Häufigkeit der Ausübung der Aktivität einwirken. Sport wiederum wird durch die Zeit, die zur Verfügung steht, beeinflußt, die bei Jugendlichen, die bereits berufstätig sind, stärker begrenzt ist. Gleichzeitig ist die längere Verweildauer in der Schulbildung nicht gänzlich schichtunabhängig: D/E-Schicht Jugendliche treten durchschnittlich früher ins Berufsleben ein als die der anderen Schichten.

A.9 Defizite im Freizeitbereich aus der Sicht der Jugendlichen

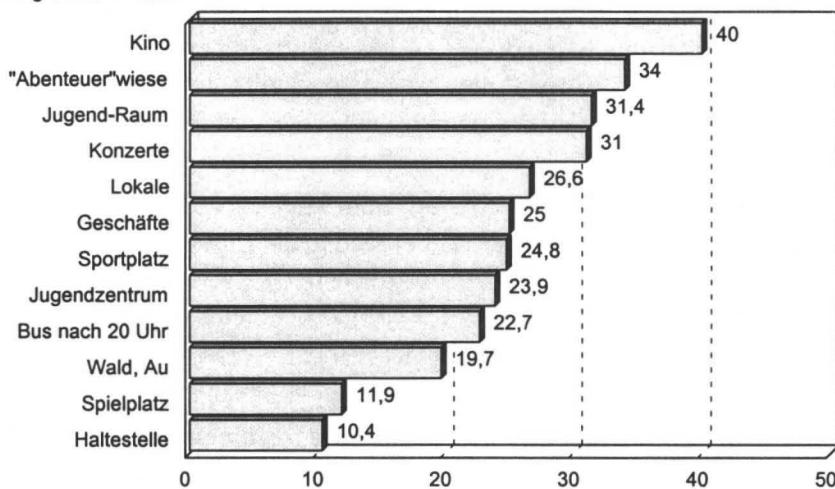
Der entscheidende Nachteil, wenn man nur die tatsächlichen Freizeitaktivitäten der Jugendlichen erhebt, zeigt sich, wenn die Frage nach dem warum gestellt wird. Es ist eines zu wissen,

daß Jugendliche häufig fernsehen, es beantwortet aber nicht die Frage, ob Jugendliche nicht vielleicht lieber etwas anderes machen würden, wenn sie nur die Möglichkeiten dazu hätten.

Einen Weg, etwas mehr Licht in die Sache zu bringen, stellt die Frage nach den subjektiv erlebten Defiziten dar. Hier zeigen sich einige Wünsche, die - wenn sie erfüllt werden - das Freizeitverhalten vermutlich grundlegend ändern könnten. Meist wird in diesem Zusammenhang nach den Mängeln in der Infrastruktur für Jugendliche gefragt. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß durch die Antwortvorgaben auch ein Wunschdenken begünstigt wird.

Abbildung: Defizite in der Wohngegend

Angaben in Prozent

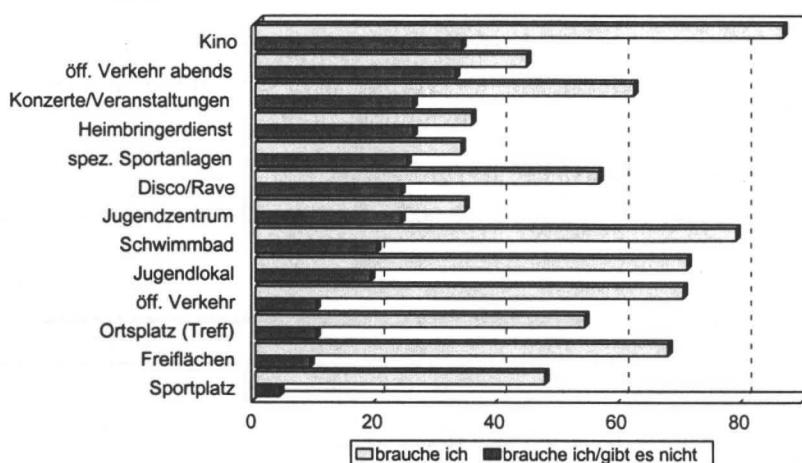


Quelle: Dornmayer/Nemeth 1995

Neben dem Ansinnen nach einem Kino in direkter Wohnumgebung wird bei Dornmayer und Nemeth der Bedarf an frei gestaltbaren Räumen für Jugendliche deutlich. Ein Bedarf an Orten und Räumen, die von den Jugendlichen selbst erschlossen werden können und nicht von den Älteren für ihre Zwecke beansprucht werden.

Mit einer etwas veränderten Methode wurde von den gleichen Autoren 1996 eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Dabei wurden die Jugendlichen sowohl nach ihren Bedürfnissen befragt, als auch danach, ob es in der Wohngegend ein diesbezügliches Angebot gibt. Die Defizite ergeben sich dann aus einer Kombination von „brauche ich“ und „gibt es nicht“.

Abbildung: Freizeitinfrastruktur



Angaben in Prozent

Quelle: Dornmayer/Nemeth 1996

Da neben der Infrastruktur und der kommunalen Unterstützung auch finanzielle Mittel zur Befriedigung der Freizeitbedürfnisse notwendig sind (vgl. Daten zum Freizeitverhalten nach Schichtzugehörigkeit), sollen nachfolgend die Einkommensverhältnisse der Jugendlichen in Österreich dargestellt werden.

A.10 Einkommensverhältnisse der Jugendlichen

Nach den Daten des F-G Zensus verfügten 1996 52% der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren über kein persönliches monatliches Einkommen. Weitere 22% haben ein Einkommen in der Höhe von maximal 6.000,--, je 8% zwischen 6.000,-- und 8.000,-- bzw. zwischen 8.000,-- und 12.000,-- ATS. Auf ein Einkommen über ATS 12.000,-- kamen lediglich 4%, wobei die Einkommenshöhe von ATS 18.000,-- und mehr (immerhin 17% der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren) praktisch nicht vertreten war. Das Durchschnittseinkommen aller 15- bis 24jährigen belief sich auf ATS 3.300,--, jenes unter Ausklammerung der Einkommenslosen auf ATS 7.400,--.

Von den 20-24jährigen gaben nur noch 20% an, über kein persönliches Einkommen zu verfügen. In dieser Altersgruppe, in der bereits 73% berufstätig sind (bei den 15- bis 19jährigen nur 44%), waren Einkommen unter ATS 8.000,-- nur noch bei 15% feststellbar. Ein Fünftel bezog Einkommen in der Höhe von ATS 8.000,-- bis 12.000,--; weitere 36% in der Höhe von mehr als 12.000,--. Dementsprechend höher lag das Durchschnittseinkommen: ATS 9.300,-- bei allen 20- bis 24jährigen, ATS 11.900,-- bei jenen, die persönliches Einkommen besaßen.

Erwartungsgemäß findet sich das geringste persönliche Einkommen bei Jugendlichen in Ausbildung: 1996 verfügten 82% dieser Gruppe über kein persönliches Einkommen, 8% über ein solches unter ATS 6.000,--, lediglich 4% über höhere Einkommen. Das monatliche Durchschnittseinkommen dieser Gruppe belief sich auf ATS 900,--; bei den Einkommensbeziehern immerhin auf ATS 6.500,--.

Im Zeitverlauf 1991 bis 1996 hat sich das monatliche Einkommen der Jugendlichen erhöht. So ist die Gruppe der Einkommenslosen bei den 15- bis 19jährigen um 6 Prozentpunkte zurückgegangen, bei den 20- bis 24jährigen in etwa stabil geblieben. Bei den 15- bis 19jährigen Einkommensbeziehern hat sich das monatliche Nettoeinkommen pro Person um ca. ATS 1.000,-- erhöht (von ATS 6.400,-- auf ATS 7.400,--), das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe ist von ATS 2.500,-- auf ATS 3.300,-- gestiegen. Bei den 20- bis 24jährigen war der Anstieg noch stärker: von ATS 10.300,-- (1991) auf ATS 11.900,-- (1996); unter den Einkommensbeziehern von ATS 8.300,-- auf ATS 9.300,-- in der gesamten Gruppe. Allerdings war der Anstieg in beiden Gruppen geringer als in der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren.

Eine Ausnahme bilden Jugendliche in Ausbildung: einen durchschnittlichen Einkommensanstieg von ATS 400,-- pro Monat in der gesamten Gruppe steht eine Stagnation des Einkommens in der Untergruppe der Einkommensbezieher gegenüber.

Tabelle: Persönliches Nettoeinkommen (1996)

Persönliches monatliches Nettoeinkommen (%)	keines	<6.000	<8.000	-12.000	12.000+	keine A.	Durchschnittseinkommen (ATS)* gesamt	o. Einkommenslose
Gesamtbevölkerung (15+)	16	8	8	15	40	13	11.400	14.000
15-19 Jahre	52	22	8	8	4	6	3.300	7.400
20-24 Jahre	20	9	6	20	36	9	9.300	11.900
Jugendliche in Ausbildung	82	8	2	2	0	6	900	6.500

N=21.000, 15-19 n=1.549, 20-24 n=1935, Jugendliche in Ausbildung: 1.546. Differenzen auf 100% = Rundungsfehler; *) auf volle 100,-- ATS gerundet

Quelle: Fessel&GfK, F+G Zensus (1996)

1997 standen den 14- bis 24jährigen pro Monat durchschnittlich knapp ATS 3.400,-- zur freien Verfügung. Dabei zeigen sich erwartungsgemäß starke gruppenspezifische Differenzen:

- der zur Verfügung stehende Geldbetrag steigt mit dem Alter stark an: von ca. ATS 700,-- bei den 14- bis 15jährigen auf ca. ATS 4.900,-- bei den 22- bis 24jährigen;
- berufstätige Jugendliche verfügen über mehr „freies“ Geld als Nicht-Berufstätige (d.s. vor allem Hausfrauen), vor allem aber als Jugendliche in Schulausbildung (ca. 5.100,-- ATS bei Berufstätigen, ATS 1.400,-- bei Schülern und Studenten);
- innerhalb der Berufstätigen haben Lehrlinge mit ATS 3.800,-- am wenigsten Geld zur freien Verfügung, während die Unterschiede zwischen Arbeitern (ATS 5.100,--) und Angestellten/Beamten (ATS 5.600,--) in dieser Altersgruppe noch vergleichsweise gering ausfallen;
- männliche Jugendliche können über mehr Geld frei verfügen (ATS 3.800,--) als weibliche (ATS 3.000,--); ein Unterschied, der im wesentlichen auf die berufstätigen Jugendlichen, deutlich weniger auf Jugendliche in Ausbildung zurückgeht;
- Jugendliche in urbanen Regionen haben mehr Geld zur freien Verfügung (ATS 3.600,--) als solche auf dem Land (3.200,--). Regional können Wiener Jugendliche auf die vergleichsweise höchsten Beträge zurückgreifen, jene in den südlichen Bundesländern auf die geringsten.

A.11 Mediennutzung von Jugendlichen

Schon bei der Auflistung der beliebtesten Freizeitaktivitäten der Jugendlichen wurde klar, daß Medien einen zentralen Stellenwert im Freizeitbereich haben. Dieses Bild wird sowohl durch unten stehende Tabelle noch weiter verdeutlicht, als auch durch die Tatsache, daß bereits Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren einen beachtlichen Teil des Taschengeldes in ihr Medienverhalten investieren. Eine Tendenz, die sich mit zunehmendem Alter noch weiter verstärkt. Nach einer Market-Studie aus dem Jahr 98 investieren z.B. 38% der 6-14jährigen ihr Geld in CD's, Kassetten oder Platten. 28% der Knaben in dieser Altersgruppe kauft sich selbst Dinge, die mit dem Computer zusammenhängen.

Tabelle: Welche Medien nutzen Jugendliche in ihrer Freizeit?

	16-18	19-21	22-24
Musik hören	95%	91%	89%
Fernsehen, Videofilme	90%	86%	81%
Kinobesuch	82%	82%	73%
Lesen von Zeitschriften, Magazinen	62%	71%	77%
Lesen von Büchern	51%	57%	66%
Besuch von Konzert-, Musikveranstaltungen	51%	51%	49%
Computer-, Videospiele	32%	36%	25%

Quelle: IFES, Jugend 1995. „Die Glückssucher“

Die Jugendlichen der 90er sind Medienoptimisten, und sie signalisieren uns: „Medien nutzen hat auch etwas mit Spaß zu tun“. Aufgewachsen in einer Zeit, in der die „mass communication“ mehr und mehr zu einer „massive communication“ (Weissenböck 1997) tendiert, werden sie zu Medienfreaks, die mit dem pluralisierten Kommunikationsmarkt und seiner bunten Vielfalt an Angeboten geradezu spielerisch experimentieren. Mit großer Selbstverständlichkeit navigieren sie in einer differenzierten Medienlandschaft, ohne dabei den Bezug zur Wirklichkeit zu verlieren. Sie sind „Nomaden des Medienzeitalters, die sich auf sozialen wie digitalen Pfaden gleichermaßen heimisch fühlen“ (Vogelsang 1997, 22).

Die Jugendlichen der 90er verbringen ihre Freizeit am liebsten mit Musik, Fernsehen und Freunden. Zu diesem Befund kommen praktisch alle namhaften Repräsentativstudien zu jugendlichem Freizeit- und Medienverhalten der letzten Jahre. Die Medienfaszination und die Allgegenwart der Medien scheinen also die ausgeprägte Orientierung der Jugend auf Sozialkontakte nicht verändert zu haben. Vielmehr bilden Medien(konsum) und Freunde für Jugendliche problemlos eine Einheit. Häufig nutzen sie die Medien gemeinsam mit Freunden (Fernsehen, Video oder Kino sind da etwa gute Beispiele). Oder sie konsumieren die Medienangebote zwar allein, reden dann aber mit Freunden über das, was sie gesehen, gehört, gelesen haben. Medien(inhalte) werden so zu Ressourcen für die direkte, interpersonelle Kommunikation.

Von der Reduktion des Mediums auf eine bestimmte Funktion haben sie sich demnach emanzipiert und nutzen die Medien multifunktional. Als die vier zentralen Funktionsdimensionen der Mediennutzung gelten:

- Information
- Unterhaltung
- Eskapismus
- soziale Funktionen (gemeinsame Mediennutzung, Medieninhalte als Gesprächsstoff mit anderen ...)

Ein Beispiel dafür ist das Fernsehen. Das Fernsehen ist ein Medium für die ganze Familie, ein Medium, das zur Entspannung dient, mit dem man sich die Zeit vertreibt. Unterhaltung ist aber nur eine der möglichen Funktionen, die Fernsehen haben kann. Nicht selten fungiert das TV auch als Informationslieferant. Für 61% der 14- bis 24jährigen in Österreich ist TV (dabei vor allem die ZiB im ORF) sogar die wichtigste politische Informationsquelle, und 43% der 14- bis 24jährigen sehen das Fernsehen in politischen Fragen zudem als die glaubwürdigste Informationsquelle an. (Quelle: Fessel + GfK 1996: Politische Orientierung Jugendlicher)

Vielfach ist das Fernsehen für Jugendliche jedoch weder das eine noch das andere, sondern nicht viel mehr als eine Geräuschkulisse. Vor allem beim Musik-TV gilt da als Motto: „tv is great, because when you close your eyes, it sounds like radio“. Fernsehen hat hier die Funktion eines „Ambient-Mediums“ (Wolf 1997), das von seinem Publikum nicht 100% Aufmerksamkeit fordert, sondern vielmehr so etwas wie eine ansprechende Umgebung schafft, die junge Leute stimulierend finden - nicht weniger, aber auch nicht mehr. Eine repräsentative Schülerbefragung aus Deutschland (vgl. Grünigen, Lindemann 1995; Baacke, Vollbrecht 1996) bestätigt, daß Musikprogramme von Jugendlichen vorzugsweise nebenbei gehört werden.

Wenn ein Spielfilm im Fernsehen läuft, konzentrieren sich 72,2% der befragten Jugendlichen auf diesen Film. Bei einem Musikprogramm wie VIVA ist das anders. VIVA ist für Jugendliche heute ein bißchen so etwas wie das, was für die Jugend früher das Radio war: „Sowohl bei Tätigkeiten, die alleine ausgeführt werden wie bei den Hausaufgaben (32,7%), beim Lesen (18,8%) oder beim Arbeiten am Computer (13,9%), aber auch bei Sozialkontakten im engeren Kreis wie bei den Besuchen von Freunden (35,2%), beim Essen (31,5%) oder beim Telefonieren (32,1%) ist VIVA häufig eingeschaltet. Und: der Sender dient dazu, andere Freizeitaktivitäten einstimmend vorzubereiten. Fast die Hälfte der Befragten gab an, VIVA zu sehen, wenn sie sich fertig machen zum Ausgehen (49,1%).“ (Baacke/Vollbrecht 1996, 65)

Medien haben aber nicht nur auf Grund ihrer Multifunktionalität besondere Relevanz für Jugendliche, sondern auch deshalb, weil sie jene Angebote zu liefern vermögen, die die Menschen in einer veränderten Freizeitkultur erwarten.

A.12 Freizeit im Kontext zentraler Lebensthemen

Das Thema Freizeit kann nicht einfach nur durch die offensichtlichen Freizeitdaten beschrieben werden; vielmehr gehört eine Vielzahl anderer Komponenten zu dem Gesamtkomplex Verhalten der Jugendlichen in ihrer freien Lebenszeit. Die Rahmenbedingungen, die besonders beachtet werden müssen, sind beispielsweise die finanzielle Situation der österreichischen Jugendlichen aber auch ihre Zeitressourcen. Kritisches Freizeitverhalten muß ebenso beachtet werden wie die Situation von Randgruppen. Es würde den Rahmen dieser Zusammenfassung bei weitem sprengen, wollte man auf jedes dieser Spezialthemen mehr als kuriosisch eingehen.

Im Rahmen des Gesamtberichts des Teils A des „3. Berichts zur Lage der Jugend in Österreich“ werden einige der Bereiche von kompetenten Experten genau und detailliert analysiert. Diese Expertisen hier kurz zusammenzufassen, würde den einzelnen Beiträgen nicht gerecht werden. Daher wird im folgenden ein stichwortartiger Überblick der behandelten Themen gegeben, interessierte LeserInnen seien auf den Gesamtbericht verwiesen.

Peter A. Ulram: Einkommens- und Besitzverhältnisse Jugendlicher (Projekt A, 6)

Die finanzielle Situation der Jugendlichen hat allein schon wegen der Ressourcenverteilung starke Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Jugendlichen, ihre Freizeit selbsttätig zu gestalten. Weiters geben auch die Besitzverhältnisse Jugendlicher Auskunft über die Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Freizeitangeboten.

- Verwendung der frei verfügbaren Geldmittel
- Sparverhalten Jugendlicher
- Besitz und Kaufabsicht von Konsumgütern
- Taschengeld
- Besitz bei Kindern

Kurt Luger/Reinhard Starka: Medienkonsum österreichischer Jugendlicher (Projekt A, 7)

Medienkonsum ist in allen Jugendstudien stets im oberen Bereich der Freizeitaktivitäten zu finden, doch eine genauere Analyse der jeweiligen Nutzung ist notwendig. Welche Zeitungen oder Zeitschriften werden von den Jugendlichen gelesen, wie nutzen Jugendliche Computer?

- Medienbesitz und Verfügbarkeit
- Mediennutzung als sinn- und identitätsstiftendes Element
- Printmediennutzung von Jugendlichen
- Audiovisuelle Mediennutzung
- Auditive Mediennutzung
- Computernutzung

Ingrid Kromer: Vom Anbandeln, Schmusen und Miteinanderschlafen. Jugendsexualität in den 90er Jahren (Projekt A, 8)

Selbstverständlich sollte bei einer Jugenduntersuchung, die das Freizeitverhalten behandelt, auch das Thema Sexualität untersucht werden.

- Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation auf jugendliches Sexualverhalten
- Sexuelle Erfahrungen und Sexualverhalten von Jugendlichen
- Sexualität und Aids
- Mißbrauchserfahrungen

Ulrike Aichhorn: Die österreichischen Jugendschutzgesetze im Konnex zum Freizeitverhalten der Jugendlichen (Projekt A, 9)

Das Freizeitverhalten Jugendlicher erfolgt nicht im rechtsfreien Raum, im Gegenteil: Die rechtlichen Rahmenbedingungen definieren weitgehend die Möglichkeiten der Jugendlichen zur Gestaltung der freien Zeit und zur Ausübung ihrer Interessen.

- Schutztatbestände in den österreichischen Jugendschutzgesetzen
- Der Jugendbegriff der Jugendschutzgesetzgebung
- Aufenthalt in Gaststätten, sonstigen Lokalen sowie Beherbergungsbetrieben
- Drogenkonsum
- Glücksspiel

Ingrid Kromer, Manfred Zentner: Die Werte der Jugendlichen (Projekt A, 10)

Einstellungen und Werthaltungen Jugendlicher stellen bei allen Jugendstudien einen großen Themenblock dar. In letzter Zeit werden Jugendliche häufig als „funorientiert“ und „spaßversessen“ dargestellt. Politisches Interesse, Einstellung zu Familie oder Religion spiegeln sich auch im Freizeitverhalten wider.

- Optimismus – Pessimismus
- Zukunftsvorstellung von Jugendlichen
- Politische Werte und Einstellungen
- Familie

Walter Blumberger: Jugendliche mit Behinderungen in Österreich (Projekt A, 11)

Ein Thema, das in einer Vielzahl von Jugendstudien ausgeblendet wird: behinderte Jugendliche und ihre Lebenswelt. Die Zugangsschwierigkeiten, die sich benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Berufswelt in den Weg stellen, lassen sich auch bei den Freizeitmöglichkeiten finden.

- Betroffenheit
- Schulische Integration
- Berufliche Integration

Wilhelm Dantine: Jugendtourismus (Projekt A, 13)

Die Urlaubsgestaltung Jugendlicher wird in letzter Zeit in einigen Studien näher betrachtet. Das liegt daran, daß die Jugendlichen stärker selbst über ihre Urlaubsgestaltung bestimmen können. Auch der Wunsch nach und die Bedeutung von Urlaub ist in letzter Zeit gestiegen.

- Urlaub zwischen Wunsch und Wirklichkeit
- Jugend, Urlaub und Lifestyle
- Beliebte Urlaubsziele

Heide Tebbich: Ausmaß und Entwicklung jugendlichen Drogenkonsums unter besonderer Be- rücksichtigung von Ecstasy (Projekt A, 14)

Umgang mit Drogen wurde als problematisches Freizeitverhalten genauer analysiert, wobei diverse österreichische Sucht- und Drogenstudien herangezogen wurden. Der Suchtmittelkonsum der österreichischen Jugendlichen wird hier sehr ausführlich dokumentiert. Ein Schwerpunkt wurde der vermeintlichen „Szenedroge“ Ecstasy gewidmet.

- Konsum illegaler Drogen (Cannabis, Ecstasy, Kokain, Heroin, Opium, LSD, Crack)
- Ecstasy und Technokultur

- Wirkungsweisen von Ecstasy
- Tanz-, Liebes- oder Entspannungsdroge?
- Die Drogen zum Sound – der Sound zur Drogen
- Ecstasy und Techno 98 – das Ende einer großen Liebe?

A.13 Strukturwandel der Freizeit

Insbesondere über den sogenannten „additiven Wertewandel“ entwickelte sich eine zunehmende Freizeit- und Erlebniskultur heraus, der sich viele Jugendliche verbunden fühlen. Neue Lebensdimensionen wie Mitbestimmung, Lust und Vergnügen, der Wunsch nach Selbstausdruck und Selbstverwirklichung, die als „postmaterialistische Einstellungen“ traditionelle Werthaltungen überlagerten und ergänzten, führten dazu, daß man heute vom „langen Arm der Freizeit in die Arbeit hinein“ spricht, daß Freizeit nicht mehr als Restkategorie definiert wird, sondern als zentraler und individuell gestaltbarer Bestandteil des Lebens (vgl. Opaschowski 1996).

Freizeit wurde zur „Sinnkategorie“, zu einem Handlungsspielraum mit deutlich mehr Freiheitsgraden als in anderen Lebensbereichen und „Fun“ (= Spaß) zu einer weitverbreiteten Lebenseinstellung unter Jugendlichen. Die höheren Ansprüche auf Mitbestimmung und Selbstständigkeit etwa auf dem Arbeitsplatz kollidieren gelegentlich mit den Arbeitsanforderungen. Die Arbeit ist längst nicht mehr das, wofür man lebt. Die Freizeit wurde im Vergleich zur Arbeit zu einer zunehmend identitäts- und sinnstiftenden Dimension (vgl. Pfarrhofer/Beutelmeyer 1997).

In diesen theoretischen Kontext wurde auch die quantitative Gemeindeerhebung eingebettet. Ziel dabei war es, die in den Gemeinden bestehenden Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit zu explorieren und diese sowohl den sekundäranalytisch, als auch den in einer qualitativen Jugendbefragung erhobenen Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppe entgegenzusetzen.

A.14 Ergebnisse der Gemeindeerhebung

Zusammenfassend kann zu diesen Ergebnissen gesagt werden, daß die sekundäranalytisch gewonnenen Erkenntnisse weitestgehend bestätigt wurden und die in der Gemeindeerhebung explorierten Angebotsformen der Jugendarbeit und -infrastruktur die seitens der Jugendlichen definierten Defizite verständlich machen.

Von den 2.357 Gemeinden in Österreich haben sich 625 an der Erhebung beteiligt. Dies entspricht einem Prozentsatz von ca. 26,5%. Die kleinen Gemeinden, mit einer Einwohnerzahl unter 5.000, sind bei dieser Erhebung etwas unter-, die größeren (über 5.000 EW) hingegen etwas überrepräsentiert. Dieser Tatbestand muß bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Aus der schriftlichen Erhebung, lassen sich folgende Hauptergebnisse ablesen:

Die Jugendarbeit in den Gemeinden ist nach wie vor stark an der Vereinsarbeit orientiert. Zwar greift auch der schulische Bereich unterstützend in die Angebotsformen ein, doch ergibt sich aus dieser Konstellation, daß sich die Jugendarbeit in den Gemeinden Österreichs noch in sehr traditionellen Bahnen bewegt. Dies findet sowohl in den kulturellen, als auch in den sportlichen Aktivitäten seinen Niederschlag. In Verbindung mit der bei Jugendlichen weit verbreiteten Institutionenskepsis, die sich auch in einem rückläufigen Beteiligungsinteresse an Vereinsarbeit dokumentiert, wird die oben dokumentierte Unzufriedenheit mit der Freizeitsituation noch einsichtiger.

Jugendkulturell orientierte Angebote werden vorrangig von kommerziellen Anbietern offeriert. Da diese kaum mit einer finanziellen Unterstützung der Gemeinde rechnen können, sondern

sich oftmals bei Initiativen in der Gemeinde sogar als Sponsoren zur Verfügung stellen, ergibt sich auf Grund der Frage nach einer Kostendeckung die Situation, daß Jugendliche in kleinen Gemeinden kaum die Möglichkeit haben, an den multimedial präsentierten Erscheinungsformen der Jugendkulturen zu partizipieren. Zudem werden Jugendliche mit bescheidenen finanziellen Mitteln durch diese Situation weiter benachteiligt.

Aus den Ergebnissen der Gemeindeerhebung erweckt sich auch der Eindruck, daß es Jugendliche generell schwerer haben als Erwachsene, auf ihre Interessen und Bedürfnisse aufmerksam zu machen bzw. diese durchzusetzen. Diese Vermutung stützt sich auf folgende Anhaltspunkte:

1. In der Mehrzahl der Gemeinden fehlen, auch über eine offizielle Funktionsbeschreibung definierte, Ansprechpartner bzw. Vermittler wie z.B. Jugendbeauftragte. Diese wären aber aus der Sicht der Jugendlichen wünschenswert, wenn sie als Vermittler zwischen Politik und Jugend auftreten. (vgl. Brunmayr/Nemeth 1997) Meistens fungiert der/die BürgermeisterIn selbst als AnsprechpartnerIn für die Jugendlichen. Die unterschiedlichen Informationsebenen, Sprachen und letztendlich die Hierarchieunterschiede der Kommunikationspartner sind nur einige der Punkte, die diese Situation als nicht optimal beschreiben lassen.
2. In über 60% der Gemeinden existiert kein eigens definiertes Budget für Jugendbelange. Dadurch erweckt sich der Eindruck, daß die Bedürfnisse der Jugendlichen in der Mehrzahl der Gemeinden in das Gemeinwohl subsumiert werden. „Jede Gemeinde sollte es sich aber zur Gewohnheit machen, bestimmte Budgetmittel für die Arbeit mit den jungen BürgerInnen vorzusehen. Denn Jugendarbeit ist viel wert - eine zufriedene gut integrierte Jugend kostet letztendlich weniger als eine unzufriedene, die Schwierigkeiten macht.“ (Ultimo Spezial 3/95, 6)
3. Zahlreiche Angebotsformen, z.B. viele Sportvereine, sind nicht explizit auf den Jugendbereich ausgerichtet, sondern für die Gesamtbevölkerung offen. Durch die hohe Basisförderung, die diese Vereine seitens der Gemeinde erhalten, entfällt zudem ein Steuerungselement, das eine jugendadäquate Ausrichtung sicherstellen könnte.
4. Zwar werden auch die Jugendorganisationen von den Gemeinden finanziell unterstützt. Bei diesen ist jedoch eine wesentlich stärkere Tendenz zur Projektförderung zu verzeichnen. Diese ist zwar prinzipiell zu befürworten, insbesondere dann, wenn durch eine gleichzeitige Basisförderung die Struktur des Vereins gesichert ist. Doch im Vergleich zu den anderen Ergebnissen sind es wieder die Jugendlichen, die zur Durchsetzung ihrer Anliegen und Ideen einen wesentlich massiveren Aufwand betreiben müssen als die Erwachsenengeneration.
5. Die Dominanz der Projektförderung hat sich auch bei der Förderung jener freien Jugendgruppen durchgesetzt, die sich mit dem Ziel, in die (politischen) Belange der Gemeinde einzugreifen, etabliert haben. Solche Jugendplattformen oder -foren, als Lobby der Gemeindejugend gedacht, gibt es in 18% der Gemeinden. Innerhalb der Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern kann der höchste prozentuelle Anteil an Einrichtungen dieser Art festgestellt werden. Von den Gemeinden finanziell unterstützt werden aber nicht einmal die Hälfte dieser Jugendgruppen. Von den 40%, die eine Gemeindeförderung erhalten, werden 5% basis-, 19% projektorientiert gefördert, und 16% haben ein eigenes Budget.

A.15 Qualitative Erhebung zum Thema „Defizite im Freizeitbereich“ aus der Sicht der Jugendlichen

Mit insgesamt 90 Jugendlichen wurde über ihre Zufriedenheit mit dem Freizeitangebot in ihrer Gemeinde diskutiert. Dazu wurden drei Gemeinden in Österreich exemplarisch ausgewählt. Schwechat, eine Gemeinde mit ca. 15.000 Einwohnern, wurde wegen ihrer Nähe zur Bundesstadt gewählt. Damit sollte auch überprüft werden, wie weit das Freizeitangebot einer

Großstadt in umliegende Gemeinden ausstrahlt. Dornbirn, eine Gemeinde mit ca. 40.000 Einwohnern, fand deshalb Berücksichtigung, da diese Gemeinde erfahrungsgemäß viel Engagement und Geld in die Jugendarbeit investiert. Und Wien, um auch hier, trotz der breiten Angebotspalette, noch Defizitbereiche ausfindig machen zu können.

Die befragten Jugendlichen waren zwischen 12 und 19 Jahre alt. Da die Anzahl der Interviews von Seiten der Auftraggeber mit 90 begrenzt wurde, schien es nicht sinnvoll, das Altersspektrum noch weiter auszudehnen.

Ausgangsbasis dieser Untersuchung waren das Verständnis von Freizeit und das momentane Freizeitverhalten der Jugendlichen, und die bereits diesbezüglich erhobenen Daten wurden dabei weitestgehend bestätigt. Freizeit ist für die Jugendlichen jener Zeitraum, in dem sie tun und lassen können, was sie wollen, wo sie Spaß haben wollen. Freizeit ist für sie der Zeitraum abseits von Schule oder Arbeit, in dem man den eigenen Interessen nachgehen kann. Je älter die Jugendlichen sind, werden unter den Begriff Freizeit auch zunehmend jene Stunden subsumiert, die man mit seinen Freunden verbringt. Die Relevanz der Familie tritt mit dem Älterwerden, zumindest für die Freizeitgestaltung, immer mehr in den Hintergrund. So überrascht es auch nicht, daß das Treffen von Freunden bei den Freizeitaktivitäten aller Befragten im Vordergrund steht, gefolgt von „Musik hören“ und „Lokale besuchen“.

Das Spektrum an sonstigen Freizeitaktivitäten ist bereits in Abhängigkeit der Möglichkeiten und Angebote zu sehen. Dies in mehrfacher Hinsicht. So ist die Freizeitgestaltung einerseits durch die Infrastruktur in der Gemeinde determiniert, andererseits aber auch durch die Mobilität, primär in Verbindung mit dem Alter und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Die Eltern stellen nur bei den jüngeren, weiblichen Probanden einen Einflußfaktor dar.

Schwechat wies in dieser Befragung die geringste Infrastruktur an Freizeiteinrichtungen auf. Dieses Faktum kann auch nicht durch die Nähe zu Wien wett gemacht werden. Fehlende Verkehrsverbindungen am Abend, der hohe zeitliche Aufwand und die zusätzlich notwendigen budgetären Mittel lassen für diese Jugendlichen einen Wienbesuch zu einem eventartigen Erlebnis werden. Bis auf einen Sportplatz, einen Park, ein Jugendzentrum, ein Schwimmbad, einen Eislaufplatz und eine Videothek stehen den Jugendlichen in Schwechat keine Einrichtungen zur Verfügung, die ihren Interessen gerecht würden. Der Skaterparcours z.B. mußte einer Tennisanlage weichen.

So ist bei diesen Jugendlichen auch die breiteste Palette an Wünschen für eine bessere Freizeitgestaltung zu verzeichnen. Im sportlichen Bereich reichen sie vom Billard über Dart bis zu Handball, Mädchenfußball oder Tauchen. Also keineswegs extravagante Freizeitangebote, die für Jugendliche in Dornbirn oder Wien zur Grundausrüstung in der Infrastruktur gehören. Weiters fehlen insbesondere ein Kino, jugendadäquate Lokale und eine Disco.

Manche der bestehenden Interessen könnten zwar in einem Verein abgedeckt werden, doch die meisten der befragten Jugendlichen in Schwechat bringen diesen Einrichtungen massive Kritik entgegen. Diese bezieht sich einerseits auf die autoritäre Führung, die von einigen bereits erlebt und sie auch zum Austritt bewogen hat, andererseits auf die fehlenden zielgruppenspezifischen Ausrichtungen, für die als Beispiel das Fehlen einer Mädchengruppe im Fußballverein angeführt werden kann.

Somit ist das bestehende Jugendzentrum ist für viele Jugendliche, insbesondere aus den unteren sozialen Schichten, die einzige Möglichkeit, die Freizeit nicht im Park oder der Videothek verbringen zu müssen. Doch auch hier fehlen, weil in den Ressourcen limitiert, zahlreiche Angebote. Ganz im Gegensatz zu den Jugendzentren in Dornbirn.

Den Jugendlichen in Dornbirn, auch jenen aus den unteren sozialen Schichten, denen die finanziellen Mittel fehlen, um ihre Bedürfnisse durch kommerzielle Angebote zu befriedigen, steht

durch die personell und strukturell optimal ausgestatteten Jugendzentren ein unwahrscheinlich breites Angebot zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Angebotspalette reicht von funsport-orientierten Outdooraktivitäten bis hin zu regelmäßigen Discoabenden.

In der Gemeinde sind zudem so viele jugendkulturell ausgerichtete Angebote (Lokale, Discos, Sportangebote, etc.) zur Freizeitgestaltung vorhanden, daß sich die befragten Jugendlichen mit der vorhandenen Infrastruktur durchaus zufrieden zeigen.

Die Jugendlichen sind sich auch bewußt, daß die Gemeinde viel Engagement und Geld in die Jugendarbeit investiert. Abgesehen von der erlebbaren Infrastruktur, weist dies auf eine gute Öffentlichkeitsarbeit hin, die es den Jugendlichen ermöglicht, eine positive emotionale Verbundenheit mit der Gemeinde aufzubauen.

Dennoch wird Kritik geübt. Diese bezieht sich primär auf das Fehlen adäquater (abendlichen) Verkehrsverbindungen, die es den Jugendlichen erschweren, ihren Interessen so nachzukommen, wie sie es sich wünschen würden. Ein Kritikpunkt, der auch bei den Jugendlichen in Wien die positive Beurteilung der Freizeitinfrastruktur einschränkt.

Die Wiener Jugendlichen sind sich ebenfalls bewußt, daß im Jugendbereich viel getan wird. Die Infrastruktur, sofern sie sich in eine Großstadt eingliedern kann, weist für sie kaum Lücken auf. So ist das Spektrum an Freizeitaktivitäten, das von den Jugendlichen bereits ausgeübt wird, groß und die Wünsche, die noch geäußert werden, hängen primär mit der durch das Alter bedingten Immobilität zusammen. Im sportlichen Bereich fehlen ihnen die Möglichkeiten, jene Orte aufzusuchen, wo sie reiten, snowboarden, skifahren und ähnliches können. Im Anschluß an die jugendkulturellen Bereiche sehen sie sich insofern eingeschränkt, als die Verkehrsverbindungen in den Abend- und Nachtstunden nicht ausreichen bzw. (gefährmäßig) als zu unsicher erlebt werden.

Diese positive Beurteilung der Freizeitinfrastruktur in Wien hängt sicherlich aber auch mit der Tatsache zusammen, daß die befragten Jugendlichen in Wien aus einer sozial höheren Schicht stammen. Aus vielen anderen Untersuchungen sind Ergebnisse bekannt, daß es auch in Wien, für Jugendliche aus den unteren sozialen Schichten, an Angeboten mangelt. Dies trifft zum einen auf jugendkulturorientierte Angebote zu. Jugendkulturen und Jugendszenen bilden sich zwar unabhängig von den sozialen Schichten, der Zugang zu ihnen wird aber sehr wohl durch die finanziellen Ressourcen bestimmt. Zum anderen ist ein weitgehender Mangel an informellen Treffpunkten verzeichnen, der den Jugendlichen, ohne Konsumzwang, die Möglichkeit gibt, einander zu treffen und beisammen zu sein.

A.16 Zusammenfassung der Ergebnisse und Anregungen für die Jugendarbeit in Österreich

Faßt man die Ergebnisse der Sekundäranalyse, die der Gemeindeerhebung und der qualitativen Jugendbefragung zusammen, können zahlreiche Erkenntnisse über die Freizeitsituation der Jugendlichen in Österreich gewonnen und daraus wertvolle Anregungen für die Jugendarbeit abgeleitet werden

Allen Ergebnissen vorangestellt werden muß der Befund, daß Freizeit in den letzten Jahrzehnten - nicht nur im Jugendbereich, sondern in der gesamten Gesellschaft - einen entscheidenden Bedeutungswandel erfahren hat. Zur Erfassung der Aufgabenstellung, die an Anbieter jugendlicher Freizeitgestaltung gerichtet wird, ist es daher unabdingbar, über die Funktionen und Anforderungen, die an die freie Lebenszeit gestellt werden, Bescheid zu wissen. Nur durch dieses Wissen kann es als gesichert angenommen werden, daß die Bemühungen, den Jugendlichen ein attraktives Freizeitangebot zur Verfügung zu stellen, überhaupt in die richtige Richtung - zur Befriedigung der Freizeitbedürfnisse - gehen.

Die Österreichischen Jugendlichen verfügen im Durchschnitt über 4,6 Stunden Freizeit pro Tag. Ein Ausmaß, das von ihnen selbst als eindeutig zu gering bewertet wird. Die Freizeitaktivitäten der Jugendlichen werden somit stark von den zeitlich zur Verfügung stehenden Ressourcen bestimmt, welche sie zu einem Selektionsprozeß zwingen, aus dem jene Angebote als Sieger hervorgehen, die die breiteste Palette an Anforderungen, die an die Freizeit gestellt werden, abdecken können.

Betrachtet man die Freizeitaktivitäten und die diesbezüglichen Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen, wird ein großes Bedürfnis nach jugendkulturell ausgerichteten Freizeitangeboten erkennbar. Diese Angebote entsprechen am ehesten der von der Freizeit geforderten Erlebnisdimension, bieten aber auch die Möglichkeit, sich an die neuen Sinnssysteme unserer Gesellschaft, den Szenen, anzuschließen, und erreichen damit einen identitäts- und sinnstiftenden Status.

Szene-Welten sind überregionale, ja oft globale Sinnssysteme, die weit in den Alltag des Durchschnittsmenschen hineinwirken. Sie sind der Ideologie- und Orientierungsersatz für Menschen, die in einer immer ideologie- und weltanschauungsloseren Gesellschaft leben müssen und ordnen eine immer unübersichtlicher werdende Welt in homogene Sinnssysteme. Szenen sind somit als soziale Netzwerke für Menschen mit gleichgerichteten Interessen, Bedürfnissen und Weltanschauungen zu definieren. Jugendkulturell orientierte Angebote, die einen Anschluß an die Szene-Welten gewährleisten, decken damit auch das Bedürfnis nach Sozialkontakten und Gemeinsamkeiten mit anderen ab.

Die Jugendarbeit in den Gemeinden ist aber nach wie vor stark an Vereinsarbeit orientiert. Zwar greift auch der schulische Bereich unterstützend in die Angebotsformen ein, doch ergibt sich aus dieser Konstellation, daß sich die Jugendarbeit in den Gemeinden Österreichs noch in sehr traditionellen Bahnen bewegt. Dies findet sowohl in den kulturellen als auch in den sportlichen Aktivitäten seinen Niederschlag.

Jugendkulturorientierte Angebote werden hauptsächlich von kommerziellen Anbietern offeriert. Durch diese Situation erfahren einige Jugendsegmente jedoch eine extreme Benachteiligung:

- Da kommerzielle Anbieter eine Gewinnmaximierung anstreben, haben Jugendliche in kleinen Gemeinden kaum die Möglichkeit, an den multimedial präsentierten Erscheinungsformen der Jugendkulturen zu partizipieren.
- Auch Jugendlichen mit bescheidenen finanziellen Ressourcen wird der Zugang zu den Jugendkulturen dadurch erschwert oder unmöglich gemacht.
- Kommerzielle Angebotsformen richten sich zudem kaum auf subgruppenspezifische Bedürfnisse ein. So sind für Mädchen und für Jugendliche unter 16 Jahren viele Angebotsformen noch nicht nutzbar. Als primär intervenierende Faktoren treten hier sowohl die mangelnde Mobilität als auch die fehlende Elternerlaubnis auf.

Angebote aus dem kommerziellen Bereich treffen jedoch häufig - möglicherweise zurecht - auf Ablehnung der Jugendorganisationen und der Jugendarbeit. Reagiert die Wirtschaft aber nur auf ein Phänomen der gesellschaftlichen Entwicklung, das von alteingesessenen Organisationen nicht wahrgenommen wird, so sind hier Vorwürfe unangebracht. Vielmehr sollten nicht-kommerzielle Organisationen durch neue Angebote das Versäumte nachholen und Jugendlichen damit die Möglichkeit bieten, ihre Freizeitbedürfnisse wieder innerhalb der Organisationen zu befriedigen. Durch eine Angebotsveränderung in diesem Sinne, könnten auch „benachteiligten“ Jugendlichen Anschlußmöglichkeiten an die Jugendkulturen gegeben werden.

Die österreichischen Jugendlichen können ihre Wünsche und Bedürfnisse in bezug auf Freizeitangebote zwar sehr deutlich artikulieren, doch vielfach sehen sie keine Möglichkeit, diese Wünsche auch um- bzw. durchzusetzen. Aus den Ergebnissen lassen sich dazu jedoch folgende Anregungen ableiten:

- Jugendbeauftragte können dazu beitragen, die Freizeitinfrastruktur zu verbessern, denn jene Gemeinden, die über eineN JugendbeauftragteN verfügen, weisen tendenziell eine bessere Freizeitinfrastruktur für Jugendliche auf. Jugendbeauftragte scheinen aber auch auf Grund ihrer Vermittlerfunktion zwischen Politik und BürgerIn dazu beizutragen, daß Politikerverdrossenheit und Institutionenskepsis abgebaut und (gesellschafts)politisches Engagement bei den Jugendlichen gefördert werden können. Die Nominierung von Jugendbeauftragten in allen Gemeinden Österreichs könnte den Jugendlichen somit bei der Durchsetzung ihrer Ideen und Bedürfnisse helfen.
- Aber auch Jugendforen können dazu beitragen, die Interessen und Wünsche der Jugendlichen zu artikulieren. Gruppen, in denen sich Jugendliche freiwillig zusammenschließen, um aktiv und engagiert in die (politischen) Belange der Gemeinde einzugreifen, scheinen auf Grund der Ergebnisse eine geeignete Instanz, um die Wünsche und Bedürfnisse der Jugend nicht nur transparent zu machen, sondern ihnen im Dialog mit den (politischen) Entscheidungsträgern auch Schritt um Schritt zur Durchsetzung zu verhelfen.
- Wenn sich verbandliche Jugendarbeit ebenfalls als Lobby für die Jugend sieht, könnte es auch zu ihren Aufgabenfeldern gehören, neue Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Damit wäre eine weitere Ebene vorhanden, die den Jugendlichen zur Durchsetzung ihrer Wünsche und Bedürfnisse verhilft.
- Und an den Finanzgebern liegt es, Jugendarbeit - in jedweder Form, nicht nur der organisierten - in die richtige Richtung zu fördern. Denn Jugendliche sind kritisch: Sie akzeptieren nur diejenigen, die für ihre Bedürfnisse wirklich offen sind. Und die große Herausforderung an all jene, denen die Jugend am Herzen liegt, all jene, die Dialog mit ihr suchen und sie in die soziale Gemeinschaft einbeziehen wollen, besteht demnach darin, jene Formen der Jugendarbeit zu fördern, die die Jugendlichen selbst als jugendadäquat und daher förderungswürdig erachten.

A.17 Ausgewählte Literatur

- Brunmayr, Erich: NÖ-Jugendstudie 1997. Neuer Zeitgeist - Neue Jugend. Gmunden 1997.
- Dornmayr, Helmut/Nemeth, Dietmar: Jugend am (Stadt)Rand. Linz 1996.
- Dornmayr, Helmut/Nemeth, Dietmar: Oberösterreichische Jugendstudie 1996. Linz 1996.
- Fessel/GfK: Life Style 1996. Wien 1996.
- Fessel/GfK: Jugend '97. Wien 1997.
- Institut für empirische Psychologie: „Wir sind o.k.!“ Stimmungen, Einstellungen, Orientierungen der Jugend in den 90er Jahren. Die IBM Jugendstudie. Köln 1995.
- Jugendwerk der deutschen Shell (Hg.): Jugend '97. Zukunftsperspektiven. Gesellschaftliches Engagement. Politische Orientierungen. Opladen 1997.
- Kromer, Ingrid/Tebbich, Heide: ZwischenWelten. Das Leben der 11- bis 14jährigen. Graz – Wien 1998.
- Pfarrhofer, David/ Beutelmeyer, Werner: Der Homo austriacus – für immer jung. In: Beutelmeyer, Werner (Hg.). Der Homo Austriacus in einer veränderten Welt. market-Studienreihe Band 5. Linz 1997, 135 – 150.
- Opaschowski, Horst W.: Pädagogik der freien Lebenswelt. Opladen 1996.
- Silbereisen, Rainer K./Vaskovics Laszlo/Zinnecker Jürgen (Hrsg.): Jungsein in Deutschland. Jugendliche und junge Erwachsene 1991 und 1996. Opladen 1996.
- Taube, Rolf: Jugend und Freizeit. In: Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.): Jugendkompaß, 1994.

B Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der verbandlichen Jugendarbeit

Kurt Luger, Heinz Schoibl, Gerhild Trübwasser

B.0 Ausgangssituation für die Studie

Das Forschungsprojekt startete unter der Ankündigung, das Bundesministerium für Umwelt, Familie und Jugend wolle die zukünftige Zuteilung von Förderungsmittel an Jugendverbände stärker reglementieren. Die Befürchtung einzelner Verbände, das Bundesministerium versuche mittels Maßnahmen der Evaluation, den bisherigen Spielraum von Jugendorganisationen einzusengen, gewissermaßen unter dem Vorwand von Leistungsgerechtigkeit den 'Fördergürtel' enger zu schnallen, besteht wohl nicht ganz zu Unrecht und wurde anfangs explizit geäußert. So bestand der Beginn der Arbeit vor allem darin, den VertreterInnen der Verbände zu verdeutlichen, daß sie neben der Verpflichtung, den Einsatz öffentlicher Mittel adäquat zu legitimieren, durch Selbstevaluierung auch eine Chance haben, Standards, Kernfunktionen und Ziele sowie die zentralen Qualitätskriterien der verbandlichen Jugendarbeit, selbst zu definieren.

In Übereinkunft mit dem Auftraggeber – und in der Folge mit den am Forschungsprozeß beteiligten Organisationen – wurde daher ein Projektdesign entwickelt, das Selbstevaluation als praxisbezogenen Forschungsprozeß und den zielgerichteten, systematischen Prozeß der Informationssuche und -bewertung definierte. Als zentrale Ziele wurden festgelegt:

- Herstellung eines intensiven Kommunikationsprozesses zwischen dem Forschungsteam und den an der Forschung beteiligten Personen/Organisationen, um Reibungsverluste zu vermeiden und somit eine konsensuale Entwicklung von Qualitätskriterien zu ermöglichen sowie
- Aufbau von Kompetenz bei den Jugendeinrichtungen im Hinblick auf Evaluierungstechniken, die sie in die Lage versetzt, kontinuierliche Selbstevaluation und Organisationsentwicklung zu betreiben.

In der praktischen Erprobung von Evaluationsmethoden, unter besonderer Beachtung der jüngeren und eher prozeßorientierten Methode der Selbstevaluation, widmet sich diese Untersuchung der Sicherung von Prozeß-, Struktur- und Ergebnisqualität im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit. Qualität und Leistung verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit – so die zentrale These – können mit der Methode der Selbstevaluation einer systematischen Überprüfung anhand konkreter und transparenter Kriterien bzw. Definitionen unterzogen werden. Damit zugleich ergeben sich auch die Grundlagen für eine qualitätsorientierte Berichtlegung, die für die Legitimation der erhaltenen Mittel herangezogen werden können.

Diese Untersuchung versteht sich als exemplarischer Probelauf für die Einführung von strukturellen Vorsorgen für Qualitätssicherung und will solcherart einen Beitrag zur qualitativen Intensivierung des Diskurses über die Bundesförderung von Jugendarbeit in Österreich leisten.

B.1 Der Untersuchungsgegenstand: Verbandliche Jugendarbeit

Die großen Verbände, die sich in Österreich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit betätigen, haben im Bundesjugendring ihre Dachorganisation. Kurz zusammengefaßt können ihre Spezifika (lt. Kneffel/Reinbold) in folgenden Punkten zusammengefaßt werden:

- Jugendverbände sind als Organisationen im weiteren Sinne mit der Produktion sozialer Dienstleistungen befaßt. Die Qualität ihrer Arbeit kann weder einseitig auf fachliche Effektivität noch auf finanzielle und organisatorische Effizienz reduziert werden.
- Jugendverbände weisen spezifische Rahmenbedingungen auf, die vor allem durch das Prinzip der Ehrenamtlichkeit bestimmt werden.
- Aufgrund der Pluralität und Wertgebundenheit der Jugendeinrichtungen muß die Entwicklung von Qualitätsstandards und daraus abgeleiteten Kriterien der Erfolgsmessung als diskursiver Prozeß gestaltet werden, der die Besonderheiten der jeweiligen Organisation als auch die vergleichbaren Standards der Dienstleistungen berücksichtigt.
- Jugendverbände sind durch den Anspruch gekennzeichnet, Selbstorganisation als pädagogischen Anspruch und als Strukturprinzip miteinander zu verknüpfen. Dies impliziert, daß KundInnen, Mitglieder und ehrenamtliche FunktionsträgerInnen an der Qualitätsentwicklung beteiligt sind und in Verfahren der Qualitätssicherung einbezogen werden.

Schwerpunkt der bundesweiten Angebote der verbandlichen Jugendarbeit; dazu gehören parteipolitisch gebundene, konfessionelle sowie parteipolitisch und konfessionell unabhängige Jugendorganisationen; ist die Führung von Kinder- und oder Jugendgruppen, die sich in Form von Heimstunden, zu Aktionen und/oder Veranstaltungen an Wochenenden sowie während der Ferien durchschnittlich einmal wöchentlich treffen. Die Angebote sind im wesentlichen auf Kontinuität und Verbindlichkeit in der Gruppe von Gleichaltrigen angelegt. Großer Wert wird dabei auf die Vermittlung von ethischen und moralischen Grundwerten gelegt.

B.1.1 Strukturen und Charakteristika

Ehrenamt/Hauptamt

Kinder- und Jugendarbeit ist Ehrenamt. Dieser apodiktische Schluß ist zu ziehen, wenn man sich die verbandliche Jugendarbeit vor allem auf den sogenannten 'untersten' Ebenen ansieht. Vor Ort, in der Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, sind praktisch ausschließlich ehrenamtliche MitarbeiterInnen am Werk. Sie werden wesentlich aus dem Kreis der jugendlichen NutzerInnen der Verbandsangebote angeworben. Für den Einstieg in eine ehrenamtliche Funktion sind dann – je nach Einrichtung unterschiedliche – Regeln der Einschulung, der Altersgrenzen sowie der damit offenstehenden Formen der Mitwirkung vorgesehen.

Als Gratifikationen für ehrenamtliche Mitarbeit im Rahmen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit gibt es vielfältige Belohnungs- und Anreizformen. Diese beziehen sich überwiegend auf ideelle Werte, etwa in Form der Zugehörigkeit und Anerkennung, die durch unterschiedliche Symbole und/oder rituelle Handlungen unterstrichen werden.

Darüberhinaus kommen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den Genuß vielfältiger Formen von MitarbeiterInnenserviceleistungen, wie etwa der Bezug der verbandseigenen Publikationen und Zeitschriften. Daneben wird auch die preisgünstige bis unentgeltliche Nutzung von verbandseigenen Ressourcen wie z. B. Räumlichkeiten ermöglicht. Ein besonders attraktives und gefragtes Angebot stellt gerade für die jüngeren Ehrenamtlichen die Möglichkeit dar, an verbandseigenen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Aufgaben und Position von hauptamtlichen MitarbeiterInnen

Im wesentlichen konzentriert sich die Aufgabenstellung der (zumeist nur wenigen) hauptamtlichen MitarbeiterInnen auf Aufbau und Betreuung der Kommunikationsstrukturen sowie die Begleitung der ehrenamtlichen FunktionärInnen und JugendarbeiterInnen. Es handelt sich dabei vorwiegend um vielfältige Formen der Zuarbeit beispielsweise im Bereich der Programmpla-

nung, der Förderung von Qualität sowie von innovativen Ansätzen sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Aufgaben im Rahmen der Programmdurchführung sind in der Tätigkeit der Hauptamtlichen in der Regel nicht vorgesehen. Ihnen obliegt die Durchführung der laufenden Geschäfte, die zentralen Entscheidungen sind in der Regel den ehrenamtlich besetzten Gremien vorbehalten.

Ebenen

Die in der Jugendarbeit tätigen Verbände sind alle nach räumlichen Zuständigkeiten untergliedert, wobei jeder dieser Ebenen spezifische Aufgaben zukommen:

- Bund: Koordinations-, Planungs- und Entwicklungsagenden
- Land/Diözese: Koordination, Programmplanung und Umsetzung
- Ort/Bezirk/Stadtteil/Pfarre: zielgruppenspezifisches Programm: Programmplanung, Umsetzung vor Ort, direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

B.1.2 Kernfunktionen – insbesondere der Bundeszentralen

- Vertretung nach außen – österreichweite Vernetzung
- Verbandsstrukturen und Kommunikation nach innen Jugendorganisationen als Teil größerer Verbände auf Österreichebene interne Kommunikation – vertikal und horizontal
- Mitglieder- und MitarbeiterInnen-Service
- Zielsysteme – Konzepte – Normen
- Personal: haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen
Anwerbung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und FunktionärlInnen
Qualifizierung der zentralen Verbandsstrukturen
ganzheitliche Sicht und Abstimmung von Inhalten und Strukturen
Ehrenamt und Hauptamt
Vorsorgen für Begleitung, Stützung und Kontrolle
Entwicklung von Gratifikationen – ideelle, materielle
- Öffentlichkeitsarbeit/Politikberatung/Lobby für Kinder
- Administration
- Qualität der Kinder- und Jugendarbeit:
Kinder- und Jugendarbeit in örtlicher/dezentraler Zuständigkeit
Sicherung der organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen
Innovation und inhaltliche sowie methodische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit
Strukturen für subjektive Kinder- und Jugendpolitik – unter aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
Qualitätssicherung und -entwicklung

B.2 Evaluation

Jugendarbeit bewegt sich ebenso wie Kultur-, Sozial- und Bildungsarbeit in öffentlich finanzierten Bereichen, ist mit Aufträgen hinsichtlich der durch gesellschaftlich definierte Werte bestimmten Qualität reichlich versehen und hat es schwer, die Wirkung der eigenen Arbeit nachzuweisen. Einen gewissen Konsens gibt es darüber, daß die Qualität von Jugendarbeit nicht überwiegend quantitativ (z. B. reichweitenbezogen) nachzuweisen ist und reine ex-post Beurteilungen (summative Evaluationen) kaum zu Qualitätsentwicklungen beitragen. Als wesentlich zielführender erweisen sich hier Methoden, die überwiegend den Grundsätzen von formativer Evaluation folgen, die im Sinne einer Steuerungs- und Optimierungsfunktion alle Beteiligten

gruppen in den Arbeitsprozeß miteinbezieht. Sie haben prozeßbegleitenden Charakter und streben Systemverbesserungen aufgrund von:

- mehr Wissen – über die Situation
- mehr Kommunikation – zwischen den Beteiligengruppen
- mehr Verständnis – für Wünsche und Probleme aller Beteiligten an.

B.2.1 Selbstevaluation

Für eine fortlaufende und praxisnahe Überprüfung der eigenen Arbeit, die nicht nur der Ergebniskontrolle, sondern vor allem der Optimierung der Qualität fachlichen Handelns dient, erweist sich das Konzept der Selbstevaluation als das am besten geeignete Instrument. Im Unterschied zu unsystematischen Reflexionen, die im Alltag ständig und bei den verschiedensten Gelegenheiten erfolgen können, hat Selbstevaluation (SE) erheblich weiterreichende Ansprüche. Sie ist ungleich stärker regel- und kriteriengeleitet (Einsatz wissenschaftlicher Methoden) und stellt Fragen zum Zusammenhang von Prozeß und Ziel. Damit ermöglicht SE eine strukturierte Reflexion und Auswertung. SE wird somit zu einem höchst anspruchsvollen methodischen Handeln, das die Analyse der Rahmenbedingungen, die Situationsanalyse, die Zielbestimmung, die Handlungsplanung sowie das methodische Handeln in der Alltagspraxis umfaßt.

Ein weiterer Aspekt macht die SE zu einem geeigneten Instrument der Qualitätssicherung: Aufgrund ihrer interaktiven Vorgehensweise ermöglicht sie auch die Einbeziehung ehrenamtlicher Funktionäre und MitarbeiterInnen in den Prozeß.

„Als systematische Nach-, Denk- und Bewertungshilfe soll sie dazu dienen, Handlungen zu reflektieren, zu kontrollieren und die Kompetenz der Fachkräfte zu verbessern. Wie in der Supervision geht es bei der Selbstevaluation um Selbstreflexion sowie um fachlich begründetes, situationsentsprechendes und persönlichkeitsadäquates Handeln. Wie in der Organisationsberatung sollen die Fachkräfte Notwendigkeiten zur Veränderung erkennen und einleiten, wie in der Evaluation sollen sie die eigenen Arbeitsprozesse bewerten und optimieren.“ (Spiegel 1994, 18)

Wichtige Eigenschaften von Selbstevaluation, die sie von anderen Formen der Leistungsmesung und Qualitätskontrolle unterscheiden, sind folgende:

- SE dient in allererster Linie der Wirkung nach innen.
- SE hilft im Sinne der Kriterien von: Kontrolle – Aufklärung – Qualifizierung – Innovation, Klarheit über die eigene Tätigkeit zu erlangen. Ein wesentliches Ergebnis dieses Prozesses entlang der vier Kriterien befähigt zur fundierteren und überzeugenderen Darstellung der Qualität eigener Arbeit nach außen.
- SE findet auf der ersten Stufe in sehr unspektakulärer Art und Weise auf verschiedenen Ebenen einer Organisation statt, sinnvollerweise beginnt dieser Prozeß an der sozusagen untersten Ebene, wo konkrete Arbeit mit Jugendlichen stattfindet, wo Stärken und Schwächen relativ konfliktfrei analysiert werden können und die Ergebnisse, Verbesserungsvorschläge und eventueller Innovationsbedarf an die zuständigen, entscheidungskompetenten Ebenen weitergegeben werden.
- SE-Maßnahmen dienen in diesem Zusammenhang unmittelbar der Qualitätsentwicklung, indem sie dort ansetzen, wo die Globalziele der Organisation, des speziellen Arbeitsbereichs auf die unmittelbar umsetzbaren Schritte spezifiziert und damit überprüfbar gemacht werden.

B.2.2 Rahmenbedingungen für SE

Der spezielle Charakter von Selbstevaluationsmaßnahmen, vor allem im Bereich der selbstverantwortlichen Durchführung, benötigt verschiedene Voraussetzungen im Vorfeld, um zu zufriedenstellenden Ergebnissen zu führen. Hier seien folgende genannt:

- Motivation: Ein wesentlicher Punkt der Vorabklärung betrifft die Motivation der Beteiligten. Hier lohnt es sich, in ausführlichen Gesprächen die Interessen und Ängste der in den SE-Prozeß einzubindenden Personen und Gruppen zu behandeln. Das Ernsthnehmen von Interessensunterschieden und vor allem von Ängsten ist eine Voraussetzung dafür, daß die Überzeugung bei den Beteiligten wachsen kann, von diesem Vorhaben zu profitieren, was die Motivation unmittelbar positiv beeinflußt.
- Verpflichtung zu SE: ist streng genommen kontraindiziert, kommt in der Praxis allerdings zumindest in vermittelte Form sehr häufig vor. So werden zum Beispiel seitens der Geldgeber weitere Finanzierung nicht selten an erfolgreiche SE gekoppelt oder in Zeiten verstärkter Einsparung öffentlicher Gelder strukturelle Finanzierungsveränderungen mit Evaluations- oder SE-Verpflichtung verbunden. In diesen Fällen ist besonderes Augenmerk zu legen auf die Klärung der Interessensunterschiede (von „außen“ und von „innen“), der Lernmöglichkeiten für die unmittelbar Beteiligten und der Verfügungsberechtigung über Prozeßergebnisse (wer bekommt welche Ergebnisse zu Gesicht).
- Vertrauen als Voraussetzung: Die Frage des Vertrauens steht in nahem Zusammenhang mit der Motivation. Diskursive selbstreflexive Prozesse, das Arbeiten an Fehlern, Ängsten und Problemen erfordert ein Ambiente, das grundsätzlich von Vertrauen getragen sein muß. Da bekanntlich Vertrauen nicht dekretiert werden kann, ist auch in diesem Bereich die sorgfältige Vorabklärung der Arbeitsbedingungen, sowie die genaue Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen vonnöten.
- Innenwirkung – Außenwirkung: SE-Maßnahmen sind konzeptuell so angelegt, daß sie in erster Linie nach innen wirken. Die Prozeßorientiertheit des Geschehens verlangt für eine bestimmte Zeit einen gewissen Schonraum, in dem sich die Innenwirkung entfalten kann. Erst dann ist es sinnvoll, Ergebnisse zu sammeln und zu formulieren, die nach außen argumentativ und zum Zweck der Legitimation verwendbar sind.

B.2.3 Möglichkeiten und Chancen durch SE

- Professionalisierung: Die Schwerpunktsetzung auf den Prozeß ermöglicht allen Beteiligten, sich im Verlauf der SE Methoden der Definition und Überprüfung der eigenen Ziele anzueignen.
- Qualitätssteigerung: Mit den erworbenen Kenntnissen im Bereich der systematischen Überprüfung der eigenen Tätigkeit kann zielgerichtet auf eine Qualitätssteigerung hingearbeitet werden. Die Erfahrung zeigt, daß die bloße Beschäftigung mit der eigenen Arbeits- und Leistungsqualität zu einer merkbaren Steigerung derselben führt.
- Diskursive Reflexivität: Eine wesentliche Grundlage des Funktionierens demokratischer Strukturen in Organisationen ist die Entwicklung einer diskursiven Reflexionskultur. Durch die Prozeßorientiertheit von SE-Maßnahmen und die Einbeziehung aller Beteiligten(gruppen) in die Lern- und Entscheidungsprozesse wird speziell diese Kultur geschult. Die verbale Auseinandersetzung über unterschiedliche Rahmenbedingungen oder Umsetzungsmöglichkeiten ist die Grundlage für Vereinbarungen, die eine tragfähige Basis zur Umsetzung der Organisationsziele bilden können.
- Enthierarchisierung des Wissens: Eine Organisation, die sowohl auf haupt- als auch auf ehrenamtliche Tätigkeit angewiesen ist, steht häufig in der Gefahr, daß ein professionelles Team durch Fortbildungen und Spezialisierungen sich zwar wichtiges Wissen aneignen

kann, die ehrenamtliche Ebene aber gleichzeitig im Wissenszuwachs zurückbleibt. Durch die Berücksichtigung des spezifischen Know-how auf allen Ebenen kann der Austausch sowohl zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, als auch zwischen unterschiedlichen Arbeitsbereichen verbessert werden. Ein wesentliches Element nicht-hierarchischen Lernens stellt die Entwicklung einer Fehlerkultur dar, die voraussetzt, daß Fehler benannt und analysiert werden können, was wiederum eine gewisse Offenheit und Vertrauen unter den Beteiligten benötigt.

- Demokratisierung der Strukturen: Praktisch alle Verbände, die in der Jugendarbeit tätig sind, haben Demokratie und die Erziehung dazu als Globalziel in ihren Statuten. Als wesentlicher Indikator für die Annäherung an dieses Ziel kann die strukturelle interne Demokratie herangezogen werden. Die wesentlich diskursorientierten Maßnahmen von SE können diese Qualität positiv beeinflussen.
- Emanzipatorische Aspekte: Ähnliches, wie zum Thema Demokratisierung der Strukturen, läßt sich auch für Aspekte von Emanzipation darlegen: Die Möglichkeit, innerhalb des eigenen Arbeitsbereiches Zielsetzungen zu definieren und selbstverantwortlich zu überprüfen, bietet den Beteiligten Chancen, eigene Entscheidungsräume zu erweitern und zu argumentieren, was auch emanzipatorische Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung in sich birgt.

B.2.4 Selbstevaluation konkret

Der praktische Selbstevaluationsprozess wurde mit sechs Mitgliederorganisationen des Bundesjugendringes im Zeitraum März bis Oktober 1998 durchgeführt und hatte mehrere zentrale Kernfunktionen der Bundesebene in ihrer Wirkung und Ausstrahlung bzw. ihrer konkreten Umsetzung auf den regionalen und örtlichen Ebenen zum Gegenstand. Die untersuchten einzelnen Themen, Bereiche, Aktionen und Angebote werden im Anhang detailliert dargestellt und in Hinblick auf perspektivische Fragen nach der möglichen Innen- respektive Außenwirkung von Selbstevaluation ausgewertet.

B.3 Ergebnisse der Untersuchung – Maßnahmenempfehlungen – Perspektiven

Die Arbeit mit den teilnehmenden Organisationen der verbandlichen Jugendarbeit zur Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von punktuellen Maßnahmen der Qualitätskontrolle und -entwicklung – unter Verwendung der Methode der Selbstevaluation – hat eine Fülle von teils allgemeinen und teils sehr konkreten bzw. direkt verwendbaren Ergebnissen für die Arbeit der Verbände gebracht. Als Abschluß dieses Berichtes wollen wir nun die – für unseren Berichtskontext relevanten – Ergebnisse darstellen und die daraus ableitbaren/naheliegenden Maßnahmenempfehlungen und Perspektiven einer künftigen Entwicklung sowie Förderung von Qualität diskutieren.

B.3.1 Leistungsbezogene Information über Quantität und Qualität der Angebote

Unser erster Arbeitsschritt in Form von Gruppengesprächen, Interviews mit Einzelpersonen sowie der intensive Austausch von schriftlichen Materialien und (Teil-)Ergebnissen, Interpretationen und Auswertungen unserer Recherchen nahm mehrere Monate in Anspruch, bis im Detail einzelne Aufgabenbereiche mittels Selbstevaluation untersucht werden konnten.

Im Mittelpunkt unseres Arbeitsansatzes steht die These, daß es auf der Grundlage selbstevaluativer Qualitätsprüfung möglich ist, leistungsbezogene Informationen über Quantität und Qualität der konkreten Arbeits- und Angebotsschwerpunkte zu erheben und diese für Zwecke

der Qualitätssicherung nach innen und der Leistungsdarstellung und Legitimation nach außen zu verwenden.

Diese These hat sich im Zuge unseres Implementierungs- und Begleitungsprojektes eindrucksvoll bestätigt. Qualitätssicherung durch Selbstevaluation fördert das Bewußtsein über Qualität, verändert den internen Zugang zu Fragen der Qualitätsentwicklung sowie der dafür notwendigen internen Rahmenbedingungen und Vorsorgen und führt – in letzter Konsequenz – zu gesicherten qualitativen Grundlagen für die Außendarstellung.

Als zentrale Voraussetzung dafür ist die umfassende und exakte Beschreibung von Zielen und die Konkretisierung von Qualitätskriterien zu nennen, zumal es erst auf dieser Grundlage möglich scheint, Prüfungsverfahren und strukturelle Vorsorgen für die systematische Qualitätskontrolle zu entwickeln, die sowohl den Anforderungen der Innenwirkung (Förderung und Stützung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung) als auch der Darstellung von Qualität im externen Berichtswesen entspricht.

Zentrales Augenmerk wurde im Zuge unseres Begleitprojektes vor allem auf die potentielle Innenwirkung gelegt, zumal Fragen in dieser Richtung auch für die Einrichtungen von deklariert größerem Interesse schienen. In diesem Sinne läßt sich feststellen, daß bei den Organisationen sowohl großes Interesse als auch Bereitschaft festgestellt werden konnte, sich konzentriert mit Fragen der Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität gerade in Hinblick auf die planmäßige Weiterentwicklung der eigenen Strukturen sowie der inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen der Aufgabenwahrnehmung zu befassen. Im Zuge der gemeinsamen Zielerhebung und Konkretisierung von Qualitätskriterien entstanden ausführliche und detaillierte Unterlagen für eine gezielte Qualitätskontrolle.

Die Empfehlung an die Adresse der Organisationen liegt auf der Hand,

- auf dieser Grundlage aufzubauen,
- die internen Ziel- und Wertkataloge unter dem Gesichtspunkt von Struktur- und Prozeßqualität zu ergänzen,
- die entsprechenden und fachlich begründeten Qualitätskriterien soweit zu konkretisieren und
- über das breite Spektrum der relevanten Kernfunktionen hinweg gezielte Maßnahmen der Qualitätskontrolle – unter Einsatz der Methode der Selbstevaluation – zu entwickeln und umzusetzen.

Dieses ehrgeizige Projekt bedarf – über die individuelle Bereitschaft der MitarbeiterInnen und FunktionärInnen in den Entscheidungsstrukturen und -gremien der Organisationen hinaus – der Absicherung, Förderung und gezielten Unterstützung durch jugendpolitische Initiativen auf Bundesebene. In diesem Sinne empfehlen wir die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Qualität in der verbandlichen Jugendarbeit.

B.3.2 Wiederholbarkeit

Die Methode der Selbstevaluation sollte die Organisationen in die Lage versetzen, jeweils einzelne wichtige Bereiche zu überprüfen und Vorsorgen dafür zu treffen, diese Überprüfung in bestimmten Zeitabständen zu wiederholen und damit die strukturellen Grundlagen für eine laufende und systematische Qualitätskontrolle auf den Ebenen der internen Strukturen (Strukturqualität), Prozesse der Aufgabenwahrnehmung (Prozeßqualität) sowie der Qualität in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort (Ergebnisqualität) entwickeln, aufbauen und umsetzen zu können.

Die Durchführung von Qualitätskontrolle ist gemäß diesem Teilziel so zu gestalten, daß diese

- mit eigenen Mitteln und Ressourcen (das heißt: weitgehend ohne Fremdaufträge) möglich und
- aufwandsbezogen zumutbar ist.

Dabei hat sich gezeigt, daß es auch bezüglich der Zyklen der Wiederholung notwendig ist, zwischen einzelnen Aufgabenbereichen zu unterscheiden. So ist es gerade bei der Überprüfung komplexerer Angebotsschwerpunkte notwendig, auch ein entsprechend komplexes Kontrollsetting zu entwickeln, deren einzelne Teile zwar ohne größeren Aufwand zu bewältigen sind, deren Zusammenführung und Auswertung aber bestenfalls in längeren Zyklen von etwa 3 – 5 Jahren möglich und sinnvoll erscheint. Gerade für Aufgaben der Qualitätskontrolle im Kontext der zentralen Grundlagen der Verbandskultur scheint zudem die Unterstützung durch externe und professionelle Begleitung erforderlich.

Anders sieht es dagegen für immer wiederkehrende Maßnahmen, wie z. B. Ausbildungskurse, aus, bei denen es sowohl erforderlich als auch möglich erscheint, Selbstevaluation als integrierten Bestandteil zu implementieren. Damit kann einerseits ein 'Schneeballeffekt' angelegt bzw. ermöglicht werden. Je selbstverständlicher die Methode eingeführt wird, umso eher wird Qualitätssicherung zum durchgängigen Prinzip der Aufgabenwahrnehmung – auch in anderen Angebotsbereichen. Zum anderen erscheint damit sichergestellt, daß es für eine zusammenfassende Auswertung und Kontrolle übergreifender Aufgabenstellung, in diesem Fall z. B. die Ausbildungsplanung und -weiterentwicklung, ausreichende Erfahrungs- und Qualitätsdokumentationen gibt.

Selbstevaluation kann hier sinnvollerweise als Methode zur Qualifizierung der Vorsorgen für Dokumentation und Reflexion eingesetzt werden und führt quasi als Nebeneffekt zu Erkenntnissen und/oder Materialien, die nach innen wirken, aber auch – mit wenig zusätzlichem Aufwand – soweit aufbereitet werden können, daß diese auch für die qualitative Berichtlegung (z. B. zur Legitimation der Mittelverwendung, etc.) und Außendarstellung taugen.

Maßnahmenempfehlung: Im Interesse einer umfassenden und kontinuierlichen Qualitätssicherung in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit erscheint es notwendig,

- Entwicklungspläne für die bereichs- und ebenenspezifische Qualitätskontrolle zu erarbeiten,
- Zyklen der Wiederholung von Qualitätskontrollen komplexerer Teile der Kernfunktionen und Maßnahmen im Bereich der Aufgabenwahrnehmung vorzusehen,
- das Prinzip der regelmäßigen Selbstevaluation als integrierten Bestandteil von einmaligen und/oder wiederkehrenden Angeboten, Projekten bzw. Maßnahmen (z. B. Ausbildungskurse) zu verankern und
- ein je spezifischen Methodenset sowie einer entsprechenden Kommunikationsstruktur zur Verregelung der Ergebnisauswertung zu entwickeln und zu implementieren.

Berichtspflicht und Förderung von Qualität: Der Nachweis der Implementierung struktureller Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und -entwicklung könnte zum einen als eigenständiger Teil der regelmäßigen Berichtspflicht und Legitimation der Mittelverwendung der Organisationen gegenüber dem BMfUJF dienen und materielle Grundlage für eine gezielte Förderung von Qualität darstellen.

B.3.3 Anwendbarkeit für unterschiedliche Leistungsbereiche

Ein zentrales Ziel dieses Begleitprojektes war die Entwicklung einer flexiblen Methode/eines flexibel einsetzbaren Methodensets – Module der Selbstevaluation –, um so eine Leistungsbeurteilung auf den unterschiedlichen Ebenen der Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Dabei gingen wir von der These aus, daß es möglich ist, jeweils gemeinsam mit den TeilnehmerInnen

und MitarbeiterInnen auf den unterschiedlichen Ebenen der Aufgabenwahrnehmung selbst die Methoden zu entwickeln, die in die Lage versetzen,

- die Zielerreichung systematisch zu reflektieren,
- den Einsatz von Ressourcen in Relation der Zielerreichung zu hinterfragen,
- Praxiswissen zu qualifizieren sowie
- dieses für die Weiterentwicklung der jeweils eingesetzten Arbeitsformen nutzbar zu machen.

Dabei zeigte sich, daß es – entsprechend den äußerst unterschiedlichen Kernfunktionen und Arbeitsansätzen – eines eher breit angelegten Methodensets bedarf, das zum einen varierbar ist bzw. die Entwicklung eigenständiger Evaluationsmethoden ermöglicht (Bausteinsystem und/oder Produktionsanleitung für neue Instrumente).

Die von uns eingesetzte Methode der prozeßorientierten Selbstevaluation versteht sich danach wesentlich als Mittel, um Reflexion und Kommunikation anzuregen und diese, unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln wie Regeln, Ritualen, etc., auf eine systematische Grundlage zu stellen. Dabei haben sich Ergänzungen und Anleihen aus dem Methodenfundus der Moderation sowie zur Visualisierung von Zwischenergebnissen und/oder Privatmeinungen als ausgesprochen hilfreich und vor allem auch einsetzbar erwiesen. Fragebögen, Leitfäden für Selbstreflexion und/oder offen moderierte Gruppengespräche, Rollenspiele und Zukunftswerkstätten sind weitere Methoden, die zum Einsatz kamen und sich in der konkreten Praxis der Qualitätskontrolle überwiegend bewährt haben.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich dieser offene Zugang zur Frage der Qualitätsicherung bewährt hat. Demgemäß wurden auf den unterschiedlichen Ebenen sowie Bereichen der Aufgabenwahrnehmung Planungs- und Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt und begleitet, die in die Erarbeitung und die praktische Erprobung von SE-Instrumenten mündeten. Nicht jeder Versuch hat gleich gut geklappt; einzelne Instrumente zeigten in der ersten Anwendung eindeutige Schwächen und bedürfen in diesem Sinne einer gezielten Nachbesserung – sei es bezüglich der Instrumente selbst – sei es bezüglich der Rahmenbedingung für deren Einsatz. Durchaus nennenswert ist dabei der mißglückte Versuch, die Jugendlichen im Rahmen einer traditionellen Heimstunde dazu einzuladen, die Methode der Jugendarbeit (Art der Heimstunden, Angebote und Schwerpunkte der Gruppenarbeit, Rolle und Aufgabenstellung der LeiterInnen, etc.) zu reflektieren und einer Qualitätskontrolle zu unterziehen (vgl. dazu oben).

Maßnahmenempfehlung: Das von uns vorgeschlagene Szenario für Selbstevaluation besteht danach aus folgenden Schritten:

- gemeinsame Verständigung auf den Gegenstand von Evaluation, z. B. ein bestimmtes Projekt oder Vorhaben, oder auch eine bestimmte Struktur für Kommunikation oder Kooperation, etc.
- Formulierung der Fragestellung: Was genau wollen wir wissen? Wozu soll dieses Wissen dienen?
- Konkretisierung des Zielkataloges: Was ist der Zielrahmen, der mit dem Objekt von Selbstevaluation angestrebt wird? Welche Qualitätsmerkmale sollen erreicht werden?
- Klärung der Voraussetzungen für eine sinnvolle Selbstevaluation: Was muß ich wissen, damit ich die Zielerreichung bezüglich des Evaluationsgegenstandes tatsächlich bewerten kann?
- Entwicklung von Erhebungs- und Auswertungsinstrumentarien: Wie können zusätzliche Informationen für die Qualitätskontrolle erhoben werden? In welcher Form findet eine Zusammenföhrung der Teilergebnisse und eine entsprechende Auswertung statt?
- Planung von Umsetzung und/oder Konsequenzen: Es empfiehlt sich, quasi bereits zu Beginn der Selbstevaluation auch das Ende mitzudenken, also: Wie kann sichergestellt werden, daß die möglicherweise neuen Erkenntnisse in die künftige Praxis umgesetzt werden können?

Gleichzeitig erscheint die Methode der SE wesentlich auch dafür geeignet, auf Anforderungen z. B. der Entwicklung von Bedürfnissen, Moden und Szeneaffinitäten gerade der jugendlichen Zielklientel rasch und systematisch regieren zu können. Wichtig dabei erscheint auch, daß jeweils im Detail und auf der Grundlage von überprüfbarem Wissen diskutiert und überlegt werden kann, welche dieser Anregungen in den eigenen Angeboten zur Gänze oder teilweise berücksichtigt und/oder umgesetzt werden sollen. Erscheint doch das unreflektierte Aufspringen auf einen gerade aktuellen Trend einerseits ebenso wenig adäquat wie andererseits das gefühlsbetonte Beharren auf den Traditionen. Hier einen Weg zu finden – zwischen Tradition und Mode -, erscheint als Gebot der Stunde. Die Methode der kleinen Schritte aus punktueller Umsetzung in Form von Pilotprojekten und der Sicherstellung von Vorsorgen für systematische Reflexion und Erfolgskontrolle ist hier naheliegend. Perspektivisch könnte hier ein wichtiger Anwendungsbereich für die Methode der SE, unter qualifizierter Einbeziehung der jugendlichen NutzerInnen der verbandlichen Jugendarbeit, liegen.

B.3.4 Strukturentwicklung und -qualität

Alle begleiteten Jugendorganisationen verfügen über – wenngleich unterschiedlich – gut ausgestattete Strukturen der bundesweiten 'Leitung' und Koordination, der Planung und Entwicklung von Angebotsschienen, der Erarbeitung von Materialien, etc., die darauf abzielen, die Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zu unterstützen. Ein großer Teil der Finanzierung dieser zentralen Strukturen kommt dabei aus Mitteln des Bundesjugendplans. Eine zentrale Frage an unser SE-Begleitprojekt war in diesem Sinne, inwieweit diese bundesweiten Strukturen Sinn machen bzw. das deklarierte Ziel, die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zu erleichtern, auch wirklich erfüllen. Als Alternative dazu sollte auch überlegt werden, inwieweit durch alternative Formen der Förderung dieser Zweck vielleicht ähnlich gut oder sogar besser erfüllt werden könnte. In Frage stand dabei naturgemäß die bereits eingeleitete Umschichtung der Mittel des Bundesjugendplanes in Richtung Projektförderung.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die tatsächliche Aufgabenstellung der Bundesdachorganisationen äußerst vielfältig ist und sich keineswegs darauf beschränkt, lediglich die verschiedenen Länderorganisationen und deren Angebote zu vernetzen bzw. die vielfältigen Aktivitäten zu koordinieren. Die von uns begleitete und angeleitete Analyse der Kernfunktionen von verbandlicher Jugendarbeit – mit Schwerpunkt auf die Ebene der Bundesstellen zur Leitung, Koordination und Entwicklung – hat demgegenüber ein breites Spektrum der Aufgabenstellungen und Anforderungen dokumentiert. Der Versuch, darüberhinaus auch Kriterien für eine mögliche Qualitätskontrolle dieser Agenden zu entwickeln, gibt einen umfassenden Überblick und unterstreicht die Notwendigkeit der gezielten Förderung von Maßnahmen zur Strukturentwicklung:

- Allem voran stehen Planung und Entwicklung von Materialien sowohl für die Ausbildung von Ehrenamtlichen als auch für die Kinder- und Jugendarbeit selbst im Mittelpunkt.
- Innovation: Die Entwicklung neuer Angebotssegmente, z.B. in der Frage der Ausbildung, der Begleitung von Ehrenamtlichen, etc., nimmt zumeist ihren Ausgang von der Bundesebene.
- Qualitätsentwicklung und -sicherung ist zwar sicherlich nicht auf Initiativen der Bundesebene beschränkt; hier sind vor allem auch jene Länderorganisationen zu nennen, die selbst auch über hauptamtliches Koordinations- und Begleitpersonal verfügen können. Je niedriger aber die Personalausstattung auf Landesebene ist, umso mehr liegt die Verantwortung für Fragen der Qualitätssicherung bei der Bundesführung. Unverzichtbar erscheint aber in jedem Fall, daß die bundesweit zu realisierenden Maßnahmen der Qualitätssicherung eine der wesentlichen Aufgabenstellungen für die künftige Entwicklung der Jugendorganisationen darstellen wird. Diese Aufgabe aber kann wiederum nur auf der Ebene der Bundeskoordination und -leitung angesiedelt werden – und erfordert entsprechende personelle und qualitative Voraussetzungen.

- Eine wesentliche Aufgabe der Bundesebene liegt ferner in der Vertretung der einzelnen Verbände im Rahmen europaweiter oder internationaler Jugendorganisationen, die eine wichtige Grundlage für Jugendaustausch, etc. darstellen. Dazu gehört auch die Aufgabe, Informationen zu sammeln, aufzubereiten und gezielt weiterzugeben sowie allenfalls die entsprechenden Fördertöpfe bekanntzumachen und eine Nutzung derselben zu ermöglichen.

Zusammenfassend kann hier festgestellt werden, daß die tatsächliche Aufgabenstellung der Bundesstrukturen der verbandlichen Jugendarbeit keineswegs unter dem Begriff von Projektarbeit subsumiert werden kann. Statt dessen spricht sehr viel für die **Maßnahmenempfehlung**:

- die tatsächliche Aufgabenstellung kontinuierlicher und qualitätsorientierter bundesweiter Leitung, Planung und Steuerung von Kinder- und Jugendarbeit strukturell zu verankern,
- die Qualität dieser Strukturen selbst zum Gegenstand von Qualitätskontrolle zu machen und
- den Aufbau, die Weiterentwicklung im Sinne einer gezielten Qualifizierung der bundesweiten Koordinationsstrukturen durch eine entsprechende Strukturförderung abzusichern.

Die Erfahrung mit den SE-Probeläufen in den vergangenen Monaten belegt zudem eindeutig,

- daß dafür zum einen großer Bedarf besteht – z. B. die Anleitung, Ausbildung und Begleitung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen vor Ort und
- daß der Boden für diese Qualitätsorientierung – durchaus auch im Sinne von Anerkennung zu verstehen – bei den Jugendorganisationen sehr wohl bereit ist. Dafür spricht unter anderem die große Bereitschaft und das Interesse, das wir mit unserem Begleitprojekt bei den Einrichtungen vorfanden.

B.3.5 Selbstevaluation als Methode zur Qualifizierung von Jugendarbeit

Im Rahmen unseres Begleitprojektes konnten wir auch eine zentrale These aus der Literatur zur Methode der Selbstevaluation (vgl. etwa die Publikationen von Hiltrud von Spiegel und Maja Heiner) bestätigen. Danach werden durch den Einsatz von Selbstevaluation Prozesse der Qualifizierung von Strukturen und handelnden Personen gefördert respektive geleistet. Die systematische Auseinandersetzung mit Fragen der Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität sowie allem voran die diskursive Bearbeitung der Ergebnisse von SE als unmittelbarer Bestandteil derselben hat deutlich qualifizierenden Charakter. Dies läßt sich nicht nur mit den umfangreichen Dokumentationen über Verlauf und Ergebnisse der SE-Probeläufe belegen, sondern zeigt sich auch in der Art, wie im Verlauf des Begleitprozesses über nunmehr zwölf Monate hinweg sich die Auseinandersetzung mit Fragen der Qualität weiterentwickelt hat.

Daß aktuell von den VertreterInnen der Teilnehmerorganisationen ein ausgefeiltes Follow-up Konzept zur Implementierung von Selbstevaluation im Rahmen der je verbandsinternen Ausbildungsvorsorgen ausgearbeitet und beim BMfUJF eingereicht wurde, ist – unseres Erachtens – unmittelbarer Ausfluß dieser de facto-Qualifizierung.

Ergebnis unseres Begleitprojektes ist, daß die Methode der Selbstevaluation in der Praxis der verbandlichen Jugendarbeit und im direkten Einsatzbereich von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zum einen anwendbar und zum anderen für die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualifizierung brauchbar ist. Im einzelnen:

- Selbstevaluation bietet Chancen zur Qualifizierung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen;
- eröffnet neue Chancen für einen vertieften inhaltlichen und qualitätsbezogenen Austausch zwischen professionellen und ehrenamtlichen Kräften;
- stellt Wissen aus den unterschiedlichen Ebenen der Aufgabenwahrnehmung für Qualitätskontrolle und Planung neuer oder reformierter Angebote bereit;
- fördert die Professionalität und Qualität zentraler Strukturen und – last but not least –

- schafft über die Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen auch die Grundlagen für die Qualifizierung der hauptamtlichen MitarbeiterInnen in den Aufgabenbereichen der Leitung, Koordination und Planung.
- Die Methode der SE erweist sich ihrem Grunde nach als partizipativ und eröffnet somit auch die Chance, sowohl junge Ehrenamtliche als auch die Zielgruppe der Jugendlichen selbst in einen gemeinsamen Qualitätsdiskurs und darauf begründete Qualifizierungsprozesse einzubeziehen.
- Über den Einsatz von SE ist es auch möglich, bislang lediglich auf Vermutungen und subjektive Einschätzungen fundierte Beurteilungen diskursiv einer Bearbeitung zuzuführen.

Die, wenngleich nicht 100%ig gelungenen, Versuche, Jugendliche aktiv in Maßnahmen der SE einzubeziehen, sollten zudem Mut machen, gezielt Fragen der Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppen von verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit aufzugreifen und zum Gegenstand von Planungs- und Entwicklungsdiskursen zu machen. Insbesondere betrifft dies auch die, aktuell noch weitgehend offenen wenngleich dringend zu klärenden, Aufgabenbereiche der Berücksichtigung von Genderaspekten sowie der Integration von Kindern mit nicht-österreichischem Kultur- und Sprachhintergrund sowie von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Die Standard- und Regelangebote sind diesbezüglich keineswegs ausreichend entwickelt, um diesen Gesichtspunkten adäquat Rechnung tragen zu können. In diesem Sinne zielgruppenspezifische Arbeitsansätze führen stattdessen immer noch weitgehend ein Schattendasein. Die Weiterentwicklung dieser innovativen Arbeitsansätze hin zu allgemeinen Struktur- und Qualitätsprinzipien der laufenden Arbeit könnte nun so konzipiert werden, daß durch jeweils integrierte Maßnahmen der SE die qualitative Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer Handlungseinheit aus Planung, Umsetzung, Qualitätskontrolle der Zielerreichung und Nachbesserung im Bereich der Planung, etc. gestaltet werden kann.

Als BegleiterInnen von selbstorganisierten Prozessen der Qualitätsentwicklung – mit der Methode der SE – haben wir das Echo, das wir mit unseren Vorschlägen und Anfragen erhielten, als äußerst ermutigend erlebt. Die Bereitschaft, auf SE als Methode der Wahl einzusteigen, ist sehr groß, allerdings fehlt es noch vielfach an Vertrauen in die eigenen Stärken. Immer noch – auch nach nun beinahe einem Jahr und zum Teil sehr intensiven Prozessen der Befassung mit der Methode SE – ist eine Haltung vorzufinden, die sich eher auf den Ruf nach einer Begleitung durch Externe reduziert als ein gemeinsames Vorhaben, sich miteinander für SE stark zu machen, einzuleiten.

Tatsächlich gibt es noch einen erheblichen Nachholbedarf, über Inputs und Begleitung diesen Mut zur eigenen Kompetenz und das eigene ExpertInnenntum soweit zu stärken, daß SE im Rahmen der jeweiligen Organisation zu einem Selbstläufer werden kann. Von den beteiligten Einrichtungen wurde vor diesem Hintergrund ein Projekt erarbeitet, daß die Installierung von SE-BeraterInnen in den Einrichtungen und eine zweijährige Modellphase zur österreichweiten Koordination vorsieht.

Maßnahmenempfehlung: Vor dem Hintergrund der im SE-Probelauf – quasi einer Machbarkeitsuntersuchung zum Einsatz von SE-Methoden in der verbandlichen Jugendarbeit – gemachten Erfahrungen kann dieses Modellvorhaben dezidiert begrüßt werden. Wir schlagen deshalb vor:

- gezielte Förderung einer zweijährigen Phase zur Implementierung von SE,
- bundesweite Koordination der Bemühungen, SE auf allen Ebenen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit einzuführen,
- regelmäßiger Austausch zwischen den Organisationen und
- Aufbau einer Kommunikationsstruktur zwischen bjr und BMfUJF während der Modellphase mit dem Ziel,

- die internen Kompetenzen zur selbstorganisierten und selbstverantwortlichen Durchführung von Selbstevaluation zu stärken und zu fördern.

Allerdings wäre im Rahmen der Planung und Umsetzung darauf zu achten, daß Wille und Kompetenzen zur selbstorganisierten SE-Durchführung gestärkt und nicht durch die betonte Fremddurchführung eher geschwächt bzw. konterkariert werden. Die Überprüfung dieses Ermächtigungsansatzes, durch SE angeleitete Qualitätsentwicklung in Selbstorganisation auf den jeweiligen Einsatzbereichen umzusetzen, sollte deshalb im Mittelpunkt der bundesweiten Koordination sowie der vorgesehenen Austauschtreffen stehen.

B.3.6 Bundesweite Koordination der Offenen Jugendarbeit

Der Blick auf den Bereich der Offenen Jugendarbeit macht deutlich, daß hier – im Vergleich zur verbandlichen Jugendarbeit – deutliche Schwächen und Versäumnisse in der bundesweiten Koordination vorliegen. Das zeigt sich insbesondere an der völlig disparaten Entwicklung von Standards, Rahmenbedingungen und Professionalisierung der Aufgabenwahrnehmung. Hier kann erheblicher Nachholbedarf festgestellt werden. Darauf zielen letztlich auch die bereits oben angerissenen Maßnahmenempfehlungen ab:

- Aufbau und Förderung einer nennenswerten Koordinationsstruktur und vertragliche Fixierung von Finanz- und Auftragssicherheit über einen mittelfristigen Zeitraum von fünf Jahren;
- Ausgewogenheit in der Verteilung der hauptamtlichen Funktionen nach dem Gesichtspunkt der Geschlechterparität versteht sich von selbst!
- Schaffung von Verbindlichkeit in der Vertretung und Mitwirkung der Einrichtungen auf Landes- und Ortsebene;
- gezielte Struktorentwicklung auf der Ebene der bundesweiten Koordination, Steuerung von Entwicklung und Förderung von Innovation – durch Einführung von Qualitätssicherung mit der Methode der SE; Regelung eines qualitätsorientierten Berichtswesens, etc.

Auf Sicht sollte insbesondere auch darauf geachtet werden, daß die bundesweiten Vorsorgen und Strukturen für die Koordination von verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit einerseits und von Offener Kinder- und Jugendarbeit andererseits in einen qualifizierten Austausch miteinander treten können. Zu weitreichend sind die Überschneidungen dieser beiden Bereiche der Jugendarbeit sowohl bezüglich ihrer Zielgruppen als auch ihrer Aufgaben als Träger von Partizipation, Lobbying und Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, als daß auf Perspektive die bedingungslose Konkurrenz zwischen den Verbänden und den Trägern Offener Kinder- und Jugendarbeit beibehalten werden kann. Die strukturelle Aufwertung der Bundeskoordination im Bereich der Offenen Jugendarbeit könnte unter diesem Gesichtspunkt einen wichtigen Beitrag dafür leisten, daß in Zukunft eine gemeinsame und bereichsübergreifend angelegte Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen Platz greifen kann.

B.4 Jugendförderung und Qualität

Die aktuell in Kraft stehenden Regeln zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Rahmen des Bundesjugendplanes sind unter mehreren Gesichtspunkten einer fundamentalen Kritik ausgesetzt. Während das BMFUF Möglichkeiten zur Lenkung und Kontrolle vermißt und direktivere Förderungsformen forciert, kritisieren die Verbände, daß die derzeitigen Richtlinien zu statisch sind und die tatsächlichen Leistungen und Angebotsentwicklungen auf die Bemessung der Jahresförderung keine Auswirkungen haben. Erfolg und/oder Bemühen um Qualität lohnen sich in dieser Sicht nicht. Gleichzeitig wird durch die Koppelung von Förderungssystem und bundesweiter Koordination im Bundesjugendring dieses Gremium gehindert, einen über die bloße Mittelverteilung hinausgehenden und aktiven Part im kinder- und jugendpolitisch relevanten Geschehen in Österreich zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie eine Förderungsstruktur aussehen könnte, die stärkeres Gewicht auf die Bewertung von Qualität und tatsächlich erbrachter Leistung legt, in gewissem Sinne selbst einen Beitrag zur Förderung von Qualität leisten kann.

Grundsätzlich scheinen dafür zwei methodische Ansätze denkbar, Qualität in der Aufgabenwahrnehmung zum Gegenstand von Förderung zu machen.

- Das ist einmal die Ebene der Globalziele und zentralen Werte, die der verbandlichen Jugendarbeit vorangestellt sind.
- Zum anderen könnte sich diese Förderung von Qualität an das Prinzip knüpfen, wonach das Bemühen um Qualität in der Leistungserbringung zu dokumentieren und zu kommunizieren ist.

B.4.1 Wertorientierte Förderung

Vor dem Hintergrund der ideellen Grundhaltung und vor allem der zentralen Wertorientierung in der verbandlichen Jugendarbeit erscheint es zwar naheliegend, Grundlagen und Strukturen für ein wertorientiertes Fördermodell zu entwickeln. Dies scheint aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Einmal ist es schlichtweg unmöglich, das Erreichen von Globalzielen zu überprüfen oder zum anderen den Leistungsnachweis dafür anzutreten, daß das eigene konkrete Tun zum Beispiel zu einer gelungenen Persönlichkeitsentwicklung wesentlich (was immer das dann wieder heißen mag) beigetragen hat. Immerhin aber erscheint es möglich, die einzelnen Globalziele soweit zu konkretisieren, daß daraus zentrale Qualitätskriterien für die Arbeit der verbandlichen Jugendarbeit abgeleitet werden können, die zumindest ansatzweise dokumentiert und bezüglich der Aspekte von Struktur- und Prozeßqualität überprüft werden können.

Beispielhaft können folgende Kriterien für den Anwendungsbereich des Globalziels: Erziehung zur Demokratie genannt werden:

- Ermöglichung von Mitsprache und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Verbandsstrukturen;
- Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen im Rahmen der verbandsinternen Entscheidungsstrukturen – frei von Einflußnahme;
- gezielte Delegation von Verantwortung an Kinder und Jugendlichen; z. B. im Rahmen der Ausgestaltung von Räumen, der Planung von Maßnahmen, Aktionen und Angeboten, etc.;
- verantwortliche Begleitung und Stützung der Kinder/Jugendlichen im Rahmen ihrer Vertretungsfunktionen;
- Entwicklung offener und jugendgerechter Formen der Beteiligung und Mitwirkung; z. B. Zukunftswerkstätten, Pool-Spiele, spielerische Formen zur Erhebung der Zufriedenheit mit den diversen Angeboten;
- Einbindung der Kinder/Jugendlichen in Prozesse der Qualitätssicherung; z. B. durch systematischen Feedback, Formen der Jugendverträglichkeitsprüfung, etc.

Im Sinne eines qualitätsorientierten Fördermodells könnten nun einzelne der oben aufgeschlüsselten Qualitätskriterien als Begründungs- und Legitimationsrahmen für die Förderung von Maßnahmen und/oder Angebotsschienen bzw. Strukturen ihrer Umsetzung herangezogen werden. Günstigerweise wäre dabei aber ein Modus zu entwickeln, der nicht in erster Linie auf die Zielerreichung als Ganzes abstellt, sondern die Sicherstellung von geeigneten Strukturen und Maßnahmen zur internen Qualitäts- und Zielerreichungskontrolle zur Voraussetzung für Förderung macht. Dieser Begründungs- oder Legitimationsrahmen für Fördermittel könnte zum Beispiel beinhalten:

- quantitative und qualitative Dokumentation von Verlauf und Ergebnis,

- strukturelle Vorsorgen für die systematische Reflexion und Auswertung von Verlauf und Ergebnis,
- planmäßige Nutzung der Erkenntnisse aus der Qualitätskontrolle für Maßnahmen der Weiterentwicklung von Inhalten, Methoden, etc. der Umsetzung.

Die Erfahrungen mit Selbstevaluationsmaßnahmen haben gezeigt, daß es der Qualität in der verbandlichen Jugendarbeit förderlich wäre, von einigen vertrauten Einstellungen und Kriterien Abschied zu nehmen. So etwa wurde deutlich, daß stark ergebnisorientierte Selbstdarstellungen (als Leistungsnachweis) dem Ziel einer Qualitätsentwicklung in den Verbänden eher hinderlich sind. Auch die herkömmlichen quantitativen Indikatoren für Erfolg (z. B. TeilnehmerInnen- oder Veranstaltungszahlen) müßten mittelfristig weitgehend durch solche Indikatoren ersetzt oder ergänzt werden, anhand derer sich Struktur- und Prozeßqualität ablesen lassen.

B.4.2 Qualitätsorientierte Förderung

In Abkehr von der eher wertorientierten Zumessung von Fördermitteln könnte ein rein qualitätsorientiertes Fördermodell verstärkt das Augenmerk auf die qualitativen Aspekte der Strukturen und Prozesse der Aufgabenwahrnehmung richten. Stärker noch als dies beim wertorientierten Fördermodell erforderlich wäre, ist dieses Modell essentiell davon abhängig, neue Diskursebenen sowohl zwischen den einzelnen Jugendorganisationen zu unterstützen als auch zwischen Verbänden und Ministerium einzurichten. Andererseits werden qualitativ dominierte Leistungsnachweise am nachhaltigsten durch ein verändertes Berichtswesen angeregt.

So sollte in Zukunft beim Nachweis der Verwendung von Fördermitteln auf folgende Punkte in der Argumentation geachtet werden:

- Bevorzugte Akzeptanz von Leistungsnachweisen, die Aufschluß geben über Struktur- und Prozeßqualität respektive über Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und -sicherung.
- Demgegenüber sollte auf rein ergebnisorientierte Darstellungen tendenziell verzichtet werden.
- Bei der Finanzierung von Maßnahmen könnte einer möglichen 'Doppelgleisigkeit' verstärkt Augenmerk gewidmet werden, wie z. B. bei SE-Maßnahmen, die gleichzeitig zur Qualifizierung nach innen und zur Legitimation nach außen dienen.
- Bei SE-Maßnahmen sind bevorzugt 'maßgeschneiderte' Modelle zu fördern. Am sinnvollsten werden SE-Maßnahmen dort entwickelt, wo sie wirken sollen und zwar diskursiv von allen Beteiligten.
- Ebenfalls sollen eher SE-Strategien gefördert werden, die stark nach innen wirken und damit Lernen ermöglichen, als solche, die Qualitätsmessung nach außen (z. B. an ExpertInnen) delegieren. Nur bei weitgehend intern und eigenständig realisierten Maßnahmen kommt die enthierarchisierende und auf allen beteiligten Ebenen qualifizierende Wirkung von SE voll zum Tragen.
- Prozeßdokumentationen als Leistungsnachweise gelten lassen.
- Ein neues Berichtswesen forcieren, das lediglich einen begrenzten Teil den quantitativen Angaben widmet und anstatt dessen Fragen enthält nach:
 - Prozeßqualität (z. B.: Transparenz, Partizipation, Mehrebenen-Perspektive, etc.)
 - Lerneffekten für Jugendliche, Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Strukturen, usw.

Dieses Fördermodell stellt schwerpunktmäßig darauf ab, daß die Bemühungen um Qualität in der Aufgabenwahrnehmung gezielt dokumentiert und kommuniziert werden. Voraussetzung dafür, daß dieses Modell greifen kann, ist damit der Aufbau eines Berichtswesens, das auch wirklich die zentralen qualitativen Aspekte in den Mittelpunkt rückt. Dementsprechend bedarf es der wechselseitigen Vereinbarung, wie diese Berichtspflicht auszusehen hätte, was die Berichte

zu enthalten haben und in welcher Form gegebenenfalls auch ein weitergehender Nachweis zu erbringen ist.

Ergänzend dazu bedarf es der Entwicklung eines Kommunikationssystems, in das diese Berichte einfließen sollen. Viel spricht hier für die Überlegung, ein neutrales oder zumindest ausgewogen besetztes Gremium einzurichten,

- das sich inhaltlich und bezogen auf qualitative Gesichtspunkte mit den Berichten befaßt,
- das über die Förderwürdigkeit der berichteten Maßnahmen berät;
- eventuell weitergehende Nachweise einfordert und
- sich gutachterlich über die Legitimität der Mittelverwendung äußert sowie
- Förderempfehlungen ausspricht.

B.4.3 Maßnahmenempfehlung: Wert- und Qualitätsorientierung in der Förderung von Jugendarbeit

Maßnahmenempfehlung: Wert- und qualitätsorientierte Förderung schließen sich nicht per se aus, vielmehr scheint ein Mix – zumindest für eine Übergangszeit – anzuraten, in dem

- die Förderung von Strukturen an den Nachweis von qualitativen Aspekten der Wahrnehmung ihrer Funktion und von Vorsorgen zur laufenden Qualitätskontrolle und
- die Förderung von Projekten und Einzelmaßnahmen an den Nachweis ihres Beitrages zur Realisierung zentraler Werte (Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, etc.) sowie an Vorsorgen zur laufenden Qualitätskontrolle bezüglich Aspekten der Prozeßqualität gebunden werden.
- In geringerem Umfang sollten weiterhin quantitative Aspekte wie die Anzahl von Veranstaltungen, TeilnehmerInnen und/oder Mitgliedern, etc. bei der Förderung von einzelnen Einzelangeboten, Angebotsschienen bzw. Einzelprojekten berücksichtigt werden. Günstigerweise sollte bei der Förderung nach quantitativen Aspekten eine Übereinstimmung mit den analogen Regelungen in den Landesförderungen in Vorarlberg und der Steiermark hergestellt werden, zumal sich daraus Vereinfachungen im Bereich der Administration ergeben.

Weiters erscheint es notwendig und im Sinne von Transparenz und Planungssicherheit von Vorteil:

- ein Berichtswesen aufzubauen, das den Nachweis der Bewertungsgrundlagen für Struktur- sowie Prozeßqualität regelt;
- den Bundesjugendring aus der Pflicht zu nehmen, die Verteilung der Fördermittel des Bundes vorzunehmen und für diesen Zweck
- einen paritätisch besetzten Beirat aus Interessenvertretungen, unabhängiger Jugendforschung und Delegierten aus kinder- und jugendrelevanten Gremien auf Bundesebene einzurichten, der die einzelnen Berichte und Förderanträge entgegennimmt und nach einer eingehenden Beratung eine Empfehlung für Förderungen ausspricht; diesen Empfehlungen ist in den Förderentscheidungen insofern bindender Charakter zuzusprechen, als Abweichungen von der Empfehlung der inhaltlichen Begründung bedürfen.
- Das Antragsrecht auf Förderung in diesem Beirat sollte sinnvollerweise auch auf Nichtmitglieder des Bundesjugendringes ausgedehnt werden, so daß in Zukunft auch junge Initiativen die reguläre Chance erhalten, für länderübergreifende Vorhaben aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert zu werden.
- Es sind weiters verbindliche Zeitpläne für Berichtlegung und Gültigkeit von Förderzusagen sowie Fristen für Kündigungen oder Änderung während laufender Förderung zu vereinbaren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Qualitätsentwicklung unbedingt Zeit und relative Sicherheit erfordert, weshalb mittelfristige Zeiträume von drei bis fünf Jahren zu empfehlen sind.

- Dringend erforderlich erscheint weiters eine Harmonisierung der Förderung von Bundeskoordinationsstrukturen zwischen den Bereichen der verbandlichen und der Offenen Jugendarbeit. In diesem Sinne sollte das neu zu entwickelnde Fördermodell auch für die Bundeskoordination der Offenen Jugendarbeit Gültigkeit erhalten.

Das hier vorgestellte Fördermodell ist dem Grunde nach konservativ. Es bezieht zwar – in Abgrenzung zur aktuell gültigen Regelung des Bundesjugendplanes – auf systematischer Grundlage qualitative Aspekte der Strukturen sowie Formen der Aufgabenwahrnehmung mit ein, nimmt aber per se keinen Einfluß auf mögliche Förderungen durch Gemeinden und Länder. Eine verstärkte Harmonisierung der Förderungen durch die verschiedenen Gebietskörperschaften wäre aber unbedingt anzustreben – im Interesse der Entwicklung von örtlicher Infrastruktur sowohl im Bereich der verbandlichen als auch der Offenen Jugendarbeit. Als Beiträge zur Harmonisierung des gesamten Förderwesens können hier zwei Perspektiven genannt werden:

- Schaffung eines Bundesgrundsatzgesetzes für die Förderung von Jugendarbeit
- Verankerung der Finanzierung von Jugendarbeit im Finanzausgleich zwischen Bund – Ländern – Gemeinden in der Form, daß einschlägige Ausgaben zur Förderung der lokalen oder regionalen Infrastruktur für Jugendarbeit auch in den Finanzflüssen zwischen den Gebietskörperschaften Berücksichtigung finden.

B.5 Anhang

B.5.1 Selbstevaluation in konkreten Praxisbeispielen

B.5.1.1 Evaluationsprojekt zur Kernfunktion: Qualität in der Kinderarbeit

Wirkung einer Leistung der Bundesebene „Pädagogischer Input von oben“ für die regionalen und lokalen Ebenen der einzelnen Organisationen

Konkret wurden dabei die jährliche Themenvorgabe und Aufbereitung von Materialien für die Arbeit vor Ort/mitt Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Nutzung, Zufriedenheit und Qualität untersucht.

SE-Gegenstand: jährliches Kompendium mit inhaltlichen und methodischen Materialien für die Gruppenarbeit mit Kindern

SE-Zielbestimmung: Die SE wollte Auskunft über die tatsächliche Nutzung auf den unterschiedlichen Ebenen des Materialeinsatzes, die Zufriedenheit der NutzerInnen hinsichtlich der Verwendbarkeit sowie dem pädagogischen Nutzen in der praktischen Kinderarbeit geben. Ziel dieser SE war es, Grundlagen für die sachliche Abwägung von Pro (Was spricht für die Beibehaltung dieses Produktes?) und Kontra (Was spricht für die Abschaffung? Welche Alternativen gibt es?) als Basis für einen Entscheidungsprozeß über Abschaffung, Weiterentwicklung, Neugestaltung und/oder der Erarbeitung von Alternativen bereitzustellen.

SE-Instrument: Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialwissenschaften

Entsprechend der Komplexität des Themas hat sich dann auch die gezielte Überprüfung ausgesprochen aufwendig gestaltet. Um sicherzustellen, daß ausreichende und gesicherte Erkenntnisse für den anstehenden Entscheidungsprozeß beigestellt werden können, wurde ein breiter Mix von sozialwissenschaftlichen Instrumenten und ein komplexer Ablaufplan erarbeitet. Das eingesetzte Instrument der SE besteht aus

- Workshop zur Bestimmung der Qualitätskriterien: Erwartungen an das Produkt: pädagogischer Input von oben; Ausarbeitung und Reflexion des Zielkataloges und der Zielgruppen

bezüglich der jährlichen Themen- und Materialvorgabe; Konkretisierung von Kriterien zur Qualitätsmessung;

- schriftliche Anfrage an Landes- und Ortsgruppen zur Erhebung von quantitativen Daten zu Reichweite und Nutzung der Materialien;
- Fragebogen an deklarierte NutzerInnen;
- Fragebogen an deklarierte Nicht-NutzerInnen;
- Fragebogenauswertung und vorläufige Interpretation der Ergebnisse;
- Einrichtung einer bereichsübergreifend besetzten Begleitgruppe aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen aus den unterschiedlichen Ebenen (Bund, Land, Ort, Kindergruppe) mit folgender Aufgabenstellung: Planung der SE (Zeit- und Ablaufplanung); Erarbeitung der Fragebögen; Zwischenauswertung und Interpretation der Fragebogenergebnisse; Vorbereitung der abschließenden Auswertungs- und Planungsphase;
- Zukunftswerkstatt zur diskursiven Auswertung der Ergebnisse auf den einzelnen Erhebungsebenen;
- Dokumentation von Verlauf und Ergebnissen: Vorbereitung der Entscheidungsfindung über den weiteren Umgang mit dem Produkt „Pädagogischer Input von oben“;
- Bearbeitung und Beslußfassung über allfällige Konsequenzen im Rahmen der zuständigen Entscheidungsgremien.

SE-Ergebnis: Tatsächlich hat dieser SE-Prozess zu reichhaltigen Ergebnissen und deren Konkretisierung in Form von Alternativvorschlägen für die zukünftige Arbeit mit dem Medium Jahresplanung und -bereitstellung von Materialien, Themen, etc. geführt. Insbesondere zeigte der Vergleich zwischen NutzerInnen und deklarierten Nicht-NutzerInnen, daß es unbedingt notwendig erscheint, die pädagogischen Hilfen zielgruppenspezifisch zu gestalten; also vorab zu klären, für welche Zielgruppen (z. B. junge GruppenleiterInnen mit wenig praktischer Erfahrung; routinierte GruppenleiterInnen mit Interesse an Innovation und Weiterbildung; routinierte GruppenleiterInnen mit Interesse an praktisch verwendbaren Modellen für Gruppenstunden, etc.) welche Materialien oder Hilfestellungen gedacht sind. Alle Zielgruppen mit einem Paket zu bedienen, bedeutet in letzter Konsequenz eine Aufblähung der Materialiensammlung und einen erhöhten Arbeitsaufwand für die potentiellen NutzerInnen, die sich nun aus der Materialfülle das für sie interessante heraussuchen müssen.

Aufwand: Dieses SE-Projekt zur Überprüfung des Nutzens von pädagogischen Inputs von oben hat sich als ausgesprochen aufwendig herausgestellt, wobei allerdings ein Großteil dieses Aufwandes bereits für die Vorbereitung einer potentiellen Umsetzung der Ergebnisse (Innenwirkung) gedacht und eingeplant war. Ohne diese Vorsorgen aber wäre wohl das Gesamtprojekt von vornherein zur Wirkungslosigkeit verurteilt gewesen. Dieser speziell auf Innenwirkung zugeschnittene und aufwendige Teil der Wirkungsüberprüfung ist aber auch deshalb notwendig gewesen, weil in der bisherigen Geschichte des Verbandes und vor allem des Produktes 'pädagogischer Input' noch nie systematisch erhoben wurde, wie dieses Produkt verwendet wird, ob und inwieweit die Zielgruppen dieses Produktes damit zufrieden sind sowie ob bzw. welche Wünsche und Erwartungen damit nicht abgedeckt werden können. Vor diesem Hintergrund und vor allem der potentiellen Reichweite von allfällig anstehenden Konsequenzen aus der SE war dieser hohe Aufwand allerdings unabdingbar. Bei einer allfälligen Wiederholung der Überprüfung von einzelnen Maßnahmen der Bundesebene fallen diese Gründe weg, weshalb es in Zukunft möglich sein wird, aufwands- und ressourcenschonendere Verfahren der SE zu realisieren.

SE und Ehrenamtlichkeit: Die Erfahrung dieses SE-Verlaufes hat gezeigt, daß die weichen Methoden der Qualitätsüberprüfung von Gespräch, Workshop bis Zukunftswerkstätte sich als sehr geeignet für die Beteiligung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und FunktionärInnen erweisen.

sen. Die systematisch und transparente Auswertung der Ergebnisse in den einzelnen Stufen des SE-Verlaufs stellen zugleich sicher, daß auch die Ehrenamtlichen über denselben Informationsstand verfügen wie die Hauptamtlichen und damit auch qualifiziert und gleichberechtigt an möglichen Entscheidungen teilhaben können.

Innenwirkung: Dieser SE-Probelauf steht deutlich unter dem Vorzeichen einer beabsichtigten Wirkung nach innen, geht es doch wesentlich darum, Entscheidungen über die künftige Gestaltung von pädagogischen Inputs von oben herbeizuführen – in der Spannweite zwischen: weiter wie bisher; weiter aber mit veränderter Schwerpunktsetzung oder Entwicklung und Umsetzung alternativer Formen der pädagogischen Unterstützung der kontinuierlichen Kinderarbeit vor Ort. Dieses Ziel, sachliche Information für einen internen Entscheidungsprozeß einschließlich elaborierter und fachlich begründeter Alternativen bereitzustellen, wurde durch diesen SE-Probelauf voll und ganz realisiert. Zu beachten ist dabei aber, daß dieser SE-Probelauf wesentlich durch die Beratung und laufende (auch inhaltliche) Zuarbeit durch die externen BegleiterInnen gestützt wurde. Bei Großvorhaben dieser Art mit der Methode der SE erscheint es aus dieser Sicht erforderlich, eine externe Begleitung sicherzustellen.

Außenwirkung: Die Fülle an Materialien, die sich aus diesem SE-Probelauf ergeben haben, stellen einen Zuwachs an Wissen über die Organisation und die Qualität ihrer Arbeit dar. Es erscheint aus dieser Sicht nahezu selbstverständlich, daß die Ergebnisse dieses SE-Probelaufes auch in die künftige Außendarstellung des Verbandes einfließen werden. Ob diese potentielle Außenwirkung auch wirklich systematisch umgesetzt wird bzw. welchen Effekt diese qualitativ aufgewertete Außendarstellung in der tatsächlich lukrierbaren Außenwirkung haben kann, ist zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings noch nicht absehbar.

B.5.1.2 Evaluationsprojekte zur Kernfunktion: Arbeit mit den Ehrenamtlichen

Grundausbildung – Einschulung/Fortbildung neuer Ehrenamtlicher

Ein Gegenstand der Entwicklung von Selbstevaluationsmaßnahmen war das zentrale Schulungsangebot für FunktionärInnen vor Ort; bestehend aus Zielklärung und -reflexion; Erarbeitung von Instrumenten und Formen der Qualitätskontrolle.

SE-Gegenstand: zentral organisiertes Schulungsangebot für FunktionärInnen vor Ort in Form eines Trainings.

Das Training ist eine Initiative der Bundesebene, die in der Anwendung bis auf Ortsebene reicht. Es handelt sich dabei um eine FunktionärInnenfortbildung mit relativ neuem Konzept und ist in einigen Bundesländern bereits gut verankert.

SE-Instrument: Plakat, auf dem 8 Fragen zu Ablauf und Inhalt des Trainings aufgelistet und mit einer Beurteilungsskala versehen sind. Die TeilnehmerInnen werden angewiesen, auf der Skala ihre Bewertung zu markieren.

Ein anschließendes Reflexionsgespräch in der Gruppe hilft, die Ergebnisse zu kommunizieren.

Aufwand: Dieses SE-Instrument erfordert nur wenig Aufwand und eignet sich vorzüglich für den regelmäßigen Einsatz, jeweils zum Abschluß der einzelnen Kurse. Gleichzeitig erhalten auch die ehrenamtlichen FunktionärInnen der örtlichen Ebene damit ein Instrument, das sie in ähnlicher oder leicht abgewandelter Form auch bei ihrer Tätigkeit in der Ortsgruppe einsetzen können.

Innenwirkung: Unter mehreren Gesichtspunkten erscheint dieses Instrument bestens geeignet, um Materialien und Informationen zur Planung von Hilfeangeboten der Bundesebene für die ehrenamtlichen FunktionärInnen der Ortsebene zu sichern.

Außenwirkung: Für den Bereich der Außendarstellung gibt dieses SE-Instrument eher wenig her, es sei denn als Nachweis der kontinuierlichen Qualitätssicherung auf der wichtigen Ebene der Arbeit mit den ehrenamtlichen Funktionärlnnen sowie zur Sicherung von bundesweit geltenden Qualitätsstandards.

Überregional verbindliche Ausbildungsplanung – Grundkurs für ehrenamtliche GruppenleiterInnen

In einer Einrichtung wurde die Qualität der Grundausbildung von ehrenamtlichen GruppenleiterInnen evaluiert. Dieser SE-Probelauf wurde mit den TeilnehmerInnen eines Ausbildungskurses in zwei Bundesländern durchgeführt.

SE-Zielbestimmung: Die konkrete Überprüfung der Qualität der Grundausbildung und der Zufriedenheit der TeilnehmerInnen mit dem Angebot hatte zum Ziel, einerseits qualitative Auskunft über den Effekt der erst kürzlich vorgenommenen Neuplanung der Ausbildungsangebote für ehrenamtliche GruppenleiterInnen und andererseits inhaltliche Anregungen für die Neugestaltung der allgemeinen österreichweit gültigen Rahmenbedingungen der GruppenleiterInnen-Ausbildung zu erhalten.

SE-Instrument: Bei dieser SE kommen mehrere Methoden zum Einsatz. Sie setzt sich aus folgenden Schritten zusammen:

- Zielreflexion und Konkretisierung von Qualitätskriterien im Rahmen einer bundesweiten Planungssitzung mit den Bundes- und Landesverantwortlichen für Ausbildung;
- Leitfaden für die individuelle SE, schwerpunktmäßig zur Zufriedenheit mit dem Ausbildungsergebnis: Feedback-Bogen;
- gremiale Auswertung der Feedback-Bögen: moderierter Gruppenrat;
- Leitfaden für eine 'Gruppenbotschaft', die gemeinsame Verständigung auf Aussagen zur Qualität der Ausbildung.

Aufwand: Die beiden Probelaufe haben gezeigt, daß mit dieser insgesamt gesehen nur wenig aufwendigen Methode reichhaltige Ergebnisse und Aussagen über die Qualität des Angebotes erhoben werden können. Zwar stößt das Prinzip der schriftlichen Befragung zu so persönlichen Themen wie die Zufriedenheit mit dem Angebot, etc. bei manchen ehrenamtlichen GruppenleiterInnen auf Widerstand. Je selbstverständlicher aber der Einsatz dieses Instrumentes wird, umso bereitwilliger wird SE als laufende Qualitätskontrolle eingesetzt werden können. Für den sensiblen Bereich der Grundausbildung von zukünftigen LeiterInnen von Kinder- und Jugendgruppen ist dieses Instrument in seiner Komplexität aus Introspektion und gremialer Auswertung sicherlich bestens geeignet.

Innenwirkung: Diese SE ist schwerpunktmäßig auf Innenwirkung ausgerichtet. Einerseits sollen zukünftige GruppenleiterInnen mit Methoden vertraut gemacht werden, um selbst einmal Auskünfte über die Zufriedenheit der von ihnen betreuten Jugendlichen sowie ein Feedback über die Qualität der eigenen Angebote zu erhalten. Andererseits ergibt sich aus der Formulierung von Gruppenbotschaften an die Adresse der Ausbildungsplanung ein systematischer Informationsfluß über die Qualität der realisierten Angebote und die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen. Damit sollte es in Zukunft möglich sein, eine inhaltlich und qualitativ begründete Ausbildungsplanung sowie die systematische Weiterentwicklung der Bildungsangebote vornehmen zu können.

Außenwirkung: Das Prinzip der regelmäßigen Qualitätssicherung im sensiblen Bereich der Ausbildung von zukünftigen JugendarbeiterInnen des Verbandes kann als wesentliches Argument für die Qualität der verbandlichen Jugendarbeit herangezogen werden. Viel spricht aus unserer

Sicht dafür, diese Form der Qualitätssicherung bei einer künftigen Gestaltung von qualitätsorientierten Förderungsformen entsprechend zu berücksichtigen.

Gratifikationen für Ehrenamtliche

In einer weiteren Einrichtung haben wir uns zentral mit der Frage der Zufriedenheit mit den Gratifikationen für ehrenamtliches Engagement auseinandergesetzt. Auch hier wurden nach einer intensiven Vorbereitungsrunde zur Reflexion von Zielen und Qualität der Arbeit mit den Ehrenamtlichen ein eigenes Erhebungsinstrument erarbeitet: den 'Gratifikationen-Barometer', um so einen gemeinsamen Diskurs über die individuelle Befindlichkeit als Ehrenamtliche/r respektive der Zufriedenheit mit den tatsächlich lukrierbaren Gratifikationen anzuregen.

SE-Instrument: Gratifikationen-Barometer, Arbeitsblatt zur Bewertung der Zufriedenheit mit dem, für ehrenamtliches Engagement erhaltenen Gratifikationengegenwert

Aufwand: Die SE der persönlichen Zufriedenheit mit den Gratifikationen für ehrenamtliches Engagement lässt sich mit wenig Aufwand zur Anleitung eines Gespräches zwischen ehrenamtlichen HelferInnen über ihre Motivation zur Mitarbeit und persönlichem Zeit- und Ressourceneinsatz realisieren. Günstig scheint dabei aber eine professionelle Moderation, die aber durchaus auch von einer/r MitarbeiterIn derselben Organisation, günstig vielleicht aus einer anderen Organisationseinheit, durchgeführt werden kann.

Innenwirkung: Dieses SE-Instrument ist ausschließlich auf Innenwirkung gerichtet und soll einerseits die Motivation von Ehrenamtlichen zum Thema machen und damit stärken. Andererseits ergeben sich aus der systematischen Befassung mit der Motivation der Ehrenamtlichen auch Anregungen für eine künftige und planmäßige Gestaltung der Gratifikationen für ehrenamtliches Engagement.

Außenwirkung: Dieses Beispiel einer SE richtet sich zwar schwerpunktmäßig auf die Wirkung nach innen, im Gespräch mit den Ehrenamtlichen ihre Zufriedenheit mit der Situation im Verband, mit der konkreten Arbeit und mit den Gratifikationen für ihr Engagement zu erkunden und – möglicherweise – drohenden oder bereits eingetretenen Fehlentwicklungen gegenwirken zu können. Damit aber werden auch Grundzüge der Situation und der Bedürfnisse von Ehrenamtlichen an den Verband deutlich, die zugleich auch in der Planung von Öffentlichkeitsarbeit, z. B. zur Anwerbung von neuen Ehrenamtlichen, berücksichtigt werden können.

B.5.1.3 Evaluationsprojekt zur Kernfunktion: Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit – Zielgruppensteuerung durch Angebotsplanung

Bei einer Teilnehmerorganisation stand die Frage der Erreichung von (neuen) Zielgruppen im Mittelpunkt eines SE-Probelaufes: Welche Zielgruppen werden mit einzelnen Aktionen und Angeboten erreicht? Was kann mit konkreten Angeboten erreicht bzw. bewirkt werden? Zur Annäherung an dieses Thema wurde ein Zielgruppencheck im Anschluß an eine Reihe von Aktionstagen durchgeführt. Die TeilnehmerInnen machen mittels des Zielgruppenchecks deutlich, in welchen AdressatInnensegmenten es ihnen möglich war, Jugendliche mit ihrer Aktion zu erreichen: Wer wird erreicht? Der Effekt dieser Kontakte mit den Kids lässt sich dann in der Form visualisieren, daß entweder statisch oder dynamisch eine mögliche Veränderung im Standort des Publikums in Relation zum Verband dargestellt wird. Z. B.: Ein Strich in Richtung Zentrum bedeutet, daß diese/r Jugendliche/n durch die punktuelle Auseinandersetzung mit der Aktion zu einem intensiveren Kontakt mit der Organisation 'verführt' werden konnte. Ein Punkt würde dann bedeuten: Jugendliche/r wurde erreicht; die Aktion hat aber keine feststellbare Auswirkung auf diese/n gehabt

Aufwand: Das SE-Instrument verursacht keinen weiteren Aufwand außer Zeit, wobei in Hinkunft sicherlich darauf zu achten sein wird, kleinere SE-Einheiten direkt auf Ortsebene durchzuführen und die Einzelergebnisse dann systematisch zu sammeln, auszuwerten und einer gremialen Reflexion zu unterziehen.

Innenwirkung: Mit dem SE-Instrument des Zielgruppenchecks ergeben sich systematische und qualitative Informationen über durchgeführte Projekte mit Jugendlichen, die in dieser Form als Material für die künftige Planung und Angebotsgestaltung genutzt werden können.

Außenwirkung: Mehr Information und Klarheit über zielgruppenspezifische Effekte von Angeboten kommen wesentlich auch in der Außendarstellung der eigenen Arbeit und Leistungen zum Ausdruck. Zielgruppenbezogene SE kann somit auch Gegenstand für die Legimation der verwendeten Mittel sein.

B.5.1.4 Evaluationsprojekt zur Kernfunktion: Qualität in der Kinderarbeit – Zufriedenheit der jugendlichen NutzerInnen

In einem der Verbände bestand das Bedürfnis, sich konkret mit der Zufriedenheit seiner NutzerInnen auseinanderzusetzen, und zwar speziell in einer Altersgruppe, in der die Jugendlichen oft dazu tendieren, aus dem Verband auszusteigen. In einem Klärungsgespräch mit GruppenleiterInnen taten sich grundsätzlich die folgenden zwei Themenbereiche auf: Zufriedenheit einerseits im Bezug auf die Leistungsangebote und die besondere, der ausgewählten Altersklasse angepaßten Methode in der Gruppenarbeit, andererseits sollte auch die Zufriedenheit mit der Gruppe selbst erhoben werden. Für zwei Gruppen wurde daraufhin vereinbart, zu erheben, wie es den Jugendlichen in und mit ihrer Gruppe geht, was sie voneinander halten, was sie in die Gruppe einbringen und inwieweit ihre Erwartungshaltungen an die Gruppe auch erfüllt werden. In einer dritten Gruppe sollte das Leistungsangebot und die Arbeitsmethode zum Thema werden.

Da die Durchführenden dieser Evaluation die Jugendlichen selbst waren, galt es, möglichst lustvolle und spielerische Methoden zu entwickeln. Um die Fragen der internen Beziehungen zu thematisieren, führten wir einen Selbstbild/Fremdbild-Vergleich durch. Zur Annäherung an die Zufriedenheit mit dem Leistungsangebot wurde die Form eines Rollenspiels gewählt.

Beim Selbstbild/Fremdbild-Vergleich ging es darum, Fragen zum Gruppenleben und zum eigenen Gruppenerleben zu beantworten zum einen für sich selbst, zum anderen aber für einen „Spiegel“, einen selbstgewählten Partner, bzw. einer selbstgewählten Partnerin.

Die Fragen sollten bewußt zum kritischen Nachdenken anregen und wurden von den Beteiligten teilweise als sehr lästig empfunden. Anhand der ausgefüllten Bögen stellten sich die Kids zuerst selbst vor und erhielten im Anschluß daran gleich die Einschätzung ihres Spiegels. Im allgemeinen deckten sich die Selbst- und Fremdeinschätzungen, grundsätzlich ist jedoch anzumerken, daß die Beteiligten sehr vorsichtig antworteten und äußerst schonungsvoll miteinander umgingen.

Rollenspiel

Während es in zwei Gruppen gelungen ist, die Fragen der internen Beziehungen und der Dynamik in der Gruppe spielerisch zu thematisieren und eine gemeinsame Reflexion anzuregen, sind wir am Thema der Zufriedenheit mit Fragen der Methode des Rollenspiels gescheitert. Offensichtlich bedarf es dazu eines behutsameren und möglicherweise sensibleren Zuganges, einer entsprechenden Vorbereitung mit den Jugendlichen – und last but not least eventuell auch einer anderen Methode.

Aufwand: Der Aufwand für diese SE ist zwar relativ gering, aber nur wenn gewährleistet ist, daß die GruppenleiterInnen auch wirklich soweit qualifiziert werden, sich auf die eher sensible Be-

arbeitung von gruppendifferenziellem Geschehen und/oder persönlichen Beziehungen von Jugendlichen zueinander einzulassen. Das Bemühen um diese Auseinandersetzung – so meinen wir – lohnt sich, gerade in der Altersgruppe der 14jährigen und aufwärts stehen so viele sehr persönliche Entscheidungen und Neuorientierungen an. Die gezielte Thematisierung von persönlichen und gruppenbezogenen Themen erscheint unter diesem Gesichtspunkt absolut notwendig – vielleicht etwas qualifizierter als es uns bei diesem einmaligen Eindringen in das Gruppengeschehen gelingen konnte.

Innenwirkung: Die SE des emotionalen Geschehens in der Gruppe von Jugendlichen zielt nahtgemaß in erster Linie auf eine Innenwirkung ab, auf die Qualifizierung der GruppenleiterInnen und die Befähigung der Jugendlichen zur aktiven Gestaltung des Gruppengeschehens. Demgegenüber erscheint die mögliche

Außenwirkung: eher sekundär. Die bei dieser SE zu gewinnenden Informationen haben in einer potentiellen Außendarstellung bzw. in der Legitimation für verwendete Mittel keinen Platz – allein schon im Interesse der beteiligten Jugendlichen. Als allgemeiner Baustein von strategischen Vorsorgen zur Qualitätssicherung in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit aber erscheinen Ansätze wie die hier vorgestellten, die auch wirklich die Ebene der Kinder und Jugendlichen einbeziehen, unbedingt erforderlich.

B.5.2 10 Regeln für die Durchführung von Selbstevaluationsmaßnahmen (SEM)

1. SEM müssen wirklich gewollt sein (unter Druck gibt es keine Motivation, Existenzängste bei MitarbeiterInnen machen diese 'zu' für Zusammenarbeit).
2. Klären Sie: Wer ist das 'Selbst' in der SEM (eigene Person, Team, Abteilung, Organisation, etc.)?
3. Alle Beteiligten müssen mit der SEM einverstanden sein (Minimalkonsens; Skeptiker zur aktiven Mitarbeit gewinnen).
4. Verbindliche 'Spielregeln' sollten festgelegt und (natürlich) eingehalten werden (z. B. Umgang mit Ergebnissen, keine Kündigungen während der SEM). Spielregeln sind u. a. so wichtig, weil die Beteiligten in der Regel Untersuchende und Untersuchte sind.
5. Führungspersonen müssen besonders sensibel und verantwortungsbewußt mit SEM umgehen (Vorbildfunktion).
6. SEM sollten mit einer strategischen Vision verbunden sein und mit der 'Einrichtungsphilosophie' harmonieren.
7. SEM sollten in kleinen überschaubaren Schritten erfolgen; auch die Planung sollte so konkret wie möglich sein (überschaubarer Zeitraum, Untersuchungsergebnisse so schnell wie möglich an die Beteiligten zurückgeben).
8. Zeit-, Arbeits- und Kostenrahmen müssen zu den Zielen und Methoden passen (sonst: Frust und Mißerfolg sind vorprogrammiert).
9. Untersuchungsziele von SEM sollten 'SMART' (Beywl/Heiner) sein (s = spezifisch, m = meßbar, a = akzeptabel, r = realistisch, t = terminiert).
10. 'Strenge' Verbindlichkeit der schriftlichen Dokumentation und Auswertung von SEM (lfd. Protokolle und Rückmeldungen an Beteiligte; Diskussion der Zwischenergebnisse und Nutzung der Ergebnisse für die weitere Durchführung (Verzahnung von Untersuchungs- und Praxiszielen). SEM sollten kontinuierlich durchgeführt oder nach einer bestimmten Zeit (modifiziert) wiederholt werden. (Liebald 1996)

B.5.3 Verwendete Literatur

Michael Kneffel/Brigitte Reinbold: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Jugendverbandsarbeit. Bedarf und Anforderungen an Konzepte des Controlling und der Selbstevaluation. in: QS 3, Bonn 1996.

Christiane Liebald: Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit. Rahmenbedingungen für eine Evaluation in der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit; in: QS 1, Bonn 1996.

Hiltrud von Spiegel: Selbstevaluation als Mittel beruflicher Qualifizierung; in: Maja Heiner (Hg.): Selbstevaluation als Qualifizierung in der Sozialen Arbeit; Fallstudien aus der Praxis, Freiburg im Breisgau 1994.

C **Rahmenbedingungen, Formen und Auswirkungen von Jugendbeteiligungsmodellen**

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung
Institut für Soziologie an der Johannes Kepler Universität Linz
Kommunale Beratungsstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnen-
Beteiligungsinitiativen

C.1 **Einleitung**

Erst seit relativ kurzer Zeit lassen sich Bestrebungen finden, Kinder aktiv an Entscheidungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen teilhaben zu lassen und somit die Mitbestimmung nicht mehr ausschließlich im Bereich Familie anzusiedeln. Zu dieser Entwicklung hat eine Reihe von Strömungen beigetragen:

- die Kinderrechtsbewegung verfolgte das Ziel, eine Vertretung und Absicherung der Interessen von Kindern und Jugendlichen durch entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen, wie Gesetze und Infrastruktur, zu schaffen;
- die neue sozialwissenschaftliche Kindheitsforschung geht von der Vorstellung aus, daß Kinder Akteure sind, die ihre eigenen Interessen artikulieren und an der Gestaltung der Umwelt mitwirken können;
- ferner ist auch die Debatte um die Erweiterung des Demokratieverständnisses im Rahmen der allgemeinen Politikforschung zu erwähnen;
- und last but not least, werden Kindern im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes neben Schutz- und Versorgungsrechten erstmals auch allgemeine Mitbestimmungsrechte zugesprochen.

Letztere sind in den Artikeln 12-15 des Übereinkommens enthalten: das Recht jedes Kindes, sich eine eigene Meinung zu bilden, und diese berücksichtigt zu wissen, das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht, sich frei mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.

Ingesamt hat die Implementierung des UN-Übereinkommens zu einer Stärkung von Kinder- und Jugendlobbies im allgemeinen geführt, deren Arbeit sich auf nationaler und internationaler Ebene wiederspiegelt. Diese Entwicklung hat in westeuropäischen Ländern vielfach einen Ausbau der Instrumente der Kinder- und Jugendbeteiligung gebracht, welche über eine streng buchstabentreue Auslegung des Übereinkommens hinausgeht.

Nicht zu übersehen sind jedoch auch Entwicklungen im Bereich der europäischen Institutionen. So hat sich die Parlamentarische Versammlung des Europarats in Empfehlung 1286 (1996) betreffend eine „Europäische Strategie für Kinder“ eingehend mit kindheits- und jugendpolitischen Fragen beschäftigt. In dieser Empfehlung verlangt die Versammlung von den Regierungen die Verwirklichung von mehr Mitsprache der Minderjährigen insbesondere durch

- Anhörung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen sowie deren aktive, verantwortungsvolle, den Fähigkeiten entsprechende Mitbestimmung auf allen Ebenen der Gesellschaft, in Familie, Gemeinde, Schule und allen anderen Institutionen, in Gerichtsverhandlungen sowie bei der nationalen Regierung;
- ferner Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu verantwortlichen BürgerInnen, Förderung ihres Interesses an öffentlichen Angelegenheiten und Prüfung der Altersgrenze, ab welcher junge BürgerInnen wählen dürfen.

Aber auch im Bereich der EU ist beispielhaft auf eine Empfehlung des Europäischen Parlaments (ebenfalls aus dem Jahr 1996) zu verweisen, welche der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ähnlich ist. Den Mitgliedern der beiden europäischen parlamentarischen Vertretungen gelang es mit diesen Empfehlungen, eine authentische Interpretation des UN-Übereinkommens für europäische Länder zu finden, sowie einen Anlauf zur Vervollständigung des Projekts der europäischen Demokratien zu unternehmen und auch Kindern bzw. minderjährigen Jugendlichen Bürgerrechte zuzuerkennen.

Im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft wurde im Bereich der Jugendpolitik die Mitsprache und Beteiligung von Jugendlichen zu einem Schwerpunktthema gemacht. Bereits am 1. Juli 1998, dem ersten Tag der Präsidentschaft, wurde in Graz ein europäischer Jugendbeteiligungskongress eröffnet, auf welchem gemeinsam mit Jugendlichen über Jugendbeteiligung diskutiert wurde. Eine Empfehlung wurde als Note der Präsidentschaft an den Jugendministerrat weitergeleitet, welcher im November 1998, also noch unter der österreichischen Präsidentschaft eine Entschließung des Rates verabschiedet hat. In dieser Entschließung spricht sich der Rat nicht nur für eine Förderung und Verbesserung der Möglichkeiten von Jugendbeteiligung in den einzelnen Mitgliedsstaaten aus, sondern er betont auch die Bedeutung von Jugendbeteiligung für die Gegenwart und Zukunft Europas insgesamt. Insbesonders wird die Kommission eingeladen,

- die Interessen von Jugendlichen zu einem handlungsleitenden Grundsatz in allen relevanten Politikbereichen zu machen, die möglichen Auswirkungen von Gemeinschaftsmaßnahmen auf die Lebensbedingungen von Jugendlichen abzuschätzen sowie Wege und Mittel der Wahrung der Interessen Jugendlicher in Betracht zu ziehen;
- ferner die Beteiligung Jugendlicher bei der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Jugendaktionen und -programmen auf der Ebene der Gemeinschaft zu fördern und dabei das Interesse der Jugendlichen an der Gestaltung Europas von heute und morgen zum Einsatz zu bringen.

Es liegt nun an der Europäischen Kommission, sowie an den Regierungen der Mitgliedsstaaten, all diese Empfehlungen europäische Realität werden zu lassen. Die Mithilfe und der Druck nichtstaatlicher Kinder- und Jugendorganisationen werden dabei eine wesentliche Rolle spielen. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Arbeit von EURONET, eine Koalition von Netzwerken und Organisationen, welche für die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen eintritt, hinzuweisen. „Eine Kinderpolitik für Europa im 21 Jahrhundert: erste Schritte“ ist der Titel eines Dokuments, welches von diesem Netzwerk erarbeitet und im Jänner 1999 im Rahmen eines Symposiums im Europäischen Parlament in Brüssel lanciert wurde. Es handelt sich dabei um die gründlichste und umfassendste Aufarbeitung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes sowie der vorher erwähnten Empfehlungen und Entschließungen auf der Ebene der Europäischen Union.

Der Partizipationsbegriff selbst ist mehrdeutig. Eine Definition kindlicher und jugendlicher Partizipation, die allgemein anerkannt wäre, gibt es bis jetzt nicht. Im wesentlichen ist zwischen drei Denkansätzen und Diskussionssträngen zu unterscheiden:

- Bei advokativen bzw. verwaltungszentrierten Beteiligungsformen durch Delegation der Interessenvertretung an Erwachsene handelt es sich um eine Art von Anwaltschaft, welche durch professionelle und/oder demokratisch legitimierte ExpertInnen geleistet wird; Beispiele dafür sind: Kinderbeauftragte bzw. Kinder- und Jugendanwaltschaften.
- Ansätze der formellen Einbeziehung von Jugendlichen in politische Entscheidungen durch Senkung des Wahlalters auf kommunaler, regionaler und gesamtstaatlicher Ebene stellen eine zweite Form der politischen Partizipation Jugendlicher dar. In Österreich wird zwar über

die Senkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen diskutiert, es sind aber noch keine Erfahrungen damit gemacht worden. Die ersten Erfahrungen in Deutschland (Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre in Niedersachsen und Schleswig-Holstein) werden jedenfalls positiv evaluiert.

- Die wichtigste Entwicklung im Bereich der politischen Jugendbeteiligung scheinen uns Formen sowohl repräsentativer als auch direkter Partizipation von Jugendlichen darzustellen. Beispiele dafür sind: Kinder- und Jugendgemeinderäte, formelle und informelle Projektgruppen, verbandsorientierte oder offene Kinder- und Jugendinitiativen, etc.

Die dargestellte Studie beschäftigt sich mit dem dritten Ansatz, d.h. mit repräsentativer oder direkter Jugendbeteiligung. Die Neuheit des Untersuchungsgegenstandes hat uns veranlaßt, in methodischer Hinsicht offen und pluralistisch vorzugehen. Dieser Pluralismus findet in einer empirischen Bestandsaufnahme von Beteiligungsprojekten (3.2), in zwei Fallstudien (3.3), in einem „Workshop“ mit Jugendlichen (3.4) sowie in einer standardisierten Untersuchung der Auswirkungen kommunaler Beteiligungsprojekte auf Jugendliche (3.5) seinen Ausdruck.

C.2 Bestandsaufnahme von Beteiligungsmodellen

Zunächst sollte vor allem die Vielfalt der in Österreich existierenden Beteiligungsformen aufgezeigt werden, indem im Zuge einer schriftlichen Befragung alle Gemeinden sowie möglichst viele und unterschiedliche Organisationen/Vereine kontaktiert wurden. Als wichtigste Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme können folgende kurz festgehalten werden:

Lediglich drei der erfaßten Projekte bzw. Gruppen gaben an, vorwiegend auf nationaler Ebene aktiv zu sein. Darunter waren zwei Bundesorganisationen von Kinder- bzw. Jugendorganisationen. Bei der dritten Gruppe handelt es sich um das „Österreichische Jugendforum“, das ein Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie ist. Zusätzlich wurden noch die beiden „Österreichischen Kindergipfel“, die 1993 und 1995 stattfanden, als Beteiligungsinitiativen auf Bundesebene identifiziert.

Weiters wurden durch die Befragung 19 Projekte oder Gruppen gefunden, die auf regionaler Ebene engagiert sind. Dabei handelte es sich um 6 Jugendgruppen, die politische VertreterInnen bei Entscheidungsfindungen beraten sollen, 6 Landesorganisationen von Jugendverbänden, 3 Jugendabteilungen verschiedener Gewerkschaften sowie 1 Landesjugendvorstand des österreichischen Gewerkschaftsbundes, 2 Landesschülervertretungen und den Dachverband der steirischen Jugendzentren und Initiativgruppen. Bei den an erster Stelle erwähnten 6 „beratenden Gruppen“, die die bisher am wenigsten bekannte Beteiligungsform darstellen, handelte es um den „Jugendbeirat des Landes Vorarlberg“, das Projekt „Misch dich ein“ in Vorarlberg, den Salzburger „Landtag der Jugend“, den „Jugendlandtag Tirol“, die Jugendbeteiligung bei der Novellierung des steirischen Jugendschutzgesetzes und die „Wiener Berufsschülertage“.

Auf Gemeindeebene wurden insgesamt 185 aktive Jugendgruppen bzw. Beteiligungsprojekte erfaßt, wobei drei Projekttypen identifiziert werden konnten: nämlich Einrichtungen der verbandlichen Jugendarbeit, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sowie wiederum „beratende Gruppen“. Zusammenfassend soll lediglich festgestellt werden, daß sich diese Gruppen in vielen Punkten unterscheiden, z. B. hinsichtlich: der regionalen Verteilung, der Zielsetzungen, der Maßnahmen zur Zielerreichung, der Anliegen und deren Verwirklichung, der Zusammensetzung der Gruppe oder auch der internen Organisation. Das heißt, die Vielfalt der Gruppen ist insofern förderlich, als dadurch jeweils andere Bedürfnisse erfüllt werden.

C.3 Zwei kommunale Beteiligungsprojekte als Fallbeispiele

Wie sich bei der Bestandsaufnahme von Beteiligungsprojekten zeigte, gibt es sehr unterschiedliche Formen direkter politischer Mitbestimmung der Jugend. Bisher noch kaum analysiert sind jene „beratenden Gruppen öffentlicher Stellen“, die von politischen VertreterInnen selbst initiiert werden. Um einen Einblick in diese Form der Beteiligung zu vermitteln, wurden daher zwei solcher kommunalen Beteiligungsmodelle näher beschrieben und diskutiert. Als Fallbeispiele wurden das Kinderforum Eggenburg (NÖ) und der Stadtjugendrat Bruck/Mur (Stmk.) ausgewählt.

C.3.1 Kinderforum Eggenburg

In Eggenburg wurde die Idee zum Kinderforum bereits 1992 auf Anregung des Landesjugendreferats entwickelt. Das Projekt Kinderforum wurde im Gemeinderat zwar nicht von der Mehrheit unterstützt, der Jugendreferent und die MitarbeiterInnen des Kultur-, Jugend- und Sportreferats beschlossen aber dennoch einen Versuch zu machen. Als ersten Schritt legten die Erwachsenen – auf der Basis eines Austauschs mit Projekten in anderen Gemeinden – die wichtigsten Ziele bzw. auch die Form des Projekts fest. Die wesentliche Aufgabe des Kinderforums besteht darin, als beratendes Gremium des Gemeinderats die Interessen der Eggenburger Kinder und Jugendlichen vertreten.

Während zu Beginn nur gewählte Kinder/Jugendliche Mitglieder des Kinderforums werden konnten, werden inzwischen zusätzlich auch nicht gewählte, aber interessierte Kinder/Jugendliche aufgenommen. Insgesamt gibt es etwa 50 Mitglieder zwischen 8 und 14 Jahren, von denen jedoch nicht immer alle an den Treffen teilnehmen. SprecherIn des Kinderforums ist der/die gewählte Kinderbürgermeisterin. Für die Projektbegleitung wurde ein Projektbeirat eingerichtet, der sich aus mehreren GemeinderätInnen, LehrerInnen und VertreterInnen von Jugendorganisationen zusammensetzen sollte. Derzeit sind allerdings nur 3 ProjektbeirätInnen aktiv involviert. Seit etwa zwei Jahren sorgt eine ehrenamtliche Projektbetreuerin, die als Mutter eines beteiligten Kindes bereit war, sich zu engagieren, für eine deutliche Entlastung des Projektbeirats.

Die Treffen des Eggenburger Kinderforums, zu denen die Mitglieder schriftlich eingeladen werden, finden etwa 5-6mal jährlich im großen Sitzungssaal der Gemeinde statt. Für die Leitung der Sitzungen sind die Kinderbürgermeisterin und die Projektbetreuerin verantwortlich. Die meisten beteiligten Kinder und Jugendlichen bringen sich in die Plenarsitzungen nur wenig ein, wobei dies aber vom jeweils behandelten Thema abhängig zu sein scheint. Zum Teil wird in Kleingruppen gearbeitet, um möglichst alle Kinder und Jugendlichen aktiv einzubeziehen.

Seit dem Bestehen des Kinderforums wurden bereits mehrere Wünsche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Beispiele dafür sind etwa die Herausgabe einer Kinderzeitung, der Ankauf einer Wasserrutsche für das örtliche Schwimmbad oder die Einbeziehung bei der Entwicklung eines neuen Verkehrskonzepts.

C.3.2 Stadtjugendrat Bruck/Mur

In Bruck a. d. Mur entstand der Stadtjugendrat 1996 im Zuge eines groß angelegten Stadtmarketingprojekts, an dem die Bevölkerung wesentlich beteiligt war. Bei der Suche nach einer geeigneten Form, die Interessen der Jugend in die Stadtentwicklung einzubeziehen, entschieden sich die Erwachsenen, externe Unterstützung zuzuziehen. Mit Hilfe dieser ExpertInnen wurde nach einer ersten Informationsveranstaltung ein Workshop mit interessierten Jugendlichen abgehalten. Um die Zusammenarbeit mit diesen und anderen engagierten Jugendlichen auch für die Zukunft sicherzustellen, wurde beschlossen, den Stadtjugendrat als dauerhafte Einrichtung zu institutionalisieren.

Der Stadtjugendrat setzt sich aus etwa 25 Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren zusammen, wobei diese nicht durch Wahlen, sondern aufgrund ihres Interesses und Engagements Mitglieder werden. Wichtigste Aufgabe des Stadtjugendrats ist, die Gemeinde bei Entscheidungen im Jugendbereich zu beraten und eigene Vorstellungen einzubringen. Die Projektbetreuung liegt in der Verantwortung der Jugendbeauftragten, die bei der Gemeinde angestellt ist.

Im Brucker Stadtjugendrat gibt es zwei Arten von Sitzungen. Die einen finden relativ häufig statt und werden bei Bedarf spontan in einem Jugendtreff abgehalten. Einberufen und geleitet werden sie von der Projektbetreuerin, die versucht, die Sitzungen durch verschiedene Moderationsmethoden bzw. durch möglichst viele Freiheiten jugendgerecht zu gestalten. Zusätzlich zu diesen informellen Besprechungen gibt es Sitzungen, die im Rathaus stattfinden und in Anlehnung an die Stadtratssitzungen relativ formell abgehalten werden.

Die von den Jugendlichen bisher geäußerten Wünsche konnten beinahe vollständig realisiert werden. Dazu gehören zum Beispiel die Einrichtung eines Jugendtreffs, eine regelmäßig erscheinende Jugendzeitung oder die Veranstaltung von Clubbings.

C.3.3 Ausgewählte Ergebnisse

Durch das Herausarbeiten einzelner Aspekte sollte die Diskussion der beiden Falldarstellungen dazu beitragen, Ansprüche und Widersprüche in den Projekten sichtbar zu machen, und dadurch die Weiterentwicklung ähnlicher Beteiligungsformen zu fördern. Im folgenden werden lediglich ausgewählte Punkte angeführt.

Funktionen der Beteiligung

Die Zielsetzungen in den beiden Projekten weisen darauf hin, daß es aus der Perspektive der Erwachsenen im wesentlichen zwei Funktionen gibt, die das jeweilige Projekt erfüllen soll: Es soll sowohl Interessenvertretung für Kinder/Jugendliche sein als auch das Kennenlernen von politischen Strukturen und Abläufen bewirken. Damit entsteht jedoch das Problem, daß diese Zielsetzungen zumindest zum Teil unterschiedlicher Herangehensweisen bedürfen, um sie optimal zu erfüllen. Die Ernennung von KinderbürgermeisterInnen oder das Abhalten von Sitzungen in den offiziellen Räumlichkeiten der Gemeinde sind Elemente, die den Kindern/Jugendlichen ein möglichst realistisches Abbild der politischen Welt der Erwachsenen vermitteln sollen. Im Sinne der Interessenvertretung müßte allerdings im Vordergrund stehen, die Kinder/Jugendlichen in weniger erwachsenenorientiertem Rahmen mit jugendgerechten Methoden bei der Entwicklung von Ideen anzuleiten.

Grenzen der Beteiligung

Die Grenzen der beiden Beteiligungsprojekte sind durch Erwachsene bestimmt, d.h. ihr Interesse und ihre Zielsetzungen determinieren die Möglichkeiten der Jugendlichen. Zunächst muß festgehalten werden, daß den Jugendlichen lediglich unverbindliche Mitsprachemöglichkeiten angeboten werden, die im Zweifelsfall daher auch nicht eingefordert werden können. Die politischen EntscheidungsträgerInnen bestimmen außerdem das Budget, das für die Verwirklichung von Anliegen zu Verfügung steht, oder welche Altersgruppe in das Projekt einbezogen wird. Die freiwillige Beachtung solcher Grenzen durch die Jugendlichen ist einerseits positiv zu sehen, da sie die Erfolgschancen erhöht. Andererseits entgeht der Beteiligung damit auch emanzipatorisches Potential.

Legitimation des Projekts

Die Einrichtung des Stadtjugendrats in Bruck a. d. Mur war ein Ergebnis des auf Beschuß der Stadtregierung durchgeföhrten Stadtmarketingprojekts. Der Stadtjugendrat wird daher als ein wichtiger Bestandteil des Stadtmarketingprojekts gesehen und nach Aussage der befragten Erwachsenen nicht in Frage gestellt. In Eggenburg, wo das Kinderforum nicht durch einen Mehrheitsbeschuß legitimiert ist, wird hingegen immer wieder der Verdacht geäußert, daß die beteiligten Kinder/Jugendlichen parteipolitisch beeinflußt werden. Diese Kritik wirkt sich sowohl auf die Projektentwicklung als auch auf die Akzeptanz des Projekts im Gemeinderat eher ungünstig aus.

Zugangschancen der Kinder/Jugendlichen

Determiniert sind die Zugangschancen in den beiden Projekten durch jeweils andere, von den Erwachsenen gesetzte, Altersgrenzen, wobei die Unterschiede zwischen den beiden Gemeinden zeigen, daß sowohl jüngere Kinder als auch Jugendliche beteiligt werden können. Zudem gibt es Projektmerkmale, die für den Zugang zum Projekt ebenfalls eine Rolle spielen, auch wenn sie nicht so explizit wie das Alter geregelt sind: In Bruck a. d. Mur etwa dürfen zwar alle interessierten Jugendlichen teilnehmen, de facto handelt es sich jedoch nur um BesucherInnen des Jugendtreffs, da dieser gleichzeitig Treffpunkt des Stadtjugendrats ist.

Externe Unterstützung

Externe Unterstützung in Form von Austausch mit anderen Beteiligungsprojekten oder von professioneller Begleitung (durch Institutionen mit Erfahrungen im Bereich Jugendbeteiligung) war in den beiden Gemeinden vor allem dann hilfreich, wenn nach neuen Ideen bei der Projektentwicklung gesucht wurde. Durch die Auseinandersetzung mit anderen erfahrenen Personen wurden für die Projektakteuren vorher unsichtbare Probleme ebenso wie Ansatzpunkte für neue Entwicklungen erkennbar. Somit stellt externe Unterstützung einen zentralen Aspekt für die Qualitätssicherung in Beteiligungsprojekten dar.

C.4 Anforderungen an kommunale Jugendbeteiligung aus der Perspektive von Jugendlichen

Speziell bei der Diskussion von Jugendbeteiligung ist es von zentraler Bedeutung, dabei auch die Perspektive von Jugendlichen zu berücksichtigen. Jugendlichen sollte daher die Chance gegeben werden, eigene Vorstellungen bezüglich politischer Beteiligung zu entwickeln. Als Rahmen für die Erarbeitung von Anforderungen durch Jugendliche wurde ein dreitägiger Workshop durchgeföhr, an dem insgesamt 11 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren teilnahmen.

Arbeitsabläufe und -methoden

Nach Ansicht der Jugendlichen bewährt es sich, zur Erarbeitung von Ideen und Projekten themenspezifische Arbeitsgruppen zu bilden. In gemeinsamen Plenumssitzungen sollen die Vorschläge dann vorgestellt und diskutiert werden. Als zentral sehen die Jugendlichen an, daß auch gemeinsame Besprechungen mit Erwachsenen – entweder mit einer Betreuungsperson oder mit den politischen EntscheidungsträgerInnen selbst – stattfinden. Damit soll der Informationsfluß aufrechterhalten und festgestellt werden, wie die Realisierungschancen von Anliegen einzuschätzen sind. Bei der Gestaltung und Moderation von Sitzungen sollen die Erwachsenen oder erfahrene Jugendliche darauf achten, daß jugendgerechte Methoden angewandt werden.

Um die Verbindlichkeit von Zusagen zu steigern, wünschen sich die Jugendlichen speziell von Sitzungen gemeinsam mit PolitikerInnen Protokolle. Besonders positiv schätzen die Jugendli-

chen in diesem Zusammenhang auch die Wirkung von Öffentlichkeit (z. B. Pressekonferenzen) ein.

ProjektbetreuerIn/JugendreferentIn

Die Jugendlichen wünschen sich für ihre Anliegen eine erwachsene Kontaktperson in der Gemeinde, die als unparteiisches Bindeglied zwischen Jugend und PolitikerInnen die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Gruppen verbessert. Diese Person muß daher nicht nur gut mit Jugendlichen umgehen können, sondern auch einen anerkannten Status in der Gemeinde haben, damit er/ sie von den politischen EntscheidungsträgerInnen ernst genommen wird. Die Jugendlichen befürworten in diesem Zusammenhang, daß sie selbst mitbestimmen können, wer die Funktion dieses Bindeglieds übernehmen soll.

Aufgabenteilung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen

Aufgabe der PolitikerInnen ist es nach Ansicht der Jugendlichen, Beteiligungsprojekte zu initiieren und die Jugendlichen zur Mitarbeit einzuladen. Weiters fällt es in deren Aufgabenbereich, den Jugendlichen gegenüber klarzustellen, welche Ziele seitens der Erwachsenen mit dem Projekt verfolgt werden. Schließlich sollen die politischen EntscheidungsträgerInnen auch die Verantwortung für die Umsetzung übernehmen.

Als ihren eigenen Aufgabenbereich sehen die Jugendlichen, die Interessen von Jugendlichen zu artikulieren und jugendfreundliche Lösungsvorschläge zu verschiedenen Problemstellungen zu erarbeiten. Wichtig ist ihnen auch die Beteiligung beim Umsetzungsprozeß.

Unterstützung von der Betreuungsperson wünschen sich die Jugendlichen vor allem bei der Moderation von Sitzungen. Zudem sollen die ProjektbetreuerInnen die Aufgabe übernehmen, Ideen auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen, ihre Meinung den Jugendlichen auseinanderzusetzen und mit ihnen zu diskutieren.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Wert wird von den Jugendlichen auf Kontinuität gelegt, sie möchten, daß sie entweder dauerhaft eingebunden werden bzw. immer wieder Mitsprachemöglichkeiten bekommen. Gleichzeitig stellen die Jugendlichen fest, daß die Erwachsenen ihnen genügend Zeit geben müssen, um Probleme zu definieren und jugendgerechte Lösungen erarbeiten zu können, denn „Ideen brauchen Zeit“. Bezuglich der Realisierung von Anliegen wird kritisiert, daß diese oft sehr lange dauert und daß die entsprechenden Prozesse beschleunigt werden sollen.

Räumliche Rahmenbedingungen

Besprechungen und Diskussionen mit GemeindepolitikerInnen dürfen nach Ansicht der Jugendlichen wegen des „Heimvorteils“ der Erwachsenen nicht in den offiziellen Räumlichkeiten der Gemeinde stattfinden, sondern es soll dafür gemeinsam ein neutraler Ort gefunden werden. Die Jugendlichen finden es wesentlich, daß bei längerfristigen Projekten die Orte, an denen regelmäßig Treffen stattfinden, möglichst zentral liegen sollen. Im Idealfall wird für das Projekt ein eigener Raum ausgestattet, zu dem die beteiligten Jugendlichen nach Bedarf Zugang haben.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierbarkeit von Jugendanliegen ist in allen Projekten ein wichtiges Thema. Die Jugendlichen stellen fest, daß in erster Linie die Gemeinde zuständig ist, für das nötige Budget zu

sorgen, und damit die Umsetzung von Ideen zu ermöglichen bzw. auch die professionelle Projektbetreuung zu bezahlen. Kritisiert wird, daß häufig gerade im Jugendbereich gespart wird und daher zu wenig finanzielle Mittel budgetiert werden.

In diesem Zusammenhang wird von den Jugendlichen nachdrücklich gefordert, daß die Kooperation und Abstimmung unter benachbarten Gemeinden gefördert werden muß. Außerdem schlagen die Jugendlichen vor, daß die Gemeinden um Subventionen der Länder ansuchen sollen bzw. stärker um Sponsoring von Projekten bemüht sein sollen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendlichen betonen die Wichtigkeit der Werbung für Beteiligungsprojekte. Sie sind der Meinung, daß bereits der erste Aufruf zur Mitarbeit nicht nur von Erwachsenen, sondern in Zusammenarbeit mit einigen Jugendlichen gestaltet werden sollte, um zu sichern, daß die Einladung Jugendliche auch tatsächlich anspricht. Im Idealfall entsteht nach Ansicht der Jugendlichen durch die verschiedenen Werbemaßnahmen „eine Stimmung wie bei einem Wahlkampf“, wodurch ihrer Meinung nach nicht nur die Motivation der Jugendlichen selbst, sondern auch das Interesse der Erwachsenen für die Jugendlichen steigt.

C.5 Auswirkungen kommunaler Jugendbeteiligungsprojekte

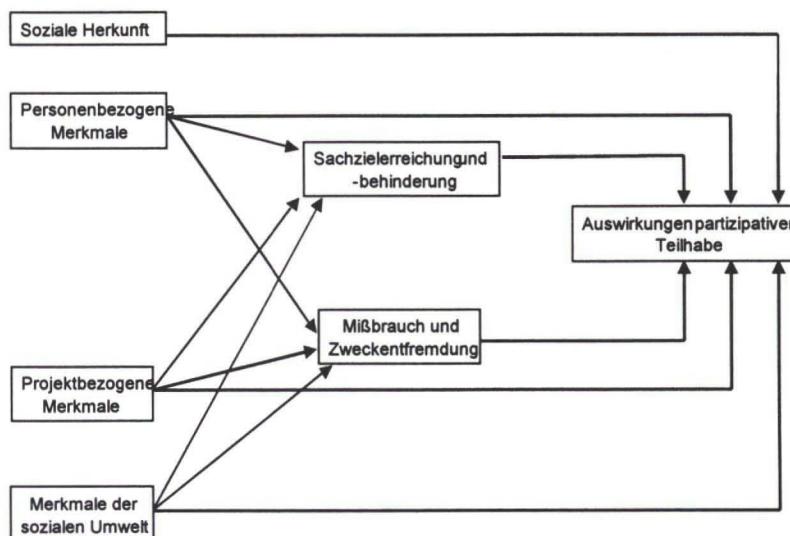
Die Auswirkungen kommunaler Jugendbeteiligungsprojekte wurden im Rahmen einer weiteren Befragung untersucht. In diese Untersuchung gingen 68 kommunale Partizipationsprojekte ein, an denen rund 1.500 Jugendliche teilgenommen haben. Als Erhebungsmethoden kamen qualitative Telefoninterviews mit Projektkontaktpersonen und eine standardisierte postalische Befragung der teilgenommen Jugendlichen zur Anwendung.

Die zentrale Frage, der dabei nachgegangen wurde, war:

Wie wirken sich kommunale Jugendbeteiligungsmodelle auf Jugendliche, die daran teilgenommen haben, aus?

Des weiteren wurde darauf eingegangen, mit welchen Merkmalen von kommunalen Partizipationsprojekten und mit welchen Merkmalen der beteiligten Jugendlichen diese Auswirkungen in Zusammenhang stehen. Bei der Analyse wurde von folgendem Modell ausgegangen:

Abbildung: Variablenmodell der Untersuchung



Die durch die Jugendlichen wahrgenommenen Auswirkungen ihrer Teilnahme an einem Partizipationsprojekt stellen die zentralen, zu erfassenden und zu erklärenden Variablen dar. Dabei wurden folgende Dimensionen möglicher Auswirkungen untersucht: Auswirkungen auf demokratisches Bewußtsein und politische Integration, auf solidarische Orientierungen sowie auf Bewältigungs- und Entfaltungsfähigkeiten der Jugendlichen.

Jugendliche Beteiligungsmodelle können – so wird vielfach angenommen – einen Beitrag zur politischen Sozialisation insofern leisten, als sie die Überwindung von politischer Apathie, Desinteressiertheit und Entfremdung fördern. Als wesentliche Elemente politischer Sozialisation werden Förderung des demokratischen Bewußtseins (die Grundüberzeugung, daß Demokratie die beste Regierungsform sei), der politischen Integration (der Prozeß, durch eigene politische Beteiligung, demokratische Spielregeln anzuerkennen und Loyalität gegenüber den politischen Institutionen und Akteuren zu entwickeln) und des politischen Interesses betrachtet.

Der Erwerb solidarischer Einstellung wird ebenfalls häufig als einer der möglichen Effekte partizipativer Aktivitäten angeführt. Solidarität wird bei der vorliegenden Studie als die „Fähigkeit (Kompetenz) eines Menschen“ verstanden, „sich für das Gemeinwohl, und darin für eine gerechtere Verteilung der Lebenschancen (wie bewohnbare Welt, Nahrung, Wohnen, Familiengründung, usw.), stark zu machen“ (Zulehner et. al. 1986, 54).

Die Bewältigungs- und Entfaltungsfähigkeiten (in der Literatur im Rahmen des Konzepts der Schlüsselqualifikation oder jenes der Sozialkompetenz abgehandelt) werden häufig als die Voraussetzungen des Erwachsenseins verstanden. Es wird hierbei davon ausgegangen, daß Jugendliche noch nicht das nötige Wissen und die Reife besitzen, um als gleichberechtigte Akteure zu partizipieren. Partizipation wird aus diesem Blickwinkel zur „Spielwiese“, auf der Erwachsensein erprobt und erlernt wird. Gleichzeitig kann ein Teil des kindlich konstruierten Weltbildes abgelegt werden.

Um zu analysieren, von welchen Faktoren die Auswirkungen von Jugendpartizipationsprojekten abhängen, wurden zwei Gruppen von beeinflussenden Faktoren angenommen und zwar zum einen solche, die das Erleben der Zielerreichung der Partizipationsprojekte durch Jugendliche betreffen, zum anderen Charakteristiken des Partizipationsprojekts und Merkmale der partizipierenden Jugendlichen.

Jugendliche verfolgen mit ihrer Teilnahme an einem kommunalen Projekt bestimmte Sachziele. Von ihrer Wahrnehmung, ob sie durch ihren Einsatz diese Ziele erreicht haben, ob sich der Zielerreichung Hindernisse in den Weg gestellt haben oder ob sie mißbraucht wurden (indem ihr Einsatz eigentlich nicht ihren Zielen zugute kam, sondern den Zielen bestimmter Erwachsener, z. B. der Erhöhung des Prestiges des Bürgermeisters) wird angenommen, daß sie Einfluß auf die Auswirkungen hat. Als Dimensionen der Zielerreichung wurden daher erfaßt: Sachzielerreichung, Hinderungsgründe, Zweckentfremdung und Mißbrauch.

Als wichtige Faktoren, die mitbestimmen können, wie sich die Teilhabe von Jugendlichen auf ihr demokratisches Bewußtsein, ihre Einstellung zu Solidarität und ihre Bewältigungs- und Entfaltungsfähigkeit auswirkt, werden auch die Art der Projekte und deren Merkmale sowie bestimmte Merkmale der Jugendlichen gesehen. Zu ersteren zählen insbesondere der Projekttyp, die Begleitung durch Erwachsene, die soziale Beachtung und Akzeptanz des Projektes sowie dessen finanzielle Unterstützung. Zu den erfaßten Merkmalen der Jugendlichen zählen deren Alter, Schulbildung, Mitgliedschaft bei Vereinen sowie ihre soziale Herkunft.

Die folgende Darstellung stellt eine Auswahl der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung dar und soll einen Eindruck über Auswirkungen unterschiedlicher kommunaler Jugendbeteiligungsprojekte vermitteln.

C.5.1 Die Projekttypen

In einem ersten Analyseschritt wurde anhand der Ergebnisse der Telefoninterviews mit den Kontaktpersonen eine Kategorisierung und Typisierung der Projekte vorgenommen.

- *Mitbestimmungs- und Beteiligungsprojekte mit einem parlamentarischen Charakter (parlamentarische Beteiligungsprojekte):* Hierbei handelt es sich vor allem um Jugendgemeinderäte, Jugendparlamente, Jugendforen und Stadtjugendräte. Es tritt zumeist die Gemeinde als Trägerin auf, der Ablauf ist oftmals stark formal geregelt, und das generelle Ziel ist die Einbindung der Jugendlichen in das Gemeindegeschehen.
- *Projektbezogene Beteiligungsprojekte:* Konkrete Aufgabenstellungen und Projektideen werden von den Jugendlichen gemeinsam mit der Begleitperson realisiert. Es liegt ein konkretes Projektziel vor, und der Ablauf der einzelnen Aktivitäten wird je nach Projektziel bzw. Trägerschaft unterschiedlich gestaltet.
- *Errichtung und Nutzung von Jugendtreffs bzw. -zentren:* Die Unterschiede zu den projektbezogenen Aktivitäten sind einerseits in der Verwirklichung der konkreten Aufgabenstellung „Jugendtreff“ und andererseits in der möglichen (zukünftigen) Nutzung und der Beteiligung beim Betrieb dieser neu errichteten Räume zu sehen.
- *Projekte mit aktionistischem Charakter (Aktionen):* Diesem Typus gehören Beteiligungsaktivitäten an, die sich der Organisation und Koordination unterschiedlicher Kultur- und Sportveranstaltungen widmen. Diese Aktivitäten sind zumeist Veranstaltungen, die in den Jahresablauf der Kommunen eingebunden sind, regelmäßig stattfinden und nicht ausschließlich aus den Interessenslagen der Jugendlichen abzuleiten sind.
- *Partizipationsprojekte innerhalb eines größeren Verbandes (verbandsorientierte Beteiligungsprojekte):* Bei diesem Typus sind die Träger der Beteiligungsprojekte institutionelle Vereinigungen (z. B. Katholische Jungschar bzw. Jugend oder die Landjugend), in deren Aufgabenstellungen auch die (Projekt)-Arbeit mit und für Jugendliche(n) verankert ist.

Wie aus dieser Darstellung hervorgeht, werden durch diese Typisierung unterschiedliche Formen partizipativer Einbindung Jugendlicher differenziert. Diese Typologie wird daher als durchgehender Raster der folgenden Analysen eingesetzt. Die Projekte fanden z. T. unter der Beteiligung von Schulen statt.

Von den 269 Jugendlichen, die den Fragebogen retournierten, waren 17 (6,3%) bei Jugendzentren/-treffs, 164 (61,2%) bei parlamentarischen, 46 (17,2%) bei projektorientierten und 29 (10,8%) bei verbandsorientierten Aktivitäten sowie 12 (4,5%) bei Aktionen beteiligt. Ein Fragebogen konnte keinem Projekt zugeordnet werden.

C.5.2 Merkmale der teilnehmenden Jugendlichen

Die Befragungspopulation setzt sich aus rund 60% weiblichen und rund 40% männlichen Jugendlichen zusammen. Vorwiegend sind ältere Jugendliche (über 15 Jahre) (57,0%), gefolgt von den 13- bis 15jährigen (31,3%) vertreten. 12% waren jünger als 13 Jahre. Die Schulbildung wurde zur Vereinfachung zusammengefaßt in höhere und niedrigere Schulbildung. Rund zwei Drittel der teilnehmenden Jugendlichen konnten der höheren Schulbildung (Gymnasien und berufsbildende höher Schulen) zugeordnet werden. Knapp ein Drittel der Väter (31%) und etwas mehr als ein Viertel der Mütter (26%) haben ihre Schulbildung zumindest mit der Matura abgeschlossen. Eine Mitgliedschaft bei einem Verein oder einer Organisation vor der Teilnahme an dem von uns erfaßten Partizipationsprojekt war bei 65% der Jugendlichen der Fall.

C.5.3 Merkmale der Partizipationsprojekte

Der Großteil der Projekte fand in den Jahren 1995 – 1997 statt, wobei beinahe gleich viele Projekte erfaßt wurden, die bereits abgeschlossen sind und/oder noch bestehen. Rund die Hälfte der Jugendlichen (53,3%) war von Anfang an dabei. Etwa die Hälfte der Jugendlichen (47,5%) war in Projekten mit einer TeilnehmerInnenzahl von 11 bis 20 Jugendlichen, und rund ein Viertel (27,0%) in Projekten mit 3 bis 10 Jugendlichen beteiligt. Die restlichen Jugendlichen waren in Projekten mit mehr als 20 TeilnehmerInnen involviert.

Betrachtet man die Beurteilung der Strukturmerkmale der Projekte, so läßt sich erkennen, daß rund 90% der Jugendlichen eine klare Arbeitsteilung sowie einen demokratischen Arbeitsstil wahrnehmen. Rund ein Viertel (26,6%) stellt fest, daß die Projekte durch ein geringes Ausmaß an innerer Geschlossenheit gekennzeichnet waren. Rund ein Drittel (30,6%) sagte aus, daß die Projekte öfters auch dazu genutzt wurden, um über das Projekt nicht betreffende Belange zu kommunizieren.

Die Begleitpersonen kommen vorwiegend aus dem öffentlichen Bereich (BürgermeisterInnen (43,9%), Gemeindebedienstete (21,6%) oder LehrerInnen (31,2%)). Auch Personen aus Jugendvereinen (23,4%) sowie aus der Kirche (10,8%) haben ein Jugendbeteiligungsprojekt begleitet. Beinahe alle Jugendlichen erleben diese Begleitperson als unterstützend (92,4%) sowie vermittelnd (95,1%). Einige wenige (8,0%) jedoch nehmen die Begleitperson als jemanden wahr, der zwar eine Führungsrolle einnimmt, aber zugleich Konflikte auslöst. Andere (11,2%) erleben die Begleitperson als wenig interessiert am Projekt.

Die Projekte bzw. die Aktivitäten haben vielfach öffentliche Beachtung gefunden: Einerseits geben zwei Drittel der Jugendlichen (67,0%) an, daß in Zeitungen, und beinahe ebenso viele (63,7%), daß im Fernsehen über ihre Projekte berichtet wurde. Zudem gibt ein großer Teil der Jugendlichen an, daß die Erwachsenen ihre Tätigkeiten anerkennen und für ihre Leistung ein Lob übrig haben (71%) und diese nur in den seltensten Fällen negativ beurteilen (14,9%). Nicht ganz die Hälfte der Jugendlichen gibt an, daß sich BürgermeisterInnen (45,4%) sowie am Projekt nicht beteiligte Personen (41,4%) für dieses interessiert haben und sich über den Verlauf der Aktivität bzw. über die Aktivität selbst informiert haben.

Finanzielle Unterstützung kommt vorwiegend von Seiten der Gemeinde (46%). Bei rund einem Drittel (35,8%) leisten auch Banken, Firmen sowie andere Personen finanziellen Beistand. Ein wichtiger Aspekt für die Beurteilung der einzelnen Projekte ist sicherlich die Einschätzung des Erfolges. Insgesamt gaben 4/5 der Jugendlichen (79%) an, daß das Partizipationsprojekt als erfolgreich angesehen werden kann.

Erwartungsgemäß unterscheiden sich die einzelnen Projekttypen sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung der Jugendlichen, die an ihnen beteiligt sind, als auch hinsichtlich der Merkmale, die dem Projekt selbst zukommen.

So berichten die Jugendlichen, die an Jugendzentren beteiligt waren, von geringerer öffentlicher Beachtung und Akzeptanz und auch geringerem Erfolg ihrer Tätigkeit als die an anderen Projekten beteiligten Jugendlichen. Sie erleben zudem den Arbeitsstil als weniger demokratisch.

An Aktionen nehmen ältere, männliche Jugendliche mit höherer Schulbildung teil. Diese schätzen ihre Tätigkeit, die auf hohe öffentliche Resonanz und Akzeptanz gestoßen ist, als sehr erfolgreich ein.

Bei den verbandsorientierten Projekten sind auch vorwiegend Ältere, aber vor allem Mädchen beteiligt. Es besteht zwar ein demokratischer Arbeitsstil, aber von der erwachsenen Begleitperson wurde eher weniger Unterstützung gegeben.

An den projektbezogenen Aktivitäten waren häufiger als bei anderen Projekttypen auch Jüngere beteiligt. Dies läßt sich möglicherweise daraus erklären, daß diese Projekte zum Teil von Schu-

len getragen werden. Der Umgangsstil der begleitenden Erwachsenenperson wird häufiger als bei den anderen Projekten als konflikthaft erlebt, zugleich wird den Projekten großer Erfolg zugeschrieben.

C.5.4 Zielerreichung

Fast alle Jugendlichen (87,9%) berichten davon, daß die Ziele, die mit dem Projekt verfolgt wurden, auch erreicht wurden. Rund ein Viertel nahm aber auch Faktoren wahr, die den Erfolg behinderten. Beinahe ebenso viele hatten auch den Eindruck, daß das Projekt, an dem sie beteiligt waren, zweckentfremdet wurde, und ihre Tätigkeit dazu mißbraucht wurde, daß Erwachsene ihre eigenen Interessen und nicht die der Jugendlichen verfolgten.

Die nähere Analyse der Ergebnisse zeigt beim Projekttypus Jugendzentren und –treffs ein geringeres Ausmaß an Zielerreichung. Dies ist darauf zurückzuführen, daß bei diesem Typus ein geringer Grad an demokratischem Arbeitsstil, an klarer Arbeitsteilung und medialer Unterstützung sowie weniger soziale Akzeptanz beobachtbar ist.

Zielerreichung wird höher eingeschätzt, wenn Begleitpersonen in ihrer Rolle als „unterstützend“ erlebt werden sowie bei Aktivitäten mit demokratischem Arbeitsstil und klarer Arbeitsteilung. Zielerreichung wird auch dann eher wahrgenommen, wenn das Projekt medial unterstützt begleitet wurde, also entweder in Zeitungen oder im Fernsehen darüber berichtet wird. Bei Aktivitäten mit einer geringen Akzeptanz wird auch eine geringere Zielerreichung wahrgenommen. Erfolgsbehindernde Faktoren treten häufig bei der Anwesenheit von als desinteressiert erlebten Begleitpersonen auf.

Mißbrauch und Zweckentfremdung im Zusammenhang mit der konkreten Aktivität wird von rund einem Viertel der Jugendlichen wahrgenommen. Wesentlich häufiger (rund 56%) wurde angegeben, daß Jugendliche in ihren Bemühungen von Erwachsenen oder PolitikerInnen nicht ernst genommen werden.

In detaillierteren Analysen konnte festgestellt werden, daß die Wahrnehmung von Mißbrauch und Zweckentfremdung in verbandsorientierten Aktivitäten mit geringerer Häufigkeit auftreten. Zweckentfremdung und Mißbrauch werden von Jugendlichen häufiger bei den desinteressierten und konfliktbeladen-führenden Begleitpersonen genannt.

Weiters tritt diese Wahrnehmung häufiger bei geringer innerer Geschlossenheit, fehlender Arbeitsteilung sowie bei mangelnder sozialer Akzeptanz durch Personen auf.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß auch die Wahrnehmung von Zweckentfremdung und Mißbrauch durch die strukturellen Merkmale der Aktivität beeinflußt ist. Es zeigt sich, daß die Begleitperson, arbeitsteilige Strukturen und entsprechend manifestierte Anerkennung der Leistungen, die die Jugendlichen erbringen, zur Einschränkung von Zweckentfremdung und Mißbrauch beitragen.

Bezüglich der personenbezogenen Auswirkungen, die Jugendliche durch ihre Teilnahme an einem Beteiligungsprojekt wahrnehmen, wurden drei Bereiche untersucht:

- Auswirkungen auf das demokratische Bewußtsein und die politische Integration,
- Auswirkungen auf solidarische Orientierungen und
- Auswirkungen auf Bewältigungs- und Entfaltungsfähigkeiten.

Für den Bereich der Auswirkungen auf das demokratische Bewußtsein und die politische Integration konnte festgestellt werden, daß die Teilnahme bei einem hohen Anteil Jugendlicher (85,4%) ihr demokratisches Bewußtsein festigte. Jedoch gibt auch mehr als die Hälfte (56,3%) an, daß PolitikerInnenverdrossenheit durch die Teilnahme gestiegen ist. Eine Erhöhung des politischen Vertrauens und Interesses wird von rund einem Viertel (27,4%) der Jugendlichen

wahrgenommen. Dagegen führt die Teilnahme kaum zu einer Verstärkung autoritärer und fatalistischer Haltungen, die Demokratieskepsis und Bejahung politischer Gewalt beinhalten.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die solidarische Orientierung Jugendlicher kann bei rund 83% der Befragten festgestellt werden, daß Solidarbereitschaft gefördert wird.

Als Auswirkungen auf die Bewältigungs- und Entfaltungsfähigkeiten wurde der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und allgemeiner sozialer Kompetenz erhoben. Rund drei Viertel aller Jugendlichen gibt eine Erweiterung ihrer persönlichen Fähigkeiten in mindestens fünf der sieben möglichen Schlüsselqualifikationen an. Insbesondere genannt wird eine Erweiterung der Teamfähigkeit (87,6%) und die Aneignung einer realistischeren Sichtweise (85,2%).

Die Auswirkungen auf die allgemeine soziale Kompetenz wurden durch zwei Dimensionen erfaßt: Von rund 80% aller Jugendlichen wird die Zunahme von Bewältigungskompetenz wahrgenommen, rund ein Viertel der Jugendlichen erlebt Bewältigungsprobleme. Bewältigungsprobleme und Bewältigungskompetenz bedingen sich zu einem gewissen Teil in gegenseitiger Weise.

In bivariaten Analysen wurde den Fragen nachgegangen, inwiefern die untersuchten Auswirkungen zusammenhängen mit

- der Zielerreichung, Erfolgsbehinderung, Zweckentfremdung und dem Mißbrauch,
- dem jeweiligen Projekttyp und
- Projekt- und TeilnehmerInnenmerkmalen.

Nachfolgende Zusammenfassung enthält nur ausgewählte signifikante Zusammenhänge.

Für die Auswirkungsdimension *Fatalismus* konnte eine Reihe von empirischen Anhaltspunkten dafür gefunden werden, daß es sich dabei zum Teil um eine Reaktion auf erlebten Mißerfolg handelt: Fatalistische Tendenzen treten in höherem Umfang auf, wenn geringe Zielerreichung der Aktivität sowie Zweckentfremdung und Mißbrauch der Aktivität wahrgenommen wird, wenn die Begleitperson eher nicht in der Rolle der VermittlerIn gesehen, wenn der Arbeitsstil innerhalb der Aktivität in geringerer Weise als demokratisch angesehen wird sowie bei eher jüngeren Jugendlichen. Auf der Basis der Ergebnisse kann jedoch insgesamt davon gesprochen werden, daß partizipative Integration von Kindern und Jugendlichen überwiegend eine erfolgreiche Erprobung demokratischer Prozesse darstellt. Fatalismus wird nur bei 6% der Jugendlichen durch die Teilnahme bewirkt. Es zeigt sich jedoch auch, daß demokratisches Bewußtsein nicht in genereller Weise dazu führt, daß das allgemeine politische Vertrauen und Interesse zunimmt. Daß gleichzeitig von einem beträchtlichen Anteil der Jugendlichen eine Erhöhung politischer Entfremdung angegeben wurde, spiegeln zahlreiche andere Ergebnisse der Jugendsoziologie wider, daß nämlich Jugendliche über ein hohes Maß an politischem Engagement verfügen, der politischen Praxis und konventioneller Politik jedoch nur wenig abgewinnen können.

Hinsichtlich der Projekttypen läßt sich anführen, daß bei Jugendlichen, die bei der Errichtung oder Nutzung von Jugendzentren und -treffs teilnehmen, etwas höhere Anteile auftreten, die Auswirkungen auf den Autoritarismus nennen. Aber auch hier liegen die Werte unter 20%. Aktivitäten der Gründung und insbesondere der Nutzung von Jugendzentren/-treffs sind durch eine eher lose Organisation mit geringerem demokratischen Arbeitsstil, mit fehlender klarer Arbeitsteilung, durch geringere Unterstützung von außen und durch geringere Zielerreichung gekennzeichnet. Es entsteht dadurch möglicherweise bei Jugendlichen der Eindruck, daß die nötige Koordination durch einzelne Personen für wichtige Aktivitäten fehlt, mit der Folge, daß in einigen Fällen Autoritarismus auftritt.

Im Rahmen der Teilnahme an parlamentarischen Formen läßt sich feststellen, daß häufiger politisches Vertrauen und Interesse sowie demokratisches Bewußtsein und in geringerem Maß Autoritarismus als Auswirkungen genannt werden. Es erscheint plausibel, daß Jugendliche in

Projekten mit konventionellen Formen der Politik der Erwachsenenwelt häufiger Vertrauen und Interesse in konventionelle Formen von Politik entwickeln. In welchem Ausmaß der Effekt einer Selbstselektion beteiligt ist, kann hier nicht geklärt werden: D. h. es bleibt unklar, in welchem Ausmaß Jugendliche gerade an parlamentarischen Formen deshalb teilnehmen, weil sie höheres Interesse und Vertrauen in konventionelle Formen von Politik haben, daß durch die Teilnahme dann auch bekräftigt wird.

TeilnehmerInnen projektorientierter Formen von Aktivitäten geben demgegenüber ein geringeres Ausmaß an erweitertem politischen Interesse, Vertrauen und demokratischem Bewußtsein an. Auf der Ebene sozialer Kompetenz wurde dagegen von diesen TeilnehmerInnen etwas häufiger das Erleben von Bewältigungsproblemen genannt. Als mögliche Erklärung dieser spezifischen Formen der Auswirkungen projektorientierter Beteiligungsmodelle wurde angeführt, daß bei diesen Typen häufiger konkrete Anliegen (im Sinne konkreter Zielerreichung) im Vordergrund stehen, die mitunter auch auf Widerstand stoßen.

Für TeilnehmerInnen verbandsorientierter Aktivitäten läßt sich lediglich ein geringerer Anteil an jenen feststellen, die angaben, politisches Vertrauen und Interesse entwickelt zu haben. Eine mögliche Erklärung besteht darin, daß verbandlich organisierte Partizipation – zumindest im Rahmen unserer Stichprobe – von den TeilnehmerInnen kaum mit Politik in Beziehung gesetzt wird, wodurch auch keine Auswirkungen auf politisches Interesse und Vertrauen wahrgenommen werden.

Bei TeilnehmerInnen von Aktivitäten des Typus *Aktion* konnte lediglich festgestellt werden, daß der Erwerb von Schlüsselqualifikationen in geringerem Ausmaß angegeben wurde.

Von besonderem Interesse war die Frage, ob die personenbezogenen Auswirkungen von wahrgenommenen Kriterien des *Erfolgs* abhängen. Es wurden daher jeweils die wahrgenommenen Auswirkungen partizipativer Teilnahme mit den Dimensionen der Zielerreichung sowie der Zweckentfremdung und des Mißbrauchs von Aktivitäten verglichen.

Die Ergebnisse deuten insgesamt darauf hin, daß Zielerreichung die wahrgenommenen Auswirkungen partizipativer Aktivitäten wesentlich beeinflussen dürfte. Die Wahrnehmung von Zielerreichung trägt offensichtlich dazu bei, demokratiske, gewaltbejahende Haltungen und PolitikerInnenverdrossenheit zu reduzieren. Darüber hinaus wird bei Zielerreichung häufiger der Erwerb von Solidarbereitschaft und Schlüsselqualifikationen wahrgenommen.

Bei Wahrnehmung von *Erfolgsbehinderung* als Dimension der Zielerreichung wurde dagegen häufiger angegeben, daß sich politisches Vertrauen und Interesse (in die konventionelle Politik) infolge der Teilnahme entwickelt haben. Dieses Ergebnis läßt sich nicht eindeutig interpretieren. Zwei Erklärungen sind denkbar: Zum einen könnte das Erleben von Realisierungsproblemen dazu beitragen, daß Jugendliche gerade deswegen verstärktes Interesse an politischen Prozessen wahrnehmen. Dies würde bedeuten, daß ein gewisses Ausmaß an „Reibung“ funktional für die Auseinandersetzung mit Themen der Partizipation und Politik ist. Zum anderen wäre eine Interpretation denkbar, die eher einen Rückzug als Folge des Erlebens von Realisierungschancen darstellt: Im Vergleich mit dem subjektiv wahrgenommenen Scheitern der eigenen Bemühungen wird den Leistungen der Politik ein höherer Stellenwert zugeschrieben.

Das Erleben von Zweckentfremdung und Mißbrauch scheint zwar keine Auswirkung auf den Erwerb sozialer Kompetenzen zu haben, trägt jedoch dazu bei, die Wirkungen der Teilnahme hinsichtlich der Ausprägung solidarischer Orientierungen einzuschränken.

Die Ergebnisse machen abermals deutlich, daß es für die erfolgreiche partizipative Einbindung Jugendlicher von entscheidender Bedeutung ist, daß ihre Leistungen in deutlicher Weise anerkannt werden und keinesfalls als dekorative Produkte kindlicher Aktivität abgetan werden.

In weiterer Folge wurden die wahrgenommenen Auswirkungen hinsichtlich einer Reihe von Merkmalen, die sowohl die Jugendlichen selbst als auch die Aktivitäten betreffen, untersucht.

Diese Ergebnisse zeigen, daß das Alter der beteiligten Jugendlichen von besonderer Bedeutung ist. Von jüngeren TeilnehmerInnen, die allerdings nur in geringer Zahl vertreten sind, werden häufiger Effekte fatalistischer Haltungen und das Erleben von Bewältigungsproblemen als Auswirkungen genannt. Sie geben jedoch auch häufiger an, eine höhere Zahl an Schlüsselqualifikationen erworben zu haben. Die Ergebnisse zeigen, daß bei der Einbeziehung junger Jugendlicher – insbesondere in einem Alter von weniger als 13 Jahren – zu beachten ist, daß sie nicht überfordert werden. Im Rahmen der Projekte sollte berücksichtigt werden, daß Jugendliche dieses Alters möglicherweise in höherem Ausmaß an einer schnellen und klaren Zielerreichung interessiert sind und Widerstand nur in geringerem Ausmaß verarbeiten können.

Hinsichtlich der Teilnahmemotivation der Jugendlichen kann festgehalten werden, daß sich das eigene Interesse und die inhaltliche Bindung an die Aktivitätsthematik als vorteilhaft für Auswirkungen in Form politischen Vertrauens und Interesses sowie für die Ausbildung oder Verstärkung demokratischen Bewußtseins erweisen.

Hinsichtlich der Position und der von den Jugendlichen wahrgenommenen Rollen der Begleitpersonen deuten vorliegende Ergebnisse darauf hin, daß einerseits die Begleitung Jugendlicher offensichtlich ein hohes Ausmaß an Feingefühl verlangt und daß die Rolle der Begleitperson eine Balance zwischen Engagement und Zurückhaltung abverlangt, um sowohl die nötige Autonomie als auch Orientierung zu gewährleisten. Des Weiteren wurde aus den Ergebnissen abgeleitet, daß Begleitpersonen, die die Rolle der kommunalen VermittlerInnen wahrnehmen und Jugendlichen unterstützend zu Seite stehen als funktional für positiv zu wertende Auswirkungen zu bezeichnen sind. Die Ergebnisse legen nahe, daß die Einbeziehung von kommunalen Vermittlungspersonen dazu beiträgt, politisches Vertrauen und Interesse zu fördern und gleichzeitig politische Entfremdung zu reduzieren. Weiters wurde festgestellt, daß bei einer Wahrnehmung der Begleitperson als „desinteressiert“ deutlich geringere Auswirkungen auf die Förderung der Solidarbereitschaft und ein höherer Anteil wahrgenommener Bewältigungsprobleme angegeben wurden. Bei Begleitpersonen, die als unterstützend bezeichnet wurden, werden tendenziell häufiger erworbene Schlüsselqualifikationen angegeben. Auch politisches Vertrauen und Interesse wird geweckt.

Aus der Analyse Strukturmerkmale der Projekte kann zusammenfassend festgehalten werden, daß insbesondere „geringe Geschlossenheit“ als eher ungünstige Eigenschaft zu bezeichnen ist. Es wird häufiger PolitikerInnenverdrossenheit und Autoritarismus als wahrgenommene Auswirkung genannt, Förderung des demokratischen Bewußtseins und der Solidarbereitschaft werden in geringerem Ausmaß angegeben. Dagegen werden häufiger Bewältigungsprobleme genannt.

Als positive Projekteigenschaften können der demokratische Arbeitsstil und klar ausgeprägte Arbeitsteilung genannt werden. Im Rahmen von Projekten, deren Arbeitsstil als demokratisch bezeichnet wurde, werden wiederum Auswirkungen wahrgenommen, die als demokratische Effekte zusammengefaßt werden könnten: Höhere Anteile demokratischen Bewußtseins, geringere Anteile an Autoritarismus und Fatalismus, höhere Anteile an Solidarität. Weiters werden höhere Anteile erworbener Bewältigungskompetenz angegeben.

Im Rahmen von Aktivitäten mit klarer Arbeitsteilung werden in geringerem Ausmaß PolitikerInnenverdrossenheit und häufiger solidarische Orientierung sowie Schlüsselqualifikationen als Auswirkungen genannt.

Folgende Ergebnisse wurden für den Bereich der sozialen Unterstützung festgestellt: Insbesondere die Unterstützung der Aktivität durch außenstehende Personen (indem diese Interesse am Projekt zeigten oder Jugendliche lobten) scheint für die individuell wahrgenommenen Auswirkungen von Bedeutung zu sein. Wird Unterstützung dieser Art wahrgenommen, wird höheres

politisches Vertrauen und Interesse, ein geringeres Ausmaß an politischer Entfremdung und ein höheres Ausmaß an demokratischem Bewußtsein wahrgenommen. Weiteres wurden häufiger der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Bewältigungskompetenz angegeben.

Zusammen mit den Ergebnissen, die Zweckentfremdung und Mißbrauch betreffen, ist daher nochmals auf die Notwendigkeit der sozialen Anerkennung jugendlicher Partizipation durch die Nahumwelt, durch politische EntscheidungsträgerInnen und durch die Öffentlichkeit allgemein hinzuweisen.

C.6 Empfehlungen

Die Empfehlungen sind einerseits aus den Ergebnissen der jeweiligen Teile der Untersuchung abgeleitet, andererseits liegen ihnen normative Annahmen zugrunde, die unter Prämissen einleitend angeführt werden.

C.6.1 Prämissen

- Wir gehen davon aus, daß Jugendliche derzeit zu wenig Möglichkeiten haben, sich in politische Willensbildungsprozesse einzubringen. Erweiterungen und Bereicherungen des Instrumentariums vor allem direkter, aber auch indirekter, politischer Beteiligung für Jugendliche sind daher grundsätzlich positiv einzuschätzen.
- Unter Bezugnahme auf Gleichheit als Grundwert westlicher Demokratien ist auch im Rahmen der Schaffung neuer Beteiligungsformen grundsätzlich auf Gleichheit der Jugendlichen Bedacht zu nehmen. Insgesamt ist darauf zu achten, daß mit der Förderung dieser Beteiligungsformen nicht neue Phänomene von Ungleichheit und Ausgrenzung, z. B. je nach Geschlecht, Alter, sozialem Status, entstehen.
- Die Qualität von Beteiligungsformen muß sich auch daran messen lassen, inwieweit sich benachteiligte Jugendliche und Jugendliche aus Randgruppen darin artikulieren können.
- Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Jugendbeteiligung auch Auswirkungen auf politische Sozialisation Jugendlicher hat, halten wir fest, daß Förderung von Demokratiebewußtsein und solidarischem Handeln erwünschte Sozialisationswirkungen sind. Um diese Ziele zu erreichen, ist auch eine Förderung der autonomen Handlungskompetenz Jugendlicher notwendig.
- Partizipationsformen sind nicht nur an ihren Auswirkungen auf politische Entscheidungen sowie auf die Sozialisation von Jugendlichen, sondern auch hinsichtlich ihres Eingehens auf die spezifischen Bedürfnisse sowie auf Wohlbefinden und Zufriedenheit der Jugendlichen hier und jetzt zu beurteilen.
- Derzeit werden minderjährige Jugendliche auf Grund ihres Alters gegenüber Erwachsenen in vielfacher Hinsicht diskriminiert. Im Einklang mit Artikel 13 des EU-Vertrags von Amsterdam, welcher sich gegen Diskriminierung aus Altersgründen wendet, halten wir Maßnahmen zum Abbau bzw. zum Ausgleich solcher Diskriminierungen für erforderlich.
- Wir stehen dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, dessen Geist sowie den darin enthaltenen Normen, grundsätzlich positiv gegenüber.
- Mit Hinblick auf das häufig mißbrauchte Argument mangelnder Reife der Jugendlichen für politische und andere Entscheidungsprozesse bekennen wir uns zum Prinzip der Beweislastumkehr. Bei der Abgrenzung von Mitbestimmungsrechten für minderjährige Jugendliche liegt es nicht bei den Jugendlichen, ihre Reife, sondern bei den Erwachsenen, die Unreife Jugendlicher zu beweisen.

C.6.2 Politische Grundsatzentscheidung für Jugendbeteiligung

Der Ausbau von Jugendbeteiligung soll nicht nur ein Anliegen von JugendpolitikerInnen, sondern eine grundsätzliche Entscheidung für die zukünftige Politikentwicklung darstellen.

Derzeit wird die Meinung von Kindern/Jugendlichen in erster Linie in explizit jugendpolitischen Bereichen angehört und berücksichtigt. Häufige Themen auf Gemeindeebene sind z. B. Sportanlagen, Jugendtreffpunkte, Freizeitveranstaltungen oder auf Landesebene die Novellierung der Jugendförderungs- bzw. Jugendschutzgesetze (vgl. Teil C, Bd.II, 3). Das ist im Zusammenhang damit zu sehen, daß Jugendliche tatsächlich besonders viele Anliegen in diesen Bereichen äußern (vgl. Bd.II, 4 und 5). Gleichzeitig gibt es Beispiele dafür, daß Jugendliche auch andere Themen aufgreifen möchten. Die Forderung der Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der Judenverfolgung des Tiroler Landtags der Jugend etwa fällt deutlich in einen anderen Bereich (vgl. Bd.II, 3). Ob solche Anliegen verwirklicht werden, hängt vor allem davon ab, ob sich die zuständigen PolitikerInnen mit der Idee der Jugendbeteiligung identifizieren. Daß ein zumindest mehrheitlicher Beschuß der zuständigen politischen Gremien für mehr Jugendbeteiligung einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, wird unter anderem bei den beiden Falldarstellungen deutlich (vgl. Bd.II, 4).

Daher sind auf allen politischen Ebenen, Gemeinden, Länder und Bund, als eine Form der Selbstbindung Beschlüsse herbeizuführen, in denen die stärkere Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen als überparteiliches Ziel der politischen VertreterInnen definiert wird. Die Initiative dazu könnte jeweils von den für Jugend zuständigen PolitikerInnen ausgehen.

C.6.3 Ausbau der rechtlichen Regelungen

Der rechtliche Anspruch auf Mitbestimmung soll die Zunahme von Jugendbeteiligung unterstützen. Der Ausbau der Rechte der Kinder/Jugendlichen soll nicht nur die gesetzliche Basis für Forderungen darstellen, sondern gleichzeitig sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den PolitikerInnen bewußtseinsbildend wirken.

Nach der von Österreich ratifizierten UN-Konvention haben Kinder/Jugendliche zwar bereits ein Recht auf Mitbestimmung, sie können dieses allerdings nur in sehr begrenztem Ausmaß einfordern (vgl. Bd.II, 1). Wie bei der Darstellung von Beteiligungsmodellen ersichtlich wurde, werden solche daher nur in wenigen Fällen ausschließlich von Kindern/ Jugendlichen initiiert (vgl. Bd.II, 3; Bd.III, 3 und 4). Das entspricht auch der Ansicht der Jugendlichen, die meinten, daß das Initiiieren von Projekten in den Aufgabenbereich der PolitikerInnen fällt (vgl. Bd.II, 5).

Als Möglichkeiten der Verankerung von Jugendbeteiligungsrechten bieten sich zunächst die Gemeindeordnungen, das Volksrechtegesetz sowie die Jugendförderungsgesetze der Länder an. Bei den Formulierungen ist auf das Prinzip der Beweislastumkehr zurückzugreifen: Das heißt erstens, daß die jeweiligen Gebietskörperschaften nachweisen müssen, daß sie Jugendliche bei politischen Entscheidungsprozessen beteiligen. Zweitens sollen nicht Kinder/Jugendliche den Beweis für ihre Mitsprachefähigkeit in erwachsenenorientierten Beteiligungsmodellen erbringen müssen, sondern es müssen vielmehr für die Jugend geeignete Formen der Beteiligung gefunden werden.

C.6.4 Vielfalt von Beteiligungsformen

Durch die Förderung vielfältiger Beteiligungsformen soll vor allem erreicht werden, daß mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle Jugendlichen als ein Mittel gegen die derzeitige Benachteiligung von Jugendlichen nicht an zu engen Vorgaben scheitern. Unterschiedliche Beteiligungsformen im Sinne demokratischer Vielfalt sollen zudem die Entwicklung der Jugendlichen zu solidarisch handelnden und demokratiebewußten Persönlichkeiten fördern.

Im finnischen Bericht wird aufgezeigt, daß Jugendliche aus Randgruppen sich eher in verbandsorientierten Projekten artikulieren (vgl. Bd.II, 1). In Österreich zeigte sich sowohl bei der Be standsaufnahme von Beteiligungsformen (vgl. Bd.II, 3) als auch bei den Projekten, die im Band III (vgl. Bd.II, 3 und 4) erfaßt wurden, daß bei den verschiedenen Beteiligungsformen unterschiedliche Jugendliche integriert sind. Zusätzlich wird dieses Ergebnis auch durch die beiden Fallbeispiele deutlich (vgl. Bd.II, 4). Weiters erklärten die Jugendlichen im Rahmen des Workshops, daß sie selbst eher „durchschnittliche“ Jugendliche sind, und nicht alle Gruppen von Jugendlichen vertreten können (vgl. Bd.II, 5). Damit wird verständlich, daß es nicht nur ein „model of good practice“ der Jugendbeteiligung geben kann.

Die unterschiedlichen Gruppen und Beteiligungsformen sind daher in ihrer Vielfalt zu fördern. Das heißt es sollen einerseits bereits länger bestehende Formen der Beteiligung wie Jugendverbände und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit auch in ihrer Funktion als politische Interessenvertretung von Kindern/Jugendlichen gesehen werden. Beteiligungsinitiativen, die von solchen Institutionen ausgehen, sollen von den zuständigen PolitikerInnen aufgegriffen und unterstützt werden. Andererseits sollen zunehmend auch neue Formen der Beteiligung im Sinne von „beratenden Gruppen“ (z. B. „Jugendforum“, „Jugendladtag“, „Kindergemeinderäte“) sowie „projektorientierte Beteiligungsformen“ gefördert werden. Besondere Unterstützung sollen jene Gruppen erhalten, die von Kindern/Jugendlichen ohne Involvierung von Erwachsenen gegründet werden.

C.6.5 Bereitstellung von Ressourcen

Personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen stellen eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Jugendlichen dar und tragen damit zum Ausbau von Jugendbeteiligung bei.

Die Wichtigkeit personeller Unterstützung in Form einer Projektbetreuungsperson wurde bereits oben diskutiert. Finanzielle Ressourcen werden in beiden Fallstudien als jene Rahmenbedingungen beschrieben, von denen die Realisierbarkeit von Projekten wesentlich abhängt (vgl. Bd.II, 4). Von den Jugendlichen im Workshop wurde zusätzlich auf die Wichtigkeit von Räumlichkeiten für gemeinsame Arbeitstreffen hingewiesen (vgl. Bd.II, 5). Beteiligungsprojekte werden heute vorwiegend von der Gemeinde und der Privatwirtschaft finanziell unterstützt. Auf der Basis der Untersuchung der Auswirkungen wäre es aber verkehrt, anzunehmen, daß diese Rahmenbedingungen automatisch einen Erfolg garantieren würden (vgl. Bd.III, 4).

Für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ist in erster Linie die öffentliche Hand zuständig. Diese Unterstützungen könnten jedoch in Frage gestellt werden, wenn Konflikte zwischen jugendlichen und erwachsenen Interessensgruppen auftreten oder wenn Jugendliche Ziele verfolgen, für die sich Erwachsene nur in einem geringen Ausmaß interessieren. Zu überlegen ist daher, ob eine finanzielle Unterstützung von Projekten nicht rechtlich abgesichert werden sollte.

C.6.6 Vermittlungspersonen zwischen Jugend und Politik

Vermittlungspersonen sollen den generationenübergreifenden Dialog in Form eines direkten Austauschs zwischen Kindern/Jugendlichen und PolitikerInnen erleichtern, aber nicht ersetzen.

Bei beiden Falldarstellungen hat sich gezeigt, daß erwachsene Begleit- oder Betreuungspersonen eine wichtige Rolle spielen. Diese Personen haben sowohl zu den Jugendlichen als auch zu den politischen VertreterInnen eine gute Beziehung und eignen sich daher für die Förderung von Kontakt und Austausch. Sie übernehmen zudem die Beratung der Jugendlichen, die Moderation sowie viele organisatorische Aufgaben, die nicht zuletzt aufgrund ihres Umfangs von den Jugendlichen alleine nur schwer bewältigt werden könnten (vgl. Bd.II, 4). Der Bedarf an einer erwachsenen Begleitperson wurde außerdem auch im Rahmen des Workshops festge-

stellt, da die Jugendlichen selbst gute Erfahrungen mit solchen Personen gemacht haben (vgl. Bd.II, 5). Die Einbeziehung von Vermittlungspersonen kann dazu beitragen, daß politisches Interesse, demokratische Grundorientierung und Vertrauen in bestehende Institutionen gefestigt wird (vgl. Bd.III, 4).

Die Etablierung von Vermittlungspersonen soll auf allen politischen Ebenen die Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und PolitikerInnen unterstützen. Zur Wahrnehmung dieser Funktion eignen sich insbesondere parteipolitisch unabhängige Jugendbeauftragte, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Ist die Einrichtung eines/einer Jugendbeauftragten aus budgetären Gründen nicht möglich, sollten andere „Jugendvertrauenspersonen“ gefunden werden. Folgende Aufgaben können von diesen Personen übernommen werden: Lobbying, Herstellen von Kontakten zwischen Jugendlichen und PolitikerInnen, Begleitung des Beteiligungsprozesses durch Moderation und organisatorische Tätigkeiten.

C.6.7 Vernetzung, Austausch und Weiterbildung

Die Weiterentwicklung von Beteiligungsprojekten und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche soll durch Vernetzung und Austausch unter den Jugendlichen und Weiterbildung von MultiplikatorInnen (wie z. B. PolitikerInnen, Vermittlungspersonen) gefördert werden.

Daß Austausch mit anderen Projekten einen wichtigen Beitrag zur Projektentwicklung leisten kann, wurde auch in der Fallstudie Eggenburg thematisiert. Die Teilnahme an Vernetzungstreffen bzw. Tagungen brachte allen Beteiligten neue Ideen und Anregungen für die Weiterarbeit und trug damit zur Motivation bei (vgl. Bd.II, 4). Besonders wichtig dabei ist, daß erwachsene Begleitpersonen lernen, eine Balance zwischen Engagement und Distanzierung zu finden. Insbesondere sollten folgende Fähigkeiten gefördert werden: Herstellen von guten Beziehungen zur Gemeinde und zur Öffentlichkeit allgemein, Unterstützung beim Auffinden einer Arbeitsteilung und beim Erarbeiten demokratischer Strukturen (vgl. Bd.III, 4). Außerdem wurde von den am Workshop teilnehmenden Jugendlichen festgestellt, daß ihnen der Austausch mit Gleichaltrigen aus anderen Projekten sehr wichtig ist. Diesen Jugendlichen waren auch Vernetzungstreffen und Seminarbesuche von PolitikerInnen und Personen, die mit ihnen arbeiten wichtig, damit sie die Jugendlichen besser verstehen lernen (vgl. Bd.II, 5). Aus den Untersuchungen der Auswirkungen kommunaler Beteiligungsmodelle auf Jugendliche hat sich gezeigt, daß insbesondere bei der Einbeziehung jüngerer Jugendlicher auf eine altersgerechte Gestaltung zu achten ist, um eine eventuelle Überforderung der Jugendlichen zu vermeiden (vgl. Bd.III, 4). Im Vereinigten Königreich wird die Vernetzung von Jugendgemeinderäten durch regionale Koordinationsstellen gestützt: in Nordirland durch das Northern Ireland Youth Forum, in Schottland durch Youth Link Scotland und Connect Youth, in England durch British Youth Council sowie in Wales durch Wales Youth Agency (vgl. Bd.II, 1).

Vernetzung und Informationsaustausch hinsichtlich Projekten sollen sowohl durch Tagungen als auch durch Seminare verstärkt werden. Diese sollen von der öffentlichen Hand (Kommunen, Ländern, Bund) gefördert werden. Ziele bzw. Themen von Tagungen und Seminaren sollen Erfahrungsaustausch der Jugendlichen untereinander, der Erwachsenen untereinander, der Jugendlichen und Erwachsenen miteinander, Lernen von Kompetenzen wie Moderation oder Projektentwicklung und Wissensvermittlung über Neuerungen in der Jugendbeteiligungsarbeit sein. Zusätzlich sollen spezielle Seminare für die Unterstützung von Selbstevaluationsprozessen im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung angeboten werden. Als eine weitere Maßnahme zur Förderung von Austausch soll die Dokumentation von Projekten auf allen politischen Ebenen gefördert werden. Zur Unterstützung einer systematischen Vernetzung sind zudem Clearingstellen zu empfehlen. Als solche bieten sich vor allem jene Vereine und Institutionen an, die bereits bisher in die Entwicklung politischer Jugendbeteiligung involviert waren.

C.6.8 Politische Beteiligung und schulische Strukturen

Politische Beteiligung Jugendlicher ist im Zusammenhang verschiedener Lebenswelten und Erfahrungsbereiche, wie Familie, Schule, Betrieb, Medien, etc., zu sehen.

In der Mehrzahl der Berichte aus dem Ausland (Deutschland, Schweden, Vereinigtes Königreich) wird die Schule als jener Bereich identifiziert, in welchem am ehesten eine Förderung von politischer Beteiligung von Jugendlichen möglich und erforderlich ist. Laut deutschem Gutachten bezieht sich diese Aussage sowohl auf die curriculare als auch die interaktive Ebene. Auf der ersten geht es im Rahmen eines lernzielgesteuerten und schülerorientierten Unterrichts um Information, Wissensvermittlung und damit die Stärkung individueller Verarbeitungskompetenzen; die zweite spricht die Kommunikation zwischen SchülerInnen untereinander sowie zwischen SchülerInnen und LehrerInnen insbesondere im Rahmen der bestehenden Strukturen der SchülerInnenmitbestimmung an und zielt damit auf den Erwerb sozialer Kompetenzen (vg. Bd.II, 1). In Österreich nannte beinahe ein Drittel der Jugendlichen einen/eine LehrerIn oder einen/eine SchuldirektorIn als Begleitperson (vgl. Bd.III, 4). Dies ist ein Hinweis dafür, daß ein nicht unbedeutlicher Teil von Projekten, insbesondere projektbezogene Beteiligungsformen, mit schulischer Beteiligung stattfinden dürfte. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß Freiwilligkeit gewährleistet ist, und der/die LehrerIn seine/ihre Rolle als LehrerIn von jener der erwachsenen Begleitperson trennen kann.

Im deutschen Gutachten wird eine Ausweitung schulischer Mitbestimmung sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der zusätzlichen Einbeziehung jüngerer Personengruppen angeregt. Es ist zu prüfen, ob – im Lichte zunehmender Erfahrungen mit Jugendbeteiligung im außerschulischen Bereich sowie simultan vor sich gehender Entwicklungen im schulischen Bereich – eine solche Ausweitung nicht auch für Österreich angezeigt wäre.

C.6.9 Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, daß Beteiligungsprojekte und ihre Ergebnisse bekannter werden und auch mehr Anerkennung finden. Damit wiederum soll erreicht werden, daß im Sinne eines Ausbaus von Beteiligung das Bewußtsein für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Jugendbeteiligung zunimmt und somit der Altersdiskriminierung vorgebeugt wird.

In den Länderstudien wird übereinstimmend berichtet, daß die Einstellung gegenüber Jugendbeteiligung beim „mainstream“ der Erwachsenen nach wie vor negativ ist. Insbesondere werden die Fähigkeiten der Jugendlichen in bezug auf politische Mitbestimmung von der Mehrzahl der Erwachsenen in Frage gestellt (vgl. Bd.II, 1). In Österreich wurde Öffentlichkeitsarbeit als zentrale Unterstützungsmaßnahme vor allem von den am Workshop beteiligten Jugendlichen thematisiert. Sie stellen fest, daß Jugendliche selbst über die Planung oder Existenz eines Beteiligungsprojekts ausreichend informiert sein müssen, wobei sie auf eine jugendgerechte Gestaltung der Information Wert legen. Ergänzend erwähnen sie, daß durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit das Interesse von Erwachsenen für die Jugendlichen steigen könnte (vgl. Bd.II, 5). Unterstützung durch die Medien, aber auch durch das Nahumfeld der Jugendlichen kann entscheidend zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und demokratischer Grundüberzeugungen beitragen (vgl. Bd.III, 4).

Insgesamt geht es beim Thema Öffentlichkeitsarbeit und Medien um drei Aspekte: Information über, für und durch Jugendliche. Die vielfach verzerrten Vorstellungen von Erwachsenen über Jugendliche sind zu korrigieren, ein Auftrag der an Medien, Forschung und Politik zu richten ist. Jugendliche sind über politische Projekte in geeigneter Weise zu informieren. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll wiederum auf allen politischen Ebenen erfolgen. Besonders geeignete Mittel sind: Print- und andere Medien, Plakate, Flyer oder Diskussionsveranstaltungen. Jugendliche sollen auch die Möglichkeit erhalten, Information zu erzeugen und Medien zu kontrollie-

ren. Anzustreben ist, daß Jugendliche selbst in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden. Jugendlichen könnte eine unmittelbare Vertretung in den Rundfunkräten der Medienanstalten sowie Möglichkeiten zur Eigenproduktion von Programmen eingeräumt werden. Das britische Gutachten etwa berichtet über eine Nachrichtenagentur (Children's Express), deren Personal der Altersgruppe der 8- bis 18jährigen angehört.

C.6.10 Jugendbeteiligung – kein Ersatz für etablierte Jugendpolitik

Politische Beteiligung Jugendlicher ist im Gesamtzusammenhang von Jugendpolitik zu sehen. Der Ausbau der politischen Beteiligung Jugendlicher als Politik von und mit Jugendlichen darf nicht Vorwand sein, die Bemühungen von Regierungen und Parlamenten im Rahmen konventioneller Jugendpolitik zu reduzieren. Zwar wird in der Debatte um politische Jugendbeteiligung oft argumentiert, die strukturelle Benachteiligung Jugendlicher sei durch die fehlende politische Stimme dieser Bevölkerungsgruppe bedingt. Es wäre jedoch falsch, daraus den Umkehrschluß zu ziehen, der Ausbau der Instrumente der Jugendbeteiligung würde die etablierte Politik von der Verantwortung für das Wohlergehen der Jugendlichen entbinden.

Die Bestandserhebung sowie die Fallstudien haben die derzeit bestehenden Eingrenzungen von Jugendbeteiligung aufgezeigt, wodurch nur ein kleines Spektrum von Jugendinteressen im weitesten Sinn abgedeckt werden (vgl. Bd.II, 4 und 5). Ferner wissen wir aus dem schwedischen Beispiel, daß erst der Ausbau der traditionellen Organe in Politik und Verwaltung jene Ansprechpartner hervorgebracht hat, an welche Jugendliche sich bei Ausübung ihrer Mitbestimmung wenden können (vgl. Bd.II, 1).

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die objektiven Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen auch mittels konventioneller Methoden politisch zu vertreten. Diesbezüglich sei auf die einschlägigen Bestimmungen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Monitoring) sowie die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung) hingewiesen. Die Einrichtung paritätischer (aus Jugendlichen und Erwachsenen zusammengesetzter) Kommissionen (nach schwedischem Muster) wäre ebenfalls eine zu prüfende Möglichkeit.

D **Jugendförderungsrechtsentwicklungen in Europa**

Johannes Pichler (Österreichisches Institut für Rechtspolitik)

D.1 Organisatorische und methodische Vorbemerkungen zu der an politische Entscheidungsträger gerichteten Conclusio der Projektsergebnisse

Die im folgenden in Klammer angeführten Beleghinweise beziehen sich auf die in der „Langfassung“ (die beim BMUJF und den Landesjugendreferaten aufliegt und in der Reihe „Schriften zur Rechtspolitik“, Böhlau; Wien 1999 publiziert werden wird) erstellten Länderberichte und die dort gewählte Systematisierung (D = Länderbericht Deutschland von Dr. Ulrike Aichhorn; SF = Länderbericht Finnland von Mag. Thomas Gamper; S = Länderbericht Schweden von Prof. Johannes Pichler; UK = Länderbericht England von Mag. Thomas Gamper; I = Länderbericht Italien von Mag. Thomas Gamper; Ö = Länderbericht Österreich von Dr. Ulrike Aichhorn).

Funktionale Rechtsvergleichung hat ihren eigenen *state of the art*. Dazu zählt, daß nur Vergleichbares sinnhaft verglichen werden kann. Dabei tut man sich in der Öffentlichrechts- oder Verwaltungssystemvergleichung schwer, weil hier die nationale Rechtsentwicklung zu eigener Rechtsbegrifflichkeit, Rechtssprachlichkeit und zu eigener Systembildung geführt hat. Insofern ist, wenn hier im weiteren von Jugendförderung die Rede ist, dies nur unter Zugrundelegung eines kleinsten gemeinsamen Nenners möglich, was das Beobachtungsfeld naturgemäß sehr weit werden läßt. Da aber das Aufgabendesign für diese Arbeit nicht intendiert hat, das österreichische Strukturbild zum *screen* eines europäischen Doppelblindversuchs hochzustilisieren, sondern sich die österreichischen Jugendpolitikverantwortungsträger aus einem selektierten Rechtsvergleich Denkimpulse und Ortungshilfen verschaffen lassen wollten, ist hinsichtlich der Begriffsübertragung, wie auch hinsichtlich der Sichtung des Jugendförderungsfeldes in weiteren Zusammenhängen der weite Ansatz nicht nur methodisch legitimiert, sondern auch auftragsgemäß zum Einsatz gelangt. Das soll auch ermöglichen, einen europäischen Diskurs in Gang zu bringen. Jugendförderungsrechtsforschung, noch dazu im Rechtsvergleich, ist so sehr Neuland, daß Österreich am Hintergrund dieser Forschungsbeauftragung sich anmaßen dürfte, die Diskursführerschaft zu diesem Thema in Europa zu übernehmen und sich auch seiner Pionierrolle berühmen darf.

D.2 Analyse der Trends

D.2.1 Positiver Zug zur Wertorientierung und zur affirmativen Darstellung der Ambition in den Jugendrechten: Die Ziele der Förderung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit, von Sozialität und Respekt vor den Menschenrechten

Sympathischerweise greifen alle europäischen Jugendförderungsrechte zu einer sehr wertbewußten Rechtsgestaltung (D 1.3; SF 2.1.1; I 2.1.1.2; S 2.2.1; Ö 3.2). Gegen solch präambelhaftes oder programmhaftes Recht kommt gerne die Etikettierung „soft law“ und der noch härtere Vorwurf, daß Absichtskundgebungen der Politik für die Rechtsanwendung wertlos seien. Da wird mißverstanden, daß solche Rechtstexte sich grundsätzlich an BürgerInnen wenden und nicht an die juristischen Berufe. Insofern ist die Politik darin zu ermuntern, sich aus Akzeptanz und Darstellbarkeitsgründen gegen Legistiken durchzusetzen und auf möglichst bürgernahen Texten zu beharren – auch wenn diese weithin nicht gelesen werden. Man sollte dennoch weiter und mehr zu solemnen Texten greifen, ja gar im Recht, aus Parlamenten heraus „Erklärungen an die Jugend“ zu adressieren.

Unter Juristen der „Moderne“ gilt, daß Recht sagen soll was ist; es soll nicht Hoffnungen transportieren. Aber, sich im Gemeinten über das Gesollte verständlich zu machen und Akzeptanz für Recht einzuwerben ist in Gesellschaften der „Postmoderne“ unerlässlich geworden. Jüngere Politik schickt sich an das zu begreifen. Die Regierung Blair hat zur Ausrufung eines „New Deal“ als Rahmenrechtsprogramm gegriffen und oft sagt man Jugendlichen aus den Jugend-Gesetzestexten heraus, daß man ihnen Ermutigung, „Aufrüstung“ – „empowering“ (UK 2.3.5; S 1.1.1; 1.1.2; SF 1.1.1) zusinnt. Recht mit dieser Ambition kann durchaus auch der richtige Ort für vertrauensbildende Maßnahmen sein. Ob das nun in der etwas pompöser wirkenden Form der Abhaltung von „Jugendreichstagen“ (S 1.4.1.4) wie in Schweden geschieht oder in der etwas bescheideneren, von finnischen Jugendservices organisierten Einrichtung eines Jugendpasses, in dem in amtlicher Form alle gemeinnützigen Verdienstlichkeiten und Leistungen dokumentiert werden, womit sich der Paßinhaber bei Bewerbungen aller Art darstellen kann, erscheint nicht so wichtig. Wichtig erscheint nur, daß Jugendförderungsrecht sich deutlich den Jugendlichen direkt zuwendet.

Daher sollte man sich – was teilweise schon geschieht, etwa im Salzburger Entwurf (Ö 6.1) – nicht an das Vollzugssystem wenden und darüber rechtsphilosophieren, was Jugendlichen zugestehen ist. Man sollte vielmehr das Recht auf „ihre“ oder „seine“ Förderung an die oder den Jugendliche/n adressieren. Das hat Chance vernommen zu werden.

Also darf der Umstand des „ohnedies nicht gelesen Werdens“ von Rechtstexten keinesfalls zur Resignation führen, sondern zu einer darauf antwortenden Politik, was allerdings letztlich auch keine der im Projekt gesichteten Gesetzgebungen verstanden hat. In nicht einem europäischen Jugendförderungsgesetz ist ein Zielauftrag enthalten, daß es zu den vordersten Zielen zähle, daß die Jugend über die Existenz solch begünstigenden, sie aufbauenden Rechts verbindlich zu informieren ist. Dem *Jugendrechtsinformationsauftrag*, der im Jugendschutzsektor schon verstanden worden ist, man denke nur an die ansprechenden „Fingerkinos“, die in Sekunden bildhaft über Jugendschutzbestimmungen informieren, muß die Jugendförderung, die doch sehr viel an Steuergeldern für die Jugend bereitstellt, während die Jugend darüber so gut wie gar nicht informiert ist, dringend nachkommen.

Eine zweite Vermeldung eines europäischen Mangels, dem Österreich für sich abhelfen könnte, ist diese: Jugendförderungsgesetzgeber schauen sich offensichtlich gerne über die Schulter und kopieren jedes hübsch klingende Ziel (was nicht gegen dieses spricht!). Solcherart werden die Additivkataloge schöner Litaneien länger und länger. Konsistenter werden sie nicht, weil mangels einer Hierarchisierung der Ziele solcherart alsbald jedes Rechtshandeln seine Bedeckbarkeit findet, was einer konzertierten politischen Bemühung eher hinderlich als förderlich werden könnte. Auf die Idee, schlicht und einfach auf die Rechtsgrundlage der Menschenrechte zu verweisen und dann ein paar Detailziele herauszugreifen, mit denen man dann in Form eines im Rang einer Regierungserklärung stehenden Jugendschwerpunktprogramms ernst macht, kommt nicht ein einziges Land.

Eine dritte Mängelanmeldung darf politischen Entscheidungsträgern in Jugendangelegenheiten nicht vorenthalten werden. Man rechtsverkündet den Jugendlichen eifrig, daß sie in allen Dingen partizipieren sollen. Warum lädt man dann aber nicht gerade in einem Jugendgesetz plakativ dazu ein, sich über dieses Gesetz zu äußern, an seiner weiteren Fortbildung mitzuwirken? Rechtsaktivierende Strategien erscheinen gefragt. In Finnland (SF 2.1) spricht man von einer „Konzernpolitik“ für Jugendliche, in der alle nur möglichen Entscheidungsebenen in einer „Jugendholding“ vereint werden und von da aus ein Feuerwerk an konzertierten Maßnahmen entwickeln.

Allerdings sollte man da innerhalb der Wertephilosophie eine weitere finnische Lehre annehmen wollen: Jugend nur zu fördern, ohne sie auch zu fordern, wäre ein paternalistischer approach, der die erklärten Zielsetzungen, Jugendliche zu Eigenständigkeit zu führen, durch Be-

fürsorgung und Bemaßnahme auch unterlaufen könnte. Daher hat man dort (SF 2.1.1) die Rechte mit Pflichten konditioniert, etwa „Die Jugendlichen sollen das Recht und die Pflicht haben, ihre Zukunft selbst zu gestalten“ und folglich weiter „Um den Jugendlichen zu ermöglichen Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, hat die Jugendpolitik sie mit den dafür nötigen Voraussetzungen auszustatten ...“. Nur Südtirol „wagt“ es noch, die Einräumung von Benefizien ganz vorsichtig mit Pflichten zu kontextieren (I 6.2; § 1 Abs 2 Ziff 3). Da sollte den Gesetzgebern Mut gemacht werden, zumindest in den Zielformulierungen an die rechtliche Gewährung von Kompensationsrecht die damit verbundenen Erwartungen zu deklarieren. Das ist nicht Ausdruck von hardlining, sondern entspricht der Überzeugung, daß Jugendliche keinesfalls klientelisiert werden wollen.

D.2.2 Jugendförderung als Rechtsauftrag

Jugendförderung wurde und wird zum Teil auch noch als „bloß“ politische Aufgabe gesehen, der man sich aus Günstigkeit oder Geneigtheit mehr oder eben auch weniger verbunden sieht; Regierungs- oder Ministerratsbeschlüsse reichten zur formalen Bedeckung des Vergabehandlens. Sowohl aus Legalitätsgründen als auch aus Legitimitätserwägungen hat man sich seit den achtziger Jahren auf den Weg begeben, das Feld der Jugendförderung rechtlich zu bestellen. Wobei aber klarzustellen ist, daß sich auch aus einer allfälligen rechtlichen Bindung auf Fördererseite keineswegs ein wie immer gearteter individueller Rechtsanspruch auf der Gefördertenseite einstellt; dies auch nicht in Deutschland (D 4.3.2), wo die Ausweisung der Aufgabe eines geschlossenen und umfassenden „Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ im Sozialrecht einen vermeintlichen solchen Hinweis darauf zu liefern scheint.

Rechtsverankerung der Jugendförderung ist der erkennbare europäische Trend, wenngleich England, Italien oder Österreich noch kein gesamtstaatliches Jugendförderungsrecht haben. Immerhin steckt aber Italien mit dem Regierungsentwurf Turco (I 6.1) schon im parlamentarischen Prozeß und auch in England (UK 8.4) ist mit dem Initiativantrag Lloyd et al das Desiderat einer Bundes-Gesetzgebung transparent geworden. Österreich könnte übrigbleiben, auch wenn die Bundesländer die Ambition der Rechtsfestmachung der Jugendförderung ausgiebig dokumentieren. Blickt man auf Deutschland, das in der Tat ohnedies schon eine schwungvolle Bundes-Jugendförderungsrechtsarchitektur (D 8.1) vorgezeichnet hat, dann sieht man dort sogar schon den nächsten Entwicklungsschritt. Da verläuft ein positiver Wettbewerb, in dem die Länderrechte (D 8.2) dem Bundesrecht zeigen, daß eine permanente Höherentwicklung möglich ist.

Gewiß, die Vergabe von Mitteln im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung findet natürlich auch jetzt nicht im rechtsleeren Raum statt. Aber es ließe sich durch eine Aktivität des Bundesgrundsatzgesetzgebers doch ein noch höherer Grad an Legalitätsdarstellung und Legitimitätszuwachs erzielen, als er aus Art 17 B-VG und Art 104 Abs 2 B-VG erfließt, worauf in Akzeptanzgesellschaften nicht verzichtet werden sollte.

Das deutsche Beispiel zeigt natürlich, daß dieser Prozeß in föderalismusdichten Ländern besonders kompliziert ist (D 1.1) und einer paktierten Gesetzgebung bedarf, daß dann aber, wenn die notwendige Einvernehmlichkeit einmal hergestellt ist, das bundesgrundsatzrechtlich abgesicherte Ergebnis von den Teilstaaten freiwillig und überdies nur „nach oben hin“ nachjustiert wird.

Ob sich der Weg der Rechtsfestmachung auch für die effektive Höhe der auszuweisenden Förderungen eignen wird, erscheint aus dem europäischen Vergleich noch offen. Der finnische Weg, einer Gemeinde staatliche Kofinanzierungsmittel per Jugendlicher/en in der Gemeinde von ca 60 öS p. A. zuzuweisen, um so kommunale Eigenbeteiligung zu stimulieren (SF 5.1.3.1) findet sich, freilich ohne daß da über eine allfällige Bundesmittelzuweisung Aussagen getroffen werden könnten, analogisiert auch im Salzburger Entwurf (§ 4 Abs 2; Ö 6.1). In der Tat, eine

gesetzliche „Mindestausstattungssicherung“ erscheint wohl als das bestandsicherndste Modell – sofern man nicht auf Niedrigstlimits wie im § 19 des österreichischen Entwurfes eines Bundes-Seniorengegesetzes (RV 3.6.1998; 1184/XXGP) von 11,-- öS pro Person setzt. Denn dann könnte solches Recht zum willkommenen Argument für einen Anpassungsprozeß nach unten gereichen.

Allerdings setzt das Modell der gesetzlichen Mindestausstattung politische Akkordanz voraus, an der es im europäischen Vergleich doch weithin zu gebrechen scheint. Rechtliche Fixierung scheint also schnell an Grenzen zu stoßen, wo es um finanzielle Festschreibungen geht, womit ab dann die weitere Dynamik wieder an die Benevolenz der Politik rückverwiesen wird. Da gebracht es auch nicht an großen Ansagen. Der Jugend scheint die politische Gunst zu winken. Ob freilich alles hält, was es verspricht, kann nur durch eine längerfristige und überdies möglichst überationale Verlaufsbeobachtung einer stärker auf die Empirie verpflichteten Jugendforschung erwiesen werden. Das jugendpolitisch bestausgewiesene und hoch ambitionierte Finnland hat auch schon einen solchen europäischen Prozeß, das Jugendrechtsfeld europaweit koordiniert zu observieren, beim Europarat (European Steering Committee for Intergovernmental Cooperation in the Youth Field CDEF (95) 10) angeregt. Die sich erweisende Beteiligungs“freude“ an diesem Projekt läßt Markierungen erkennen, wo die Mitgliedsstaaten sich in ihrem *Jugendpolitik-ranking* angesiedelt wähnen.

D.2.3 Eine massive Aufgabenumakzentuierung: Statt fun und action, education und vocation

Viele kleine Reformschritte scheinen die signifikanteste Trendwende in der Jugendförderung in ganz Europa auszumachen, insgesamt besehen ergeben sie einen Generaltrend: nämlich, die Verschiebung der Akzente von der stärker bildungsbezogenen Jugendarbeit zur handfesten *Jugendberufshilfe*. Der sichtbarste Ausdruck dieser Neuakzentuierung kommt in England zum Ausdruck, wo in der letzten Ministerienorganisation zu Antritt der Regierung Blair das Department for Education in ein Department for Education and Employment umgestaltet wurde (UK 4.1.1).

Jugendberufshilfe ist unübersehbar das neue Thema. Man versucht vor allem der Herausforderung durch die Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen durch Berufshinführung, Berufsvorbereitung, ergänzende Berufsausbildung und Sprachförderung oder wie es der Salzburger Entwurf eines Jugendförderungsgesetzes trefflich formuliert: „Zur Förderung und Sicherung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen sollen diese (...) bei der Berufsfindung und beim Übergang in die Arbeitswelt unterstützt werden“.

War die Jugendförderung über lange Zeit hin das begünstigende Instrument zur Förderung jugendlicher Persönlichkeitsentwicklung, die man am besten befördert sah, wenn der Jugend in absoluter Freiwilligkeit Gelegenheit und Örtlichkeit geboten wurde, wo sie sich spielerisch, sich musisch betätigend oder adventurebezogen entfalten kann, so brechen nun die *hard facts* und *hard policies* durch: Jugendförderung im Kleid der *Jugendberufshilfe* wird neuerdings mehr als das gesehen, was die *Chancen von Jugendlichen, am irreversibel kompetitiv gewordenen Arbeitsmarkt bestehen zu können*, verbessert (D 1.3.2.1).

Man kann diese Entwicklung bedauern und durchaus redlicherweise wie auch erlaubterweise meinen, daß Jugend just die Phase sei, die der Freistellung von gesellschaftlich Dräuendem gewidmet ist und daß Jugend daher so etwas wie einen moralischen Anspruch gegen die Gesellschaft habe, von der irgendwann ohnedies nicht vermeidbaren Begegnung mit der sozialen Wirklichkeit durch das Errichten von Filtern so lange wie möglich abgeschirmt zu werden. Man darf aber bei solcher Sicht dennoch nicht ignorieren, daß diese Freistellungsphase zu einem geborgten Aufschub geraten kann, der den Aufprall in der wirklichen, globalisierten Welt nur noch schmerzlicher ausfallen lassen kann. Freilich stimmt auch der denkbare Einwand, daß, wenn schon ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf „Zuweisung“ oder „Einräumung“ des

Zugangs zu einer Erwerbsstelle nicht einlösbar ist, dann doch die herkömmliche Jugendarbeit im Sinne einer Jugendbildung die letzte Bastion wäre, die dem Einnehmen zynischer oder hoffnungsloser Jugendprägungen entgegentrate. Das wird auch gar nicht geleugnet; man geht nur im neuen approach sehr zielgerichtet auf eine *Erwerbsbeschäftigungseinbindung* von Jugendlichen als Primärmittel zur Abwehr von Enttäuschungshaltungen los (D 1.3.2.1; UK 2.3; SF 2.2; S 1.4.2.3; I 2.3.2). Das wirkt in Ländern mit Jugenderwerbslosigkeitsraten zwischen dreißig und vierzig Prozent, wie England, Finnland oder im einen oder anderen neuen deutschen Bundesland durch und durch einsichtig.

Die Funktionserweiterung durch die Befassung mit neuen Sozialarbeitsaufgabenstellungen hat den gesellschaftlichen Stellenwert der Jugendförderung erkennbarerweise gehoben, weil diese sich nunmehr sichtbar nicht nur an der Lösung inskünftig anstehen könnender langfristiger Probleme engagiert, sondern bei der Lösung als aktuell und brennend empfundener. Freilich, die Herausforderungen für die in der Jugendarbeit Tätigen steigen steil an. Standen bisher Betreuungs- oder Animationsaufgaben an, so besteht nun die unangenehme Gelegenheit in die Mühlen der Mächte des Arbeits- und Wirtschaftslebens zu geraten. Eine Vorahnung haben jene schon bekommen, die für das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit einen Rechtsanspruch auf Arbeitskarenzierung eingefordert haben, wie die AutorInnen des Salzburger Entwurfes auf einer frühen, in dieser Form leise verlorengegangenen Textstufe. Wie die deutsche oberstgerichtliche Judikatur (D 3.4) aber zeigt, ist da auf das kommutative Gerechtigkeitsvermögen der Gerichte zu rechnen. Klar wird solcherart aber auch, daß die Jugendpolitik und ihre RepräsentantInnen den Weg von einem eher geschützten Politiksegment auf den offenen Politikmarkt der Interessenkollisionen genommen haben.

Dieses Eintauchen in einen wegen seiner Interessengeladenheit umkämpften Politikbereich könnte nicht nur die Jugendarbeit verändern, sie könnte auch dazu beitragen, freie Jugendorganisationen zu „politisieren“ und sie zu einer Art *Jugend“gewerkschaft*“ zu machen. Wie immer dieser Prozeß vor sich gehen wird, soviel erscheint gewiß: An Beschaulichkeit ist durch die Neuakzentuierung einiges verlorengegangen und das Jugendarbeitssegment, steht vor der Alternative, dieses neue Feld der Bestellung durch den Arbeitsmarkt zu überlassen oder sich auf die neue Herausforderung einlassen zu müssen.

Denn am Trend an sich kommt die Jugendarbeit nicht vorbei. Ignoriert sie ihn, dürfte das bloß zur Schwächung der Jugendarbeit führen, an den gesamteuropäischen jugendpolitischen Gewichtungen vermag das gewiß nichts zu verändern. Man kann nämlich auf den ersten Blick gleich unmißverständlich erkennen, daß auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihren jugendpolitischen Schwerpunkt in die Vorbereitung Jugendlicher auf den Eintritt in das Erwerbsleben verlagert: In der Ankündigung „Für ein Europa des Wissens“ (KOM (97) 563 endg.) ist die Funktion des Wissens als Vorbedingung für die „Förderung der Beschäftigung“ schon in der Kopfzeile ausgelobt. Und der jüngst eben vorgelegte Vorschlag für einen Beschuß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Gemeinschaftlichen Aktionsprogrammes „Jugend“ (KOM (1998) 331 endg.) besiegt diese Zielrichtung weiterer europäischer Jugendaktivitäten: Unter dem Kapitel „A. Ein vorrangiges Ziel“ steht unter a) als erste Emanation die „Beschäftigungsförderung gemäß den Beschlüssen des EuR von Luxemburg durch Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen und eine Kultur des Unternehmertums, die angesichts der Entwicklung der Arbeit und ihrer Organisation erforderlich geworden sind“.

D.2.4 Koordinierungskompetenz auf der Bundesstaatsebene

Dann ist ein weiterer Trend festzustellen, der an der Oberfläche zunächst wie eine Neozentralisierungstrend aussieht. Das ist aber nicht das ideologisch Gemeinte. In keinem der untersuchten Länder ließe sich ein Zentralismus im Sinne einer vertikalen, top-down gerichteten Steue-

rungsphilosophie nachweisen, nicht einmal in nichtgegliederten, nichtföderalistischen, der Idee von der Teilautonomie abgeneigten Ländern, wie etwa Schweden oder Finnland.

Der jüngere, international beobachtbare Ansatz, der Bundesstaatsebene eine Koordinierungs-kompetenz zuzuweisen, ist lediglich das Komplementärstück zur Tendenz, daß selbst dort, wo verfassungsfeste Regionalgesetzgeber die Ausführungsgesetzgebungskompetenz haben, dem Bundesgesetzgeber ganz ohne größere Widerstände zugebilligt wird, aus den prioritären Regionalnormen eine Art Rahmenrecht zu destillieren. So versteht sich das verfassungsrechtlich wohlverschränkte Zusammenspiel im deutschen Jugendhilferecht (D 8.1).

Der Grund hierfür ist in allen untersuchten Ländern offenkundig geworden. Man braucht im Interesse der Vermeidung von Gefällen faktische „standard minimum rules“, „guidelines“, weil die in der Jugendförderung aus der Natur der Aufgabe heraus durchaus ziemlich homogen liegenden Zielsetzungen und Aufgabenstellungen in der Umsetzung auf den meist kommunalen, ganz oft regionalen Anwenderebenen in praxi doch recht heterogen ausfallen. Dafür kann es natürlich eine Reihe von sachlichen Rechtfertigungen geben, weswegen auch in keinem der gesichteten Ländern eine Stimmung gegen das Prinzip der Befassung regionaler oder kommunaler, ja sogar subkommunaler Anwendungsebenen geschürt wurde. Subsidiarität ist zu einem europaweit respektierten Prinzip geworden. Daher kommt es auch nirgendwo zu einer vertikalen „Anweisung“ an untere Kompetenzebenen.

Wozu es jedoch kommt ist ein stillerer Prozeß in Form der Wahrnehmung von Vergabesteuerung und eines *monitoring und controlling* auf (Bundes-)Ministerienebene und da wiederum durchgehend zur schon vollzogenen oder geplanten Einrichtung von Steuerungseinheiten (ungdomsstyrelser, S 2.1.1.2), nationalen Agenturen (agenzia nazionale; I 6.1) oder Kontroll-Units (Youth Verification and Audit Section; UK 6.5).

In diese Politiklinie, die als bewährt zu werten ist, fällt auch, daß man die Jugendforschung erstens aufwertet und zweitens auf Bundesebenen institutionell absichert. Von diesen Einrichtungen winkt auch Erkenntnis über Effektivitätssteigerungspotentiale.

D.2.5 Entpolitisierung der Vergabestrukturen zugunsten einer Professionalisierung

Ganz unabhängig davon, welchen Politikbegriffs man sich bedient, läßt sich eine rasch verlaufende Entpolitisierung der Vergabestrukturen in der Jugendförderung zumindest auf den oberen Ebenen, insbesondere auf Planungsebenen beobachten. Allerdings hängt dieser Prozeßverlauf wesentlich vom Grad der Dichte der föderativen Strukturen in der jeweiligen Staatsverfassung ab. So ist er in Deutschland noch nicht und Österreich nur andeutungsweise ausmachbar, wenngleich die sich ankündigende *Effizienzpolitik* in der Erkenntnis alsbald auch dazu vordringen wird, daß ein System der Steuerung der Vergabepolitik durch die, an die vergeben wird, vorsichtig formuliert „Effizienzsteigerungspotentiale“ in sich birgt. Allerdings wäre es wiederum überzogen, hinter dieser Beobachtung der Veränderungsdämpfung durch föderalistische Strukturen eine intrinsische Sachlogik ausmachen zu wollen. Vielmehr scheint es so zu sein, daß die Komplexität der politischen Verfahrensabläufe in höher föderativen Systemen eine Innovations-verlangsamung mit sich bringt.

Waren bislang für die Steuerung der Vergabe der Mittel etwa in Schweden und in Finnland ein „Staatsjugendrat“ (S 1.3.2; SF 4.1.2) zuständig, was in Österreich etwa in der Struktur des Bundesjugendringes stehend zu sehen wäre, so hat man sich dort von dieser Art der Selbst-steuerung radikal getrennt. Zwischen den Zeilen der gesetzesvorbereitenden Materialien läßt sich lesen, daß man sich vom Selbstbedienungssystem und der bloßen Fortschreibung oder aliquot linearen Veränderung zugunsten eines effizienzsteigernden und an nachgewiesenen Erfolgen orientierten Förderungssystems trennen wollte. Interessenvertreter aus den Verbänden

wurden auf politische Konsiliarebenen und Beiratsebenen abgedrängt, etwa dorthin, wo in Deutschland das Bundesjugendkuratorium (D 3.1.3.2) oder in Österreich die Landes-Jugendbeiräte (Ö 3.6; Ö 6.1) angesiedelt sind. Auf die Entscheidungsebene holte man externe Professionalität – ExpertInnen, WissenschaftInnen, ÖkonomInnen. Im Weg der *ex ante* Evaluierung und Prognostik sollte eine für die verbandlichen Interessen *blinde Sachrationalität* und unparteiische Neutralität walten. Um sich nicht den Vorwurf einer Um-Politisierung einzuhandeln, wurde die Kanonisierung der Vergabepolitik auf die Rationalität der Jugendforschung verpflichtet.

D.2.6 Prinzipien der Jugendarbeit und die neue Projekt- und Aktivitätenförderungsphilosophie

Prägende Bauelemente in den Jugendförderungsrechten, für deren Sinnhaftigkeit im übrigen keine weitere Argumentation verschwendet, sondern Evidenz in Anspruch genommen wird, sind die Prinzipien *Subsidiarität, Pluralität, Autonomie und Kooperation* (D 1.3; D 6). Das sind nicht bloße Philosophien, sondern mit Rechtswirklichkeit erfüllte Muster: So ist etwa ein Anwendungsfall des Subsidiaritätsprinzips die Prioritierung freier vor öffentlichen Trägern. Das ist in Deutschland nicht nur Prinzip, sondern auch rechtsfest (D 3.6).

Allerdings liefert uns England zugleich das energischste Beispiel, daß man sich dessen bewußt ist, daß auch an den Mißbrauch in der Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip zur Bemängelung von Untätigkeit unterer Gestaltungsebenen gedacht werden muß, wenn in einem, allerdings im parlamentarischen Verfahren wohl nicht zuletzt wegen des Versuchs der Arrogation einer Substituierungskompetenz stecken gebliebener, Gesetzesvorschlag (UK 8.4) vorsieht, daß „4. Über die Ausstattung mit finanziellen Mitteln in Ermangelung anderer gesetzlicher Regelung das (nationale; Anm.) Parlament entscheiden“ soll.

Ähnlich wirklichkeitsprägend wirkt das Prinzip der Pluralität. Allen neuen tastenden Formen der Jugendarbeit gebührt die Bevorzugung – von Eventträgerschaft bis Projekttätigkeit. Die Grenze des Pluralitätsprinzips ist erst mit mangelnder Verfassungsgewähr erreicht (D 4.2). Die Zukunftsgunst winkt eher dem Neuen als dem Tradierten. Das mag auf den ersten Blick „ungerecht“ gegenüber verdienten Jugendorganisationen wirken, ist aber doch nichts anderes als der Ausdruck der Suche nach dem unkonventionellen Auffangen von Jugendlichen, die sich vom herkömmlichen Vereins- und Verbandswesen nicht attrahiert fühlen oder aus anderen Gründen nicht erreicht werden oder von Jugendlichen, die in irgendeiner Hinsicht at-risk sind und daher in einen sinn- und gemeinschaftsstiftenden Zusammenhang hereingeholt werden sollen, wie immer dieser auch aussieht, solange er eben noch dem Gebot der Verfassungstreue entspricht. Diese „neue Freiheit“ zur Vielfalt erfordert eben „neue Offenheit“, in jeder Richtung. Sie meint die Förderbarkeit der Vielfalt von Wertorientierungen, die Vielfalt von Inhalten und die Vielfalt von Methoden. Daher etablieren sich unter strikter Anwendung der Prinzipien „neue“ Aktivitäten und Formen leicht (§ 11 Abs 2 SGB VIII, D 8.1; D 3.2.1).

Geraten Prinzipien in Spannung zueinander, was ganz leicht passieren kann, dann entwickeln sich vorsichtig tastend *Kollisionsgrundsätze*, etwa, daß das Prinzip der Pluralität bevorrangt erscheint. An einem Beispiel veranschaulicht: Grundsätzlich soll eine von einer schon geförderten Organisation wahrgenommene Jugendaktivität aus dem Prinzip der Effektivitätsoptimierung (D 2.2) nicht parallel noch einmal gefördert werden; daher ist danach zu trachten – was übrigens über das Prinzip der komplementären Partnerschaftlichkeit, das in Bozen seine rechtsimplementierte Überhöhung erfährt (Art 2 Abs 1 lit a; I 6.4) begründbar ist – Neuanbieter und Altanbieter zueinanderzuführen. Gelingt dies aus respektablen Gründen nicht, dann ist eine Analogförderung eben doch über das Prinzip der Pluralität rechtfertigbar. Gerät ein Anbieter herkömmlicher Aktivitäten in Spannung zu erwünschten „neuen“ Aktivitätsformen, dann ist es wieder das Prin-

zip des Pluralismus, das den neuen Aktivitäten den Eintritt in den traditionellen closed shop öffnet (D 4.3.2; I 6.4).

D.2.7 Flexibilisierung des Förderungskriterienrechts

Alle vorfindbaren Rechtskataloge bemühen sich – fast verkrampft, möchte man meinen – um der Vielfalt der Jugendförderung gerecht werdende Förderungskriterien. Je mehr sie jedoch an quantifizierenden Kriterien festmachen, desto mehr sind sie auch schon gezwungen, Ausnahmerecht zu erfinden, um am Schluß in intentionalen Generalklauseln zu landen. Dann hätte man es eigentlich bei qualitativen Bindungen in Kombination mit Evaluierungsgeboten belassen können.

Das ist noch kein Plädoyer für die Rechtfertigbarkeit eines freien Ermessens. Das will nur am Hintergrund des erarbeiteten Vergleichs zeigen, daß komplizierte Verschränkungskriterien, wie die Förderungswürdigkeit unter der Voraussetzung einer Mitgliederzahl von dreitausend und der Präsenz in drei Regionen, Provinzen oder Bundesländern, was genauso willkürlich zweitausend zu vier oder viertausend zu zwei lauten könnte, sofern man nicht schon im vorhinein politisch ermittelt hat, wen man mit solcher Kombinatorik hereinzuholen und wen hinauszukomplimentieren gedenkt, rechtssicherheitstechnisch sauber, zielpädagogisch aber fragwürdig wirken. Das hat man erkannt, so etwa in Schweden (S 4.2.3): Wie sollte man die erwünschte Jugendarbeit in Organisationen von und für Behinderte oder von Jugendorganisationen von Religionsgemeinschaften, wie etwa der dortigen katholischen Minorität, mit einem Kriterienkatalog förderbar machen können, der an sich dafür entwickelt wurde, um Großjugendorganisationen oder deren Sich-Neu-Organisieren anhand der rechtlich fixierten Teilungsziffern von dreitausend aufeinander abzustimmen? Das ging eben nur über Sondertatbestände für Tendenzorganisationen. Solche Sondertatbestände neigen aber schnell zur Kasuistik, womit dann wiederum wenig für die gewollte Konstanz gewonnen ist.

Auch das quantifizierende Kriterium für förderungswürdige Veranstaltungen oder Initiativen über die Besucher- oder Mitgliederzahl hat letztlich nur zu weiterer Kasuistik geführt, in dem dann in Jugendförderungsrechten Definitionen getroffen werden mußten, wann ein Mitglied ein solches ist, wie man sich als ein solches ausweisen muß und wie die wahrheitsgetreue Besucherzahl von Veranstaltungen zu erheben und wie zu notifizieren ist. Solches Recht führt nur zu erhöhter Umgehungskreativität und zu Innovationshemmnissen (SF 5.1.3.2).

Sinnvoller erschien es daher, quantifizierende Kriterien bestenfalls als Hilfsinstrumente für die Anwendung von Ermessen zu erklären, im übrigen aber eher auf qualitative Parameter, deren Grad der Erwünschtheit generell an einem in den Zielbestimmungen eines Jugendförderungsgesetzes hierarchisch zu ordnenden Aufgabenprofil zu messen sein sollte. Die individuelle Konkretisierung soll in einem Leistungsvertrag getroffen werden, wofür auch die deutsche Erfahrung spricht (§ 78a-§ 78g SGB VIII; D 8.1). Dem Wesen des Vertrags gemäß ist dieser das geschmeidigste Rechtsinstrument zur Gestaltung von so schwer faßlichen Tatbeständen wie sie in der Jugendförderung Regel sind.

D.2.8 Vernetzung von neuer Institutionenstruktur und Akteurestruktur

Man neigt, wie oben dargestellt, neuerdings deutlich zur Auffassung, daß Mitbestimmung der Geförderten zu keinem „effektiveren“ Ergebnis führt als eine professionelle öffentliche Verwaltung. Daher hat man die Förderungsstrukturen gestrafft und die herkömmlichen nationalen, aus dem Gefördertenkreis heraus gebildeten politischen Mitbestimmungsgremien „Nationale Jugendräte“, kurz Verbändegremien, abgeschafft oder marginalisiert (S 1.3.2; SF 2.1.1 und SF 4.1.2). Dahingegen hat man an ihre Stelle kleine, nach Gesichtspunkten eines effizienten, lean public management organisierte Entscheidungsträger, „styrelser“, „units“, Agenturen mit ExpertInnen besetzte Steuerungsgruppen auf Ministerialebene gesetzt.

Das zwingt aber zur Frage, welche Effizienz man dabei eigentlich anstrebt. Ist es die Verfahrensökonomie? Oder die Senkung von Transaktionskosten? Oder meint man nur durch die Rückgewinnung von Steuerungspotenz die zu erzielende Bestellung der jugendpolitisch aktuellerweise zu bearbeitenden Problemfelder bewerkstelligen zu können? Oder hält man die Idee der „Parlamente der VerbraucherInnen“ einfach für aus der Zeit gekommen? Oder ist das der Ausdruck einer Gremialarbeitsmüdigkeit und eines gewandelten Bewußtseins, das Mitbestimmung selbst auf Seite der Mitbestimmungsberechtigten als Dispositionslast empfinden läßt, was in Summe jenen Trend nährt, den die Politologie als den Neoautoritarismus ausgemacht hat? Just auf diese Prämissenfragen findet man keine dezidierte Antwort. Solange eine solche aber nicht gegeben werden kann, scheint das Modell von breiteren Repräsentationsstrukturen und Kommunikationsstrukturen und deren dialogbezogene Vernetzung mit den neuen Steuerungsstrukturen noch favorisierenswert.

Das meint freilich keine Amalgamstruktur. Eine klare „Gewaltenteilung“ zwischen der neuen „Exekutive“, die über die Förderungsvergabe entscheidet, und politischen „Parlamenten“ erscheint nicht weiter begründungsbedürftig. Allerdings hat man erkannt (SF 5.1.2 und SF 5.1.3.2; S 4.5), daß es im Interesse von Kontinuität einer einigermaßen verlässlichen Basisförderung für verdiente Organisationen bedarf. Nur so kann die Jugendförderungspolitik einer politischen Auseinandersetzung mit Jugendverbänden aus dem Weg zu gehen, wenn sie diese in neue, beratungsintensive – wenngleich vergabeeinflußschwächere – Strukturen einzubinden vermag.

Hierfür wirkt das jüngste italienische Muster definitiv am feinsinnigsten (ArtArt 3-6; I 6.1): Dort kreiert man ein *Balancetriangel*, das – ob beabsichtigt oder zufällig, läßt sich nicht ausmachen – der jüngeren europäischen Auffassung von der Staatsgewaltenteilung perfekt entspricht. Man will eine starke Exekutive in Form einer „Nationalen Jugendagentur“ auf Ministerialebene (die im übrigen in etwa den skandinavischen Jugend-Steuerungsgruppen oder dem englischen Youth Service Unit (UK 4.1.1), alle ebenfalls auf Ministerialebene angesiedelt, entspricht), stellt dieser eine Quasi-Legislative in Form des „Nationalen Jugendrates“ gegenüber und bindet beide an die Kontrolle durch eine Art Judikative in Form einer kleinen, aber hochkarätig gemeinten „Monitoring- und Evaluierungskommission“. Hier Anleihe zu nehmen ist zu empfehlen.

D.2.9 Evaluierung der Jugendarbeit und der Effektivität der eingesetzten Mittel

Evaluierung ist der moderne, zentrale Topos aller Organisationskontrolle. Der Evaluierung wird gängigerweise entgegengehalten, daß ihr Methodenrepertoire (noch) unerentwickelt sei und daher die am Boden invalider Methoden vorgelegten Ergebnisse fragwürdig seien. Man darf aber nicht übersehen, daß sich hinter der Methodenprovokation bisweilen nichts anderes verbirgt als die Scheu vor dem Evaluiertwerden.

Der Rechtsauftrag zur Evaluierung der Jugendarbeit wird zumeist im Verordnungsweg oder in einem Leistungsvertrag im Zusammenhang mit der Zuteilung der Förderungsmittel erteilt. Wird einerseits in Rechtstexten energische Entschlossenheit in der Anmahnung von Evaluierung an den Tag gelegt, so manifestiert sich weithin Ratlosigkeit über die Bewältigung andererseits. Dementsprechend moderat entwickelt sich der Evaluierungsvollzug. Nicht minder umsichtig entwickeln sich die Evaluierungstheorien (D 6.7).

Bemerkenswerterweise setzt die Evaluierungsdebatte regelmäßig bei den Geförderten an. Man kann aber auch einen anderen Denkansatz finden. Im jüngsten italienischen Bundesrechtswurf (I 2.1.1.2) wird es offenkundig, daß die Evaluierung der Geförderten *cura posterior* ist und man der Auffassung ist, daß sich zunächst das Vergabesystem in seiner eigenen Förderpraxis evaluieren sollte. Eine hochprofessionelle fünfköpfige *Monitoring- und Evaluierungskommission* soll das Gesamtsystem permanent evaluieren. In der Tat, dieser Ansatz wirkt als echte Berei-

cherung der Evaluierungsdebatte, denn solcherart wird ebenfalls ganz rasch, wenn nicht noch leichter erkennbar, ob bezogen auf die gesteckten Ziele in Summe die richtigen Destinatoren und Träger bedacht wurden. Diese Erkenntnis scheinen sich auch jene Länder, vorzüglich Österreich (Ö 3.7) und Deutschland (D 3.1.3.1) zu eigen gemacht zu haben, die über Jugendberichte den Souverän zum Evaluierungsorgan gemacht haben. Dabei bleiben freilich Objektivierungsräume im Verborgenen, weil berichtende Exekutiven in aller Regel Legislativen Informationsgerüstet und strategisch überlegen sind. Ganz kann allerdings dem politischen Augenmaß – schlimmstenfalls oppositionellem Enthüllungsdruck – eine gravierendere Schieflage wohl doch nicht entgehen. Insofern ist auch diese Art von politischer Evaluierung nicht gering zu schätzen.

Das darf allerdings von der Verfolgung des mittelfristigen Ziels der Gefördertenevaluierung nicht entheben. England erweist sich darin als hochaktiv. Seit den achtziger Jahren besorgt ein Büro für Bildungsstandards, „Office for Standards in Education“ (OFSTED) (UK 6.3) die Evaluierung der projektgeförderten Aktivitäten (UK 6.3). Der Erfahrungsstandard hat sich in „Conditions of Grant including Procedures (...) for Monitoring and Evaluation Procedures“ niedergeschlagen und setzt sich in die Arbeit eines Youth Service Audit um (UK 6.2). Von einer dort eben abgeschlossenen Arbeit geht gewiß ein beachtlicher Rationalitätsschub für die auf schwankendem Methodenboden stehende Evaluierungstheorie aus.

Schweden hat, so scheint es, aus diesem Dilemma der schwankenden Evaluierungsmethodik den richtigen Schluß gezogen, indem es zwar ganz konsequent auf die Einführung von Evaluierung setzt, dabei aber besonnen und in wissenschaftlicher Manier (S 5.3) mit dem Programm „Das zielorientierte Förderungssystem“ (S 5.2) ans Umsetzungswerk geht. Man läßt erklärterweise Behutsamkeit walten, weil man nicht riskieren möchte, daß lange aufgebaute Vertrauensstrukturen durch eine allzu forschere Evaluierungsapplikationspolitik gestört oder gar zerstört werden (S 5.4). Deutschland führt seine Qualitätssicherungsdebatte ob des methodischen Niveaus nicht minder anleihenehmenswert ab.

Es ist offenkundig, daß im Evaluierungsbereich für die Jugendförderung ein weites Hoffnungsland für Qualitätszuwächse und in gleicher Weise auch für Effizienzsteigerung winkt. Allerdings könnte ein übereifriger und vorschneller Verrechtlichungsprozeß Turbulenzen und Kontraproduktivität auslösen. Es empfiehlt sich daher die Einrichtung von Evaluierungshilfen, auch Hilfen zur Selbstevaluierung, die auf eine kommunikative Vollzugspraxis verpflichtet werden.

D.2.10 Vernetzung von Kurativaufgabe und Präventionsaufgabe in einem Jugendhilferecht? – Anbindung im Bildungsrecht oder im Sozialrecht?

Leistung statt Eingriff, Prävention statt Reaktion, populistisch und überspitzt formuliert: Brandschutz oder Feuerwehr, Jugendförderungsrecht oder Jugendwohlfahrtsrecht, so wird die Prämissefrage für die Wahl der Präferenz für den Mitteleinsatz im gesellschaftlichen „Investitionssegment“ Jugend gerne zugespitzt. Für die Sichtbarmachung der politischen und rechtspolitischen Optionen und die Stimulierung von politischer Entscheidungsfreudigkeit ist solche Polarisierung hilfreich. Für den Anwenderalltag erscheint diese *Dichotomisierung* jedoch eher *artifiziell* zu sein, denn dort, wo individuelle Jugendhilfe benötigt wird, hat nicht schon schlüssigerweise die Prävention versagt und dort, wo hochqualitativste Jugendförderung und Jugendarbeit geleistet wird, wird es bedauerlicherweise weiterhin Kurativfälle geben.

Aus dieser Einsicht könnte man zum Ergebnis kommen, daß daher die Zusammenfassung der Betreuungsfelder und der erwünschterweise vernetzt arbeiten sollenden Institutionen in einem geschlossenen Jugendhilferecht nach deutschem Muster (D 1.1) die logische Konsequenz sei und daß dann, wenn es auch um klare Sozialmaterien und nicht mehr „nur“ um Bildungsmaterien geht, die Einbettung in das Sozialrecht unumgänglich ist. Das klingt ganz plausibel. Bei der Suche nach Gegenargumenten wird man aber doch auch ganz rasch fündig.

Einmal ist der ordnungspolitische und ordnungsphilosophische Einwand anzubringen, daß die Applikation im *Sozialrecht* allemal eine Form von *Klientelisierung symbolisiert*. Nun ist aber die oberste Zielbestimmung aller vorfindbaren Jugendförderungsrechte die, der Jugend die Werte der Selbstbestimmung, der freien Willensäußerung im gemeinschaftsstiftenden demokratischen System, von Selbstorganisation und schließlich der Eigenverantwortlichkeit zu vermitteln. Und just dafür sollte das *Sozialrecht* rechtsbewußtseinsbildend wirken?

Dann ließe sich auch fragen, welches das segmentleitende Prinzip ist. Wer Jugendrecht wesentlich als Leistungsrecht sieht, wird seine Applikation im *Sozialrecht* zu befürworten wissen. Wer Jugendförderungsrecht eher als ein den Grundsätzen der *Pädagogik* gehorchendes Segment sieht, eine Sicht, die fast alle Zielbestimmungen der gesichteten Jugendrechte geradezu aufdrängen, wird es an das *Bildungsrecht* zuweisen müssen.

Es gibt aber auch noch einen pragmatischeren, dafür aber recht tragenden Einwand. Wenn in ein und demselben Leistungsrecht brennend anstehende, objektivierbare, in der Öffentlichkeit medial leicht darstellbare Interventions- und Kurativmaßnahmen mit abstrakten, hochfliegenden und in die Zukunft, die stets geduldig ist, gerichteten Präventionsaufgaben konfligieren, dann ist leicht zu erahnen: Die Jugendförderung wird im internen Wettbewerb unterliegen.

Die politische Entscheidung zu einer der beiden möglichen Rechtssystemanbindungen wird unter Berufung auf einen klaren, legitimierenden Rationalitätsüberhang nicht leicht möglich sein. Ein leichter Überhang scheint aber für die rechtsorganisatorische Trennung von Jugendförderung und Jugendwohlfahrt und im übrigen für die Belassung der Förderung im Bildungsbereich zu sprechen.

D.3 Skizze einer Grundstruktur eines Österreichischen Jugendförderungsrechts

Den Versuch unternehmen zu wollen, am Hintergrund einer Analyse in Europa verlaufender Trends an die harmonisierungsbedürftigen und konsultationspflichtigen Lasten- und Nutzenverteilungen zwischen den Kompetenzebenen heranzugehen, wäre vermessen und überdies günstigenfalls nutzlos. Daher werden föderalismuspolitisch oder finanzausgleichspolitisch akkordierungsbedürftige Partien nur als Blankopositionen ersichtlich gemacht, die der Auffüllung durch andere harren.

Wenn hier am Hintergrund einer europäischen Trendanalyse Vorschläge gemacht werden, dann sind das Empfehlungen von Modellen, die füglich für good practice erachtet werden dürfen. Das heißt noch lange nicht, daß man sie als best practice proklamieren darf. Für eine solche Einstufung bedürfte es eines europäischen Diskurses unter Offenlegung der jeweiligen staaten- oder länderspezifischen Prämissen. Davon sind wir – das dürfte nun offenkundig geworden sein – freilich weit entfernt. Auf der Grundlage dieser Arbeit aber könnte Österreich die Diskursführung übernehmen, um über eine europäische oder gar gemeinschaftsrechtliche Kannonisierbarkeit befinden zu lassen.

D.3.1 1. Abschnitt: Präambel

In einer Präambel wäre über mögliche Positionsklärungen eine Deklaration an die Jugend in solenner Form, im Stil großer Menschenrechtsdokumente, etwa der Kinderrechtekonvention, („In der Erwägung“, „Eingedenk dessen“, „In der Erkenntnis“), zu adressieren. Dabei geht es nicht um einen Maximalkatalog, sondern um eine gewichtete Auswahl aus folgenden, im europäischen Vergleich vorfindbaren Themen:

„Erklärung an die Jugend“

(1) Philosophiepart

- Bekenntnis zur Jugend als künftiger Trägerin der heutigen Gesellschaft, daher:
- Einladung zur Erneuerung des Generationenvertrags;
- Jugendaufgabe als Staatszielbestimmung;
- Jugendpolitik als Einmischungs- und Begünstigungspolitik;
- Einladung zur rechtlich grundgelegten Mitbestimmung;
- Bekenntnis zur Partizipation in allen erdenklichen sinnhaften Formen.

(2) Strategiepart

- Anerkenntnis der Schwierigkeiten der Jugend, von Sinnfindungsstörungen bis zur Irritation durch den Umbruch im Erwerbsleben;
- Appell, daß in jeder Krise zugleich die Chance steckt; mit Exemplifikationen, etwa der neuen Freiheit in einer Gesellschaft des wiederzugewinnenden Unternehmergeistes
- Stellung der Jugend in der Gesellschaft zwischen Befürsorgung und Autonomie;
- Bekenntnis zur Autonomisierungsförderung durch kompensatorische Maßnahmen, wie Erwerbslebenseintrittsförderung oder Wohnraumbeschaffungsförderung, Bildungsmaßnahmen, wirtschaftliche Subsidiarien, Berufszugangsstützungsmaßnahmen (NAP).

(3) Jugendpflichtenpart

- Einforderung von Eigenverantwortlichkeit mit der Konsequenz einer lebensförderlichen, gesundheitsbewußten Lebensführung im Sinne einer Wahrnehmung der Pflichten gegen sich selbst;
- Einforderung von politischer Aktivierung in menschenrechtswahrender, demokratiestützender, gemeinschaftsbildender und bürgerinnenschaftlicher Hinsicht im Sinne einer Wahrnehmung der Pflichten gegenüber dem Nächsten und im weiteren gegenüber der Gemeinschaft.

D.3.2 2. Abschnitt: Ziele, Grundsätze und Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit

§ 1 Ziel

Hier empfiehlt sich eine teleologische Interpretation der Intention der Jugendförderung.

Förderung einer

- auf ihre Würde bedachten,
- freien,
- selbstbestimmten,
- ihrem Gewissen verpflichteten Persönlichkeit,
- die den Nächsten ohne alle Diskriminierung anzunehmen bereit ist und
- die Rechte der Gesamtheit der Nächsten zu achten bereit ist.

§ 2 Zieltaillierung

In einem an Jugendliche gerichteten Text erlaubte es sich, die von legalistischen Grundsätzen her an sich ausgeschlossene Normerläuterung, die üblicherweise in die Erläuterenden Bemerkung „abgeschoben“ wird, doch im Text anzubringen. Hier sollte die Politik die Kraft aufbringen, sich direkt an die Jugendlichen zu wenden und ihnen zu bedeuten, was man ihnen und warum kompensatorisch zubilligt, aber auch wieviel man ihnen an Erwartungen zumutet. In der Ziel-

detaillierung wäre auch der richtige Ort, um politische Prioritäten, wie sie in den geschilderten Trends zum Ausdruck kommen, zu deklarieren. Nichts würde es verschlagen, sich in diesem Part auch über ein allfällige zeitliche Befristung von politisch definierten Schwerpunkten, eine Art follow-up, zu äußern. Die EU-Gemeinschaftspolitik liefert in ihren Programmbefristungen das Vorbild, daß, anbetrachts sich immer rascher wandelnder Zyklen, Normen ihren „Ewigkeits“anspruch sichtbar aufgeben sollten und das Korrelat zur Evolution Nachjustierung ist. Vielleicht wäre Jugendförderungsrecht sogar ein sachlich legitimierter Testort für ein „befristetes Gesetz“. Zwar ist Jugendarbeit ganz grundsätzlich auf Dauer und auf stetiges und nachhaltiges Engagement hin angelegt, sie ist aber zugleich auf Grund der sich wandelnden Herausforderungen und einer sich rascher als andere gesellschaftliche Segmente wandelnden Zielgruppe auf Innovation hin angelegt. In demokratisch legitimierten Gesellschaften ist es Aufgabe der repräsentativen Politik, die Innovationsprozesse „auszumachen“ und, wenn diese schon nicht steuerbar sind, was deren innerstem Wesen entspricht, so doch in ihrer Priorität zu definieren.

Förderung der

- Persönlichkeitsbildung,
- lebensführungsbezogenen, gesundheitsbezogenen Bildung,
- kulturellen Bildung,
- berufs- und karriereförderlichen Bildung,
- menschenrechtsbezogenen Bildung,
- gemeinschaftsstiftenden Bildung,
- sozialen Bildung,
- politischen und internationalisierenden Bildung,
- generationenbezogenen Bildung,
- schöpfungsbezogenen Bildung,
- religions- und ethikbezogenen Bildung.

§ 3 Grundsätze der Jugendarbeit

Es läßt sich in europäischen Jugendrechten ein einigermaßen verfestigter Kanon von wahllos nebeneinanderstehenden Grundsätzen ausmachen; in einem politischen Prozeß sollte jedoch ein Hierarchiekatalog entwickelt werden, der den RechtsanwenderInnen das Tentative nach Prioritäten nahelegt.

- Subsidiarität in allen Belangen, vom Leistungsangebot bis zu den LeistungserbringerInnen
- Pluralität und Flexibilität in allen Belangen, vom Leistungsangebot bis zu den LeistungserbringerInnen
- Priorität demokratischer, selbstverwalteter, gemeinschaftlicher Binnenorganisation
- Offenheit für jugendadäquate Innovation
- Bedürfnisorientierung und Prioritätensetzung anhand der Bedürfnisqualifikation
- Orientierung an den Lebensbedingungen Jugendlicher, daher
- Partizipation auf allen Ebenen und in allen Formen, insbesondere in der verbandlich organisierten Jugendarbeit
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Prioritierung der freien Trägern
- Begünstigung und Förderung von Ehrenamtlichkeit
- Prinzip der Priorität des gelinderen Mittels, daher Betreuung des „Niederschwelligkeitsbereichs“ bei Kostenausgleich durch die Jugendwohlfahrt

- Qualitätssicherung
- Evaluierung

§ 4 Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit

Eine ausführliche Beschreibung der Angebote in Relation zu den Detailzieldefinitionen erlaubt sich, erscheint aber nicht zwingend. Solche Emanationen können den Ermessensspielraum zwar definieren und damit das Verwaltungshandeln legalitätsrechtlich absichern, zugleich aber auch Spielräume, die aus den Zielsetzungen heraus möglichst weit gehalten sein sollten, ohne daß damit jugendpolitisch etwas gewonnen wäre, einengen. Sinnvoll wäre hier der Hinweis, daß die Erbringung von Angeboten als solche alle weiteren Überlegungen dominiert – etwa, daß es außerhalb der Beachtung der obzit Grundsätze nachrangig ist, von wem Angebote erbracht werden, sei es von Verbänden, von Projektträgern oder von Initiativen.

Die Jugendarbeit umfaßt insbesondere

- Angebote zur Befähigung zur Selbstreflexion und reflektierten Lebensführung,
- Angebote zur Freizeitgestaltung in Hinblick auf Spiel, Muße, Muse, Erholung, Genesung,
- Angebote zur kulturellen Bildung, zur Menschenrechtsbewußtseinsbildung, zur Förderung von Teilhabefähigkeit und demokratisch-politischer Teilnahmefähigkeit, von Gemeinschaftsfähigkeit und zur Förderung von Teilhabenlassen,
- Angebote zur Vor- und Weiterbildung für das Erwerbsleben, komplementär zu den hierfür schon bestehenden Angeboten, Angebote zur Vermittlung eines Kreativklimas und eines erwerbsweltbezogenen Selbstbewußtseinsklimas und zur Weckung unternehmerischen Geistes und Mutes, Angebote zur Begegnung mit IuK-Technologien,
- Angebote zur Internationalisierung, Spracherlernung, Mobilisierung,
- Angebote zur Bildung in Hinblick auf die eigene Einmaligkeit, die Einmaligkeit des anderen und im weiteren aller anderen und damit zur Bildung in religiös-ethischer Hinsicht, wie Generationenbelangen, Umweltbelangen, Friedensbelangen.

D.3.3 3. Abschnitt: Förderungsebenen und Förderungsbindungen

Hier bedarf es des eingangs erwähnten, soliden, genuin österreichischen Akkordierungsprozesses. Der Bundesgesetzgeber könnte hier das Muster des Jugendwohlfahrtsrechts wiederholen und als Grundsatzgesetzgeber tätig werden. Ob die unterhalb der Bundesebene tätige Jugendförderung in ihrer Tätigkeit nur deskribiert wird, wogegen sich vermutlich wenig politischer Widerstand entwickeln wird, oder ob Standards und Leistungsverschränkungen vorgegeben werden sollten, wofür dann wohl eine paktierte Gesetzgebung erforderlich werden würde, darüber braucht hier nicht einmal spekuliert zu werden, weil die erhobenen Trends hier keine klare Indikation bieten. Das deutsche Grundmuster und die italienische Ambition wirken zwar beeindruckend. Mehr als ein „Hinweis“ ist dies aber nicht.

Wenngleich ein breiterer Trend zu einer Förderungsbindung der Höhe nach nicht zu beobachten ist, könnte die österreichische Politiklinie, wie sie im Entwurf eines Bundes-Senioren gesetzes oder im Salzburger Entwurf des Jugendförderungsgesetzes eingeschlagen wird, „pro Kopf“ Schillingbeträge an bereitzustellender Förderung im Gesetz auszuweisen, zum Trendsetter werden. Daher sollte hier auf diesen neuen Ansatz nicht verzichtet werden. Legt man jedoch die in Europa auf den entsprechenden Bundesstaatsebenen vorfindbaren Ansätze auf die österreichische Bundesjugendförderung um, dann müßte man wohl von einem wesentlich höheren Betrag als dem, den die Seniorenförderung vorsieht, ausgehen.

§ 5 Bundesjugendförderung

(1) Der Bund stellt jährlich pro ÖsterreicherIn vor dem vollendeten dreißigsten Lebensjahr einen Betrag von (xx) Schilling für die Zwecke der Jugendförderung bereit. Bei der Festlegung des Gesamtbetrages dieser Mittel ist vom Ergebnis der letzten kundgemachten Volkszählung auszugehen.

(2) Der Vollzug der Bundesjugendförderungsaufgaben obliegt dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

(3) In Fragen der Vergabe der Höhe der Förderung bedient sich der/die BundesministerIn der Bundesjugendssteuerungsgruppe.

§ 6 Landesjugendförderung

...

§ 7 Kommunaljugendförderung

...

§ 8 Sonstige Jugendförderung

...

D.3.4 4. Abschnitt: Förderungsmaßnahmen und Gefördertenkreis

Hier gilt es, einen Optionenkatalog zu entwickeln, aus dem je nach Einschätzung der politischen Realisierbarkeit und der Bedienbarkeit eine Hierarchisierung vorgenommen werden sollte. Alles für gleichgültig zu erklären ist der verlässliche Weg, etwaige politische Prioritätensetzungen zu unterlaufen. Zwar ist bei den inhaltlichen Trends vorerst einmal der zur Jugendberufshilfe prädominant. Es könnte aber just dies der Grund sein, warum die Jugendpolitik komplementäre Kontrapunkte setzen möchte, den einen oder anderen, damit gerade nicht etwa die Jugendberufshilfe alle anderen Punkte erdrückt. Solche Themen müßten dann aber wohl ganz klar identifiziert und eben als Schwerpunkt formuliert werden. Hier könnte die Entsprechung zu dem eingangs anempfohlenen Formulieren von politischen Prioritätensetzungen zum Ausdruck kommen, indem etwa die Förderung von Umsetzungen von politisch definierten Schwerpunkten bevorrangt wird. Qualifikationskriterien könnten in den V. Abschnitt des Förderungsbedingungsrechts verlagert werden, sie können aber ebensogut – wie geschehen – in die Deskription der Förderbarkeit an sich integriert werden. Für letztere Vorgangsweise spricht, daß sich so integrale Prinzipien und Konditionierungen, wie das Einfordern von Qualitätsmanagement, besser darstellen lassen.

§ 9 Förderung von Schwerpunkten

Für den Zeitraum bis (2003) genießen folgende Themen in allen Formen der Förderung Vorrang vor anderen:

- Jugendberufshilfe
- Sinnstiftung und Gemeinschaftsstiftung
- Menschenrechte, Toleranz, Antidiskriminierung und Gewaltfreiheit
- ...

§ 10 Förderung von Projekten im Rahmen von Schwerpunkten

Der/die BundesministerIn für Umwelt, Jugend und Familie kann von sich aus förderungsbevorzugte Projekte ausschreiben.

§ 11 Förderung von Infrastruktur

Förderung von Schaffung (Bau, Ausbau, Einrichtung, Ausstattung) von Strukturen für die Jugendarbeit wie: Vereinssitze, Jugendzentren, Jugendtreffpunkte, Jugendhäuser, Zeltplätze, Jugendherbergen, Spiel- und Erholungsanlagen, Informations- und Beratungszentren und andere Einrichtungen der Jugendarbeit.

§ 12 Förderung von Aktivitäten

Förderung von Aktivitäten, Programmen, von Programmen der Aus- und Weiterbildung von in der Jugendarbeit Engagierten und von Projekten und Events, die sich so organisieren, daß eine Abwicklung im Sinne der Bindungen (§ 15 ff) gewährleistet erscheint.

§ 13 Förderung von Organisationen

(1) Förderungen können Institutionen und Organisationen verbandlicher wie nichtverbandlicher Art (Gruppen, Initiativen), öffentlicher wie freier Trägerschaft gewährt werden, sofern deren Management auf evaluationsrechtlicher Ebene festzustellende Qualitätskriterien erfüllt.

(2) Förderungen können in Form einer Basisfinanzierung und in Form von Projektfinanzierung gewährt werden.

(3) Förderungen sind nach dem Grundsatz einer Prioritätensetzung zu gewähren, die sich daran zu orientieren hat,

(a) ob einem Förderungswerber aufgrund seiner Eigenart (*politische Jugendorganisation, Jugendorganisationen im Vorfeld von Wirtschaftsmächten oder Unternehmen, u. ä.*) grundsätzlich auch über andere Wege eine Mittelausstattung zugänglich ist (*Bedürftigkeitsprinzip*);

(b) ob vom Förderungswerber eine Eigenbeteiligung im höchstmöglichen zumutbaren Ausmaß angeboten wurde (*Selbstbeteiligungsprinzip*);

(c) ob die angebotene Leistung zweckmäßig ist und nicht schon durch einen anderen Anbieter in ausreichendem Umfang erbracht wird, sofern nicht sachliche Gründe, wie die Pluralität des Angebots, für eine Mehrfachbedeckung sprechen (*Bedarfsdeckungsprinzip*).

§ 14 Förderung von Jugendforschung

Förderung von jugendbezogener Forschung, jugendorganisationsbezogener Qualitätssicherungsforschung und Qualitätssicherungsarbeit sowie jugendförderungsbezogener Evaluierungsforschung.

D.3.5 5. Abschnitt: Förderungsbedingungen, Förderungsauflagen und Förderungsvereinbarungen

Wegen der Beobachtbarkeit der beschriebenen Kasuistik und der solcherart provozierten Umgehungsaktivitäten wird hier versuchsweise von der an sich üblichen Applikation eines quantifizierenden Kriterienrechts und Verbändeanerkennungsrechts Abstand genommen und auf die Überbindung von „Zielloyalität“ und entsprechend dem jüngeren europäischen approach auf die professionelle vertragliche Gestaltung, Begleitung und Beobachtung von Zieltreue gesetzt.

§ 15 Bindung an Ziele und Grundsätze

Förderungen dürfen nur unter der Bedingung gewährt werden, daß der Träger alle vorangeführten Ziele mitzuverwirklichen sucht und in sich in seinem Einflußbereich an die Grundsätze der Jugendarbeit hält (*Loyalitätsprinzip*).

§ 16 Bindung an Altersgrenzen und Partizipation

Insbesondere dürfen Förderungen nur unter der Bedingung gewährt werden, daß der Träger die Förderungsmittel so verwendet, daß sie prinzipiell der Gruppe der jungen Menschen bis zum dreißigsten Lebensjahr zugute kommen (*Alterslimitprinzip*) und daß die durch die Förderungsmittel begünstigten Jugendlichen in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sowie in die Selbstverwaltungsprozesse des Trägers optimal eingebunden sind (*Partizipationsprinzip*).

§ 17 Leistungsvereinbarungen

(1) Die Gewährung von Förderungsmitteln ist an die Erstellung eines Leistungsvertrages gebunden. Förderungen dürfen nur unter der Bedingung gewährt werden, daß die im Leistungsvertrag getroffenen Vereinbarungen erfüllt, die bedungenen Zweckbindungen eingehalten und die dokumentierten Absichten mit der Redlichkeit eines Treuhänders verwirklicht werden. Selbst zweckmäßige Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen bedürfen einer Leistungsvertragsänderung (*Prinzip der flexiblen Gestaltung über einen Leistungsvertrag*).

(2) Im Leistungsvertrag ist eine Rückforderung und Einstellung der Förderung vorzusehen, wenn der Förderungswerber eine Leistungsstörung setzt.

§ 18 Evaluierungsaufgabe

(1) Eine Selbstevaluierung von Basisförderungsempfänger ist in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als (drei) Jahren durchzuführen und eine Dokumentation darüber dem Förderungsgeber vorzulegen.

(2) Eine Selbstevaluierung von Projektförderungsempfängern ist in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als (drei) Jahren, spätestens jedoch zu Projektsende durchzuführen und eine Dokumentation darüber dem Förderungsgeber vorzulegen.

(3) Zur Erfüllung der Aufgabe der Evaluierung sind der damit beauftragten Evaluierungsstelle von Förderungsempfängern alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

(4) Ein ausführlicher Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht hat auf die im Leistungsvertrag bedungenen Erfolge oder Aktivitäten einzugehen.

D.3.6 6. Abschnitt: Jugendplanung und Jugendbericht

Jugendförderung bedarf auf der Gefördertenseite einer gewissen Konstanz und Vorhersehbarkeit, aber ebenso der Nachvollziehbarkeit durch den die Mittel bereitstellenden Souverän. Insofern soll die Politik verpflichtet sein, sich in ihrer jugendpolitischen Ambition darzustellen. Andererseits erfordert aber gerade die in diesem Politiksegment statthabende Veränderungsdynamik die daher allenthalben beobachtbare Rückgewinnung von politischen Gestaltungsräumen. Weil in dieser Skizze erkennbar die am europäischen Hintergrund ausmachbare Mobilsierung, Flexibilisierung und Professionalisierung der Förderungstätigkeit und der spürbaren Wegverlagerung von der herkömmlichen Automatik nachvollzogen wird, wird konsequenterweise auch von der Aufnahme von verpflichtenden Jugendplänen Abstand genommen. Ebenso gut gehört es aber doch auch zur europäischen Doktrin, daß den ausgewiesenen Institutionen der Jugendarbeit Respekt und in gewisser Weise Bestandssicherung gebührt. Diese Sicherung soll auf der Ebene der politischen Gestaltung betrieben werden. Um dabei Transparenz zu entwic-

keln, sollen Organisationen mit einer ausreichenden „Dichte“ im Politikprozeß repräsentiert sein und gehört werden müssen.

§ 19 Jugend-Entwicklungsplanung

- (1) Jugendförderungsgeber haben eine Jugend-Entwicklungsplanung zu betreiben. Die Ergebnisse dieser Entwicklungsplanung sind in geeigneter Form, etwa im Jugendbericht, darzustellen.
- (2) In der Entwicklungsplanung des Bundes ist der Bundesjugendrat (§ 22), in der Entwicklungsplanung der Länder der jeweilige Jugendbeirat, zu hören.

§ 20 Jugendberichte

Jugendförderungsgeber haben dem jeweiligen Parlament in jeder Legislaturperiode einen Jugendbericht vorzulegen.

D.3.7 7. Abschnitt: Organisationen und Repräsentationen

Trotz Straffung und Professionalisierung der Förderungsvergabestrukturen soll eine Verbreiterung der jugendförderungspolitischen Kommunikation Ausgewogenheit und Akzeptanz fördern. Hierfür erscheint eine „gewalten“organisierende Struktur optimal rationalitätsverbürgend, die die ohnedies schon vorhandene politische Willensbildung der Träger der Jugendarbeit, dann die der Ministerialexekutive und die einer noch zu schaffenden Monitoringeinrichtung an einen Tisch bringt. In nach außen gerichteten Äußerungen soll jedoch eine Gruppe oder Kurie nicht majorisiert werden können.

Überdies soll hier der Beobachtbarkeit Rechnung getragen werden, daß man der Jugendforschung sowie allen Formen der übergreifenden Kommunikation in Jugendangelegenheiten Bestandssicherung gewährt.

§ 21 Bundesjugendversammlung

(1) Oberstes Gremium der Vertretung der Interessen der Jugend und der Jugendförderungspolitik ist die Bundesjugendversammlung. Diese besteht aus vier Kurien, dem Bundesjugendrat, der Bundesjugendsteuerungsgruppe, der Bundesjugendmonitoringkommission und der Kurie der LandesjugendreferentInnen und der Vorsitzenden der Landesjugendbeiräte. Die Bundesjugendversammlung steht unter dem Vorsitz des/der Bundesministers/Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

(2) Der Bundesjugendversammlung obliegt die Beratung des Bundesministers/der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie in allen jugendrelevanten Angelegenheiten, sie hat das Recht auf Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen in jugendrelevanten Angelegenheiten sowie die Aufgabe, einen Prozeß in Gang zu setzen, der Angelegenheiten der Jugend in das Bewußtsein der Öffentlichkeit rückt.

(3) Die Bundesjugendversammlung verabschiedet Stellungnahmen und Empfehlungen mit einfacher Mehrheit der Mitglieder, jedoch unter der Voraussetzung der Beteiligung aller Kurien (Blockvetoprinzip).

§ 22 Bundesjugendrat

(1) Der Bundesjugendrat ist die Vertretung der FörderungsinteressentInnen. Die Beschickung hat die Relation der für die einzelnen Förderungsformen aufgewendeten Mittel widerzuspiegeln. Der Bundesminister/die Bundesministerin verkündet den Beschickungsschlüssel.

(2) Das Beschickungsverfahren ist statutenrechtlich zu regeln.

§ 23 Bundesjugendsteuerungsgruppe

- (1) Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wird innerhalb der Jugendsektion eine Bundesjugendsteuerungsgruppe eingerichtet. Diese ist für die Erstellung eines Vorschlags der Vergabe der Förderungsmittel zuständig.
- (2) Die Bundesjugendsteuerungsgruppe wird vom Bundesminister/der Bundesministerin bestellt. Sie steht unter dem Vorsitz der/des Leiterin/Leiters der Jugendsektion. Sie besteht aus nicht mehr als (sieben) Mitgliedern, wovon unter Einrechnung der/des Vorsitzenden weniger als die Hälfte aus Ministerien kommen, die mit Jugendfragen befaßt sind und die übrigen Mitglieder in Jugendfragen ausgewiesene ExpertInnen sein müssen.
- (3) Die Bundesjugendsteuerungsgruppe berät sich kontinuierlich mit den LandesjugendreferentInnen und tagt wenigstens einmal jährlich gemeinsam mit diesen.

§ 24 Bundesjugendmonitoringkommission

- (1) Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wird innerhalb der Jugendsektion eine Bundesjugendmonitoringkommission für Angelegenheiten der Evaluierung, der Systembegleitung und Systembeobachtung eingerichtet.
- (2) Die Bundesjugendmonitoringkommission wird vom Bundesminister/von der Bundesministerin bestellt. Sie ist weisungsungebunden (Verfassungsbestimmung) und steht unter dem Vorsitz der Leiterin/des Leiters des Österreichischen Instituts für Jugendforschung. Sie besteht aus nicht mehr als (fünf) Mitgliedern die mit Aufgaben von Monitoring, Qualitätssicherung und Evaluierung vertraut sein müssen.

§ 25 Österreichisches Institut für Jugendforschung

- (1) Dem Österreichischen Institut für Jugendforschung obliegt im Rahmen der zuerkannten Basisförderungsmittel, allfällig bewilligter Projektmittel und sonstiger Forschungsmittel, die Aufgabe (§ 14) begleitende Jugendforschung zu den von den Organen und Einrichtungen nach diesem Gesetz aufgetragenen Themen zu betreiben oder zu organisieren.
- (2) Zu den eigenständigen Forschungsaufgaben des Instituts zählt jugendbezogene Grundlagenforschung, jugendorganisationsbezogene Qualitätssicherungsforschung und jugendförderungsbezogene Evaluierungsforschung.

§ 26 Nationales Jugendzentrum

Für alle die jeweiligen Förderungsebenen übergreifenden Themen, wie die Förderung der Umsetzung und Inanspruchnahme von Programmen der Europäischen Union, insbesondere von „Europa des Wissens“, Entwicklung von Jugendsachverständigkeit, jugendbezogene Qualitätsmanagementausbildung, Beratungs- und Serviceleistungen für Förderungswerber, insbesondere Gewährung von Hilfestellung bei der Formulierung von Anträgen, Klärung von Rechtsfragen und Versicherungsfragen, Förderung von Auslandskontakten, Förderung von internationaler Kooperation u. a. m., wird ein nationales Jugendzentrum eingerichtet.

E Perspektiven und Empfehlungen

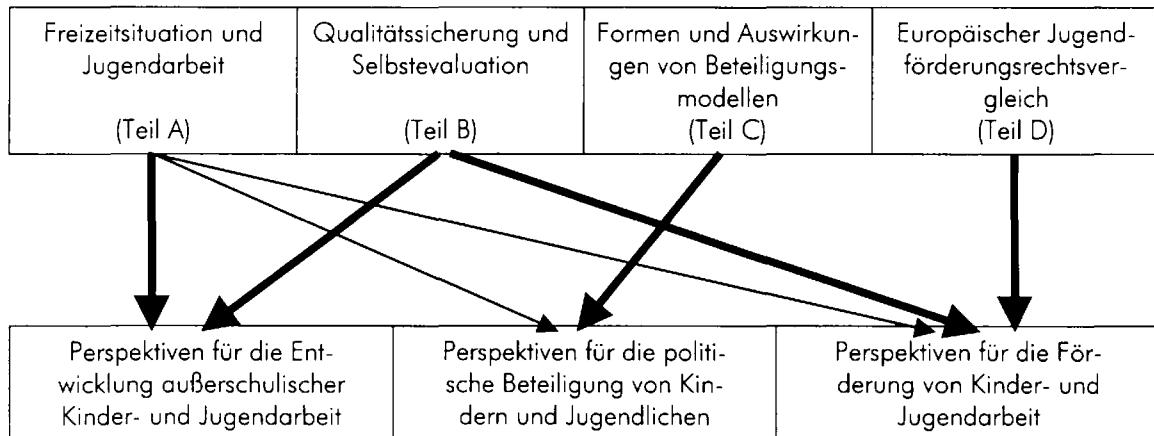
Christian Friesl
Christian Klein

Das vorliegende Kapitel versteht sich als Zusammenfassung der in den vier Teilprojekten erarbeiteten Perspektiven und Empfehlungen. Die Aufgabe dieses Abschnittes besteht darin, die Empfehlungen übersichtlich und nach Adressaten gegliedert darzustellen, mögliche Überschneidungen zu vermeiden und, wenn notwendig, Lücken zu schließen, gegebenenfalls Vorschläge zu „konzertieren“: Damit ist gemeint, daß Empfehlungen einzelner Teilprojekte neben dem eigenen Projektthema auch andere Inhalte oder Adressaten betreffen können. Dies wird an der entsprechenden Stelle sichtbar gemacht.

Der Abschnitt gliedert sich nach der inhaltlichen Ausrichtung der Empfehlungen in drei Kapitel:

- In einem ersten Teil werden „Perspektiven für die Entwicklung außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit“ präsentiert. Hier fließen vor allem Maßnahmenvorschläge der Teilprojekte A und B ein.
- „Perspektiven für die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ lautet der Themenkreis des zweiten Kapitels, hier finden sich vor allem Vorschläge aus dem Teilprojekt C.
- Im dritten Teil geht es um „Perspektiven für die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit“. Besonders wirksam werden hier die Vorschläge von Projekt B und D.

Der Einfluß der vier Teilprojekte auf die drei Kapitel des Teils E läßt sich – schwerpunktmäßig und vereinfacht - folgendermaßen darstellen:



Bei der Dokumentation dieses „Maßnahmenkatalogs“ wird folgendermaßen vorgegangen: In jedem Kapitel werden zuerst die wesentlichsten Ergebnisse der Teilprojekte wiederholt, vor allem jene, die Grundlage für Empfehlungen bilden. Dann werden die Empfehlungen – nach Adressaten geordnet – zusammengefaßt, wobei die Reihenfolge in der Regel von der „Basis“, den primär Betroffenen, bis zur Verwaltung auf Bundesebene reicht. In einzelnen Fällen geht unser Katalog über die vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus: Dort, wo auch andere Teilprojekte Vorschläge ähnlichen Inhalts anführten, haben wir diese berücksichtigt. Bei manchen Aspekten haben wir naheliegende Beispiele oder Konkretionen einzubauen versucht.

Wir ersuchen die AutorInnen der einzelnen Teilprojekte um Verständnis, daß für die Zusammenfassung eine deutliche Kürzung der Ergebnisse wie der vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig war. Wir haben jedoch immer auf den Ursprung der Maßnahme in den Langfassungen der vier Teilprojekte verwiesen. Aus Gründen der formalen Kompatibilität mit diesen Langfas-

sungen haben wir jedoch auf Kapitel und nicht die konkrete Seitenzahl verwiesen. Wir bitten um Nachsicht, daß dabei möglicherweise das eine oder andere wörtliche Zitat vermißt wird.

E.1 Perspektiven für die Weiterentwicklung außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit

Jugend als homogene Gruppe, als einheitliche Generation mit ganz bestimmten Verhaltensweisen und Einstellungen gibt es heute weniger denn je. Auch die Arbeit mit Jugendlichen ist entsprechend komplex und vielfältig. Ein einheitliches Verständnis von Jugendarbeit kann es nicht geben, zu sehr ist diese nach verschiedenen Dimensionen ausdifferenziert: nach Theorien, Ansätzen, Zielsetzungen, Formen, Methoden, Inhalten, unterschiedlichen Zielgruppen, etc.

Auch die Übergänge zwischen Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern sind fließend. „Kids ab 12 Jahren verstehen sich mehrheitlich als Jugendliche und grenzen sich deutlich vom Kindsein ab.“ (Kromer/Tebbich 1998, 119) Genauso wie die Jugendarbeit versucht, diesem Faktum gerecht zu werden, berücksichtigen auch Kinderorganisationen in ihrer Arbeit die spezifischen Anforderungen der „älteren Kindheit“. Aus diesem Grund ist bei den folgenden Perspektiven von „Kinder- und Jugendarbeit“ die Rede.

Allen Richtungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit kann unterstellt werden, daß sie Beiträge zur Entfaltung einer eigenständigen und dynamischen Entwicklung des/der einzelnen Kindes/Jugendlichen leisten wollen: unter Berücksichtigung der individuellen Dispositionen und Bedürfnisse und im Kontext eines konstruktiven Miteinander-Lebens in der Gegenwartskultur. Prinzipien wie Freiwilligkeit, Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Heranwachsenden, Anerkennung von Jugendlichen als freie Subjekte, Beziehungsangebot, institutionelle Offenheit und Mobilität sind dabei bedeutsam.

E.1.1 Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse

Die maßgeblichen Ergebnisse, die in das aktuelle Kapitel einfließen, stammen aus den Berichten über „Jugendarbeit und Freizeitarbeit in Österreich“ (A) und „Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der verbandlichen Jugendarbeit“ (B).

E.1.1.1 Jugendarbeit- und Freizeitarbeit in Österreich: Situation und Bedarf (Teil A)

Kinder- und Jugendarbeit ereignet sich zum allergrößten Teil in der freien Zeit von Kindern und Jugendlichen, also außerhalb von Schule oder Beruf(-sausbildung). Die Analyse der Freizeitsituation ist daher eine grundlegende Vorbedingung, will man über Weiterentwicklung von außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit reflektieren.

Im Teilprojekt „Jugendarbeit und Freizeitarbeit in Österreich“ wird diese Analyse der Freizeitsituation auf der Basis einer ausführlichen Sekundäranalyse themenrelevanter Literatur und Daten sowie unter Einbeziehung verschiedener Expertisen geleistet. Dabei entsteht eine bunte Skizze, die unter anderem die Freizeitaktivitäten Jugendlicher, die Orte der Freizeit, das Freizeitverhalten und seine geschlechts- und schichtspezifischen Unterschiede sowie die Bedeutung von Jugendkulturen thematisiert (vgl. Projekt A, 2 – 5). Über diese freizeitspezifische Analyse hinaus werden in mehreren Expertisen Themenfelder zur Sprache gebracht, welche die konkrete Freizeitlage von Jugendlichen massiv beeinflussen: Einkommens- und Besitzverhältnisse, Medienkonsum, Sexualität, Jugendschutzgesetzgebung, Werthaltungen, Zeitverwendung, Jugendliche mit Behinderung, Jugendtourismus, Drogenkonsum sind die Stichworte dieser Detailanalysen (vgl. Projekt A, 6 – 14).

In dieser Kurzzusammenfassung der Ergebnisse kann nicht auf jedes dieser differenzierten Themenfelder eingegangen werden. Wir beziehen uns primär auf jenen Projektteil, wo die Ergeb-

nisse der Freizeitanalyse den Daten einer Untersuchung zum Angebot an Jugendarbeit in den österreichischen Gemeinden gegenübergestellt werden. Diese Gegenüberstellung ist es auch, aus der Teil A seine Maßnahmenvorschläge ableitet. (vgl. Projekt A, 15-16)

↳ Bedeutungswandel der Freizeit

Die AutorInnen von Projekt A resümieren, daß Freizeit in den letzten Jahren einen entscheidenden Bedeutungswandel erfahren hat. „In der postmodernen, individualisierten Freizeit-, Konsum- und Erlebnisgesellschaft sehen Menschen nicht mehr nur die Arbeit als den zentralen Ort der Identitätsbildung und Selbstverwirklichung, sondern traditionelle Arbeitstugenden und neue Freizeitwerte ergänzen einander“ (vgl. Projekt A, 16). Man arbeitet also gleichsam, um sich die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, „in der Freizeit einen entsprechenden Erlebniswert lukrieren zu können.“ (ebd.) Arbeit und Freizeit werden wechselseitig benutzt, um einen sinnvollen Beitrag zur persönlichen Selbstkonstruktion und zur Erreichung der subjektiven Lebensziele zu leisten.

↳ Zielfunktionen der Freizeit

Nach Opaschowski definiert Teil A folgende Zielfunktionen von Freizeit (vgl. Projekt A, 4.1):

- *Rekreation*: Erholung, Entspannung, Wohlbefinden
- *Kompensation*: Ausgleich, Zerstreuung
- *Edukation*: Kennenlernen, Weiterlernen
- *Kontemplation*: Ruhe, Muße, Selbstbesinnung
- *Integration*: Zusammensein, Gruppenbildung
- *Partizipation*: Beteiligung, Engagement, soziale Selbstdarstellung
- *Enkulturation*: Kreativität, produktive Teilnahme am kulturellen Leben

↳ Vergleich Zielfunktionen und Anbieter im Jugendbereich

Die AutorInnen von Projekt A vergleichen die Zielfunktionen der Freizeit mit den Freizeitangeboten und schließen daraus die Akzeptanz oder Ablehnung von Institutionen, Organisationen und anderen Anbietern. Dabei wird im Blick auf Jugendliche diagnostiziert, daß Jugendarbeit und Jugendorganisationen bisher eine Vielzahl der Funktionen der Freizeit abdecken konnten. Vermutet wird aber auch, daß sie heute im Vergleich zu den kommerziellen Anbietern in einigen Punkten von den Jugendlichen weniger gut bewertet werden. „Vor allem im Kompensationsbereich zur Zerstreuung wirken Jugendorganisationen zu wenig oder zu wenig attraktiv“ (Projekt A, 4.1).

↳ Ausmaß an Freizeit bei Jugendlichen

Jugendliche in Österreich verfügen im Durchschnitt über 4,6 Stunden Freizeit pro Tag, wobei SchülerInnen weniger und Berufstätigen mehr Freizeit zur Verfügung steht. Darüber hinaus hat gerade für SchülerInnen die freie Zeit in den letzten 20 Jahren abgenommen (vgl. Projekt A, 4.5). Daß das Ausmaß an Freizeit von den Jugendlichen selbst als eindeutig zu gering bewertet wird, verwundert nicht. „Die Freizeitaktivitäten der Jugendlichen werden somit stark von den zeitlich zur Verfügung stehenden Ressourcen bestimmt, welche sie zu einem Selektionsprozeß zwingen, aus dem jene Angebote als Sieger hervorgehen, die die breiteste Palette an Anforderungen, die an die Freizeit gestellt werden, abdecken können.“ (Projekt A, 16).

↳ Beliebte Freizeitaktivitäten

Aus unterschiedlichen Datenquellen fassen die AutorInnen von Teil A die wichtigsten Freizeitaktivitäten von Jugendlichen zusammen (vgl. Projekt A, 5). Auch wenn sich eine Reihe von alters-, geschlechts-, und schichtspezifischen Unterschieden ausmachen lassen, dominieren die Beschäftigung mit Musik, Fernsehen, Sport, die Sozialkontakte mit FreundInnen und der Besuch von Lokalen. Im wesentlichen werden diese Ergebnisse auch durch eine qualitative Befragung von Jugendlichen bestätigt (vgl. Projekt A, 15.1.3).

↳ Erlebte und konstatierte strukturelle Defizite

In Zusammenhang mit dem Freizeitverhalten wurde nach den subjektiv erlebten Defiziten in der Wohngegend – also nach eher strukturellen Mängeln in der Freizeitinfrastruktur – gefragt. Dabei nannte jeweils mehr als ein Viertel der Jugendlichen neben dem Wunsch nach einem Kino in direkter Wohnumgebung den Bedarf an frei gestaltbaren Orten und Räumen, die erschlossen werden können und nicht von den älteren für ihre Zwecke beansprucht werden (z.B. „Abenteuer“wiese, Jugendraum, Lokale). Diese Ergebnisse decken sich mit jenen der Gemeindebefragung: Dort wird festgestellt, daß „nur knapp 60 Prozent der Gemeinden auf irgendeinen speziellen Ort verweisen, an dem ihre Jugendlichen die Möglichkeit haben, einander zu treffen... Aber auch bei den zweckgebundenen Freizeiteinrichtungen können keineswegs alle Gemeinden auf eine jugendadäquate Infrastruktur verweisen.“ (Projekt A, 15.1.3)

↳ Bedürfnis nach jugendkulturellen Angeboten

Die AutorInnen von Projekt A stellen in ihrem Bericht an mehreren Stellen fest, daß in der Bedarfsanalyse ein großes Bedürfnis nach jugendkulturell ausgerichteten Freizeitangeboten erkennbar ist. Diese Angebote würden am ehesten der von der Freizeit geforderten Erlebnisdimension entsprechen, aber auch die Möglichkeit bieten, „sich an die neuen Sinnssysteme unserer Gesellschaft, den Szenen, anzuschließen, und erreichen damit einen identitäts- und sinnstiftenden Status.“ (Projekt A, 16)

↳ Benachteiligung und Anschlußmöglichkeiten

Dem genannten Bedürfnis gegenüber konstatiert Teil A, daß die „Jugendarbeit in den Gemeinden ... nach wie vor stark an Vereinsarbeit orientiert“ (vgl. Projekt A, 16) sei und sich in traditionellen Bahnen bewege. Jugendkulturell orientierte Angebote werden hauptsächlich von kommerziellen Anbietern offeriert. Durch diese Situation würden einige Jugendsegmente Benachteiligung erfahren:

- Jugendliche in kleinen Gemeinden haben kaum die Möglichkeit, an den Erscheinungsformen der Jugendkulturen zu partizipieren.
- Jugendlichen mit bescheidenen finanziellen Ressourcen wird der Zugang zu den Jugendkulturen dadurch erschwert oder unmöglich gemacht.
- Da sich kommerzielle Angebotsformen kaum auf subgruppenspezifische Bedürfnisse einrichten, sind gerade für Mädchen und Jugendliche unter 16 Jahren viele Angebotsformen nicht nutzbar.

E.1.1.2 Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit

Ein praxisbezogener Forschungsprozeß – so lautet die formale Kurzformel für das Begleitprojekt „Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der verbandlichen Jugendarbeit“ (Trübawasser, Schoibl, 1998 – hier kurz Projekt B) im Rahmen dieses Jugendberichts. In Zusammenarbeit mit sechs TrägerInnenorganisationen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit wurden Metho-

den der begleitenden Selbstevaluation in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und erprobt, um neben förderungsrechtlichen Aufgabenstellungen auch Impulse für Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement der freien TrägerInnen in diesem Arbeitsbereich anbieten zu können. Aus der Erfahrung dieses Forschungsprojektes schlägt Projekt B folgenden inhaltlichen Zugang zur Selbstevaluation (hier kurz SE) vor:

↳ **SE als zielgerichteter, systematischer Prozeß der Informationssuche und Bewertung**

In Abgrenzung zu unsystematischen Reflexionen soll unter SE ein zielgerichteter und systematischer Prozeß der Informationssuche und Bewertung verstanden werden (vgl. Projekt B, 2.1). SE verfolgt ein bestimmtes Praxisziel – Lösung einer Problemstellung in der Organisationspraxis – und davon abgeleitet ein bestimmbares Untersuchungsziel – Erarbeitung des für die Erreichung des Praxisziels erforderlichen Informationsbedarfs. SE ist insofern systematisch, als der offene Prozeß auf einem kommunizierten Ablaufkonzept fußen soll, die Informationssammlung und Bewertung kriteriengeleitet ist und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden erfolgt, sowie jeder Prozeßschritt einer nachvollziehbaren schriftlichen Dokumentation bedarf.

↳ **SE als von den AkteurlInnen selbst getragener Prozeß**

In Abgrenzung zur Fremdevaluation, die eine Leistungs- bzw. Programmbeurteilung durch externe ExpertInnen vorsieht, soll SE in der Kinder- und Jugendarbeit von den AkteurlInnen selbst getragen und gestaltet werden. SE in diesem Sinne dient in allererster Linie der Wirkung nach innen und ist somit eng mit dem Gesichtspunkt der Organisationsentwicklung verzahnt (vgl. Projekt B, 2.1). SE ist demgemäß auch immer subjektiv, weil sie das eigene Erleben von Qualität der AkteurlInnen in den Mittelpunkt stellt – sie erarbeiten und überprüfen selbst unter Nutzung und Stärkung ihrer Handlungskompetenzen eigenständige Bewertungskriterien.

↳ **SE als formative Evaluation mit Steuerungs- und Optimierungsfunktion**

In Abgrenzung zur summativen Evaluation, die überwiegend quantitativ im Sinne einer ex-post Beurteilung Geschehenes nach Effektivität bewertet, wird für SE in der Kinder- und Jugendarbeit eine formative Evaluation, die alle Beteiligengruppen im Sinne einer Steuerungs- und Optimierungsfunktion in den Arbeitsprozeß einbezieht und so kontinuierliches Feed-Back bereithält, vorgeschlagen (vgl. Projekt B, 2.). Als wesentlich wird hierfür die Einbeziehung der NutzerInnen, der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen und der Verantwortlichen bereits in der Entwicklung des Evaluationkonzeptes – responsiver Ansatz – und eine gemeinsame Entwicklung, methodische Erfassung und Auswertung des anfangs nur grob festgelegten Gegenstands – offener Ansatz – angesehen.

Möglichkeiten und Chancen des Einsatzes von Selbstevaluation

Auf Grund der Arbeitserfahrungen im Rahmen der SE-Probeläufe in den sechs am Projekt B beteiligten Organisationen messen die AutorInnen dem Einsatz von Selbstevaluation folgende Möglichkeiten und Chancen (vgl. detailliert Projekt B, 2.2 und 8) zu:

↳ **Professionalisierung und Qualitätsentwicklung**

SE ermöglicht allen Beteiligten, sich Methoden der Definition und Überprüfung der eigenen Ziele anzueignen. Bereits die systematische Beschäftigung mit der eigenen Arbeits- und Leistungsqualität führt zu einer merkbaren Steigerung des Qualitätsbewußtseins. Auf diese Weise bietet SE sowohl Chancen zur Qualifizierung Ehrenamtlicher als auch Möglichkeiten zur Sensibilisierung und Entwicklung der hauptamtlichen MitarbeiterInnen in ihren koordinativen, unterstützenden und planerischen Agenden. SE kann als Kernbestandteil der organisationseigenen

Qualitätssicherung eingesetzt werden und ermöglicht durch ihren partizipativen, diskursiven und lernbezogenen Ansatz, daß Qualität durch eine Stärkung der Eigenkompetenzen „herausproduziert“ wird – das „Hineinkontrollieren“ von Qualität hat sich im Diskurs des Qualitätsmanagements bereits als ungangbarer Ansatz erwiesen.

↳ Wissensenthierarchisierung und Strukturdemokratisierung

Professionalisierung führt auch zur Spezialisierung von Wissen. SE kann hier gerade in Kinder- und Jugendorganisationen, denen durch starke Ehrenamtlichkeit ein Gefälle der Einbindung und Information strukturimmanent ist, zu einem integrierenden Wissenstransfer und zur gemeinsamen Entwicklung einer Fehlerkultur, die Offenheit und Vertrautheit der Beteiligten voraussetzt, beitragen. SE ist auch einer demokratischen Entscheidungskultur, der sich alle Kinder- und Jugendorganisationen verpflichtet sehen, adäquat und kann durch die Betonung einer stark diskursiven Reflexionskultur die intern gelebte Demokratie wesentlich qualifizieren.

↳ Zielgruppenorientierung und Innovationsförderung

Die aktive Einbeziehung der jugendlichen NutzerInnen in SE-Prozesse ermöglicht eine verbesserte Interessens- und Bedürfnisorientierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. So kann nicht nur auf veränderte (Szene-)Affinitäten der Kinder und Jugendlichen rasch und systematisch reagiert werden, auch bereits gesehene, aber weitgehend unterentwickelte Angebotsfelder, die eine hohe Zielgruppenorientierung erfordern, können einen bedeutenden Innovationschub erfahren: Hier nennen die AutorInnen vor allem die Berücksichtigung von Genderspekten in der Kinder- und Jugendarbeit, die Integration von Kindern mit nicht österreichischem Kultur- und Sprachhintergrund sowie von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Resümierend halten die AutorInnen fest, daß SE in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowohl für die Qualitätssicherung nach innen als auch für die Leistungsdarstellung und Legitimation nach außen verwendet werden kann. Es ist dabei darauf zu achten, daß die wahrnehmbare Fixierung auf Merkmale der Ergebnisqualität um Parameter der Struktur- und Prozeßqualität für die Leistungserbringung erweitert werden. Im Rahmen von Projekt B wurde auch ein ergänzender Blick auf den Stand der Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen (vgl. Projekt B, 7.), der einen sehr inhomogenen Eindruck großer Unterschiede in der Entwicklung von Standards und Maßnahmen der Professionalisierung der Aufgabenwahrnehmung hinterläßt. Weiters sind die bundesweite Koordination der AnbieterInnen offener Kinder- und Jugendarbeit sowie die Koordination und der qualifizierte Austausch zwischen TrägerInnen aus dem offenen und verbandlichen Bereich stark unterentwickelt.

E.1.2 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

E.1.2.1 ... an die einzelnen TrägerInnen von Kinder- und Jugendarbeit

➤ Option für differenzierte Situationsanalyse und Zielbestimmung

Wer heute mit der pluralistischen „Jugendgeneration“ erfolgreich kommunizieren und arbeiten will, muß die jugendliche Lebensrealität kennen und Jugendliche auf differenzierte Weise betrachten. Die Anliegen von Jugendlichen sind nach Alter und Geschlecht, nach dem regionalen Kontext, nach der sozialen Situation und der persönlichen Problemlage zu beurteilen. Das erfordert viel Sensibilität und eine Situationsanalyse der verschiedenen Lebensfelder junger Men-

schen. Darüber hinaus ist entscheidend, sich der Ziele der eigenen Kinder- und Jugendarbeit zu vergewissern und diese Ziele auch den Jugendlichen gegenüber zu deklarieren.

➤ **Funktionen und Anforderungen an Freizeit analysieren**

Die AutorInnen von Teil A weisen deutlich auf einen Bedeutungswandel der Freizeit – sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene – hin. Um die Aufgaben, die sich Anbietern jugendlicher Freizeitgestaltung stellen, optimal erfüllen zu können, ist es daher unabdingbar, über die Funktionen und Anforderungen an die freie Lebenszeit Bescheid zu wissen. „Nur durch dieses Wissen kann es als gesichert angenommen werden, daß die Bemühungen, den Jugendlichen ein attraktives Freizeitangebot zur Verfügung zu stellen, überhaupt in die richtige Richtung ... gehen“ (Projekt A, 16.)

➤ **Aufmerksamkeit für die Herausforderung der Jugendkulturen**

In Zusammenhang mit der gestiegenen Bedeutung von Jugendkulturen und –szenen vermerkt Teil A, daß Angebote aus dem kommerziellen Bereich „häufig - möglicherweise zurecht - auf Ablehnung der Jugendorganisationen und der Jugendarbeit“ stoßen. Die AutorInnen plädieren dafür, den kommerziellen Anbietern den wichtigen Bereich der Jugendkulturen nicht zu überlassen: „Vielmehr sollten nichtkommerzielle Organisationen durch neue Angebote das Versäumte nachholen und Jugendlichen damit die Möglichkeit bieten, ihre Freizeitbedürfnisse wieder innerhalb der Organisationen zu befriedigen.“ Durch eine Angebotsveränderung in diesem Sinne würden auch jenen Jugendlichen Anschlußmöglichkeiten an die Jugendkulturen gegeben werden, die derzeit – etwa aus finanziellen Gründen – dazu keinen Zugang haben

➤ **Anliegen Jugendlicher zum Durchbruch verhelfen**

Projekt A resümiert, daß österreichische Jugendliche ihre Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf Freizeitangebote zwar sehr deutlich artikulieren können, sie jedoch vielfach keine Möglichkeit sehen, diese Wünsche auch um- bzw. durchzusetzen. „Wenn sich verbandliche Jugendarbeit als Lobby für die Jugend sieht, könnte es auch zu ihren Aufgabenfeldern gehören, neue Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Damit wäre eine weitere Ebene vorhanden, die den Jugendlichen zur Durchsetzung ihrer Wünsche und Bedürfnisse verhilft.“ (Projekt A, 16)

➤ **Einsatz und Weiterentwicklung von Instrumenten der Selbstevaluation**

Die AutorInnen empfehlen den TrägerInnen der Kinder- und Jugendarbeit auf allen Ebenen den regelmäßigen Einsatz und die kontinuierliche Weiterentwicklung von Instrumenten der Selbstevaluation, wobei besonders auf eine Ergänzung der internen Ziel- und Wertkataloge um Parameter der Prozeß- und Strukturqualität geachtet werden soll (vgl. Projekt B, 8.1.). Das in Projekt B vorgeschlagene Ablaufmodell für Selbstevaluation kann hierbei zugrunde gelegt werden (vgl. Projekt B, 8.3.):

- Gemeinsame Verständigung auf den Gegenstand von Evaluation
- Formulierung von Untersuchungsziel und Praxisziel: Was genau wollen wir wissen? Wozu soll dieses Wissen dienen?
- Konkretisierung des Zielrahmens: Was ist der Zielrahmen, der mit dem Gegenstand der SE angestrebt wird? Welche Qualitätsmerkmale sollen erreicht werden?
- Klärung der Anforderungen an das SE-Instrumentarium: Was muß ich wissen, damit ich diese Zielsetzung tatsächlich bewerten kann?

- Entwicklung von Erhebungs- und Auswertungsinstrumenten: Wie können Informationen zur Qualitätskontrolle erhoben werden? In welcher Form findet ihre Auswertung und Zusammenführung statt?
- Durchführung der Erhebung und Auswertung
- Sichtung und Bewertung der Ergebnisse, Ableitung von Konsequenzen, Maßnahmenplanung

➤ **Implementierung von systematischen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung**

Aufbauend auf das Projekt „Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit“ im Rahmen dieses Jugendberichtes wird den Bundesorganisationen der TrägerInnen der Kinder- und Jugendarbeit empfohlen (vgl. Projekt B, 8.2.),

- Qualitätsentwicklung als wesentlichen Aufgabenbereich der Bundesarbeit im Rahmen der Gesamtorganisation zu etablieren,
- Entwicklungspläne für die bereichs- und ebenenspezifische Qualitätskontrolle zu erarbeiten,
- Zyklen der Wiederholung von Qualitätskontrollen wesentlicher Teile der eigenen Kernfunktionen vorzusehen,
- das Prinzip der regelmäßigen Selbstevaluation als integrierten Bestandteil von einmaligen sowie wiederkehrenden Angeboten, Projekten bzw. Maßnahmen zu verankern,
- ein organisationsinternes Methodenset mit begleitender Kommunikationsstruktur, welche Grundregeln zur Auswertung der Ergebnisse der Selbstevaluation und zur darauf aufbauenden Maßnahmenplanung bereit stellt, zu entwickeln und zu implementieren.

➤ **Entwicklung und Intensivierung von Angeboten mit höherer Zielgruppenorientierung**

Kinder- und Jugendarbeit ist wesentlich von Grundangeboten – kontinuierliche Gruppe, Club, Zentrum, ... – geprägt (vgl. Projekt B, 4.1), die sich in ihrer Zielsetzung an alle Jugendlichen einer Altersgruppe wendet. Durch die zunehmende Individualisierung und Binnendifferenzierung des Kinder- und Jugendalters scheint eine strukturierte Ergänzung der Angebotsformen um stark zielgruppenorientierte Maßnahmen unerlässlich. In diesem Sinne wird beispielsweise empfohlen, ...

- Genderaspekte in der Angebotsentwicklung forciert zu berücksichtigen und eigenständige Programmschienen für parteiliche Mädchenarbeit und reflektierte Bubenarbeit zu entwickeln.
- Kinder- und Jugendliche mit nichtösterreichischem Kultur- bzw. Sprachhintergrund für die eigene Arbeit zu interessieren und auf dieser Basis Ressourcen für die von ihnen selbstbestimmte und selbstgetragene Entwicklung von Angeboten für MigrantInnenkinder bzw. -jugendliche anzubieten. Erst dieser Raum zur Pflege der eigenen kulturellen Prägung und Sprache bietet die Voraussetzung für aufbauenden interkulturellen Austausch und gemeinsame Aktionen mit integrativen Aspekten.
- geeignete Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Freizeitbereich zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Die voranschreitende schulische Integration wird im Freizeitbereich von einer ungebrochenen Grundtendenz massiver Segregation begleitet.

E.1.2.2 ... an die TrägerInnen von Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam

➤ Intensivierung des Fachaustauschs über Methoden und Zielsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit

Rasche Entwicklungen und Verschiebungen prägen die Kinder- und Jugendkulturen. Den Bundesorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit kommt in einer Zeit beschleunigter Veränderungen die immer wichtigere Aufgabe der Sicherung der Fachlichkeit von Kinder- und Jugendarbeit im Sinne kontinuierlicher Bedarfs- und Trendbeobachtung, einer revolvierenden Zieladaption und stetiger Programmentwicklung und Impulsgebung zu. Um dies gewährleisten zu können, wird eine Intensivierung des trägerübergreifenden Fachaustauschs über Methoden und Zielsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit wie folgt zur Diskussion gestellt:

- Gründung einer Fachplattform bundesweiter TrägerInnen in Kooperation mit dem Österreichischen Bundesjugendring sowie der ARGE Offene Jugendarbeit und in Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.
- Integration sowohl verbandlicher als auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit engagierter TrägerInnen (zu Schlußfolgerungen zum Vernetzungsdefizit verbandlicher und offener Arbeit genauer: Projekt B, 8.7).
- Festsetzung eines gemeinsamen Austauschs-, Bildungs- und Entwicklungsplanes für eine mittelfristige Periode von beispielsweise 2 Jahren, dessen Aktivitäten sich an die überregionalen MultiplikatorInnen in der Kinder- und Jugendarbeit richten.
- Auf dieser Basis Überprüfung, ob die Etablierung eines trägerübergreifenden MultiplikatorInnen-Bildungsprogramms für die Kinder- und Jugendarbeit mit staatlich anerkanntem Abschluß nicht ein geeigneter Motor für Austausch und Innovation in Fachfragen sein könnte.

➤ Offene Jugendarbeit: Stärkung der bundesweiten Koordination

Der Exkurs des Projekts B über „offene Jugendarbeit“ (vgl. Projekt B, 7) macht deutlich, daß im Bereich der bundesweiten Koordination offener Jugendarbeit Entwicklungsbedarf vorliegt. „Das zeigt sich insbesondere an der völlig disparaten Entwicklung von Standards, Rahmenbedingungen und Professionalisierung der Aufgabenwahrnehmung.“ (Projekt B, 8.7) Aus einer Reihe von Anregungen zur Weiterentwicklung offener Jugendarbeit seien hier wichtige Koordinationsaufgaben auf Bundesebene erwähnt:

- Stärkung der Koordinationsstruktur und Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen;
- Stärkere Berücksichtigung der Geschlechterparität bei hauptamtlichen Funktionen;
- Verbindlichkeit in der Vertretung und Mitwirkung der Einrichtungen auf Landes- und Orts-ebene;
- Steuerung von Entwicklung und Förderung von Innovation – etwa durch Einführung von Qualitätssicherung durch Selbstevaluation; qualitätsorientiertes Berichtwesen, etc.
- Förderung der Kooperation und Koordination von offener mit verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des oben genannten Fachaustauschs.

„Die strukturelle Aufwertung der Bundeskoordination im Bereich der Offenen Jugendarbeit könnte unter diesem Gesichtspunkt einen wichtigen Beitrag dafür leisten, daß in Zukunft eine gemeinsame und bereichsübergreifend angelegte Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen Platz greifen kann.“ (Projekt B, 8.7)

➤ **Koordination der Implementierung systematischer Maßnahmen der Qualitätsentwicklung**

Qualitätsmanagement kann wesentliche Beiträge zur Organisationsentwicklung sowie zur Sicherung der Fachlichkeit leisten und wird in vergleichbaren Arbeitsfeldern auf ähnliche inhaltliche wie strukturelle Problematiken stoßen. In diesem Sinne ist eine Vernetzung der trägeigenen Bemühungen zur Qualitätsentwicklung naheliegend und für den Aufbau eines qualitätsbezogenen Förderungssystems (siehe unten Punkt 3.1.2) in gewissem Umfang auch erforderlich. Vor dem Hintergrund der Arbeitserfahrungen in Projekt B werden folgende Überlegungen zur Diskussion gestellt:

- Ein rascher Knowhow-Transfer zwischen den Organisationen, die an dem in diesem Bericht integrierten *Projekt B* mitgearbeitet haben, und jenen Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit, denen dies nicht möglich war.
- Die Umsetzung des bereits konzeptiv vorliegenden und von sieben Kinder- und Jugendorganisationen getragenen Projekts „Initiative Qualität“, das die Erarbeitung von systematischen Instrumenten der Qualitätssicherung auf Basis von Selbstevaluation unter Einhaltung gemeinsam definierter Prozeßstandards für die Bildungsarbeit der Kinder- und Jugendorganisationen beabsichtigt. Im Rahmen der Durchführung soll darauf geachtet werden, daß Wille und Kompetenzen zur selbstorganisierten und selbstverantworteten Evaluation gestärkt und nicht durch betonte Fremddurchführung konterkariert werden (vgl. Projekt B, 8.5.).
- Darauf aufbauend die gemeinsame Festsetzung von Prozeßvorgaben für interne Maßnahmen der Qualitätssicherung, die auf alle Leistungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit anwendbar sind und deren Einhaltung extern nachvollziehbar ist, und die Entwicklung eines gemeinsamen Grundrasters für ein qualitätsorientiertes Berichtswesen (hierzu näher Projekt B, 8.6. und hier unter 3.1.2.) – beides in Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.
- Die Sicherung eines kontinuierlichen inhaltlichen wie organisatorischen Austauschs über Erfahrungen mit und aus Maßnahmen der Qualitätsentwicklung. Dies könnte als Grundaufgabe der oben zur Diskussion gestellten „Fachplattform“ etabliert werden.

E.1.2.3 ... an Gemeinden und Länder

➤ **Ernennung von Kinder- und Jugendbeauftragten**

Die im Rahmen des Projekts A dieses Berichts durchgeführte Gemeindebefragung (vgl. Projekt A, 15.1) bietet auch für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den österreichischen Gemeinden interessante Informationen: Jugendbezogene Infrastruktur gehört keineswegs zum Fixangebot kommunaler Strukturen in Österreich – lediglich 60% der Gemeinden geben an, über informelle Jugendtreffs zu verfügen, 40% über Jugendzentren; umgekehrt ist festzustellen, daß Gemeinden mit Jugendbeauftragten tendenziell über eine bessere Freizeitinfrastruktur für Jugendliche verfügen. Die AutorInnen von Projekt A schlagen in diesem Zusammenhang vor, daß die Gemeindeordnungen der Länder um eine Verpflichtung zur Ernennung von Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinden ergänzt werden könnten.

- Diese Personen können als ausgewiesene Ansprechpartner zur Vertretung und Umsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde dienen. Diese Funktion würde auch dem von Projekt C angeregten verstärkten Einsatz von Vermittlungspersonen zwischen Jugend und Politik (vgl. E.2.2.1) nahekommen.
- Im Rahmen dieser Funktion sollte auf eine Betonung innovativer und neuer Formen jugendäquater Freizeitangebote geachtet werden. So schließen die AutorInnen des Projekts

A die Gemeindebefragung mit dem Resümee, daß bei der Entwicklung jugendadäquater Infrastruktur in den Gemeinden wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Freizeitforschung – Streben nach Kreativität und Spontaneität – nach wie vor selten genüge getan wird (Projekt A, 15.1.3).

- Regionale Vernetzung der jugendrelevanten Infrastrukturentwicklung: Gerade kleine Gemeinden sind – insbesondere unter Berücksichtigung der gestiegenen Mobilität der Kinder und Jugendlichen – nur bedingt taugliche Planungseinheiten für die jugendrelevante Infrastrukturentwicklung. Regionale Planungszusammenschlüsse mehrerer Gemeinden könnten hier zusätzliche Impulse zur Kooperation und Abstimmung geben, die auch von den Jugendlichen selbst erwünscht werden (Projekt C, Bd.I, 2.4.).
- Die Kinder- und Jugendbeauftragten könnten weiters mit der Verwaltung des eigenen Kinder- und Jugendbudgets der Gemeinden beauftragt werden (vgl. E.3.2.1).

➤ **Einrichtung von Jugendforen**

Auch Jugendforen in den Gemeinden können dazu beitragen, die Interessen und Wünsche der Jugendlichen zu artikulieren (vgl. Projekt A, 16). Gruppen, in denen sich Jugendliche freiwillig zusammenschließen, um aktiv und engagiert eigene Interessen zu vertreten und in die (politischen) Belange der Gemeinde einzugreifen, scheinen eine geeignete Instanz, um die Wünsche und Bedürfnisse der Jugend nicht nur transparent zu machen, sondern ihnen im Dialog mit den (politischen) Entscheidungsträgern auch Schritt um Schritt zur Durchsetzung zu verhelfen.

E.1.2.4 ... an Länder, Bund und das BMUJF

➤ **(Regionale) Planungsprozeße unterstützen**

In der qualitativen Jugendbefragung von Projekt A werden an einem Beispiel (Dornbirn) die positiven Auswirkungen von langfristig geplanter Kinder- und Jugendarbeit und deren Rahmenbedingungen erkennbar (vgl. Projekt A, 15.2). Solche regionale Planungsprozesse werden zunehmend bedeutsam, um die Nachhaltigkeit von jugendpolitischen Maßnahmen insgesamt und von Kinder- und Jugendarbeit im besonderen zu sichern. Bund und Länder können hier maßgeblich unterstützend wirken: durch die Förderung von Pilotprojekten, durch das Anbieten von Aus- und Weiterbildung, durch die Zurverfügungstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und ExpertInnen.

➤ **Ehrenamtliches Engagement stützen**

Kompetente ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind ein wesentliches Kapital der Kinder- und Jugendarbeit. Die Motivation, Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen ist Problem und Herausforderung für Hauptamtliche und Träger von Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu setzen, die ehrenamtliches Engagement auch im öffentlichen Raum stützen und fördern, was durch entsprechende Begleitmaßnahmen (z.B. Bildungsfreistellung, „Weiterbildungspaß“, Anerkennung von Bildungsmaßnahmen und erworbenen Kompetenzen; Freistellung für qualifizierte Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit) und deren gesetzliche Verankerung gesichert werden soll. Eine entsprechende Initiative sollte in der nächsten Legislaturperiode ins Auge gefaßt werden. Eine „Option für Ehrenamt und freiwillige Mitarbeit“ soll sicherstellen, daß die Öffentlichkeit auch weiterhin ausreichend „Zeit für die Jugend“ sicherstellt.

➤ **Jugendforschung fördern**

Kinder- und Jugendarbeit ist heute ein hochkomplexes System mit pädagogischen und sozialen Dimensionen im Umfeld einer ausgeprägten Erlebnisgesellschaft. Die pluralistische Verfaßtheit der „Jugendgeneration“ wie die geänderte gesellschaftliche Bedeutung des Freizeitbereichs verstärken die Komplexität. Um dieser differenzierten Ausgangslage Rechnung zu tragen, wird empfohlen, die Anstrengungen im Bereich der Kindheits- und Jugendforschung in Österreich zu verstärken. Das verlangt nach einer stärkeren Förderung der existierenden Forschungseinrichtungen, nach mehr Kooperation unter diesen und nach einem systematischen Forschungsplan im Bereich der interdisziplinären Kindheits- und Jugendforschung, wobei die derzeit fehlenden längerfristigen Projekte einen Schwerpunkt bilden sollten. Die Entwicklung eines Art Forschungslückenkatasters wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

➤ **Qualifizierte Ausbildung forcieren**

Die Professionalisierung der vielfältigen Formen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit hat in den letzten 10 Jahren in Österreich große Fortschritte gemacht. Die Praxis in den Einrichtungen der Jugendarbeit zeigt, daß diese mehr und mehr auf MitarbeiterInnen angewiesen ist, welche die Integration unterschiedlicher Kompetenzen leisten können: inhaltlich-planerische Ideen, pädagogische, animatorische und didaktische Kenntnisse, soziale und kommunikative Fähigkeiten, Handlungskompetenzen in den Bereichen Personal-, Finanz-, Organisations-, Projekt- und Qualitätsmanagement, Administration, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird empfohlen, auf die Förderung und Begleitung entsprechend qualifizierter Angebote verstärkten Wert zu legen. Das bedeutet Beiträge zur Weiterentwicklung existierender Ausbildungsgänge etwa durch die Diskussion von Zertifizierungsmaßnahmen, aber auch die Förderung von neuen Angeboten, wie einer wissenschaftlich-berufsfeldorientierten Fachhochschule.

➤ **Förderungssystem weiterentwickeln**

Alle vier Teilprojekte beziehen sich in ihren Empfehlungen auf unterschiedliche Weise auf die Aufgabe von Bund und Ländern, das System der materiellen Förderung von Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln: Projekt A betont unter anderem die „Jugendadäquatheit“ der Förderungsmaßnahmen (vgl. Projekt A, 16); Projekt B thematisiert den Zusammenhang von finanzieller Förderung und dem Bemühen um Qualität von/in Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Projekt B, 8.6); Projekt C bezieht sich auf die notwendigen Ressourcen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Projekt C, Bd.I, 3.5); Projekt D analysiert internationale Trends und kommt von daher zu mehreren Optionen für das österreichische Jugendförderungssystem. Diese wesentlichen Aspekte werden hier als Abrundung des Aufgabenspektrums nur erwähnt, und sind im Kapitel „Perspektiven für die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit“ (E.3) dieses Abschnitts im Detail ausgeführt.

E.2 Perspektiven für die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im „Dritten Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ widmet sich ein eigenes Teilprojekt (C) dem Thema „Rahmenbedingungen, Formen und Auswirkungen von Jugendbeteiligungsmodellen“. Die Studie befaßt sich mit den Formen der Beteiligung, „welche Erfahrungen damit gemacht wurden und welche Schlußfolgerungen daraus für die weitere Entwicklung gezogen werden können.“ (Projekt C, Bd.II, 1)

Der Begriff „politische Beteiligung“ oder „politische Partizipation“ im Blick auf Jugendliche ist mehrdimensional. Im wesentlichen lassen sich drei Stränge unterscheiden (vgl. Projekt C, Band II, 1.): Bei advokativen Beteiligungsformen durch Delegation der Interessensvertretung an Erwachsene handelt es sich um eine Art von Anwaltschaft, welche durch professionelle und/oder demokratisch legitimierte ExpertInnen geleistet wird (z.B. Kinderbeauftragte bzw. Kinder- und Jugendanwaltschaften). Ansätze der formellen Einbeziehung von Jugendlichen in politische Entscheidungen auf kommunaler, regionaler und gesamtstaatlicher Ebene stellen eine zweite Form der politischen Partizipation Jugendlicher dar (z.B. Senkung des Wahlalters).

Die wichtigste Entwicklung im Bereich der politischen Jugendbeteiligung sehen die AutorInnen der Studie in neuen Formen sowohl repräsentativer als auch direkter Partizipation von Jugendlichen. Dazu gehören etwa Kinder- und Jugendgemeinderäte, formelle und informelle Projektgruppen, verbandsorientierte oder offene Kinder- und Jugendinitiativen. Genau dieser Dimension widmet sich der Teil C in vier Teilstudien: Einer empirischen Bestandsaufnahme von Beteiligungsprojekten, zwei Fallstudien über Beteiligungsprojekte, einem „Workshop“ mit Jugendlichen und einer standardisierten Untersuchung der Auswirkungen kommunaler Beteiligungsprojekte auf Jugendliche.

E.2.1 Wesentliche Ergebnisse

Die Ergebnisse des Projekts „Rahmenbedingungen, Formen und Auswirkungen von Jugendbeteiligungsmodellen“ sind so vielfältig und differenziert, daß hier nur jene erwähnt werden, die sich auch in den Empfehlungen wiederfinden. Im wesentlichen geht es dabei um eine kritische Analyse und Reflexion existierender kommunaler Beteiligungsprojekte⁵ und um die Frage von Auswirkungen der Teilhabe Jugendlicher⁶ an einem solchen Projekt.

E.2.1.1 Kritische Reflexion von Modellen politischer Beteiligung

E.2.1.1.1 Ergebnisse aus der Erfahrung in/mit konkreten Projekten

Als Resultat zweier Fallstudien mit Beteiligungsprojekten ordnen die AutorInnen in Projekt C unter anderem folgende – hier stark gekürzte – Ergebnisse (vgl. Projekt C, Bd.II, 4.5):

↳ Funktionen der Beteiligung

Aus der Perspektive der Erwachsenen gibt es im wesentlichen zwei Zielsetzungen, die ein Beteiligungsprojekt erfüllen soll: Es soll sowohl Interessensvertretung sein, als auch das Kennenlernen von politischen Strukturen und Abläufen bewirken. Damit entsteht jedoch das Problem, daß

⁵ Dies geschah mit Methoden qualitativer Sozialforschung in den Fallstudien über zwei Beteiligungsprojekte und dem „Workshop“ mit Jugendlichen.

⁶ Die Auswirkungen wurden im Rahmen einer quantitativ-standardisierten Untersuchung erforscht.

diese Zielsetzungen zumindest zum Teil unterschiedlicher Herangehensweisen bedürfen, um sie optimal zu erfüllen.

↳ Grenzen der Beteiligung

Die Grenzen von Beteiligungsprojekten sind häufig durch Erwachsene gezogen: Ihre Zielsetzungen determinieren die Möglichkeiten der Jugendlichen, sie bestimmen das zur Verfügung stehende Budget und die sonstigen Rahmenbedingungen des Projekts, sie bieten Jugendlichen Mitsprachemöglichkeiten an (oder auch nicht).

↳ Legitimation des Projekts

Eine möglichst breit getragene Legitimation eines Beteiligungsprojekts (etwa durch einen Gemeinderatsbeschuß) erhöht dessen Akzeptanz. Der Bericht des Teils C zeigt umgekehrt, daß in einer Gemeinde, wo ein Projekt nicht durch einen Mehrheitsbeschuß legitimiert ist, „immer wieder der Verdacht geäußert (wird), daß die beteiligten Kinder/Jugendlichen parteipolitisch beeinflußt werden. Diese Kritik wirkt sich sowohl auf die Projektentwicklung als auch die Akzeptanz des Projekts im Gemeinderat eher ungünstig aus.“ (Projekt C, Bd.II, 4.5.3)

↳ Zugangschancen der Kinder/Jugendlichen

Die Zugangschancen zu Beteiligungsprojekten sind häufig durch von Erwachsenen gesetzten Altersgrenzen bestimmt. Die untersuchten Modelle zeigen, daß sowohl Kinder als auch Jugendliche beteiligt werden können, sofern sich Erwachsene mit ihnen auseinandersetzen (wollen).

↳ Aufgabenteilung zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen

Immer wieder zeigt sich in den Projektergebnissen von Teil C, daß eine entsprechende Integration von Erwachsenen in das Beteiligungsprojekt positive Auswirkungen auf den Erfolg hat. In beiden Fallstudien müssen die Kinder bzw. Jugendlichen in erster Linie tun, was sie interessiert und wozu sie sich freiwillig gerne verpflichten. Für die Durch- und Umsetzung der Ideen sind Erwachsene zuständig. „Diese Rollenteilung zwischen den Erwachsenen und den Kindern/Jugendlichen ... ist ... zwar nicht innovativ, aber auch nicht mit zu hohen Erwartungen überfrachtet.“ (Projekt C, Bd.II, 4.5.7) Alle befragten Beteiligten zeigen sich mit dieser Arbeitsaufteilung zufrieden.

↳ Externe Unterstützung

Externe Unterstützung ist in den untersuchten Projekten vor allem für neue Ideen bei der Projektentwicklung hilfreich, damit werden vorher unsichtbare Probleme ebenso erkennbar wie Ansatzpunkte für neue Entwicklungen. Externe Unterstützung als Erfahrungsaustausch oder professionelle Begleitung stellt einen wichtigen Aspekt der Qualitätssicherung in Beteiligungsprojekten dar.

E.2.1.1.2 Ergebnisse aus der Perspektive Jugendlicher

Als Resultat eines Workshops mit Jugendlichen, die bereits in kommunalen Beteiligungsprojekten engagiert waren, lassen sich unter anderem folgende Ergebnisse zur Mitbestimmung auf Gemeindeebene zusammenfassen (vgl. Projekt C, Bd.II, 5.2):

↳ Arbeitsabläufe und -methoden

Nach Ansicht der Jugendlichen bewähren sich in Beteiligungsprojekten: themenspezifische Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Ideen und Projekten; Diskussion in gemeinsamen Plenumssitzungen.

zungen; gemeinsame Besprechungen mit Erwachsenen, um den Informationsfluß aufrechtzuerhalten und Realisierungschancen von Anliegen einzuschätzen; jugendgerechte Methoden bei der Gestaltung und Moderation von Sitzungen; Protokolle, um die Verbindlichkeit von Zusagen zu steigern; Wirkung von Öffentlichkeit (z.B. Pressekonferenzen).

↳ Zugangschancen von Jugendlichen

„Nach Aussage der Jugendlichen sollen grundsätzlich alle Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit haben, an einem Beteiligungsprojekt teilzunehmen. Es wird betont, daß im Idealfall die Jugendlichen aus verschiedensten Gruppierungen kommen, damit eine Vielfalt an Meinungen gewährleistet ist und möglichst die Interessen aller vertreten werden.“ (Projekt C, Bd.II, 5.2.3)

↳ Bedeutung von ProjektbetreuerInn/ JugendreferentIn

Jugendliche wünschen sich für ihre Anliegen eine erwachsene Kontaktperson, welche die Zusammenarbeit zwischen Jugend und PolitikerInnen verbessert. Diese Person muß einen anerkannten Status in der Gemeinde haben und soll von den Jugendlichen mitbestimmt werden können.

↳ Aufgabenteilung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen

Nach Einschätzung der Jugendlichen lassen sich für die in Beteiligungsmodellen engagierten Personengruppen folgende Aufgaben benennen:

- PolitikerInnen: Beteiligungsprojekte initiieren; zur Mitarbeit einladen; Ziele seitens der Erwachsenen klarstellen; Übernahme der Verantwortung für die Umsetzung.
- Jugendliche: die Interessen von Jugendlichen artikulieren; jugendfreundliche Lösungsvorschläge erarbeiten; Beteiligung beim Umsetzungsprozeß.
- Betreuungsperson: Moderation von Sitzungen; Ideen auf ihre Durchführbarkeit prüfen; Erfahrungen und Meinungen den Jugendlichen auseinandersetzen.

↳ Wichtige Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen für politische Beteiligungsmodelle auf Gemeindeebene werden von Jugendlichen gesehen:

- Zeitliche: Jugendliche legen Wert auf Kontinuität (entweder dauerhafte Einbindung oder regelmäßige Mitsprachemöglichkeiten); Sie brauchen genügend Zeit für Problemdefinitionen und jugendgerechte Lösungen; Umsetzungsprozesse hingegen sollen beschleunigt werden.
- Räumliche: Neutraler Ort für Besprechungen und Diskussionen mit GemeindepolitikerInnen; zentrale Orte für regelmäßige Treffen bei längerfristigen Projekten; im Idealfall ein eigener Raum, zu dem die Jugendlichen nach Bedarf Zugang haben.
- Finanzielle: In erster Linie seien die Gemeinden für das nötige Budget zuständig; Kritik an Sparmaßnahmen gerade im Jugendbereich; Wunsch nach finanzieller Kooperation zwischen benachbarten Gemeinden; Vorschlag an die Gemeinden, sich um Subventionen der Länder und Sponsoring von Projekten zu bemühen.

↳ Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit

Jugendliche betonen die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit für Beteiligungsprojekte, die in Zusammenarbeit von Erwachsenen und Jugendlichen gestaltet werden soll. Durch Öffentlichkeitsarbeit würde nicht nur die Motivation der Jugendlichen sondern auch das Interesse der Erwachsenen für die Jugendlichen steigen.

E.2.1.2 Auswirkungen der Teilhabe Jugendlicher an Beteiligungsprojekten

Eine beeindruckende Fülle von Ergebnissen erbringt die Teilstudie „Auswirkungen kommunaler Jugendbeteiligungsprojekte“ des Projekts C (vgl. Projekt C, Bd.III, 3; 4).

↳ Untersuchte Projekttypen

Im Rahmen der Studie wurden folgende Projekttypen untersucht:

- Mitbestimmungs- und Beteiligungsprojekte mit parlamentarischem Charakter (parlamentarische Beteiligungsprojekte) (z.B. Jugendgemeinderäte, Jugendparlamente, Jugendforen): Zumeist tritt die Gemeinde als Trägerin auf, das generelle Ziel ist die Einbindung der Jugendlichen in das Gemeindegeschehen.
- Projektbezogene Beteiligungsprojekte: Aufgabenstellungen und Projektideen werden von den Jugendlichen gemeinsam mit einer Begleitperson realisiert, es liegt ein konkretes Projektziel vor.
- Errichtung und Nutzung von Jugendtreffs bzw. – zentren: Verwirklichung der konkreten Aufgabenstellung „Jugendtreff“ und mögliche (zukünftige) Nutzung dieser neu errichteten Räume.
- Projekte mit aktionistischem Charakter (Aktionen): Beteiligungsaktivitäten, die sich der Organisation und Koordination unterschiedlicher Kultur- und Sportveranstaltungen widmen.
- Partizipationsprojekte innerhalb eines größeren Verbandes (verbandsorientierte Beteiligungsprojekte): Träger der Beteiligungsprojekte sind institutionelle Vereinigungen (z.B. Katholische Jungschar bzw. Jugend, Landjugend).

↳ Merkmale der teilnehmenden Jugendlichen

Sechs von zehn der in den Beteiligungsprojekten teilnehmenden Jugendlichen waren weiblich, vier von zehn männlich. Vorwiegend (57%) waren die Jugendlichen über 15 Jahre alt, 31% waren 13 bis 15 Jahre, 12% jünger als 13 Jahre. Rund zwei Drittel von ihnen besuchten Gymnasien oder berufsbildende höhere Schulen. Zwei Drittel der Jugendlichen waren vor der Teilnahme am Partizipationsprojekt Mitglieder bei einem Verein oder einer Organisation.

↳ Merkmale der Partizipationsprojekte

Der Großteil der untersuchten Projekte fand in den Jahren 1995 – 1997 statt, wobei rund die Hälfte zum Untersuchungszeitpunkt bereits abgeschlossen war. Etwa 90% der Jugendlichen nahmen bei den Projekten klare Arbeitsteilung sowie einen demokratischen Arbeitsstil wahr. Rund ein Viertel (27 %) stellte ein geringes Ausmaß an innerer Geschlossenheit fest. Die Begleitpersonen kamen bzw. kommen vorwiegend aus dem öffentlichen Bereich, daneben aus Jugendvereinen sowie aus Kirchen. Beinahe alle Jugendlichen erleben diese Begleitperson als unterstützend und vermittelnd.

↳ Zielerreichung

Fast alle Jugendlichen berichten, daß die für das Projekt geplanten Ziele erreicht wurden. Die Zielerreichung wird unter folgenden Bedingungen als höher eingeschätzt: wenn die Rolle von Begleitpersonen als „unterstützend“ erlebt wird; bei Aktivitäten mit demokratischem Arbeitsstil und klarer Arbeitsteilung; wenn das Projekt medial unterstützt begleitet wurde. Erfolgsbehindernde Faktoren sind: Aktivitäten mit einer geringen Akzeptanz; eine als desinteressiert erlebte Begleitpersonen.

Rund ein Viertel der Befragten nahm Faktoren wahr, die den Erfolg behinderten und ebenso viele hatten den Eindruck, daß das Projekt „zweckentfremdet“ wurde: Ihre Tätigkeit wurde mißbraucht, indem Erwachsene ihre eigenen Interessen verfolgten oder Jugendliche nicht ernst nahmen. Zweckentfremdung und Mißbrauch werden häufiger genannt: bei desinteressierten und konfliktbeladen-führenden Begleitpersonen; bei geringer innerer Geschlossenheit des Projekts; bei fehlender Arbeitsteilung sowie bei mangelnder sozialer Akzeptanz durch Personen. Mit geringerer Häufigkeit trat Zweckentfremdung in verbandsorientierten Aktivitäten, bei arbeitsteiligen Strukturen und entsprechend manifestierter Anerkennung der Leistungen auf.

↳ Auswirkungen auf das demokratische Bewußtsein und die politische Integration

Die Teilnahme an einem Partizipationsprojekt festigte bei einem hohen Anteil Jugendlicher (85%) ihr demokratisches Bewußtsein. Mehr als die Hälfte (56%) gibt aber auch eine durch die Teilnahme gestiegene PolitikerInnenverdrossenheit an. Eine Zunahme politischen Vertrauens und Interesses wird von rund einem Viertel (27%) der Jugendlichen wahrgenommen.

↳ Auswirkungen auf solidarische Orientierungen

Mit einer Reihe von Aussagen wurden die Auswirkungen hinsichtlich solidarischer Orientierungen gemessen. Dabei wurde festgestellt, daß bei einem Großteil der Jugendlichen (83%) die Solidarbereitschaft gefördert wurde.

↳ Auswirkungen auf Bewältigungs- und Entfaltungsfähigkeiten.

Rund drei Viertel aller Jugendlichen geben eine Erweiterung ihrer persönlichen Fähigkeiten bezogen auf sieben mögliche Schlüsselqualifikationen an. Genannt wird besonders eine Erweiterung der Teamfähigkeit (88%) und die Aneignung einer realistischeren Sichtweise (85%). Von 80% aller Jugendlichen wird die Zunahme von Bewältigungskompetenz wahrgenommen, allerdings erlebte rund ein Viertel der Jugendlichen auch Bewältigungsprobleme.

↳ Auswirkungen und ihre Zusammenhänge

In der Untersuchung wurde in bivariaten Analysen untersucht, inwiefern die drei letztgenannten personbezogenen Auswirkungen mit Zielerreichung, Erfolgsbehinderung, Zweckentfremdung und Mißbrauch, dem jeweiligen Projekttyp und den Projekt- und TeilnehmerInnenmerkmalen zusammenhängen. Als Auswahl der im Gesamtbericht sehr ausführlich dargestellten Korrelationen (vgl. Projekt C, Bd.III, 4.5.1 bis 4.5.3) können hier wieder nur die für die Umsetzung wichtigsten Ergebnisse skizziert werden:

Von besonderer Bedeutung ist das Alter der beteiligten Jugendlichen. Von jüngeren TeilnehmerInnen werden häufiger Effekte fatalistischer Haltungen und das Erleben von Bewältigungsproblemen als Auswirkungen genannt. Sie geben jedoch auch häufiger an, eine höhere Zahl an Schlüsselqualifikationen erworben zu haben.

Das eigene Interesse und die inhaltliche Bindung an die Aktivitätsthematik erweisen sich als vorteilhaft für die Ausbildung politischen Vertrauens und Interesses sowie für eine Verstärkung demokratischen Bewußtseins.

Begleitpersonen, welche die Rolle der VermittlerInnen wahrnehmen und Jugendlichen unterstützend zur Seite stehen, fördern positive Auswirkungen: politisches Vertrauen und Interesse steigt, politische Entfremdung wird reduziert, Schlüsselqualifikationen werden häufiger erworben. Bei einer Wahrnehmung der Begleitperson als „desinteressiert“ wurden deutlich geringere Auswirkungen auf die Förderung der Solidarbereitschaft und mehr Bewältigungsprobleme wahrgenommen.

Bei den Strukturmerkmalen der Projekte kann insbesondere „geringe Geschlossenheit“ als eher ungünstige Eigenschaft bezeichnet werden. Dabei werden häufiger PolitikerInnenverdrossenheit, Autoritarismus und Bewältigungsprobleme als wahrgenommene Auswirkung genannt, eine Förderung des demokratischen Bewußtseins und der Solidarbereitschaft werden in geringerem Ausmaß angegeben.

Als positive Projekteigenschaften können der demokratische Arbeitsstil und klar ausgeprägte Arbeitsteilung genannt werden. Wo demokratisch gearbeitet wurde, können höhere Anteile demokratischen Bewußtseins, geringere Anteile an Autoritarismus und Fatalismus sowie höhere Anteile an Solidarität festgestellt werden. Bei Aktivitäten mit klarer Arbeitsteilung werden PolitikerInnenverdrossenheit in geringerem Ausmaß und häufiger solidarische Orientierung sowie der Erwerb von Schlüsselqualifikationen als Auswirkungen genannt.

Wird bei einem Projekt soziale Unterstützung (durch Interesse und Lob Außenstehender) erlebt, wird höheres politisches Vertrauen und Interesse, weniger politische Entfremdung und mehr demokratisches Bewußtsein wahrgenommen. Weiters wurde häufiger der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Bewältigungskompetenz angegeben. Daher ist „nochmals auf die Notwendigkeit der sozialen Anerkennung jugendlicher Partizipation durch die Nahumwelt, durch politische EntscheidungsträgerInnen und durch die Öffentlichkeit allgemein hinzuweisen.“ (Projekt C, Bd.I, 2.5.4)

E.2.2 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die AutorInnen von Projekt C gehen in den Prämissen zu ihren Maßnahmenvorschlägen davon aus „daß Jugendliche derzeit zu wenig Möglichkeiten haben, sich in politische Willensbildungsprozesse einzubringen“ (Projekt C, Bd.I, 3.1) und schätzen daher Erweiterungen und Bereicherungen des Instrumentariums von direkter und indirekter politischer Beteiligung für Jugendliche grundsätzlich positiv ein. Die folgenden Empfehlungen lassen sich im wesentlichen aus den Ergebnissen von Teil C ableiten.

E.2.2.1 ... an die (potentiellen) InitiatorInnen und TrägerInnen von Beteiligungsprojekten

➤ Professionalität in der Projektplanung und -durchführung

Wie Kinder- und Jugendarbeit insgesamt sind auch konkrete Beteiligungsprojekte von/für Jugendliche differenzierte sozialpädagogische Prozesse. Die Erfahrungen mit den verschiedenen Beteiligungsmodellen und ihren Auswirkungen zeigen, daß ein komplexes System verschiedener Parameter das Gelingen von Beteiligungsprojekten beeinflußt (vgl. Projekt C, Bd.III, 3.7; 4.4). Es ist durch professionelle Planung und Durchführung des Projekts sicherzustellen, daß das Ziel des Projekts möglichst erreicht wird, Lösungen für auftauchende Probleme gefunden werden können und das Projektergebnis sowohl für die teilnehmenden Jugendlichen wie auch die im Umfeld beteiligten Erwachsenen zufriedenstellend ausfällt.

➤ Transparenz der Ziele gewährleisten

In der Analyse der Auswirkungen von Beteiligungsmodellen bei Jugendlichen (vgl. Projekt C, Bd.III, 4.4.2) wird deutlich, daß ein Viertel der Jugendlichen der Ansicht ist, ihr Engagement werde von Erwachsenen und/oder PolitikerInnen für deren Ziele „mißbraucht“. Wie in anderen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist auch bei Beteiligungsmodellen auf eine möglichst große Transparenz der Ziele (gegenüber Jugendlichen, Eltern/Erwachsenen, Mitar-

beiterInnen) zu achten. Dies ist nicht nur eine Frage der Ernstnahme der Beteiligten, sondern fördert auch den Erfolg der Projekte (vgl. Projekt C, Bd.III, 4.4.2).

➤ **Beteiligungsprojekte für Jugendliche aller Gruppen und Altersstufen**

Die Analyse der TeilnehmerInnen an Beteiligungsmodellen zeigt, daß schwerpunktmäßig SchülerInnen über 15 Jahre engagiert sind (vgl. Projekt C, Bd.III, 4.2). Es ist eine besondere Herausforderung für die InitiatorInnen von Partizipationsmodellen, Modellvarianten und sonstige Möglichkeiten zu entwickeln, die eine stärkere Integration von jüngeren Kindern und Jugendlichen sowie berufstätigen Jugendlichen ermöglichen.

➤ **Mitsprache von Jugendlichen ausweiten**

Die Kategorisierung der Beteiligungsprojekte nach Hart ist am Partizipationsthema Interessierten bekannt. Sie weist nach, daß nicht alle Stufen der Mitbestimmung („Fremdbestimmung“, „Dekoration“, „Alibi-Teilhabe“) mit Partizipation im eigentlichen Sinn zu tun haben. Auch die Praxis bzw. die Evaluation konkreter Projekte im Projekt C zeigen, daß die Grenzen der Beteiligung durch Erwachsene bestimmt sind (vgl. Projekt C, Bd.II, 4.5.2). Es ist für Beteiligungsprojekte eine Grundherausforderung, selbstbestimmte Mitsprachemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auszuweiten.

➤ **Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Anerkennung**

Der Erfolg eines Beteiligungsprojektes hängt wesentlich von der sozialen Unterstützung Außenstehender ab: So kann Unterstützung durch die Medien zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und demokratischer Grundüberzeugungen beitragen (vgl. Projekt C, B.III, 4). Zu unterstützen sind daher die Forderungen der AutorInnen von Teil C nach adäquater Öffentlichkeitsarbeit für Beteiligungsprojekte, wobei anzustreben ist, daß Jugendliche selbst in diese Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden. (Projekt C, Bd.I, 3.9) Über diese Maßnahmen hinaus verlangt soziale Unterstützung das Interesse der Erwachsenen und die entsprechende Anerkennung im Nahumfeld der Jugendlichen.

➤ **Vernetzung, Austausch und Weiterbildung**

Die Weiterentwicklung von Beteiligungsprojekten für Jugendliche soll durch Vernetzung und Austausch zwischen Personen, die solche Projekte durchführen bzw. durchgeführt haben, gefördert werden.

- Teil C konnte konkret nachweisen, daß Austausch mit anderen Projekten einen wichtigen Beitrag zur Projektentwicklung leisten, allen Beteiligten neue Ideen und Anregungen vermitteln und damit zur Motivation beitragen kann (vgl. Projekt C, Bd.II, 4). Außerdem wurde von den Jugendlichen festgestellt, daß ihnen der Austausch mit Gleichaltrigen aus anderen Projekten sehr wichtig ist.
- Vernetzung und Informationsaustausch hinsichtlich Projekten sollen durch Seminare verstärkt werden, welche (von Gemeinden, Ländern und Bund) gefördert werden sollen. Themen dieser Seminare in Auswahl: Erfahrungsaustausch, Erlernen von Kompetenzen wie Moderation oder Projektentwicklung, Wissensvermittlung, Unterstützung von Selbstevaluationsprozessen.

E.2.2.2 ... an die TrägerInnen von Kinder- und Jugendarbeit allgemein

➤ Partizipation thematisieren

„Klassischen“ TrägerInnen von Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendorganisationen und den Institutionen der offenen Jugendarbeit wird empfohlen, das Anliegen „politische Beteiligung von Jugendlichen“ stärker zu thematisieren. Zum einen bieten gerade diese bewährten Institutionen eine breite Palette von Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Erfahrung, diese für Jugendliche einzusetzen. Umgekehrt zeigt die Praxis in den Mitbestimmungsmodellen, daß das Ziel, die politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugend auszuweiten, bei ihnen unterrepräsentiert ist: Während es von 70% der beratenden Gruppen genannt wird, ist es für die Gruppen der Kinder- und Jugendorganisationen sowie die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit nur von untergeordneter Bedeutung (vgl. Projekt C, Bd.III, 4).

➤ Vernetzung, Austausch und Weiterbildung

Wie die konkreten InitiatorInnen sind auch Jugendverbände und offene Jugendarbeit als „klassische“ Träger der Jugendarbeit herausgefordert, das Thema „Partizipation“ durch interne und externe Vernetzung, Austausch und Weiterbildung weiter zu entwickeln.

➤ Neupositionierung des Österreichischen Bundesjugendrings

Bei der Weiterentwicklung des Partizipationsgedankens geht es auch um die Weiterentwicklung entsprechender Strukturen. Mit dem Österreichischen Bundesjugendring haben die Jugendorganisationen ein Instrument zur Verfügung, dessen verstärkter Ausbau zu einer Art Partizipationsplattform für Kinder- und Jugendpolitik wünschenswert ist. Zur Erreichung eines solchen Ziels sind Veränderungsschritte im und um den ÖBJR notwendig: Eine stärkere Öffnung des ÖBJR etwa und eine strukturelle Trennung des politisch orientierten Diskurses zur Beteiligungsstärkung von Kindern und Jugendlichen und des Fachdiskurses der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit. Diskussionswürdig sind auch stärkere und strukturell verankerte Informations- und Mitwirkungsrechte des ÖBJR bei – Jugendliche betreffenden – inhaltlichen Planungs- und Strukturfragen: Dies gilt für das BMUJF, andere Ministerien bzw. deren Ausschüsse, das Parlament bzw. dessen Ausschüsse und auch für den Kontakt mit der Bundesregierung.

E.2.2.4 ... an Bund, Länder und Gemeinden

➤ Politische Grundsatzentscheidung für Jugendbeteiligung

Der Ausbau von Jugendbeteiligung soll eine grundsätzliche Option für die zukünftige Politikentwicklung darstellen (vgl. Projekt C, Bd.I, 3.2). Daher wird auf allen politischen Ebenen (Gemeinden, Länder, Bund) empfohlen, Beschlüsse herbeizuführen, in denen die stärkere Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen als überparteiliches Ziel definiert wird. Die Initiative dazu könnte jeweils von den für Jugend zuständigen PolitikerInnen ausgehen.

➤ Ausbau der rechtlichen Regelungen für Jugendbeteiligung

Ein rechtlicher Anspruch auf Mitbestimmung soll die Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung unterstützen (vgl. Projekt C, Bd.I, 3.3). „Der Ausbau der Rechte der Kinder/Jugendlichen soll

nicht nur die gesetzliche Basis für Forderungen darstellen, sondern gleichzeitig sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den PolitikerInnen bewußtseinsbildend wirken.“

- Als Möglichkeiten der Verankerung von Jugendbeteiligungsrechten bieten sich die Gemeindeordnungen, das Volksrechtegesetz und die Jugendförderungsgesetze der Länder an, aber auch das in Diskussion befindliche Bundesjugendförderungsgesetz (vgl. Projekt D).
- Bei den Formulierungen ist auf das Prinzip der Beweislastumkehr zurückzugreifen: Das bedeutet, daß die jeweiligen Gebietskörperschaften nachweisen müssen, daß sie Jugendliche bei politischen Entscheidungsprozessen beteiligen. Zweitens müssen für Jugend geeignete Formen der Beteiligung gefunden werden (und nicht Kinder/Jugendliche den Beweis für ihre Mitsprachefähigkeit in erwachsenenorientierten Beteiligungsmodellen erbringen).

➤ **Die Vielfalt von Beteiligungsformen fördern**

Durch die Förderung der Vielfalt von Beteiligungsformen soll erreicht werden, daß mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle Jugendlichen als ein Mittel gegen die derzeitige Benachteiligung von Jugendlichen nicht an zu engen Vorgaben scheitern (vgl. Projekt C, Bd.I, 3.4). Sowohl der internationale Abschnitt des Teils C (vgl. Projekt C, Bd.II, Kap.1) als auch die österreichischen Erfahrungen mit Beteiligungsmodellen (vgl. Projekt C, Bd.II, 3-4; Bd.III, 3-4) zeigen, daß es nicht nur ein „model of good practice“ der Jugendbeteiligung gibt.

- Länger bestehende Formen der Beteiligung wie Jugendverbände und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sollen auch in ihrer Funktion als politische Interessensvertretung von Kindern/Jugendlichen gesehen werden. Ihre Beteiligungsinitiativen sollen von den zuständigen PolitikerInnen aufgegriffen und unterstützt werden.
- Andererseits sollen zunehmend auch neue Formen der Beteiligung im Sinne von „beratenden Gruppen“ (z.B. „Jugendforum“, „Jugendlandtage“, „Kindergemeinderäte“) sowie „projektorientierte Beteiligungsformen“ gefördert werden.
- Besondere Unterstützung sollen jene Gruppen erhalten, die von Kindern/Jugendlichen ohne Involvierung von Erwachsenen gegründet werden.

➤ **Bereitstellung von personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen**

Die Förderung von Jugendbeteiligung verlangt sowohl nach personellen, finanziellen als auch nach räumlichen Ressourcen (vgl. Projekt C, Bd.I, 3.5). Dazu kommen vermehrt das Interesse an Vernetzung und Weiterbildung sowie eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit. In Konsequenz der oben genannten „Option für Jugendbeteiligung“ ist (in erster Linie) die öffentliche Hand für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zuständig. Zu überlegen ist auch, ob nicht eine finanzielle Unterstützung von Projekten rechtlich abgesichert werden sollte, um „jugendlichen Beteiligungsinteressen“ vor möglichen Nebenzielen Erwachsener den Vorrang zu geben.

➤ **Verstärkter Einsatz von Vermittlungspersonen zwischen Jugend und Politik**

Vermittlungspersonen sollen den generationenübergreifenden direkten Austausch zwischen Kindern/Jugendlichen und PolitikerInnen/politischen Institutionen erleichtern, aber nicht ersetzen. Der Bedarf an erwachsenen Begleit- oder Betreuungspersonen und ihre positive Rolle konnte in mehreren Untersuchungsteilen des Projekts C nachgewiesen werden (vgl. Projekt C, Bd.II, 4-5; Bd.III, 4). Diese Personen fördern Kontakt und Austausch, übernehmen organisatorische und beraterische Aufgaben und tragen dazu bei, daß politisches Interesse, demokratische Grundorientierung und Vertrauen in bestehende Institutionen gefestigt wird.

Vor allem in kleineren Gemeinden wird diese Vertrauensperson möglicherweise identisch sein mit dem/der von Projekt A vorgeschlagenen „Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde“ (vgl. Projekt A., 16; E.1.2.3). Als eine Aufgabe dieser Person wird dort die Funktion des Ansprechpartners zur Vertretung und Umsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen genannt.

➤ **Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für Jugendbeteiligung**

Die Wichtigkeit von Öffentlichkeitsarbeit für das Gelingen von Beteiligungsprojekten wurde bereits erwähnt. Über diese direkte Wirkung hat eine verstärkte ÖA die Funktion, das Bewußtsein für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Jugendbeteiligung zu fördern und damit der Altersdiskriminierung vorzubeugen. Dies ist um so notwendiger, als die Fähigkeiten von Jugendlichen in Bezug auf politische Mitbestimmung von der Mehrzahl der Erwachsenen nach wie vor in Frage gestellt werden (vgl. Projekt C, Bd.II, 1). „Die vielfach verzerrten Vorstellungen von Erwachsenen über Jugendliche sind zu korrigieren, ein Auftrag, der an Medien, Forschung und Politik zu richten ist.“ (Projekt C, Bd.I, 3.9) Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll daher auf allen politischen Ebenen erfolgen.

➤ **Förderung politischer Beteiligung durch die Schule**

Im internationalen Teil des Projekts C wird die Schule als jener Bereich identifiziert, aus welchem am ehesten ein Beitrag zur Förderung von politischer Beteiligung von Jugendlichen möglich und erforderlich ist. (Projekt C, Bd.I, 3.8) Diese Förderung kann auf mehreren Ebenen geschehen:

- Durch einen verstärkten Sachunterricht Politik ab der 5. Schulstufe.
- Auf einer curricularen Ebene geht es im Rahmen eines lernzielgesteuerten und schülerorientierten Unterrichts um Information, Wissensvermittlung und damit die Stärkung individueller Verarbeitungskompetenzen in jedem Fach.
- Eine interaktive Ebene spricht die Kommunikation zwischen SchülerInnen untereinander sowie zwischen SchülerInnen und LehrerInnen insbesondere im Rahmen der bestehenden Strukturen der SchülerInnenmitbestimmung an und zielt damit auf den Erwerb sozialer Kompetenzen.
- Im deutschen Gutachten wird eine Ausweitung schulischer Mitbestimmung sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der zusätzlichen Einbeziehung jüngerer Personengruppen angeregt. „Es ist zu prüfen, ob - im Lichte zunehmender Erfahrungen mit Jugendbeteiligung im außerschulischen Bereich sowie simultan vor sich gehender Entwicklungen im schulischen Bereich - eine solche Ausweitung nicht auch für Österreich angezeigt wäre.“ (Projekt C, Bd.I, 3.8)

➤ **Unabhängige Kinder- und Jugandanwaltschaft des Bundes**

Nach Ansicht der AutorInnen von Teil C (vgl. Projekt C, Bd.II, 2.9.1) sind die rechtliche Basis und die strukturellen Bedingungen des/der Kinder- und Jugandanwalts/anwältin des Bundes verbesserungswürdig. (Die derzeitige Kinder- und Jugandanwältin nimmt diese Aufgabe zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Leiterin der Abteilung Jugendwohlfahrt wahr; dazu stellt das JWG 1989 keine gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugandanwaltschaft des Bundes dar.) Die Kinder- und Jugandanwaltschaft des Bundes müßte entweder weisungsfrei und direkt dem Parlament unterstellt sein oder weisungsfrei beim BMUJF angesiedelt werden. Ein weiterer Gedanke ist, in jedem Bundesministerium eine/n unabhängigen Mitarbeiter/in zu bestellen, der/die die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Gesetzgebung wahrnimmt.

➤ **Jugendbeteiligung und etablierte Jugendpolitik ergänzen einander**

Der Ausbau der politischen Beteiligung Jugendlicher als Politik von und mit Jugendlichen darf die Bemühungen von Regierungen und Parlamenten im Rahmen konventioneller Jugendpolitik nicht reduzieren. So „wissen wir aus dem schwedischen Beispiel, daß erst der Ausbau der traditionellen Organe in Politik und Verwaltung jene Ansprechpartner hervorgebracht hat, an welche Jugendliche sich bei Ausübung ihrer Mitbestimmung wenden können“ (vgl. Projekt C, Bd.II, 1). „Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die objektiven Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen auch mittels konventioneller Methoden politisch zu vertreten.“ (Projekt C, Bd.I, 3.10)

- In diesem Kontext sei auf die einschlägigen Bestimmungen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (monitoring) sowie die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung)⁷ hingewiesen.
- Richtungsweisend ist auch die Entschließung des Jugendministerrats der EU vom November 1998, welche die Bedeutung von Jugendbeteiligung betont und unter anderem empfiehlt, die Interessen von Jugendlichen zu einem handlungsleitenden Grundsatz in allen relevanten Politikbereichen zu machen.
- Auf Basis dieser Optionen wären konkrete Modelle (weiter) zu entwickeln: die Idee vom/von der Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinden (vgl. E.1.2.3); der Vorschlag von lokalen und regionalen Kinder- und Jugendanwaltschaften; auch die Einrichtung paritätischer (Jugendliche und Erwachsene) Kommissionen sind eine zu prüfende Möglichkeit.

E.3 Perspektiven für die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit

Der hier vorliegende 3. Jugendbericht des Bundes legt bereits in seiner Konzeption einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen – 2 der 4 in diesem Bericht zusammengefaßten Forschungsprojekte fokussieren explizit auf die Frage nach neuen Gestaltungsmöglichkeiten einer zukunftsorientierten Kinder- und Jugendförderung in Österreich: Das Teilprojekt B „Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der verbandlichen Jugendarbeit“ (Trübwasser/Schoibl, 1998 – hier kurz Projekt B) schlägt ausgehend vom Konzept der Selbstevaluation und den im Rahmen der Begleitung von Kinder- und Jugendorganisationen bei der Erprobung selbstevaluativer Prozesse gesammelten Erfahrungen Rahmenbedingungen für eine qualitäts- sowie bedarfsorientierte Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen vor. Das Teilprojekt D „Jugendförderungsrechtsentwicklungen in Europa“ (Pichler et al., 1998 – hier kurz Projekt D) beschreibt sechs potentiell vorbildgebende Jugendförderungssysteme im EU-Raum und erarbeitet vor dem Hintergrund dieses Rechtsvergleiches Vorschläge für institutionelle und strukturelle Regelungen der Kinder- und Jugendförderung in Österreich.

Förderung und - wie bereits aus den Kurzbeschreibungen der Teilprojekte ersichtlich - vor allem finanzielle Kinder- und Jugendförderung als einer der tragenden Leithorizonte eines Jugendberichts – Warum eigentlich? Drei mögliche Motivationsebenen sollen hier kurz aufgerissen werden: Zum einen können Kindheit und Jugend im ausklingenden 20. Jahrhundert auch als Lebensabschnitt mit zunehmenden Marginalisierungserfahrungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext verstanden werden. Wachsende Kinderarmut und stark angestiegene Jugendarbeitslo-

⁷ Dabei handelt es sich um ein Verfahren, in welchem jeder relevante Akt in Gesetzgebung und Vollziehung rechtzeitig auf seine Auswirkungen für Kinder und Jugendliche geprüft wird. Sollten sich dabei mögliche negative Folgen abzeichnen, müßte dies zu entsprechenden Modifikationen führen, so daß solch negative Folgen tunlichst vermieden werden. Derartige Verfahren sind verbindlich vorzusehen, die inhaltliche Prüfung ist von einer kompetenten, weitgehend unabhängigen Stelle durchzuführen, und das Ergebnis der Prüfung ist von der zuständigen Behörde entsprechend zu berücksichtigen.

sigkeit sprechen zumindest dafür und geben eine erste inhaltliche Motivation für den gewählten Fokus. Des weiteren wurden in den letzten Jahren einige Ansätze zu Neuorientierungen in der österreichischen Kinder- und Jugendförderung sichtbar. So wurden beispielsweise in der Steiermark und in Vorarlberg die Vergabesysteme für Organisationsförderungen in der ersten Hälfte der 90er Jahre runderneuert, im neuen Tiroler Jugendschutzgesetz 1994 wurde ein Abschnitt über das Förderungswesen integriert, in Salzburg und Vorarlberg wurden jüngst neue Jugendförderungsgesetze beschlossen. Auf Bundesebene wird in den letzten Jahren eine Neustrukturierung des Bundesjugendplans als eines der Kernelemente der nationalen Kinder- und Jugendförderung diskutiert; eine Diskussion, die durch eine erste Förderungsadaption hin zu mehr Projektförderung im Jahr 1998 erstmals den Anstrich politischer Entschiedenheit bekam. Insgesamt kann hieraus eine funktionale Motivation für den Förderungsschwerpunkt des Jugendberichtes abgeleitet werden: Den Bericht und seine weitere Behandlung zur Zusammenschau, Reflexion und Vertiefung dieser Adaptionserfahrungen zu nutzen. Schließlich wird in einer sich zunehmend ausdifferenzierenden und rascher verändernden Institutionenlandschaft von freien Trägern der Angebote für Kinder und Jugendliche und den Gebietskörperschaften als öffentliche Auftraggeberinnen die Förderung selbst immer deutlicher als ein wesentlicher Ansatz politischer Steuerung sichtbar. Dies ist vielleicht die eigentliche politische Motivation für die Perspektivenwahl des Jugendberichts: Fördern heißt Steuern - die inhaltliche Ausgestaltung von Förderungssystemen entscheidet über die Erreichung politischer Zielsetzungen, die prozessuale Ausgestaltung entscheidet oft über die Effizienz der Zielerreichung, ein Aspekt, der in einer Zeit erlebter Ressourcenknappheit ebenfalls an Bedeutung gewinnt.

Die folgenden Perspektiven für die Jugendförderung werden sich vor dem Hintergrund dieses Motivationsspektrums daran messen lassen müssen, ob sie *inhaltlich* zu einem Mehr an Chancen von Kindern und Jugendlichen in Österreich beitragen, ob sie *funktional* die durchaus breite Erkenntnisbasis dieses Berichts und Erfahrungsbasis in Österreich zu einem Mehr an Vernetzung und abgestimmter Entwicklung verwerten können und ob sie *politisch* zu einem Mehr an Absicht, Transparenz und Dynamik des Förderungshandels öffentlicher Stellen führen. Es werden freilich auf den Themenbereich dieses Berichts eingeschränkte Perspektiven sein, die sich vornehmlich auf den Freizeitbereich und hiermit auf die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in Abgrenzung zur Individualförderung konzentrieren.

E.3.1 Zusammenfassung wesentlicher förderungsrelevanter Ergebnisse

Um die Basis dieser perspektivischen Überlegungen angemessen zu verdeutlichen, werden die wesentlichen förderungsrelevanten Ergebnisse der Teilprojekte dieses Jugendberichts hier übersichtsartig dargestellt.

E.3.1.1 Trends und Impulse aus dem europäischen Rechtsvergleich

Dem auf europäischer Ebene angesiedelten Rechtsvergleich des Projekts D liegen sechs Länderberichte über Situation und Entwicklung des Jugendförderungsrechts in Deutschland, Finnland, Schweden, Großbritannien, Italien und Österreich zugrunde. Alle referierten Förderungsrechte greifen mit unterschiedlicher Akzentuierung auf vier prägende Bauelemente zurück: Subsidiarität in der Leistungserstellung, Pluralität der TrägerInnen und Angebote, Autonomie der freien Träger und Kooperation zwischen TrägerInnen und öffentlicher Hand (Projekt D, 1.). Im Rahmen dieser vier tragenden Prinzipien sind oft gleichartige oder zumindest vergleichbare Entwicklungen zu beobachten, die von den AutorInnen in folgenden Trends zusammengefaßt werden:

↳ Wertbewußte Rechtsgestaltung

Europäische Jugendförderungsrechte greifen überwiegend zu einer sehr wertbewußten Rechtsgestaltung. Programmatische Ziele – vor allem Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit, die Förderung von Sozialität und der Respekt vor den Menschenrechten - bilden den Ausgangspunkt der Legistik (Projekt D, 1.1). Rechtsprägend ist dieser wertbewußte Grundzugang dann, wenn die Zielkataloge materiell beschränkt und in sich ausreichend hierachisiert sind.

↳ Jugendförderung als Rechtsauftrag

Seit den achtziger Jahren hat man sich in Europa auf den Weg begeben, das Feld der Jugendförderung rechtlich zu bestellen. Wo früher Jugendförderung als „bloße“ politische Aufgabe gesehen wurde (Projekt D, 1.2), die oft lediglich in Rahmenbeschlüssen der Regierungen ihre formale Bedeckung fand, finden sich heute komplexe Normengebäude: Kompetenzrecht, Vergaberecht, Verfahrensrecht.

↳ Betonung der Jugendberufshilfe

Die fast in ganz Europa merklich steigende Jugendarbeit ist sicherlich die Ursache einer deutlichen Aufgabenumakzentuierung (Projekt D, 1.3.) von einer umfassenden Förderung personaler Entfaltung von Kindern und Jugendlichen zu einer eingeschränkteren, aber umso massiveren berufsorientierten Förderung: Berufshinführung, Berufsvorbereitung, ergänzende Berufsausbildung. Wenn auch wesentliche Teile neuer erwerbsorientierter Jugendförderung sektorale der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zuzurechnen sind, kann in Zukunft auch ganzheitliche Kinder- und Jugendarbeit und damit allgemeine Jugendförderung nicht umhin, sich in personaler Bildung und Begleitung erwerbszentrierten Fragen zu widmen. Ist doch die Sorge um den Job die ausgewiesene Zukunftsangst Nr. 1 der meisten Jugendlichen.

↳ Stärkung bundesweiter Koordination

Subsidiarität ist zu einem in der europäischen Jugendförderung allgemein respektierten Prinzip geworden: ein Großteil der Aufgaben wird auf kommunaler oder regionaler Ebene erfüllt. Im Gegenzug ist aus den entstandenen Defiziten fehlender Zielabstimmung, Vollzugsvergleichbarkeit und von gegenseitigem, um Aufgabenoptimierung bemühten Lernen ein Trend zur Stärkung der Koordinationskompetenz in der Kinder- und Jugendförderung auf nationaler Ebene gewachsen (Projekt D, 1.4). Bundesweite Rahmenrechte regeln vermehrt funktionale Zuständigkeiten unterschiedlicher Anwendungsebenen, Schwerpunktsetzungen, Informationserfassung und Dokumentation in der Jugendförderung.

↳ Professionalisierung der Vergabeverfahren

Dort, wo hohe Selbststeuerung der freien TrägerInnen bisherige Vergabesysteme prägte und oft bloße Fortschreibung bzw. aliquot lineare Anpassung der Mittelvergabe die Regel war, ist eine Neuorientierung zu unter dem Anspruch von Effizienzsteigerung und größerer Nachvollziehbarkeit stehenden Vergabeverfahren bemerkbar. Auf die Entscheidungsebenen wird externe Professionalität geholt und um dem Vorwurf lediglicher Umpolitisierung entgegenzuwirken, wird die Vergabepolitik auf die Rationalität der Jugendforschung verpflichtet (Projekt D, 1.5). Dies führt zu einer Aufwertung der Jugendforschung, in der die Basis aller Bemühungen um Qualitätssicherung gesehen wird.

↳ Flexible Leistungsverträge

Alle vorfindbaren Rechtskataloge bemühen sich um der Vielfalt der Jugendarbeit gerecht werdende Förderungskriterien. Die Erfahrungen zeigen, daß das Streben nach generellen, meist

quantifizierenden und schemenhaft anzuwendenden Kriterien oft in üppiger Ausnahmelegistik auf Seiten der Fördernden und in erhöhter Umgehungskreativität seitens der Geförderten endet (Projekt D, 1.7). Demgegenüber erscheint zur Durchdringung von komplexen Tatbeständen, wie sie in der Jugendförderung die Regel sind, der individuelle Leistungsvertrag angemessener (Projekt D, Trends, 1.7). Verwaltungshandeln kann hier durch wenige quantifizierende Parameter und im übrigen eher durch qualitative Vorgaben zu entsprechend gebundener Ermessensübung und damit zu einem mehr an Flexibilität und Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse bei der Vertragsgestaltung ermächtigt werden. FörderungsempfängerInnen mutieren in ihrer Selbstwahrnehmung ob des zugrundeliegenden Ausverhandlungsprinzips von GesuchstellerInnen zu PartnerInnen – eine Wandlung, die auf einen besseren Informationsfluß und steigende Vernetzung hoffen läßt.

↳ Gestiegene Struktursorgfalt

Offensichtlich ist erkannt worden, daß der Output der Kinder- und Jugendarbeit auch wesentlich vom Input an Struktursorgfalt und Strukturpflege abhängt (Projekt D, 1.8). Allerorts werden förderungsrelevante Strukturen auf AnbieterInnen- wie auf Verwaltungsseite neu- bzw. umgebaut. Manche der dabei leitenden Motive sind unschwer erkennbar. Vergabestrukturen der Verwaltung werden gestrafft – lean public management - und mit ExpertInnengremien – Rationalitätsgewinn und Zukunftsorientierung – zusammengeschaltet. Über Dachverbände ausgeübte Verbändemacht – Selbstorganisation der Mittelverteilung durch freie TrägerInnen – wird marginalisiert und ansatzweise in ein neues Kooperationsverhältnis zur öffentlichen Hand übergeführt – Beratung im Sinne der Nutzung von Eigenkompetenzen der LeistungsträgerInnen bzw. AbwicklungspartnerInnen von Förderungsagenden nach klaren Rahmenvorgaben. Controlling, Monitoring und Evaluierung des Förderungswesens werden selbständig institutionalisiert.

↳ Neue Planungskultur

Fast überall ist – vorgezeichnet durch den deutschen Weg der Jugendhilfeplanung – ein Trend zu höherem Planungsengagement wahrnehmbar (vgl. Projekt D, 1.8; näher zur deutschen Situation: Projekt D, D 5.). Dies wird demokratiepolitisch wie legalitätspolitisch, aber auch durch postulierte erhöhte Nachvollziehbarkeit und Vorhersehbarkeit der Förderung für die DienstleisterInnen begründet. Bemerkenswert sind hierbei vorgenommene Planabstimmungen über unterschiedliche Anwendungsebenen – kommunal, regional, national – bzw. über einzelne funktionale Felder – Bedarfsplanung, Maßnahmenplanung, Förderungsplanung – hinweg. Weiters ist eine Tendenz zu mehrjährigen Planungsperioden, die auch im Sinne einer phasengerechten Evaluation mit entsprechenden Berichtspflichten bis zu den gesetzgebenden Körperschaften verknüpft sind, feststellbar. Zu der beschriebenen Planungskultur gehören auch die Prinzipien der Betroffenenbeteiligung und die Einbindung freier TrägerInnen in den Planungsprozeß.

↳ Evaluierung als förderungsbegleitendes Prinzip

In einer kontinuierlichen Evaluierung der Jugendarbeit und ihrem Förderungswesen wird einheitlich ein weites Hoffnungsland für Qualitätszuwächse und Effizienzsteigerung gesehen (Projekt D, 1.9). Insofern wird in allen Untersuchungsländern auch an der Einführung von Evaluationssystemen gearbeitet, die dabei beschrittenen Wege stellen sich aber höchst unterschiedlich dar. Von einer Emphase auf Fremdevaluation bis zu einer starken Pointe auf Selbstevaluation, von Evaluierung nach fix vorgegebenen Kriterien und Methoden bis zu weitergehendem Gestaltungsraum bei Kriterienfestsetzung und Methodenwahl, von top-down-Einführung ganzer Systemgebäude bis zu einer behutsamen bottom-up-Strategie, die in Feldstudien und Probeläufen absichtsvoll Erfahrungen sucht und Ergebnisse vernetzt. In der Situationsanalyse raten die Autoren jedenfalls von einer vorschnellen Verrechtlichung ab. Bedenkenswert erscheint jener

Ansatz, der den Gegenstand von Evaluation in der Jugendförderung nicht lediglich auf die einzelnen geförderten Projekte bzw. Organisationen beschränkt, sondern den Anspruch von Evaluation im Sinne einer systematischen Informationsgewinnung über Zielerreichung, Wirkung und Mitteleinsatz bei der Leistungserbringung auch an das Vergabesystem selbst stellt (vgl. Projekt D, 1.9; bezugnehmend auf italienische Entwicklungen, näher: Projekt D, I 3.1.). Nicht nur die Leistungen der Geförderten, auch Förderungsnormen sowie Förderungspraxis sollen kontinuierlich evaluiert werden – zwei Prozesse, die einander bedingen und eine Verschränkung nahelegen.

E.3.1.2 Qualitätsbezogene Kinder- und Jugendförderung

Ausgehend von der Grundthese, daß Förderungssysteme ein aktives Bemühen um Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit indizieren oder – je nach ihrer konkreten Ausgestaltung – auch kontraindizieren können, hat Projekt B nach den geeigneten Rahmenbedingungen für eine qualitätsbezogene Kinder- und Jugendförderung gefragt. Ein erstes zentrales Ergebnis ist hier die von den AutorInnen begleitete und angeleitete Analyse der Funktionen der Bundesorganisationen in der Kinder- und Jugendarbeit, als deren Ergebnis nun ein detaillierter Katalog an Kernfunktionen, Zielen und Qualitätskriterien (Projekt B, 5.2.) – im folgenden die Funktionen überblicksartig vorgestellt – vorliegt:

↳ Externe Kommunikation, Vertretung, Einbindung

Schriftliche und regelmäßig persönliche Kommunikation mit externen Zielgruppen; Erhaltung von und Mitarbeit in ständigen Strukturen für kontinuierliche Aufgabenabwicklung mit Partnern-Organisationen sowie in projektorientierten Strukturen für befristete Aufgabenabwicklung; Mitarbeit und Vertretung in Dachverbänden – bs. Österreichischer Bundesjugendring – und in europäischen und internationalen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

↳ Interne Kommunikation, Strukturbegleitung, Gremialarbeit

Gesamtorganisationsstruktur, Gremialstruktur und Bürostrukturen: Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen klar formulieren und verschriftlichen; Disfunktionalitäten erkennen und abbauen, kontinuierliche Strukturpflege zur Entwicklung der demokratischen Organisationskultur; berichten, vernetzen, strategisch und operativ planen, entscheiden, Erfahrungen gemeinsam bewerten und Schlußfolgerungen ableiten, gemeinsame gremiale Weiterbildung.

↳ Ziele, Konzepte, Normen

Zieldiskussionen begleiten: Erfassung und Aufbereitung von Sachinformationen bzgl. Zielgruppen und Umfeld, Wertediskussion ermöglichen; Ziele festsetzen: Zielperspektiven bilden und konkretisieren; Ziele gemeinsam festlegen und aktiv kommunizieren; Zielverwirklichung vorbereiten, Teilschrittplanungen; Weiterentwicklung der Zielsysteme; operative Konzepte und Organisationskultur zielorientiert gestalten.

↳ Personal, Ausbildung, Controlling

Personelle Leitung der Gesamtorganisation, Koordination der Teilorganisationsleitungen; MultiplikatorInnen-Bildung: Seminarplanung und –organisation, Begleitung und Nacharbeit; Personalentwicklung für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen: Funktionsbeschreibungen, Weiterbildungsplanung; Kapazitätsmanagement; Ressourcenunterstützung für Ehrenamtliche: Spesenersatz, Information, Gratifikationen.

↳ Lobby für Kinder und Jugendliche, Öffentlichkeitsarbeit, Politikberatung

Grundlagenarbeit: Fachliteratur aufarbeiten, ReferentInnenkarteien führen; Teilnahme an Veranstaltungen zur Kinder- und Jugendpolitik; Einarbeitung in Schwerpunktthemen, Recherchen, ExpertInnen-Kontakte; Forschungsarbeiten initiieren und begleiten; interne politische Bildung; Unterstützung anwaltschaftlicher Leistungen der Teilorganisationen; politische Konzepte erarbeiten; Veranstaltungsorganisation; PolitikerInnengespräche und Lobbying; Kampagnen konzipieren und durchführen, Pressearbeit; Mitarbeit in ExpertInnen-Gruppen.

↳ Administration, Mittel, Ressourcen

Produktion von Materialien – Fachunterlagen und Materialien für die Gruppenarbeit: Produktentwicklung, Produktionsbegleitung, Lagerhaltung, Versand, Marketing; Daten- und Adressverwaltung, Personalwesen, Betreuung der Infrastruktur; Wahrnehmung von ressourcenbezogenen Serviceaufgaben für Teilorganisationen; Rechnungswesen; Subventionsabwicklung, Spendenbetreuung, Fundraising.

↳ Inhaltliche Qualität der Arbeit

Kontinuierliche Facharbeitskreise einrichten und begleiten; Qualitätsstandards entwickeln, festlegen und kommunizieren; Fachwissen aufbereiten und einbinden: Grundlagenarbeit zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit; Herausgabe von Fachzeitschriften; fachwissenbezogene Informationsarbeit; Beratung und Unterstützung der Teilorganisationen: ReferentInnenentätigkeit; Einzelfallservice; Kernmaterialien entwickeln und publizieren; bundesweite Bildungsprojekte begleiten; Dokumentation und Evaluation.

Die AutorInnen leiten aus diesem Funktionsspektrum – vor dem Hintergrund einer bereits eingeleiteten Umschichtung der Bundesförderung in Richtung Projektförderung - ab, daß die tatsächliche Aufgabenstellung der Bundesstrukturen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit keineswegs unter dem Begriff der Projektarbeit subsumiert werden kann (vgl. Projekt B, 8.4.). Sie kommen daher zum Schluß, daß der Aufbau und die Weiterentwicklung bundesweiter Koordinationsstrukturen durch eine entsprechende Strukturförderung abgesichert und die Qualität dieser Strukturen selbst regelmäßig zum Gegenstand von Qualitätskontrolle gemacht werden sollten.

Aus dem großen Interesse an Maßnahmen zur Qualitätssicherung, welches die AutorInnen im Rahmen ihres Begleitprojekts bei den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vorfanden, schlußfolgern sie, daß der Boden für eine ernsthafte Qualitätsorientierung bei den Kinder- und Jugendorganisationen durchaus bereitet ist. Diese Qualitätsorientierung kann - im Sinne einer gerafften Darstellung der detaillierten Ergebnisse des Projekts B (näher Projekt B, 8.6)- unter anderem an folgenden Richtmarken für die Entwicklung eines qualitätsorientierten Förderungssystems festgemacht werden:

↳ Qualitätsnachweis auf Basis von Selbstevaluation

Selbstevaluation (SE) im oben beschriebenen Sinne (siehe Abschnitt E.1.1.3) kann zur Qualifizierung des Organisationshandeln „nach innen“ gleichsam wie zur Legitimation des Organisationshandelns „nach außen“ dienen und bietet deshalb eine effiziente Basis für eine qualitätsorientierte Förderung. Bei diesen SE-Maßnahmen ist „maßgeschneiderten“ Modellen der Vorzug zu geben – SE soll dort entwickelt werden, wo sie wirken soll und das diskursiv von allen Beteiligten. Auch SE im Kontext von förderungsrelevanten Qualitätsnachweisen soll diese qualifizierende Innenwirkung entsprechend unterstützen und nicht unter dem Titel von SE Qualitäts-

messung an ExpertInnen außerhalb der TrägerInnen delegieren. Der Nachweis der Implementierung struktureller Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und –entwicklung durch die Kinder- und Jugendorganisationen könnte zum einen als eigenständiger Teil einer regelmäßigen Berichtspflicht und Legitimation der Mittelverwendung gegenüber der öffentlichen Hand dienen, zum anderen auch die Grundlage für eine gezielte Förderung von Qualität darstellen.

↳ Neustrukturierung des förderungsrelevanten Berichtswesens

Auf Basis von SE erarbeitete Leistungsnachweise der Träger sollen in ein neustrukturiertes Berichtswesen an FördergeberInnen der öffentlichen Hand einfließen, das lediglich einen begrenzten Teil den quantitativen Angaben widmet, Merkmale der Prozeß- und Strukturqualität betont und nach Lerneffekten für die Jugendlichen, ehren- wie hauptamtlichen MitarbeiterInnen, ... fragt. Ein wesentlicher Aspekt des Aufbaus eines solchen Berichtswesens und Gegenstand wechselseitiger Vereinbarung zwischen FörderungsgeberInnen und TrägerInnen ist, wie die Bewertungsgrundlagen für qualitativ orientierte Berichte nachzuweisen sind. Bei der Berücksichtigung quantitativer Aspekte in der Bundesförderung könnte durch die Ankopplung an bereits bestehende Förderungsrichtlinien der Länder eine erhebliche administrative Vereinfachung erreicht werden.

↳ Wiederholbarkeit, Verbindlichkeit, Mittelfristige Zeiträume

SE soll die Organisationen in die Lage versetzen, wichtige Teile ihrer Kernfunktionen zu überprüfen und dafür Sorge zu treffen, diese Überprüfung in bestimmten Zeitabständen zu wiederholen und damit die strukturellen Grundlagen für eine systematische und kontinuierliche Qualitätskontrolle aufzubauen. An diese Zyklen der Wiederholung kann die Berichtspflicht an FördergeberInnen andocken. Hierfür sind verbindliche Zeitpläne für Berichtlegung und Gültigkeit von Förderzusagen sowie Fristen für Kündigung oder Änderung während laufender Förderung zu vereinbaren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Qualitätsentwicklung die nötige Zeit und relative Sicherheit erfordert, weshalb mittelfristige Zeiträume von drei bis fünf Jahren zu empfehlen sind.

↳ Entwicklung förderungsbegleitender Kommunikationsstrukturen

Ein neutrales, bzw. ausgewogen besetztes Gremium soll sich inhaltlich mit den Ergebnissen des qualitätsorientierten Berichtswesens befassen, über die Förderwürdigkeit berichteter Maßnahmen beraten, eventuell weitergehende Nachweise einfordern und gutächtlich zur Legitimität der Mittelverwendung Stellung nehmen. Der Bundesjugendring sollte aus der Pflicht genommen werden, die Verteilung der Fördermittel des Bundesjugendplans vorzuschlagen und auch Nichtmitgliedern des Bundesjugendringes ist der reguläre Zugang zu einer qualitätsorientierten Struktur- bzw. Maßnahmenförderung für länderübergreifende Vorhaben aus Bundesmitteln zu ermöglichen.

E.3.2 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung

Diesen Empfehlungen liegen die differenzierten Maßnahmen- und Perspektivenkataloge der Projekte B (bereits näher in E.3.1.2 referiert) und D dieses Berichts zugrunde, wobei zusätzlich versucht wurde, mit einem Blick auf ergänzende Ergebnisse der Projekte A und C eine adressatenorientierten Darstellung zu gewährleisten und für wesentliche funktionale Elemente – Koordination, Strukturentwicklung, Förderungssystematik, ... - komprimierte Erststrukturierungsvorschläge anzubieten.

Besonders sei in diesem Zusammenhang die vom Projektleiter des Projekts D, Johannes Pichler, entwickelte „Skizze einer Grundstruktur eines Österreichischen Jugendförderungsrechts“ (Projekt D, 2) erwähnt, die in einer gegliederten und kommentierten Rahmenstruktur wesentliche Impulse zur weiteren Diskussion anbietet. Auf diese Impulse wird im folgenden näher verwiesen; die Gesamtstrukturierung wird hier nicht nochmals referiert, sondern sollte ob ihrer komprimierten Darstellung parallel zu diesen Empfehlungen gelesen werden.

E.3.2.1 ... an Bund, Länder und Gemeinden

➤ Koordination überregionaler Agenden der Kinder- und Jugendpolitik/-förderung

Die AutorInnen von Projekt D beschreiben einen europaweit wahrnehmbaren Trend zur Stärkung der Koordinationskompetenz für Kinder- und Jugendpolitik/-förderung auf nationaler Ebene (Projekt D, 1. 4). Darauf aufbauend soll hier für Österreich die Vorbereitung, Verhandlung und der Abschluß eines Koordinationsvertrages über die Kinder- und Jugendförderung zwischen Bund und Ländern zur Diskussion gestellt werden (vgl. die Überlegungen zu einer Akkordierung der Förderungsaufgaben in Projekt D, 1.2). Dieser Koordinationsvertrag könnte im Sinne eines bundesweiten Rahmenrechts, bestenfalls befristet – z.B. auf 12 Jahre mit nachfolgender Überprüfungs- und Adoptionsvereinbarung - folgende inhaltlichen Schwerpunkte regeln:

- Ziele der Jugendförderung, Grundsätze der Jugendarbeit, Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit (siehe Projekt D, 2.2).
- Planung, Schwerpunktabstimmung: Die Abstimmung und Vernetzung von periodischen Kinder- und Jugendplänen der Länder in einem Kinder- und Jugendplan des Bundes: Forschungsschwerpunkte, Förderungsschwerpunkte, Maßnahmenschwerpunkte, Strukturentwicklungsschwerpunkte – beispielsweise alle 5 Jahre.
- Förderungsgrundsätze: Anempfehlbar sind die in Projekt D deskribierten prägenden Baulemente europäischer Förderungsrechte - Subsidiarität in der Leistungserstellung, Pluralität der TrägerInnen und Angebote, Autonomie der freien TrägerInnen, Kooperation zwischen TrägerInnen und öffentlicher Hand – sowie tragende Bedingungen an die FörderungsempfängerInnen – Bedürftigkeitsprinzip, Selbstbeteiligungsprinzip, Bedarfsdeckungsprinzip, Loyalitätsprinzip, Alterslimitprinzip, Partizipationsprinzip, Evaluationsprinzip (siehe Projekt D, 1.6).
- Förderungsebenen und ihre Funktionen: Um Doppelförderungen nach Möglichkeit zu vermeiden, könnten funktionale Ziele der Förderungstätigkeit der Gebietskörperschaften festgelegt werden – z.B.: Bund: Kernfunktionen bundesweiter TrägerInnen, MultiplikatorInnen-Bildung, Infrastruktur mit bundesweiter Bedeutung, Projekte zu bundesweiten Schwerpunkten mit bundesweiter Zielsetzung, Forschung und Innovation, ... ; Länder: Kernfunktionen landesweiter TrägerInnen, Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen JugendleiterInnen, Infrastruktur mit landesweiter Bedeutung, Projekte zu landesweiten Schwerpunkten mit überregionaler Zielsetzung, ...; Gemeinden: regionale Strukturen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit; regionale Initiativen und Projekte, ...
- Mindestförderungshöhen und Ausgleichsvereinbarungen: Im Sinne der Ansätze im jüngsten Bundesseniorengesetz 1998 bzw. dem Entwurf zum Salzburger Jugendförderungsgesetz könnten im Koordinationsvertrag auch Vereinbarung über das jährliche Fördervolumen getroffen werden („Modell der gesetzlichen Mindestausstattung“, Projekt D, 1.5, wo auch der finnische Weg einer nationalen Kofinanzierung von Gemeinden von ca. 60,- öS zur Stimulierung der kommunalen Eigenbeteiligung kurz dargestellt ist – näher: Projekt D, SF

5.1.3.1). Freilich sollte eine solche Mindestsicherung nicht zu einer Nivellierung des Förderniveaus nach unten führen. Dabei sollte die Förderung durch Gemeinden und Länder im Sinne eines direkten Lokal- bzw. Projektbezugs stärker ausgeprägt sein als die überregionale (Bundes)Förderung (zur Größenorientierung vergleiche Projekt D, Ö 2.2. u. 3.5.). Die ebenenübergreifende Allokation der vereinbarten Mindestniveaus könnte über den Finanzausgleich in der Form gesichert werden, daß einschlägige Ausgaben zur Förderung der lokalen und regionalen Infrastruktur für Jugendarbeit durch die Kommunen dort ihre Berücksichtigung finden (vgl. Projekt B, 8.6.).

- Akkordierte Kinder- und Jugendberichte: In Analogie zur Entwicklung und Abstimmung von Kinder- und Jugendplänen könnte ein Koordinationsvertrag die Festsetzung eines bundesweiten Grundrahmens für Kinder- und Jugendberichte beinhalten, wobei hier drei Rahmenprinzipien für dieses akkordierte Berichtswesen zur Diskussion angeboten werden: Kompatibilität zu den Planungsperioden - Bericht zum Periodenabschluß als Grundlage für Evaluation und Vorbereitung der übernächsten Planungsperiode; Verdichtung über die Handlungsebenen – Gemeindeberichte werden in Landesberichten verdichtet, Landesberichte im Kinder- und Jugendbericht des Bundes; gleicher inhaltlicher Grundrahmen - Bestands- und Bedarfserhebung, Ergebnisse der Planungsschwerpunkte, Dokumentation der Kinder- und Jugendförderung im Rahmen der vereinbarten Vorgaben.

➤ **Stärkung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung**

Die im Rahmen des Projekts A dieses Berichts durchgeführte Gemeindebefragung betrifft auch perspektivische Überlegungen zur Kinder- und Jugendförderung: Nur 33 % der Gemeinden verfügen über einen explizit für Jugendbelange gebundenen Teil des Gemeindebudgets (vgl. Projekt A, 15.1.3). Nur etwa die Hälfte der freien Jugendgruppen auf Kommunalebene erfahren eine finanzielle Unterstützung der Gemeinden, Basisförderungen werden großteils an traditionelle, allgemein zugängliche Vereine vergeben (Sport, Musik, Feuerwehr, ...). Vor diesem Hintergrund soll hier zur Stärkung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung zur Diskussion gestellt werden:

- Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinden: Die Gemeindeordnungen der Länder könnten – wie die AutorInnen von Projekt A vorschlagen - um eine Verpflichtung zur Ernennung von Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinden ergänzt werden. Neben inhaltlichen Aufgaben (vgl. 1.2.3) könnten diese Personen mit der Verwaltung des ...
- Eigenen Kinder- und Jugendbudgets der Gemeinden beauftragt werden, wobei auf partizipative Mitwirkungsmöglichkeiten kommunaler Jugendforen, Jugendgruppen und Kinder- und Jugendorganisationen geachtet werden sollte. Dies vor dem Hintergrund, daß als Grenze der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung oft das vorbestimmte Budget, das zur Anliegenverwirklichung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung steht, erlebt wird (Projekt C, Band I, 2.3.2).

E.3.2.2 ... an Bundesgesetzgebung und Bundesverwaltung

➤ **Neuordnung der Bundesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit**

Im Bundesvoranschlag 1998 waren für die Jugendförderung insgesamt 99.654.000,- öS vorgesehen – davon etwa 52 Mill. öS Bundesjugendplan (BJPL) und etwa 32 Mill. öS freie Projektförderung. Gerade die Mittelvergabe in diesen Bereichen war in den letzten Jahren stärker werdender Kritik unterzogen: BJPL als Förderung einer geschlossenen Gesellschaft, fehlende Transparenz, geringe Innovationswirkung und Qualitätsorientierung, ... (vgl. auch Projekt B, 8.6; Projekt D, Ö 2.3.) Demzufolge soll hier ausgehend von den Impulsen der AutorInnen der

Projekte B und D – „Schaffung eines Bundesgrundsatzgesetzes für die Förderung von Jugendarbeit“ (Projekt B, 8.6). und „Skizze einer Grundstruktur des Österreichischen Jugendförderungsrechts“ (Projekt D, 2) - eine Neustrukturierung der Bundesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit zur Diskussion gestellt werden. Deren Grundanliegen und –strukturen könnten in einem „Bundesgesetz für die Kinder- und Jugendförderung“ im Sinne eines Selbstbindungsge setzes abgesichert sein und die folgenden Förderungsarten umfassen:

- *Grundförderung bundesweiter TrägerInnen der Kinder- und Jugendarbeit:* Die Mitgliedschaft im Bundesjugendring könnte durch eine kriterienbezogene Anerkennung durch das BMUJF abgelöst werden, die für die sogenannten verbandlichen Bundesorganisation in gleicher Weise wie für Bundesplattformen der AnbieterInnen offener Kinder- und Jugendarbeit gelten sollte. Die Förderungshöhe könnte in Abgrenzung zur lediglichen Erfassung formaler Mitgliedschaften an Reichweitekriterien der Gesamtorganisation orientiert werden, die im Bestandserhebungsteil der von den Gebietskörperschaften erstellten und akkordierten Kinder- und Jugendberichte erfaßt sind und periodisch angepaßt werden. Als Richtwert dieser Grundförderung wird ein Drittel des Gesamtfördervolumens des Bundes für Kinder- und Jugendarbeit zur Diskussion gestellt.
- *Innovationsorientierte Programmförderung:* Hier könnten Projekte mit bundesweiter Bedeutung zu mittelfristig – jedenfalls mehrjährig - festgesetzten Schwerpunkten, die Innovation bzw. nachhaltige Strukturveränderung beabsichtigen, gefördert werden. Beispielsweise: genderbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Partizipation, Gratifikation für ehrenamtliches Engagement, Jugendberufshilfe, ...
- *Bildungsorientierte Programmförderung:* Förderung von trägerübergreifender MultiplikatorInnenbildung und jener trägerinternen MultiplikatorInnen-Bildungsprogramme, die öffentlich zertifiziert sind.
- *Infrastrukturförderung:* Kinder- und Jugendherbergen, Bildungs- und Erholungszentren für Kinder- und Jugendliche, ... , wobei bundesweite Bedeutung als Förderungsvoraussetzung aus Bundesmitteln jedenfalls beachtet werden sollte.
- *Dachorganisationsförderung:* Etwa für eine Partizipationsplattform Kinder- und Jugendpolitik (Österreichischer Bundesjugendring) und eine Fachplattform Kinder- und Jugendarbeit, wobei auf eine Ausgewogenheit zwischen Förderungsmitteln und Eigenbeiträgen der jeweiligen Mitgliedsorganisationen geachtet werden sollte.
- *Forschungsförderung:* Hier könnte zwischen einer leistungsvertraglichen Förderung der Kernfunktionen bundesweiter Vernetzung der Kinder- und Jugendforschung – Institut für Jugendforschung: Dokumentation, Bibliothek, Inforeports, zielgruppenspezifische Periodika, internationale Einbindung – und einer Projektförderung im Rahmen der akkordierten Forschungsplanung unterschieden werden.
- *Freie Projektförderung:* ... als Instrument mit großer Flexibilität.

➤ **Strukturelle Begleitmaßnahmen zur Stärkung von Vernetzung, Partizipation und Zielorientierung**

Die Qualität eines Förderungssystems wird wesentlich von den begleitenden Strukturvorsorgen bestimmt, deren tragende Funktionen als Vernetzung im Sinne einer Optimierung des Wissens über Bestand, Bedarf und Entwicklungen, Partizipation im Sinne von Teilhabe als Voraussetzung für Identifikation und Kooperation und Zielorientierung im Sinne kontinuierlichen Controllings und Evaluation verstanden werden können. Die Einrichtung folgender Gremien wird hier zur Überlegung gestellt (vergleiche auch Projekt B, 8.6. „paritätisch besetzter Beirat“ und Projekt D, 2.7):

- „Kinder- und Jugendkommission des Bundes“: Zusammensetzung: VertreterInnen aus der Partizipationsplattform Kinder- und Jugendpolitik (Bundesjugendring), der Fachplattform Kinder- und Jugendarbeit, der LandesjugendreferentInnenkonferenz, der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes und eines unabhängigen ExpertInnenrates (Monitoringkommission) unter Vorsitz des/r Ressortministers/in und unter Begleitung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Aufgaben: Beratschlagung und empfehlende Festsetzung der Forschungs-, Förderungs-, Maßnahmen- und Strukturentwicklungsschwerpunkte für den Kinder- und Jugendplan des Bundes; Stellungnahmen und Empfehlungen zu kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten.
- „Monitoringkommission für Kinder- und Jugendfragen“: Zusammensetzung: Weisungsunabhängige ExpertInnen, die mit dem Stand der Kinder- und Jugendforschung und mit Aufgaben von Monitoring, Qualitätssicherung und Evaluierung vertraut sein müssen, unter Vorsitz des/der LeiterIn des Österreichischen Instituts für Jugendforschung. Aufgaben: Systembegleitung und –beobachtung, insbesondere der Evaluierung der Schwerpunktvorhaben des Kinder- und Jugendplans des Bundes und des Systems der Kinder- und Jugendförderung des Bundes; Erstellung eines Vorschlags für die kinder- und jugendbezogene Forschungsplanung.

Diese Organe und deren tragende Teile sowie deren Besetzung, Status und Aufgaben sollten im vorgeschlagenen Bundesgesetz für die Kinder- und Jugendförderung grundgelegt sein. Weiters kann empfohlen werden – durchaus in Weiterführung der mit Projekt D dieses Berichtes übernommenen Pionierrolle in der rechtsvergleichenden Jugendförderungsforschung in Europa –, den Blick über die Grenzen zu intensivieren und an europäischen Maßnahmen zur Koordination und Beobachtung des Kinder- und Jugendförderungsrechts aktiv mitzuarbeiten.

➤ **Weiterentwicklung der Kooperationskultur zwischen FördergeberInnen und -empfängerInnen**

Kontinuierliche Zusammenarbeit ist Voraussetzung einer professionellen Förderungspraxis. Diese Kooperation basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Verständnis für die jeweiligen Rahmenbedingungen des/der PartnerIn und wendet sich gegen eine Kultur der geringstmöglichen Berührung, wo die Intransparenz der Mittelvergabepraxis der Fördernden systemisch mit der Intransparenz der Mittelverwendungspraxis der Geförderten verschränkt ist. Aufbauend auf bestehenden positiven Erfahrungen soll die öffentliche Hand offensiv an der Weiterentwicklung einer Kooperationskultur mit freien TrägerInnen der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten. Als deren wesentliche Elemente werden hier zur Diskussion gestellt:

- **Mehrjährige Leistungsverträge:** Zur Stärkung der Voraussehbarkeit und der strategischen Orientierung der Leistungserstellung sollen im Bereich der Grundförderung mehrjährige Förderverträge (vgl. Projekt B, 8.2. „mehrjährige Zyklen zur Überprüfung komplexer Angebotsschwerpunkte“ und Projekt D, 1.7 „Korrespondenz des Ausverhandlungsprinzips auf Planungsebene und des Ausverhandlungsprinzips auf Anwenderebene in Form des Leistungsvertrags“) – orientiert an der Periode der zur Diskussion gestellten Kinder- und Jugendpläne der Gebietskörperschaften, vorschlagsweise 5 Jahre mit nachfolgender Neueinstufung auf Grund der Ergebnisse der Leistungsberichte der Organisationen und der Bestandserfassung im Rahmen der Kinder- und Jugendberichte – abgeschlossen werden. Hierbei könnten Instrumente der ...
- **Qualitätsorientierung** entsprechend berücksichtigt werden: Nachweis über systematische Qualitätsentwicklung in den Kernfunktionen auf Selbstevaluationsbasis nach leistungsvertraglich vorgegebenen Prozeßstandards; Dokumentation der Arbeitserfahrungen unter Betonung von Prozeß- und Strukturqualitäten nach einem leistungsvertraglich vereinbarten Berichtsmuster - diese Berichte könnten dann im Kinder- und Jugendbericht des Bundes eben-

falls verdichtet dargestellt werden; Vereinbarung organisationsspezifischer Entwicklungsziele auf Basis der vorperiodischen Leistungsberichte für die folgende Vertragsperiode. Hier sei nochmals auf die in Projekt B erarbeiteten Richtmarken für die Entwicklung eines qualitätsorientierten Förderungswesens (vgl. 3.1.2.) verwiesen.

- **Projektevaluation:** Bei Projektförderungen aus der freien bzw. programmgebundenen Projektförderung könnte bereits vorab durch Projektfördervertrag Vorsorgen zur begleitenden Qualitätskontrolle vereinbart werden (Projekt B, 8.6.) Hierbei könnte neben der Ergebnisauswertung vor allem Wert auf eine Beschreibung der Lernerfahrungen (Projekt B, 8.6.) der Projektverantwortlichen sowie auf ableitbare Konsequenzen für das jeweilige Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit gelegt werden – „Fehlerkultur mit beidseitigem Erfahrungslernen der Förderungsbeteiligten“.
- **Einrichtung einer Clearingstelle:** Projektförderung – zum Beispiel in den zur Diskussion gestellten Programmberächen – könnte auch aus der ministeriellen Verwaltung durch Rahmenvertrag an eine Clearingstelle übergeben werden, welche Projektförderverträge nach Rahmenvertraglichen Kriterien selbstständig vergibt, Kommunikation und gegenseitige Abstimmung unter den ProjektträgerInnen gewährleistet und eine Gesamtdokumentation des Förderungsprogramms verantwortet.

Es ist Auftrag und Herausforderung für die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, Jugendarbeit in ihrer Vielfalt in die richtige Richtung zu fördern. Die Begründung dafür aus Projekt A soll als Schlußsatz dieses Berichts gelten: „... Jugendliche sind kritisch: Sie akzeptieren nur diejenigen, die für ihre Bedürfnisse wirklich offen sind. Und die große Herausforderung an all jene, denen die Jugend am Herzen liegt, all jene, die Dialog mit ihr suchen und sie in die soziale Gemeinschaft einbeziehen wollen, besteht demnach darin, jene Formen der Jugendarbeit zu fördern, die die Jugendlichen selbst als jugendadäquat und daher förderungswürdig erachten.“ (Projekt A, 16)